Senioren- und Pflegeplan für den Kreis Mettmann

2019

Kreis Mettmann

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Demografische Entwicklung 2

2.1. Bevölkerungsstand und Altersstruktur 3

2.2. Ausländische Bevölkerung 7

2.3. Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung 11

3. Demografische Auswirkungen auf den Pflegebereich 14

3.1. Entwicklung Private Haushalte 14

3.2. Kultursensible Pflege – Pflege von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 21

3.3. Entwicklung Fachkräfte – Fachkräftesituation im Pflegebereich 24

4. Hilfe- und Pflegebedarf 28

4.1. Entwicklung der Anzahl und des Anteiles der Pflegebedürftigen – nach Pflegegraden und Pflegeart 28

4.2. Pflegerische Versorgung 44

4.3. Finanzierung der Pflege 64

5. Handlungsfelder und Maßnahmen des Kreises Mettmann 71

5.1. Haushaltsnahe Dienstleistungen 72

5.2. Demenznetz Kreis Mettmann 72

5.3. Wohnen im Alter 74

5.4. Pflege- und Wohnberatung / Pflegestützpunkt 75

5.5. Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten 75

5.6. Unterstützung im Alltag 76

5.7. Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung 77

5.8. Regionaler Pflegetisch 78

6. Fazit und Ausblick 79

Literaturverzeichnis 81

Pflege- und Wohnberatungsstellen 87

Pflegestützpunkt 88

Übersicht der Pflegeinrichtungen und seniorengerechten Angebote 89

Erkrath 90

Haan 94

Heiligenhaus 98

Hilden 101

Langenfeld 106

Mettmann 110
Monheim am Rhein 115
Ratingen 119
Velbert 124
Wülfrath 130

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anteil der Personen Ü65 und Ü80 in Nordrhein-Westfalen, dem Regierungsbezirk Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann und seinen zehn kreisangehörigen Städten in % 4
Abb. 2: Anteil der Personen 65 Jahre und älter 5
Abb. 3: Anteil der Personen 80 Jahre und älter 5
Abb. 4: Altersquotient im Kreis Mettmann 1990 bis 2018 6
Abb. 5: Ausländeranteile im Kreis Mettmann in % 8
Abb. 6: Anteil Ausländer/innen 65 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppe im Kreis Mettmann insgesamt in % 8
Abb. 7: Anteil Ausländer/innen 80 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppe im Kreis Mettmann insgesamt in % 9
Abb. 8: Anzahl Ausländer/innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter im Kreis Mettmann 2011 bis 2018 10
Abb. 9: Anteil Ausländer/innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter an der jeweils gleichaltrigen Altersgruppe insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2018 in % 10
Abb. 10: Prognostizierte Veränderung der Altersstrukturen im Kreis Mettmann 2018 und 2040 absolut und in % 11
Abb. 11: Privathaushalte nach Haushaltsgröße im Kreis Mettmann 2005 bis 2017 14
Abb. 12: Anteil Privathaushalte nach Haushaltsgröße an Privathaushalten insgesamt im Kreis Mettmann 2005 bis 2017 in % 15
Abb. 13: Durchschnittliche Haushaltsgröße in NRW 2018 differenziert nach Alter und Geschlecht 16
Abb. 14: Haushaltsgröße der Generation 55plus im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 16
Abb. 15: Anteile Einpersonenhaushalte im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 17
Abb. 16: Anteile Zweipersonenhaushalte im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 18
Abb. 17: Pflegequotient im Kreis Mettmann 1990 bis 2018 18
Abb. 18: Pflegequotient in den kreisangehörigen Städten 2018 19
Abb. 19: Häufigkeit des Kontaktes zu den Kindern im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 20
Abb. 20: Wohnort der Kinder im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 21
Abb. 21: Präferenz von Ausländer/innen für die Versorgung eines nahen Angehörigen im Kreis Mettmann 2019 in % 22
Abb. 22: Zustimmung zu verschiedenen möglichen Pflegearrangements in Deutschland 23
Abb. 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen in % 25
Abb. 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Altenpflege im Kreis Mettmann in % 25
Abb. 25: Neu aufgenommene Schüler/innen Altenpflege 2016 kreisbezogen 26
Abb. 26: Neu aufgenommene Schüler/innen sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte der Altenpflege 2016 kreisbezogen 27
Abb. 27: Prognose der Veränderung der Anzahl der Pflegebedürftigen in NRW 2013 bis 2040 in % (konstante Variante) 30

Abb. 28: Prognose der Veränderung der Pflegebedürftigen in NRW 2013 bis 2040 in % (Trendvariante) 31
Abb. 29: Überleitung Pflegestufen zu Pflegegraden 32
Abb. 30: Anzahl Pflegebedürftige im Kreis Mettmann nach Pflegegraden 2017 35
Abb. 31: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegegraden an Pflegebedürftigen insgesamt im Kreis Mettmann 2017 in % 35
Abb. 32: Anzahl Pflegebedürftige nach Pflegeart im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 37
Abb. 33: Anzahl Pflegebedürftige nach Pflegeart in Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2017 38
Abb. 34: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegeart im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 in % 38
Abb. 35: Regionaler Vergleich Pflegebedarfsquote (Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen) 2013 und 2017 40
Abb. 36: Regionaler Vergleich Vollstationäre Quote (Anteil Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege an Pflegebedürftigen insgesamt) 2013 und 2017 in % 41
Abb. 37: Regionaler Vergleich Ambulante Quote (Anteil durch ambulante Pflegedienste Gepflegte an Pflegebedürftigen insgesamt) 2013 und 2017 in % 42
Abb. 38: Regionaler Vergleich Pflegegeldquote (Anteil Leistungsempfangende von Pflegegeld an Pflegebedürftigen insgesamt) 2013 und 2017 in % 43
Abb. 39: Regionaler Vergleich Häusliche Quote (Ambulante Quote plus Pflegegeldquote) 2013 und 2017 in % 44
Abb. 40: Anteil Bewohner/innen in vollstationärer Dauerpflege nach Pflegegraden im Kreis Mettmann 2019 in % 46
Abb. 41: Geografische Lage der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann. 48
Abb. 42: Versorgungsquote vollstationäre Pflege im Kreis Mettmann 2019 49
Abb. 43: Anteil Personen in der Tagespflege nach Pflegegraden im Kreis Mettmann 2019 in % 52
Abb. 44: Präferenz für die Versorgung bei eigener Pflegebedürftigkeit im Kreis Mettmann 2019 in % 54
Abb. 45: Präferenz für ein größeres und gut geführtes Pflegeheim im Kreis Mettmann 2019 in % 55
Abb. 46: Erwartung/Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Unterstützung bei eigener Pflegebedürftigkeit im Kreis Mettmann 2015 und 2019 56
Abb. 47: Präferenz für die Versorgung eines nahen Angehörigen im Kreis Mettmann 2019 in % 57
Abb. 48: Waren oder sind Sie mit der pflegerischen Versorgung einer nahestehenden Person beschäftigt? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 57
Abb. 49: Wie belastend war/ist die Versorgung für Sie? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 58
Abb. 50: Wer hat Ihnen bei der pflegerischen Versorgung geholfen bzw. hilft Ihnen dabei? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % 59
Abb. 51: Wie entlastend war/ist die Hilfe für Sie? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % . 59
Abb. 52: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen pro Leistungsempfangenden bei Pflegewohngeld und in der stationären Hilfe zur Pflege (HzP i.E.) im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in € 71

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Einwohnerzahlen in Nordrhein-Westfalen, dem Regierungsbezirk Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann und seinen zehn kreisangehörigen Städten 3
Tab. 2: Anteile von Frauen und Männern an der Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Altersgruppen in % 7
Tab. 3: Berechnungsformeln verschiedener Indikatoren zum demografischen Wandel 12
Tab. 4: Indikatoren zum demografischen Wandel im Kreis Mettmann 2018 bis 2040 (I) 12
Tab. 5: Indikatoren zum demografischen Wandel im Kreis Mettmann 2018 bis 2040 (II) 13
Tab. 6: Anzahl Pflegebedürftige insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 29
Tab. 7: Anteil Pflegebedürftige an Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 in % 29
Tab. 8: Prävalenz von Demenzen nach Alter und Geschlecht in % 33
Tab. 9: Geschätzte Anzahl an Menschen mit Demenz im Kreis Mettmann 33
Tab. 10: Quoten zur Beschreibung der Pflegelandschaft 40
Tab. 11: Anzahl stationäre Pflegeheime und Pflegeplätze im Kreis Mettmann 2019 47
Tab. 12: Anzahl Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 51
Tab. 13: Anzahl Tagespflegeplätze im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 52
Tab. 14: Anzahl Tagespflegeplätze im Kreis Mettmann 2019 53
Tab. 15: Anzahl ambulante Pflegedienste sowie Personal in ambulanten Pflegediensten im Kreis Mettmann 2011 bis 2019 60
Tab. 16: Plätze für junge Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2019 62
Tab. 17: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für ältere Menschen im Kreis Mettmann 63
Tab. 18: Leistungen der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege in € 64
Tab. 19: Leistungen der Pflegeversicherung für die vollstationäre Pflege in € 65
Tab. 20: Anzahl der Pflegewohngeldempfangenden im Kreis Mettmann 2017 und 2018 . 67
Tab. 21: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Pflegewohngeld im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in € 67
Tab. 22: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Pflegewohngeld pro Leistungsempfangenden im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in € 67
Tab. 23: Leistungsempfangende in der stationären und der ambulanten Pflege im Kreis Mettmann 2017 und 2018 (jährliche Mittelwerte) 69
Tab. 24: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen HzP i.E. und Pflegewohngeld insgesamt im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in € 70
Tab. 25: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für HzP i.E. pro Leistungsempfangenden im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in € 70

1. Einleitung

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl älterer Menschen auch im Kreis Mettmann zukünftig weiter anwachsen. Insbesondere der Pflegebereich muss auf diese demografischen Veränderungen vorbereitet und angepasst werden. Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch trotz Alter, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit möglichst selbstständig und selbstbestimmt in der vertrauten häuslichen Umgebung zu leben und auf eine funktionsfähige wohnortnahe Infrastruktur vertrauen zu können. Demnach wird einer regelmäßigen Analyse der Versorgungs- und Bedarfssituation im Kreis Mettmann eine hohe Bedeutung zugeschrieben, um den Wünschen älterer Mitbürger/innen bestmöglich gerecht werden zu können. Neben der Weiterentwicklung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgungsstruktur gilt es die Ambulantisierung zu stärken sowie mit nachhaltigen Strategien dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken.

Die gesetzliche Grundlage für die kommunale Pflegeplanung bildet das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)[1], welches Ende 2014 in Kraft trat. Seither obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten eine zweijährliche Zusammenstellung der Ergebnisse der örtlichen Planung. Diese Planung umfasst die Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Angebote und die Klärung der Frage, ob weitere Maßnahmen zur Sicherstellung oder zur Weiterentwicklung von Angeboten, unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Gegebenheiten, erforderlich sind. Der vorliegende Senioren- und Pflegeplan für den Kreis Mettmann bildet die aktuelle Pflegesituation im Kreisgebiet sowie die Entwicklungen im zeitlichen Verlauf ab.

Ein großer Teil der Daten stammt vom Landesbetrieb Technik und Information Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Als zentraler Informationsdienstleister werden von IT.NRW als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen Daten zur statistischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Des Weiteren werden diese statistischen Daten durch die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreisgebiet angereichert. Seit 2017 werden jährlich leitfadengestützte Interviewgespräche mit den Pflege- und Wohnberater/innen der zehn kreisangehörigen Städte durchgeführt, um eine Einschätzung der realen Begebenheiten vor Ort zu erhalten.

Zudem hat der Kreis Mettmann, als einziger Kreis in Deutschland, an der zweiten Erhebungswelle des KOSIS-Projektes „Aktives Altern" teilgenommen. Diese zweite Erhebungswelle im Jahr 2019 zum Thema „Lebensqualität und Zukunftsplanung der Generation 55plus" wurde neben dem Kreis Mettmann in den Städten Böblingen, Sindelfingen und Villingen-Schwenningen realisiert. Beim Vergleich zur 2015er-Befragung ist immer zu berücksichtigen, dass sich die Stichprobenziehung geändert hat. Während 2015 die Stichprobe des Kreises Mettmann nach den zehn kreisangehörigen Städten geschichtet wurde, wurden 2019 insgesamt 57 Gebiete im Kreisgebiet gebildet und disproportional nach Stadtgebiet geschichtet gezogen. Durch diese neue Vorgehensweise wird gewährleistet, dass auch für kleinere Stadtgebiete mit wenigen Einwohnern/innen die Mindestfallzahl erreicht wurde. Zur Vollständigkeit werden neben den aktuellen Ergebnissen auch die Resultate aus dem Jahr 2015 aufgeführt. Die beiden Befragungswellen können jedoch, aus den oben angeführten Gründen, nur eingeschränkt miteinander verglichen werden.

Zu Beginn des Berichtes wird im zweiten Kapitel die demografische Entwicklung im Kreis Mettmann und seinen zehn kreisangehörigen Städten dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Folgen dieser demografischen Veränderungen auf den Pflegebereich näher zu untersuchen.

[1] Alten- und Pflegegesetz (§ 7)

Im dritten Kapitel des Senioren- und Pflegeplanes werden weitere Themen, die sich auf den Pflegebereich auswirken, vorgestellt. Dazu gehören die Entwicklung privater Haushalte, die kultursensible Pflege von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie die Fachkräfteentwicklung im Pflegebereich. Auch diese Aspekte haben eine zentrale Bedeutung und dürfen bei der Pflegeplanung nicht außen vor gelassen werden.

Die pflegerische Versorgung und der Bedarf im Kreis Mettmann werden im vierten Kapitel abgebildet. Die Angaben zur aktuellen Situation und möglichen Bedarfen vor Ort stammen zu großen Teilen aus den Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen der zehn kreisangehörigen Städte. Des Weiteren wurden bei der Darstellung der Pflegelandschaft im Kreis Mettmann Auskünfte aus IT.NRW sowie aus dem Kreissozialamt hinzugezogen. Überdies werden die Anzahl der Leistungsempfangenden sowie die daraus resultierenden Aufwendungen bei den Hilfen zur Pflege gemäß SGB XII Kapitel 7 herausgestellt.

Die Maßnahmen und Handlungsfelder seitens des Kreises Mettmann werden abschließend im fünften Kapitel näher vorgestellt. Zu großen Teilen handelt es sich dabei um Aktivitäten, die im Rahmen des Programms ALTERnativen 60 plus umgesetzt werden. In diesem Programm werden seit 2010 die Aufgaben und Maßnahmen im Senioren- und Pflegebereich aufeinander abgestimmt und gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten weiterentwickelt.

2. Demografische Entwicklung

Der demografische Wandel wird die deutsche Bevölkerung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterhin stark beeinflussen. Insbesondere die Alterszusammensetzung der Bevölkerung ist von weitreichenden Veränderungen gekennzeichnet. Auch zukünftig wird prognostiziert, dass die Zahl der älteren Menschen weiter ansteigt, während ein Rückgang innerhalb der jüngeren Kohorten erwartet wird. Aber nicht nur die Altersstruktur der Gesellschaft wird von einem Wandel betroffen sein. Die demografischen Entwicklungen werden unter anderem auch die regionale Verteilung, ethnische Zugehörigkeiten, die Bildung sowie die Haushalts- und Lebensformen der Menschen betreffen.[2]

Aufgrund des medizinischen Fortschritts, einer besseren Hygiene, einer gesünderen Lebensweise sowie des steigenden Wohlstandes ist die Lebenserwartung in Deutschland deutlich angestiegen. Während die durchschnittliche Lebenserwartung vor hundert Jahren bei Männern bei 55 und bei Frauen bei 62 Jahren lag, ist die Lebenserwartung zwischenzeitig deutlich höher. Für Jungen, die 2018 geboren wurden, wird eine durchschnittliche Lebenserwartung von 90 Jahren und für Mädchen sogar von 93 Jahren prognostiziert. Es wird erwartet, dass 62% der aktuell geborenen Jungen sowie sogar 73% der Mädchen ihren 90. Geburtstag erleben.[3] Darüber hinaus verdeutlicht das durchschnittliche Alter der Bevölkerung, dass sich weitreichende demografische Veränderungen abzeichnen. Während das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Mettmann im Jahr 2008 noch bei 43,9 Jahren[4] lag, wurde im Jahr 2011 ein Altersdurchschnitt zwischen 44 und 45 Jahren[5] berechnet. Zum Jahresbeginn 2014 belief sich das durchschnittliche Alter der Menschen im Kreis

[2] Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2012: Familienpolitik und Fertilität. Demographische Entwicklungen und politische Gestaltungsmöglichkeiten

[3] Bertelsmann Stiftung, 2018: Einflussfaktoren des demografischen Wandels. Expertise

[4] IT.NRW, 2009: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 60

[5] IT.NRW, 2012: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 72

Mettmann bereits bei über 45 Jahren[6] und auch zukünftig wird eine Fortführung dieses Trends erwartet. Für das Jahr 2040 wird ein Anstieg des Altersdurchschnitts auf über 47,5 Jahre[7] prognostiziert. Aktuelle Forschungen legen zugrunde, dass es sich bei den beschriebenen gewonnenen Jahren auch überwiegend um gesunde Jahre handelt.[8]

Im Folgenden werden verschiedene Aspekte des demografischen Wandels, die für den Senioren- und Pflegebereich bedeutsam sind, zusammengefasst. Dazu werden die aktuellsten Daten von IT.NRW, zumeist mit Datenstand 31.12.2018, herangezogen.

2.1. Bevölkerungsstand und Altersstruktur

Am 31.12.2018 hatte der Kreis Mettmann insgesamt 485.684 Einwohner/innen (Tab. 1). Gegenüber 2011, als die Einwohnerzahl des Kreises bei 477.919 Einwohner/innen lag, kann ein Anstieg um 7.765 Personen beziehungsweise 1,6% beobachtet werden. Auch in nahezu allen kreisangehörigen Städten kann zwischen 2011 und 2018 ein Bevölkerungszuwachs beobachtet werden. Lediglich in Wülfrath, der kleinsten Stadt im Kreisgebiet, lebten Ende 2018 geringfügig weniger Menschen als im Jahr 2011.

Tab. 1: Einwohnerzahlen in Nordrhein-Westfalen, dem Regierungsbezirk Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann und seinen zehn kreisangehörigen Städten (Stand jeweils 31.12.)

	Einwohnerzahlen 2018	Veränderung zum Jahr 2011
Erkrath	44.384	+1,3%
Haan	30.484	+2,3%
Heiligenhaus	26.335	+3,4%
Hilden	55.764	+2,3%
Langenfeld	58.927	+3,3%
Mettmann	38.829	+2,5%
Monheim am Rhein	40.645	+1,0%
Ratingen	87.287	+0,5%
Velbert	81.984	+1,0%
Wülfrath	21.035	-0,5%
Kreis Mettmann	**485.684**	**+1,6%**
Regierungsbezirk Düsseldorf	5.202.321	+2,5%
Nordrhein-Westfalen	17.932.651	+2,2%

Quelle: IT.NRW

In ganz Nordrhein-Westfalen sowie dem Regierungsbezirk Düsseldorf fällt der Bevölkerungsanstieg etwas höher aus als im Durchschnitt des Kreises Mettmann. In NRW lebten Ende 2018 etwa 2,2% mehr Menschen als noch im Jahr 2011 und im Regierungsbezirk Düsseldorf stieg die Einwohnerzahl im Betrachtungszeitraum um 2,5% an. Zum Teil kann dieser Bevölkerungszuwachs

[6] IT.NRW, 2015: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84

[7] IT.NRW, 2019: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, NRW (ge)zählt

[8] IT.NRW, 2015: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84

auch mit dem Zuzug von Schutzsuchenden nach Deutschland, insbesondere im Jahr 2015, erklärt werden.[9]

In Abb. 1 werden die Anteile der Personen, die Ende 2018 über 65 Jahre sowie über 80 Jahre alt waren, im regionalen Vergleich dargestellt. Gegenüber den Werten des Landes NRW zeigt sich, dass sowohl der Anteil der über 65-Jährigen als auch der Anteil der hochbetagten Bevölkerung über 80 Jahren im Kreis Mettmann geringfügig höher waren. Zum Jahresende 2018 waren im Kreis Mettmann 115.649 beziehungsweise 23,8% aller Einwohner/innen älter als 65 Jahre, in NRW jedoch nur 21,0% der Bevölkerung. Zudem waren 2018 insgesamt 36.017 Personen im Kreis Mettmann 80 Jahre oder älter. Somit lag auch der Anteil der Hochaltrigen im Kreis Mettmann mit 7,4% über dem entsprechenden Anteil in Gesamt NRW in Höhe von 6,5%. Im zeitlichen Verlauf ist erkennbar, dass sich insbesondere die Altersgruppe der über 80-Jährigen deutlich vergrößert hat. Während zum Jahresende 2015 noch 30.667 Personen über 80 Jahren im Kreisgebiet lebten, waren es am 31.12.2018 bereits 36.617. Dies entspricht einem Zuwachs um 5.330 Personen.

Insgesamt ist der Begriff der „Hochaltrigkeit" eine soziale Konstruktion, der keiner eindeutigen Definition unterliegt. Dennoch stellt der 80. Geburtstag für die meisten Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben dar. Über 80-Jährige haben zumeist schon von nahestehenden Personen, wie sicherlich den eigenen Eltern und auch dem Partner oder der Partnerin Abschied nehmen müssen.[10] Auch in der Hochaltrigenstudie „Lebensqualität und Wohlbefinden hochaltriger Menschen in NRW" der Universität zu Köln, die vom Land Nordrhein-Westfalen initiiert wurde, gelten Personen über 80 Jahren als hochaltrig.[11] Dem zugrunde wird auch im Senioren- und Pflegeplan auf eine Differenzierung der Hochaltrigkeit, als alle Personen ab 80 Jahren, zurückgegriffen.

Abb. 1: Anteil der Personen Ü65 und Ü80 in Nordrhein-Westfalen, dem Regierungsbezirk Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann und seinen zehn kreisangehörigen Städten in % (Stand 31.12.2018)

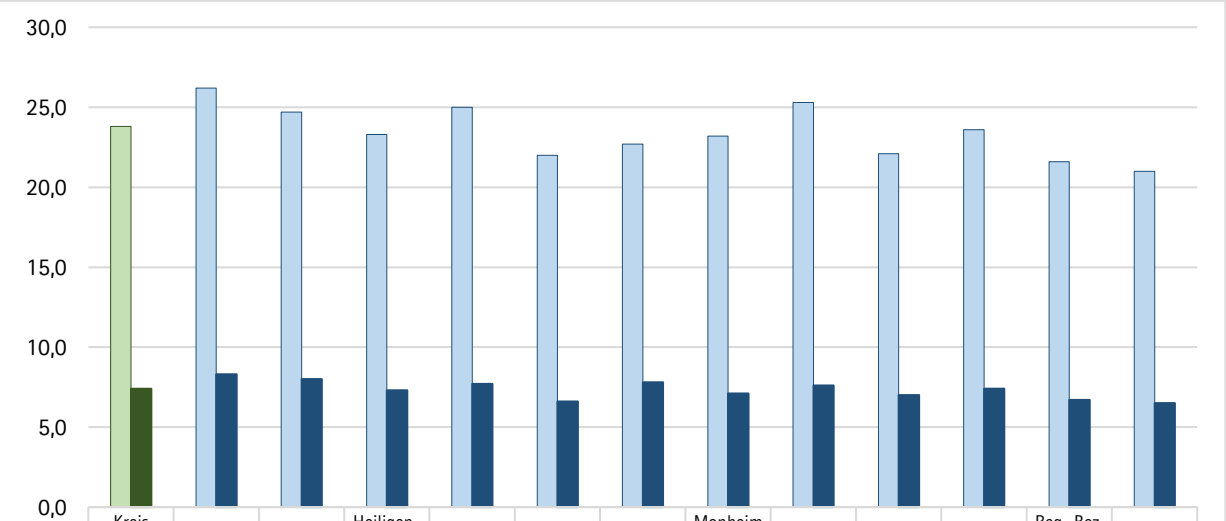

	Kreis Mettmann	Erkrath	Haan	Heiligenhaus	Hilden	Langenfeld	Mettmann	Monheim am Rhein	Ratingen	Velbert	Wülfrath	Reg.-Bez. Düsseldorf	NRW
Ü65	23,8	26,2	24,7	23,3	25,0	22,0	22,7	23,2	25,3	22,1	23,6	21,6	21,0
Ü80	7,4	8,3	8,0	7,3	7,7	6,6	7,8	7,1	7,6	7,0	7,4	6,7	6,5

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

[9] Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, 2015: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, S. 9

[10] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2015: Die Hochaltrigen. Expertise zur Lebenslage von Menschen über 80 Jahren, S. 10

[11] Universität zu Köln, 2018: Lebensqualität und Wohlbefinden hochaltriger Menschen in NRW (Repräsentativbefragung NRW 80+)

Aber auch innerhalb des Kreises Mettmann sind prägnante Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Städten erkennbar (siehe auch Abb. 2 und Abb. 3). In 2018 war der Anteil der über 65-Jährigen mit 26,2% in Erkrath, 25,3% in Ratingen und 25,0% in Hilden am größten. In diesen kreisangehörigen Städten war am Jahresende 2018 demnach mehr als jeder vierte Einwohner/in 65 Jahre oder älter. In Langenfeld (22,0%), Velbert (22,1%) und Mettmann (22,7%) waren die Anteile an Einwohnern/innen über 65 Jahren deutlich kleiner.

Bezüglich der Altersgruppe der über 80-Jährigen zeigen sich ähnliche Tendenzen. Die hochaltrigen Menschen über 80 Jahre nehmen insbesondere in Erkrath mit 8,3% einen größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung ein, als in Langenfeld mit 6,6%. Darüber hinaus leben vergleichsweise viele hochaltrige Menschen in Haan. Dort beläuft sich der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 8,0%.

Abb. 2: Anteil der Personen 65 Jahre und älter (Stand 31.12.2018)

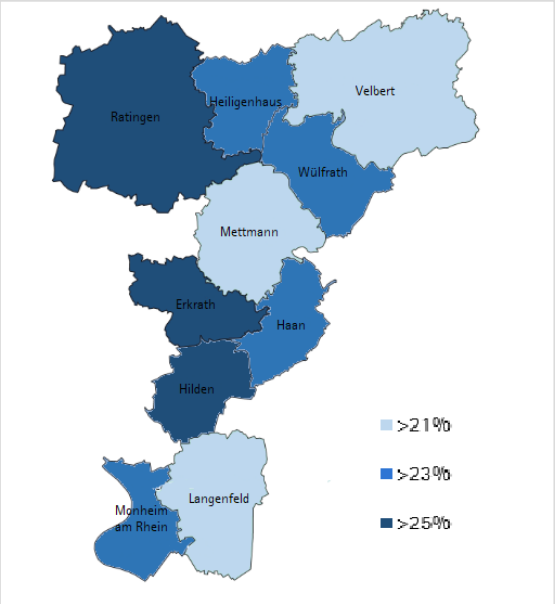

Quelle: IT.NRW; eigene Darstellung

Abb. 3: Anteil der Personen 80 Jahre und älter (Stand 31.12.2018)

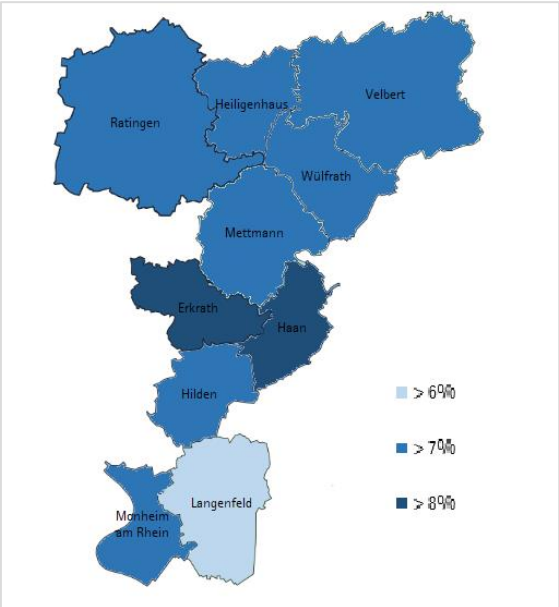

Quelle: IT.NRW; eigene Darstellung

Ein weiterer Indikator, der zur Beschreibung der Veränderungen in der Altersstruktur im Kreis Mettmann und seinen kreisangehörigen Städten hinzugezogen wird, ist der Altersquotient. Dieser illustriert das Verhältnis der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren zur Altersgruppe der potenziell erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und einschließlich 64 Jahren. Vereinfacht ausgedrückt verdeutlicht der Altersquotient, wie viele Personen über 65 Jahren auf jeweils 100 Personen im potenziellen erwerbsfähigen Alter, das zumeist zwischen 20 bis einschließlich 64 Jahren liegt, entfallen. Von 1990 bis 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg dieses Altersquotienten erkennbar, der jedoch seit 2015 auf einem ähnlichen Niveau stagniert (Abb. 4). Insgesamt ist beobachtbar, dass sich der Altersquotient zwischen 1990 und 2018 von 21 auf 41 nahezu verdoppelt hat. Im Jahr 1990 kamen demnach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 21 Einwohner/innen, die älter als 65 Jahre waren. Ende 2018 entfielen jedoch bereits 41 Personen, die 65 Jahre oder älter waren, auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren.

Abb. 4: Altersquotient im Kreis Mettmann 1990 bis 2018 (Stand jeweils 31.12.)

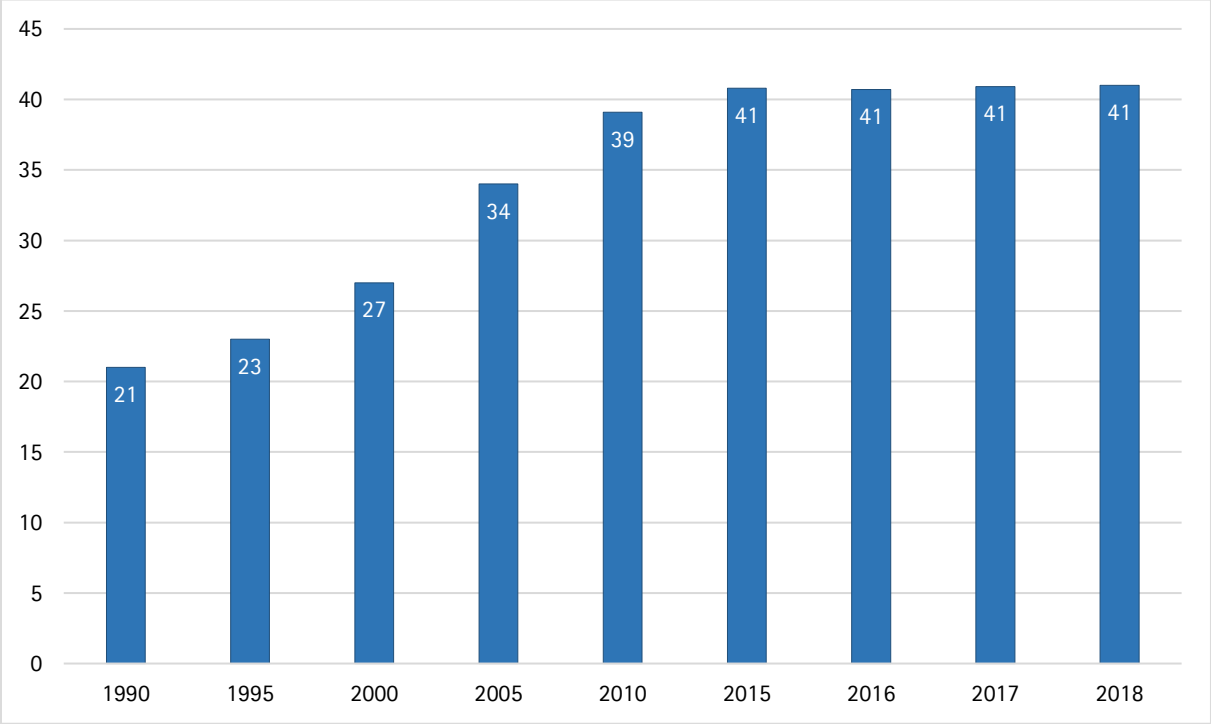

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der Bevölkerung im Kreis Mettmann getrennt nach Geschlecht ist deutlich erkennbar, dass das hohe Alter vorwiegend weiblich geprägt ist. Während innerhalb der Gesamtbevölkerung das Geschlechterverhältnis nahezu ausgewogen ist (Frauen: 51,7%; Männer: 48,3%), steigen die Anteile der Frauen mit zunehmendem Alter stark an. Bei allen Personen über 65 Jahren sind 56,7% weiblich und 43,3% männlich. Noch deutlicher sind die Unterschiede bei den über 80-Jährigen. Mehr als 60,0% aller Einwohner/innen des Kreises Mettmann, die 80 Jahre oder älter sind, waren im Jahr 2018 weiblich. Entsprechend liegt der Anteil der Männer in dieser Kohorte lediglich bei unter 40% (Tab. 2).

Tab. 2: Anteile von Frauen und Männern an der Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Altersgruppen in % (Stand 31.12.2018)

	Frauen	Männer
insgesamt	51,7%	48,3%
65 Jahre und älter	56,7%	43,3%
80 Jahre und älter	60,3%	39,7%

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

2.2. Ausländische Bevölkerung

Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf Ausländer/innen. Die amtliche Statistik ermöglicht es nicht, zuverlässige Angaben zu eingebürgerten Personen oder Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte oder einem Migrationshintergrund, die über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, zu machen. Der Anteil aller Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte liegt deutlich über den aufgeführten Ausländeranteilen. Im Kreis Mettmann lag der Anteil von Einwohner/innen mit einer Zuwanderungsgeschichte im Jahr 2017 bei schätzungsweise 31,4%.[12]

Am Stichtag des 31.12.2018 lebten insgesamt 59.620 Ausländer/innen im Kreis Mettmann. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Höhe von 12,3%. Damit liegt der Ausländeranteil im Kreisgebiet unter dem Anteil in NRW, der Ende 2018 13,3% betragen hat. Diese Zahlen wurden auf Grundlage des Zensus (IT.NRW) aus dem Jahr 2011 hochgerechnet. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Voraussetzungen weichen die Ergebnisse des Zensus von denen des Ausländerzentralregisters, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird, ab. Dort wurden am Endes des Jahres 2018 67.925 ausländische Menschen verzeichnet. Die überwiegende Mehrheit (77,4%) der Ausländer/innen im Kreis Mettmann stammt aus einem europäischen Herkunftsland und weitere 15,4% aus Asien. 5,8% der ausländischen Menschen stammen aus Afrika, 1,4% aus Amerika sowie 0,1% aus Australien oder Ozeanien.[13]

Zwischen den kreisangehörigen Städten schwanken die Anteile deutlich. In Haan ist der Ausländeranteil mit 9,7% am kleinsten und in Heiligenhaus mit 15,3% am größten (Abb. 5).

[12] Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, 2017: Integrationsprofil Kreis Mettmann. Daten zu Zuwanderung und Integration, S.2

[13] IT.NRW, 2018: Ausländerstatistik

Abb. 5: Ausländeranteile im Kreis Mettmann in % (Stand 31.12.2018)

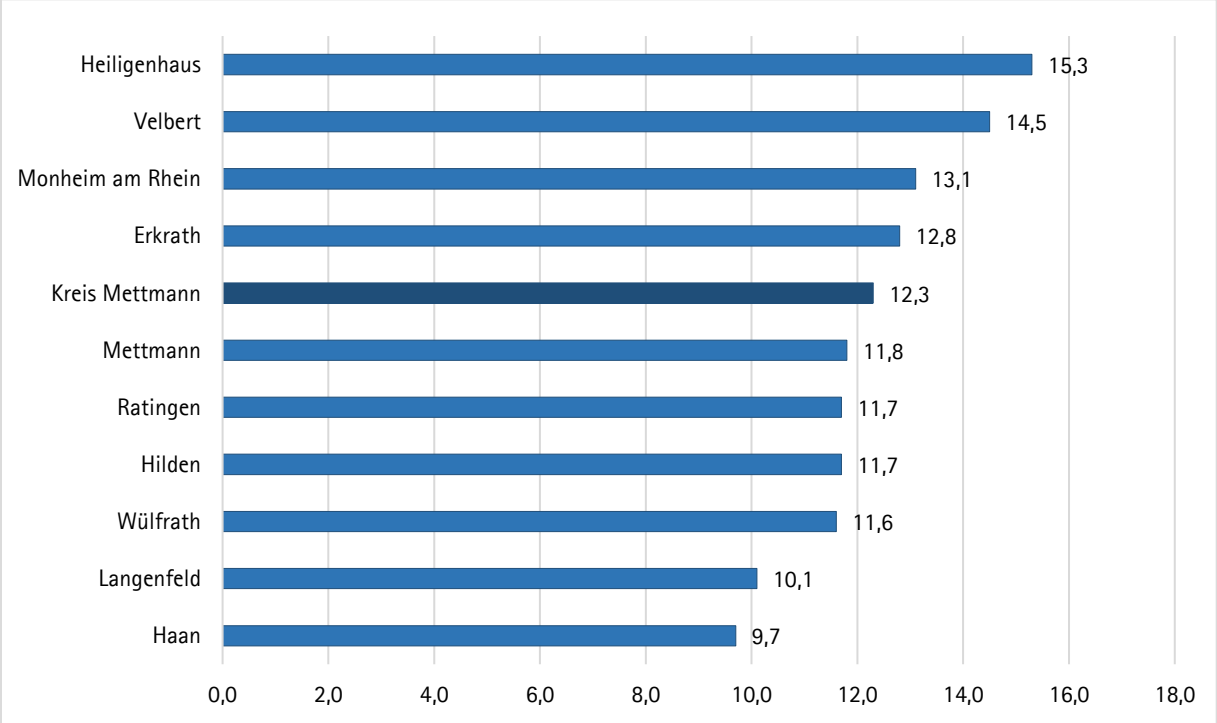

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Der Anteil der Ausländer/innen an der Altersgruppe der über 65-Jährigen lag im Kreis Mettmann Endes des Jahres 2018 bei 6,1% (NRW 6,2%) und ist demnach geringer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Anteile in den kreisangehörigen Städten liegen zwischen 4,2% in Haan und 8,0% in Heiligenhaus (Abb. 6).

Abb. 6: Anteil Ausländer/innen 65 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppe im Kreis Mettmann insgesamt in % (Stand 31.12.2018)

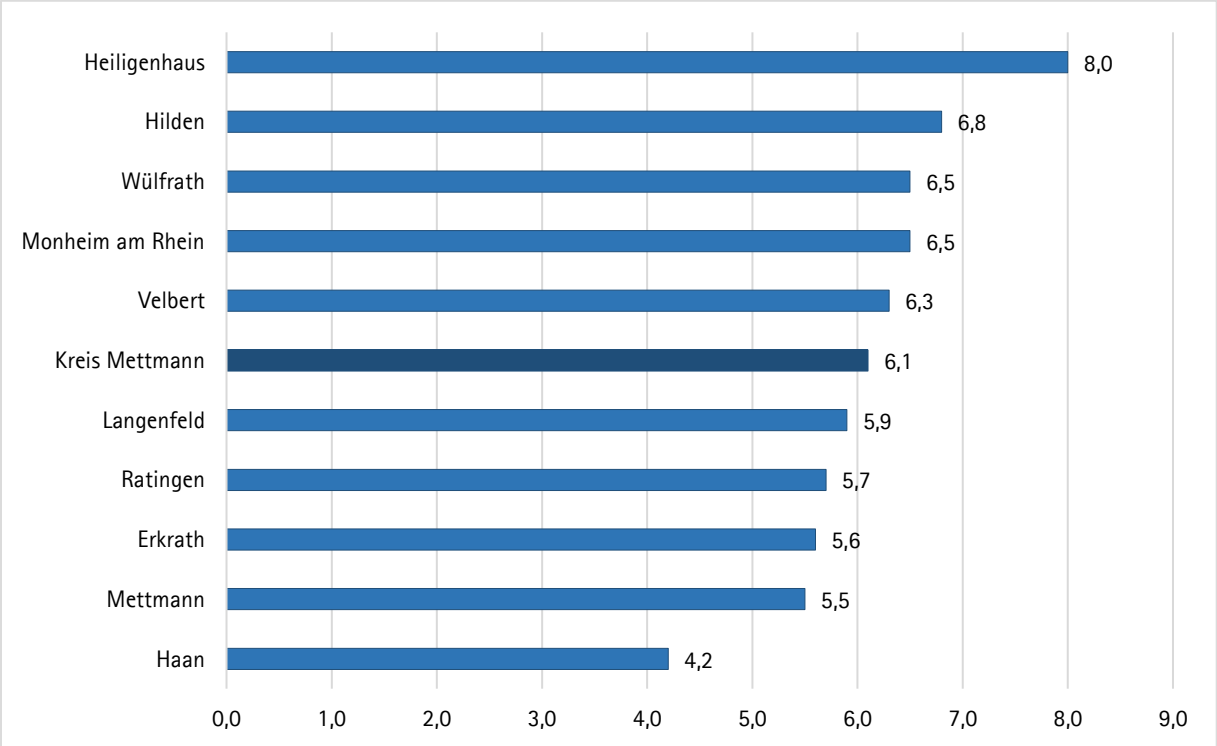

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Zum Jahresende 2018 betrug der Anteil der Ausländer/innen, die älter als 80 Jahre waren, an der Altersgruppe der über 80-Jährigen insgesamt im Kreis Mettmann 3,0% (NRW 3,4%). Auch dieser Anteil ist deutlich geringer als der Anteil der Ausländer/innen an der Gesamtbevölkerung. Die Anteile in den kreisangehörigen Städten schwanken zwischen 2,3% in Haan und Mettmann und 4,0% in Heiligenhaus (Abb. 7).

Abb. 7: Anteil Ausländer/innen 80 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppe im Kreis Mettmann insgesamt in % (Stand 31.12.2018)

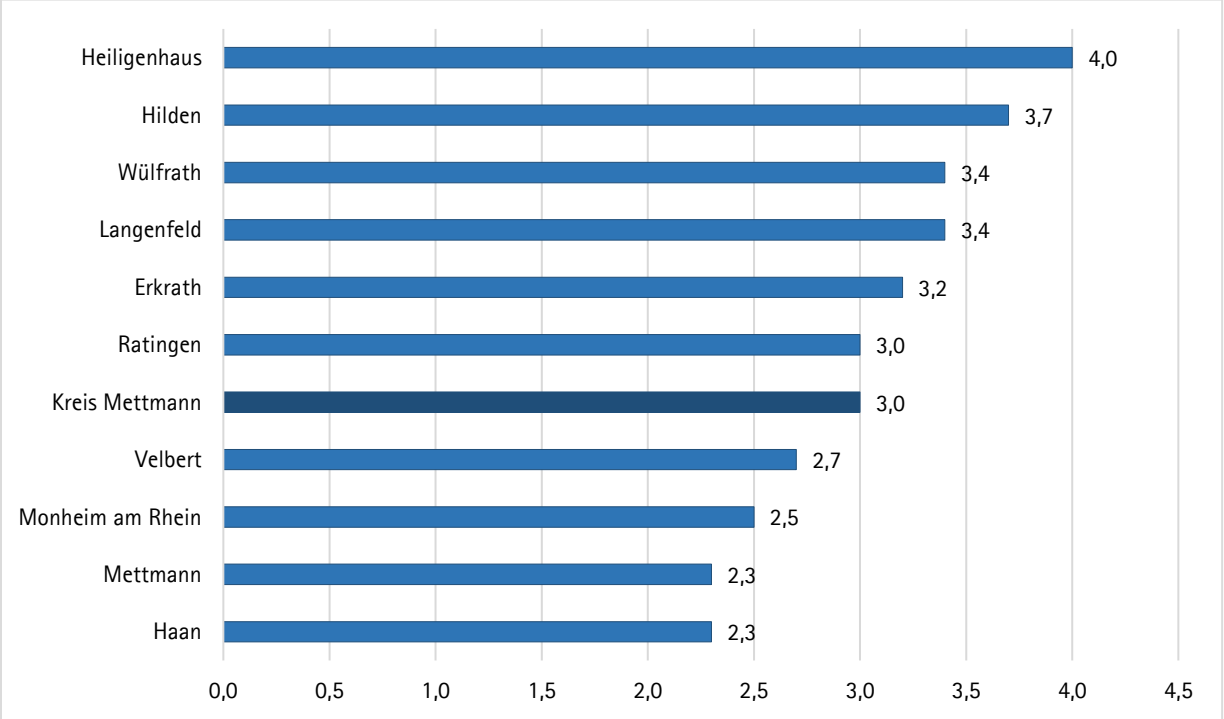

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Neben der insgesamt wachsenden älteren Bevölkerung ist auch bei den Ausländern/innen die Anzahl der Älteren im Verlauf der Jahre kontinuierlich angestiegen. Während im Jahr 2011 4.887 ausländische Menschen, die mindestens 65 Jahre alt waren, im Kreis Mettmann lebten, waren es 2018 bereits 7.000. In der Altersgruppe der über 80-Jährigen Ausländer/innen hat sich die Anzahl sogar mehr als verdoppelt. Ende 2011 lebten 515 Ausländer/innen, die 80 Jahre oder älter waren, im Kreis Mettmann und 2018 bereits 1.084 (Abb. 8).

Abb. 8: Anzahl Ausländer/innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter im Kreis Mettmann 2011 bis 2018 (Stand jeweils zum 31.12.)

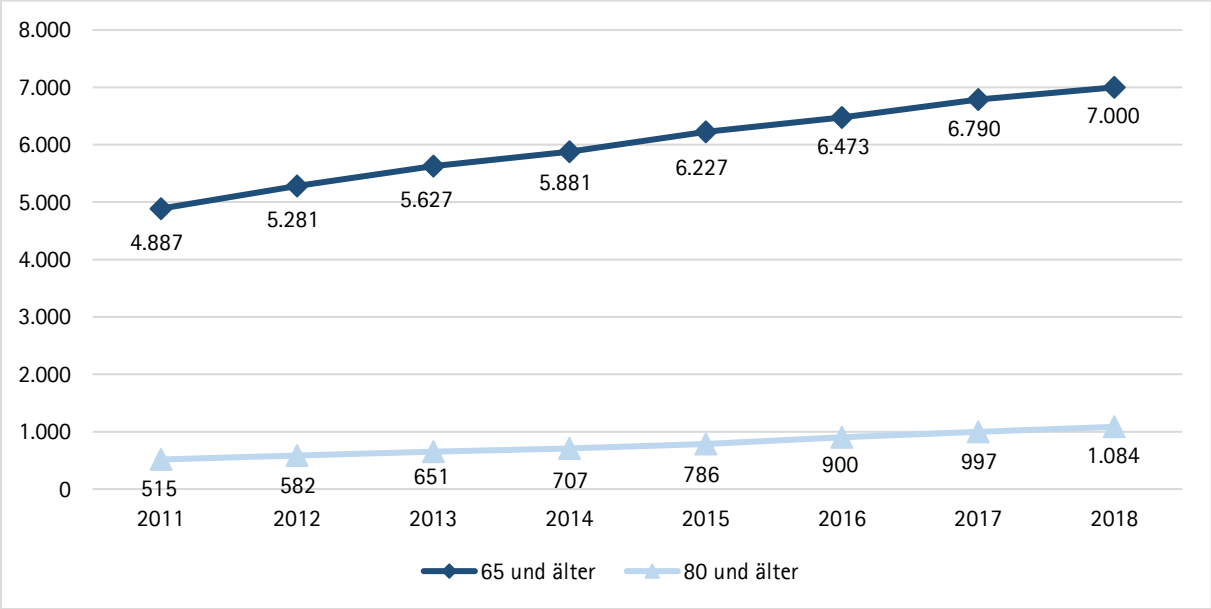

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Darüber hinaus ist erkennbar, dass sich auch die Anteile der älteren Ausländer/innen in Relation zu der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung vergrößert haben. Im Jahr 2011 lag der Anteil der Ausländer/innen über 65 Jahren gemessen an der gleichaltrigen Gesamtgruppe im Kreis Mettmann bei 4,4%. 2018 betrug ihr Anteil an der gleichaltrigen Altersgruppe insgesamt mehr als sechs Prozent. Der Anteil der ausländischen Einwohner/innen über 80 Jahren an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe bezifferte sich 2011 auf 1,9% und 2018 auf 3,0% (Abb. 9).

Abb. 9: Anteil Ausländer/innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter an der jeweils gleichaltrigen Altersgruppe insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2018 in % (Stand jeweils zum 31.12.)

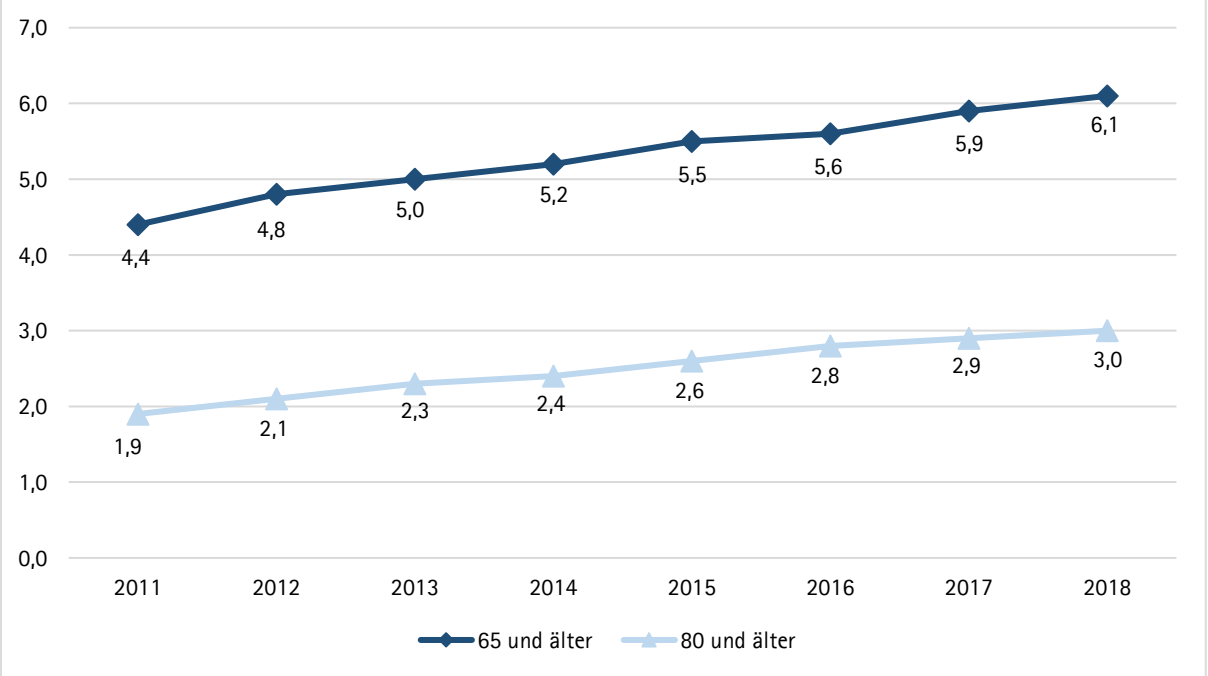

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

2.3. Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung

Allgemein basieren Bevölkerungsvorausberechnungen auf Wenn-dann-Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Geburtenziffer, der Lebenserwartung sowie der Wanderungsbewegungen.[14] Auf Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnungen nach der Basisvariante, die von IT.NRW jährlich veröffentlicht werden, wird zukünftig ein Rückgang der Gesamtbevölkerung erwartet. Während am 01. Januar 2018 insgesamt 485.409 Personen im Kreis Mettmann lebten, werden es den Berechnungen zufolge im Jahr 2040 nur noch 483.810 Menschen sein. Dies entspricht einem geringfügigen Rückgang um 1.599 Personen beziehungsweise 0,3%. Auffällig ist, dass insbesondere veränderte Altersstrukturen in der Gesellschaft prognostiziert werden (Abb. 10).

Abb. 10: Prognostizierte Veränderung der Altersstrukturen im Kreis Mettmann 2018 und 2040 absolut und in % (Stand jeweils 01.01.)

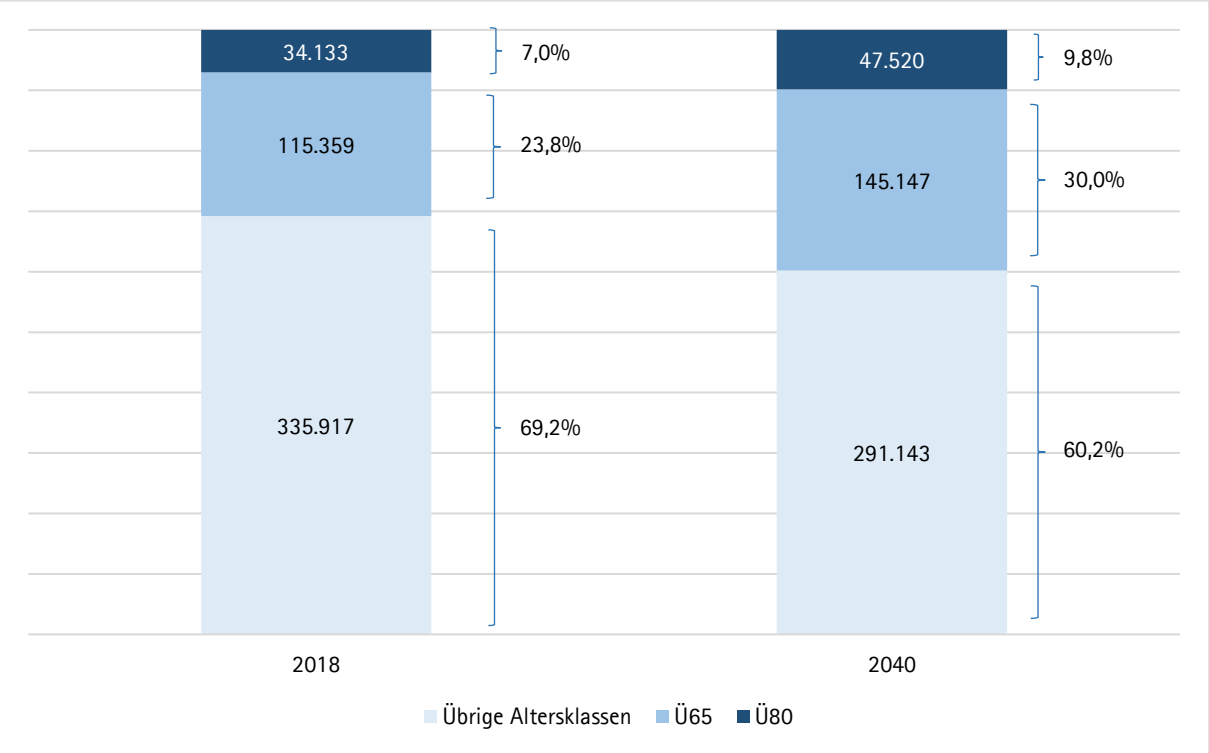

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Die Zahl der Personen über 65-Jahren nimmt, trotz der leicht schrumpfenden Gesamtbevölkerung, zwischen 2018 und 2040 deutlich zu. Bei den über 65-Jährigen wird ein Zuwachs von 115.359 Personen zum Jahresbeginn 2018 auf 145.147 Personen im Jahr 2040 erwartet. Dies entspricht einer Steigerung um 29.788 Personen beziehungsweise 25,5%. Während im Jahr 208 der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung noch bei 23,8% lag, sind den Vorausberechnungen zufolge im Jahr 2040 bereits 30,0%, also fast ein Drittel aller Menschen im Kreis Mettmann, 65 Jahre und älter.

Darüber hinaus wird auch die Altersgruppe der hochaltrigen Menschen stark anwachsen. Am Jahresbeginn 2018 waren insgesamt 34.133 Personen, die einen Anteil an der Gesamtbevölkerung in Höhe von 7,0% ausmachten, 80 Jahre oder älter. Zum Jahresbeginn 2040 werden bereits 47.520 Personen und somit fast jede zehnte Person in dieser Alterskohorte prognostiziert. Dies entspricht einem Zuwachs um 13.387 Personen beziehungsweise 39,2% zwischen den beiden Betrachtungsjahren.

[14] Bertelsmann Stiftung, 2018: Einflussfaktoren des demografischen Wandels. Expertise

Zur weiteren Verdeutlichung der veränderten Altersstrukturen werden in Tab. 3 verschiedene Indikatoren zum demografischen Wandel mit ihren entsprechenden Berechnungsformeln dargestellt.

Tab. 3: Berechnungsformeln verschiedener Indikatoren zum demografischen Wandel

	Berechnungsformel
Altenquotient	65-Jährige und ältere Einwohner/innen / 20-64 Jährige Einwohner/innen
Jugendquotient	Unter 20-Jährige Einwohner/innen / 20-64 Jährige Einwohner/innen
Durchschnittsalter	Summe (Altersjahrgang + 0,5) * Einwohner/innen eines Altersjahrgangs / Einwohner/innen insgesamt
Abhängigkeits-quotient	(unter 20-Jährige + 65-Jährige und Ältere) / 20-64 Jährige Einwohner/innen
Greying-Index	80-Jährige und Ältere / 60-79 Jährige Einwohner/innen
Billeter-Maß J	(unter 15-Jährige) – (50-Jährige und Ältere) / 15-49 Jährige Einwohner/innen

Quelle: VDST, 2011: Indikatoren und Merkmalskatalog zum demografischen Wandel. Arbeitshilfe für kommunalstatistische Monitoring- und Berichtssysteme zur Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

Trotz prognostizierter Abnahme der absoluten Einwohnerzahl von 485.409 im Jahr 2018 auf 483.810 im Jahr 2040 kann innerhalb der Altersgruppen 65 Jahre bis unter 80 Jahre sowie 80 Jahre und älter ein absoluter Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden (Tab. 4). Dementsprechend wird auch der sogenannte Altenquotient, der Personen über 65 Jahren ins Verhältnis zu den potenziell erwerbstätigen Personen zwischen 20 und unter 65 Jahren setzt, ansteigen. Während 2018 auf 100 potenziell Erwerbstätige etwa 41 65-Jährige und Ältere entfallen, sind es 2040 den Prognosen zufolge bereits 59 Ältere.

Folglich ist auch der Jugendquotient von Veränderungen betroffen. Der Jugendquotient verdeutlicht das Verhältnis von potentiell Erwerbstätigen zu Personen unter 20 Jahren. Im Jahr 2018 kamen im Kreis Mettmann etwa 32 Kinder und Jugendliche auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren. Für das Jahr 2040 wird vorhergesagt, dass fast 38 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren auf 100 Personen zwischen 20 und unter 65 Jahren entfallen.

Tab. 4: Indikatoren zum demografischen Wandel im Kreis Mettmann 2018 bis 2040 (I)

Jahr	Einwohner-zahl[15]	65 Jahre bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	Altenquotient*	Jugendquoti-ent*
2018	485.409	81.226	34.133	41,2	32,2
2020	485.680	78.395	38.436	42,1	32,8
2030	486.217	91.776	42.144	52,1	37,1
2040	483.810	97.627	47.520	59,0	37,6

Quelle: IT.NRW; *eigene Berechnungen

[15] Stand jeweils zum 01.01.

In Tab. 5 werden weitere Indikatoren, darunter das Durchschnittsalter der Bevölkerung, der Abhängigkeitsquotient, der Greying-Index sowie das Billeter-Maß J, näher betrachtet.

Tab. 5: Indikatoren zum demografischen Wandel im Kreis Mettmann 2018 bis 2040 (II)

Jahr	Einwohner-zahl[16]	Durchschnitts-alter in Jahren*	Abhängigkeits-quotient*	Greying-Index*	Billeter-Maß J*
2018	485.409	45,77	73,4	30,2	-0,87
2020	485.680	46,00	74,8	34,2	-0,91
2030	486.217	46,69	89,2	31,9	-0,89
2040	483.810	47,47	96,6	38,1	-0,76

Quelle: IT.NRW; *eigene Berechnungen

Das Durchschnittsalter veranschaulicht das mittlere Lebensalter der Einwohner/innen in einer Gesellschaft. Während das durchschnittliche Alter der Menschen im Kreis Mettmann zu Beginn des Jahres 2018 bei 45,77 Jahren lag, wird es den Prognosen zufolge im Jahr 2040 bereits 47,47 Jahre betragen.

Ein weiterer Indikator, der sogenannte Abhängigkeitsquotient, stellt die Lastenverteilung zwischen den Generationen dar. Demnach setzt der Abhängigkeitsquotient den Personenkreis der wirtschaftlich abhängigen Altersgruppen, das heißt Personen, die noch nicht beziehungsweise nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, ins Verhältnis zur Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter. 2018 gab es je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter etwa 73 Personen, die nicht in einem erwerbsfähigen Alter waren. Für 2040 wird dagegen bereits prognostiziert, dass nahezu gleich viele Menschen im erwerbsfähigen wie im nicht erwerbsfähigen Alter sein werden.

Ein weiterer Indikator innerhalb dem eine deutliche Veränderung erkennbar ist, ist der sogenannte Greying-Index. Dieser beschreibt das Verhältnis der hochbetagten Personen über 80 Jahren zu älteren Einwohner/innen zwischen 65 und unter 80 Jahren. Demgemäß steigt die Anzahl der Hochbetagten im Verhältnis zu 100 Personen zwischen 65 und unter 80 Jahren von etwa 30 im Jahr 2018 auf 38 im Jahr 2040.

Zuletzt wird das Billeter-Maß J, das die Alterszusammensetzung einer Gesellschaft beschreibt, näher betrachtet. Das Billeter-Maß J drückt das Verhältnis der Differenz zwischen der Kindergeneration (unter 15 Jahren) und der Großelterngeneration (50 Jahre und Ältere) zur Elterngeneration im demografischen Sinn (15 bis 49-Jährige) aus und berücksichtigt somit alle Bevölkerungsgruppen in seiner Berechnung. Im zeitlichen Verlauf kann auch dieser Indikator interessante demografische Entwicklungen aufzeigen. Das J nimmt positive Werte an, wenn in einer Bevölkerung der Anteil der Kinder und Jugendlichen größer ist als der Anteil der über 50-Jährigen. Dementsprechend gilt: Je kleiner das J ist, das heißt je weiter es im negativen Bereich liegt, desto älter ist die Bevölkerung im demografischen Sinn. In allen Betrachtungsjahren liegt das Billeter-Maß J im negativen Bereich. Das bedeutet, dass in allen Jahren der Anteil der 50-Jährigen größer ist als jener der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren. Auffällig ist jedoch, dass die Bevölkerung nicht, nach Definition des Billeter-Maßes, kontinuierlich älter wird, sondern für das Jahr 2020 die älteste Bevölkerung prognostiziert wird. Danach nimmt das J nach 2020 wieder geringfügig zu, das heißt die Gesamtbevölkerung wird geringfügig jünger.

Bei Bevölkerungsvorausrechnungen ist generell zu berücksichtigen, dass sie im Zusammenhang mit allgemeinen Annahmen über Geburten, Sterbefälle und Wanderungen zu sehen sind und es

[16] Stand jeweils zum 01.01.

sich dabei lediglich um Schätzungen handelt. Demnach kann grundsätzlich kein präzises Eintreffen der aufgestellten Annahmen unterstellt werden. Die Vorausberechnungen bilden dennoch begründete Entwicklungsverläufe ab und bilden eine wichtige Grundlage für politische Planungen und Entscheidungen.[17]

3. Demografische Auswirkungen auf den Pflegebereich

3.1. Entwicklung Private Haushalte

Neben den Verschiebungen der Altersstrukturen innerhalb der Gesellschaft sind auch Veränderungen innerhalb der häuslichen Ordnung erkennbar (Abb. 11).[18] Insbesondere Einpersonenhaushalte haben im Vergleich zum Basisjahr 2005 deutlich an Bedeutung gewonnen. Während 2005 nur etwa 80.000 Menschen im Kreis Mettmann allein in einem Haushalt lebten, waren es 2017 bereits 93.000. Dies entspricht einem Zuwachs von 13.000 Einwohnern/innen beziehungsweise um 16,3%. Bei den anderen Haushaltsgrößen sind hingegen entgegengesetzte Tendenzen erkennbar. In 2017 wurden im Kreis Mettmann weniger Haushalte mit zwei Personen, Haushalte mit drei Personen sowie Haushalte mit vier Personen verzeichnet als im Jahr 2005. Vor allem in Dreipersonenhaushalten sind diese Rückgänge besonders stark. Während es 2005 noch etwa 35.000 Dreipersonenhaushalte im Kreisgebiet gab, waren es 2017 nur noch 27.000. Dies entspricht einer Verringerung der Dreipersonenhaushalte in Höhe von 22,9%.

Abb. 11: Privathaushalte nach Haushaltsgröße im Kreis Mettmann 2005 bis 2017

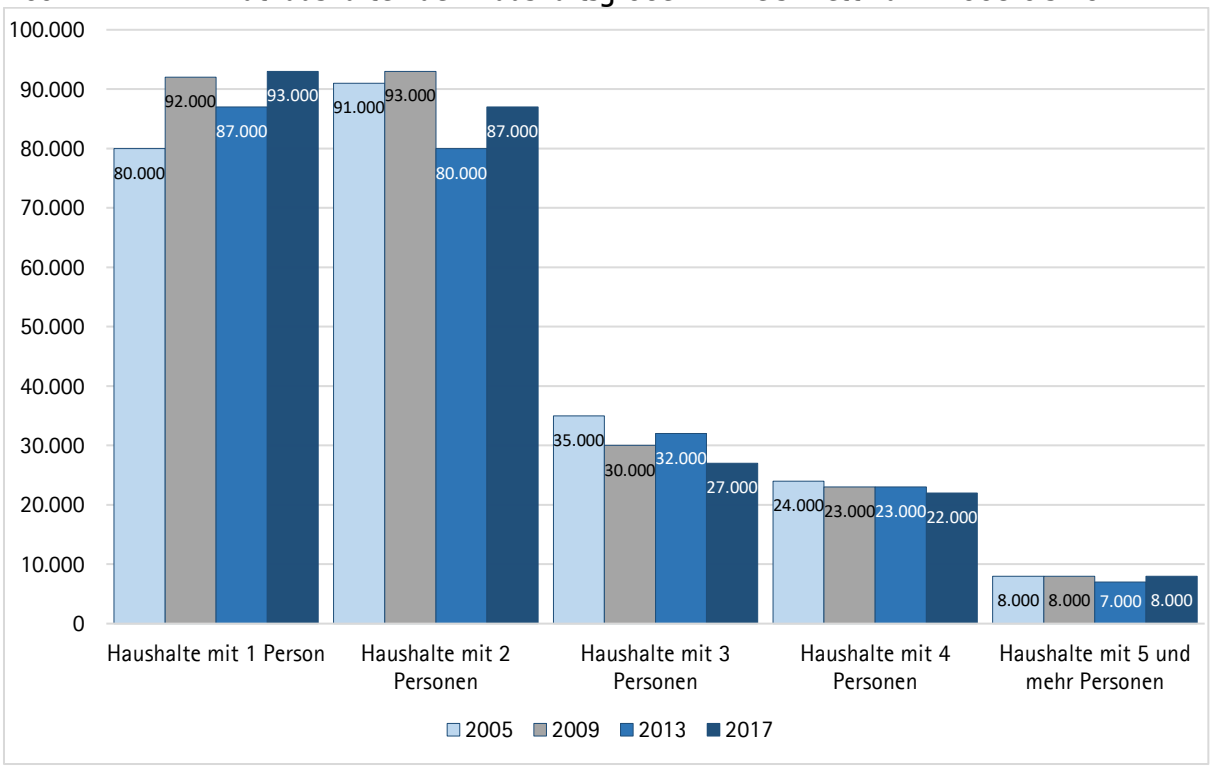

Quelle: IT.NRW Mikrozensus

[17] IT.NRW: Amtliche Statistiken zum Thema Bevölkerungsvorausberechnung. Methodische Erläuterungen
[18] Die Erstellung von Ergebnissen für kreisfreie Städte und Kreise erfolgt auf Basis einer gesonderten Hochrechnung auf Grundlage des Mikrozensus 2011

Abb. 12: Anteil Privathaushalte nach Haushaltsgröße an Privathaushalten insgesamt im Kreis Mettmann 2005 bis 2017 in %

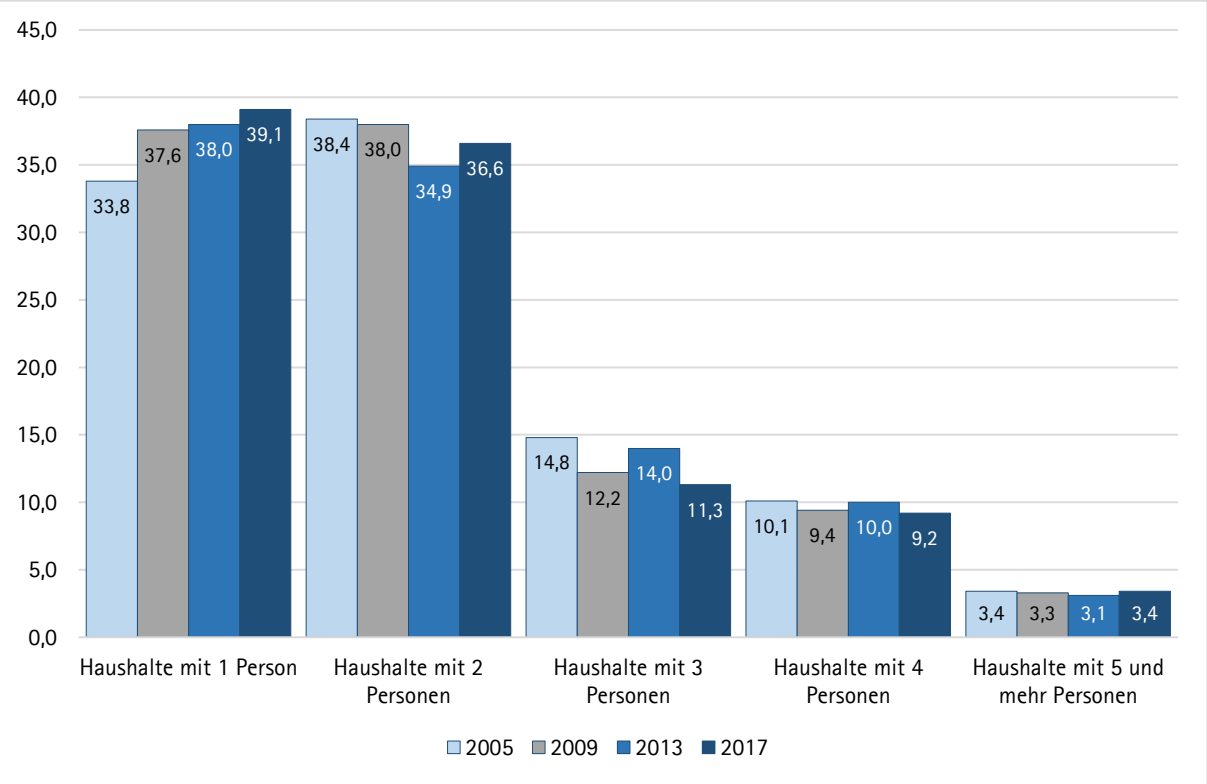

Quelle: IT.NRW Mikrozensus; eigene Berechnungen

Entsprechend zu den absoluten Werten haben sich auch die Anteile der verschiedenen Haushaltsgrößen an den Privathaushalten insgesamt verändert (Abb. 12). Beispielweise zeigt sich, dass im Jahr 2017 mit 39,1% die Einpersonenhaushalte den größten Anteil an allen Haushaltsgrößen einnahmen. In 2005 waren hingegen noch Haushalte mit zwei Personen jene Haushaltsform, die mit 38,4% an allen Haushalten im Kreis Mettmann, den größten Anteil ausmachte. 2017 waren Zweipersonenhaushalte mit einem Anteil von 36,6% an allen Haushalten entsprechend nur noch die zweibeliebteste Wohnform. Ebenso haben sich die Anteile von Haushalten mit drei Personen sowie Haushalten mit vier Personen geringfügig verringert. Haushalte mit fünf oder mehr Personen nehmen in allen Betrachtungsjahren mit etwas mehr als drei Prozent den kleinsten Anteil an allen Haushaltsgrößen ein. Modellrechnungen zufolge werden sich diese Tendenzen auch zukünftig weiter verschärfen. Es wird erwartet, dass im Kreis Mettmann im Jahr 2040 bereits über 100.000 beziehungsweise etwa 40,9% aller Haushalte Einpersonenhaushalte sein werden.[19]

Allgemein zeichnet sich ab, dass insbesondere Mehrgenerationenhaushalte, in denen beispielsweise Großeltern, Eltern und gegebenenfalls Kinder zusammen unter einem Dach leben, deutlich an Bedeutung verloren haben. Ab einem Alter von 55 Jahre beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 nur noch unter zwei Personen (Abb. 13). Insbesondere bei Frauen sinkt die durchschnittliche Größe des Haushaltes mit zunehmenden Alter deutlich. Bei einem Alter von über 75 Jahren beträgt die Größe eines Durchschnittshaushaltes bei Frauen nur noch lediglich 1,3 Personen (Männer: 1,6 Personen). Das heißt Frauen leben im Alter häufiger allein als gleichaltrige Männer. Zu großen Teilen kann dies aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen erklärt werden. Demzufolge verstärkt sich nochmals die Tendenz, dass Frauen gegen Ende ihres Lebens eher alleine leben als Männer. Studien zufolge lebten im Jahr

[19] IT.NRW, 2019: Modellrechnung zur Entwicklung der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2040

2017 etwa 56% der nordrhein-westfälischen Frauen über 75 Jahren in einem Einpersonenhaushalt.

Abb. 13: Durchschnittliche Haushaltsgröße in NRW 2018 differenziert nach Alter und Geschlecht

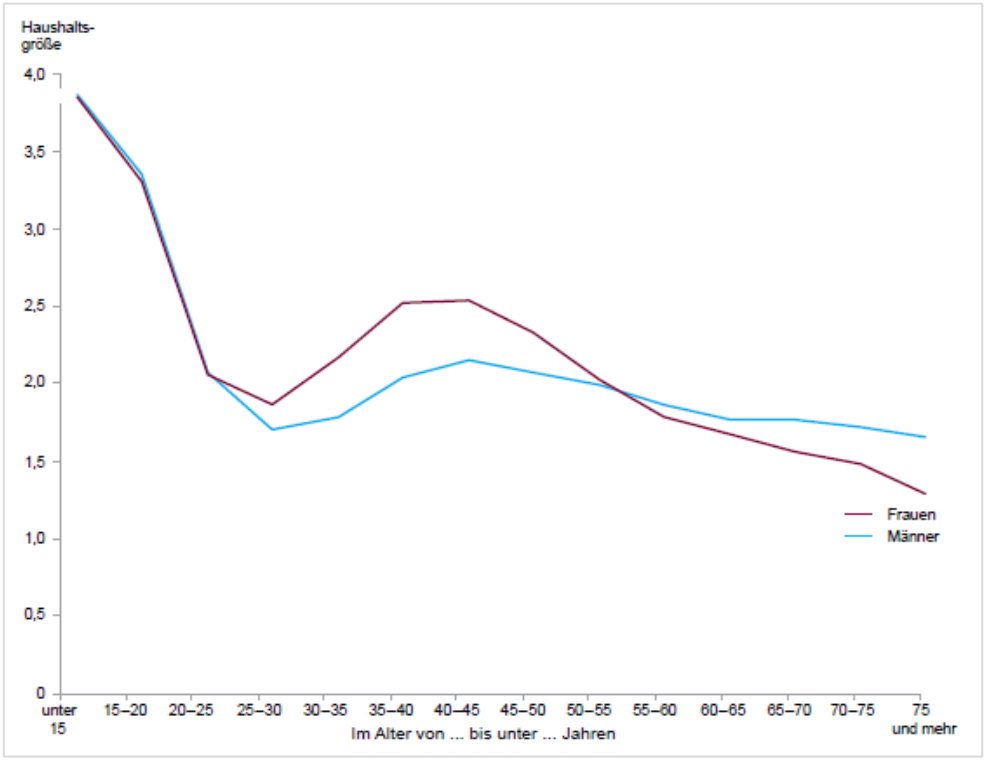

Quelle: IT.NRW, 2019: Allein, zu zweit, zu mehreren – Wie wohnen wir in Zukunft?

Abb. 14: Haushaltsgröße der Generation 55plus im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in %

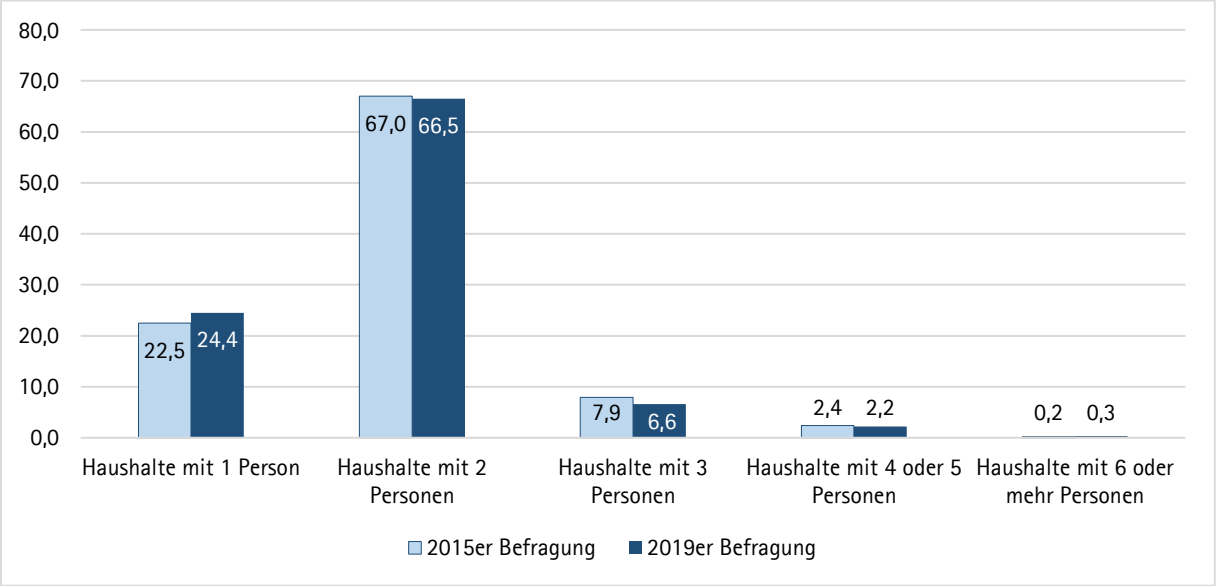

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019[20]

[20] Für repräsentative Aussagen ist es sinnvoll, die Unter- und Überrepräsentierung von Städten und Stadtgebieten durch eine Design-Gewichtung auszugleichen.

Auch in der Befragung der Generation der über 55-Jährigen im Rahmen des Projektes „Aktives Altern" wurde die Frage nach der aktuellen Haushaltsgröße aufgegriffen. In Abb. 14 werden die Wohnformen der Generation 55plus im Kreis Mettmann dargestellt. Etwa ein Viertel (24,4%) der über 55-Jährigen gab an, alleine in einem Haushalt zu leben. Weitere 66,5% der Befragten im Jahr 2019 wohnten in einem Zweipersonenhaushalt und 6,6% in einem Dreipersonenhaushalt. Zusammengerechnet 2,5% der über 55-Jährigen führten mit vier oder mehr Personen einen gemeinsamen Haushalt. Personen, die nicht alleine lebten, waren überwiegend verheiratet und teilten sich mit ihrem/r Partner/in einen Haushalt.

Der Anteil der Einpersonenhaushalte innerhalb der Generation der über 55-Jährigen schwankt im Kreisgebiet im Jahr 2019 zwischen 21,3% in Wülfrath und 30,1% in Hilden (Abb. 15).

Abb. 15: Anteile Einpersonenhaushalte im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in %

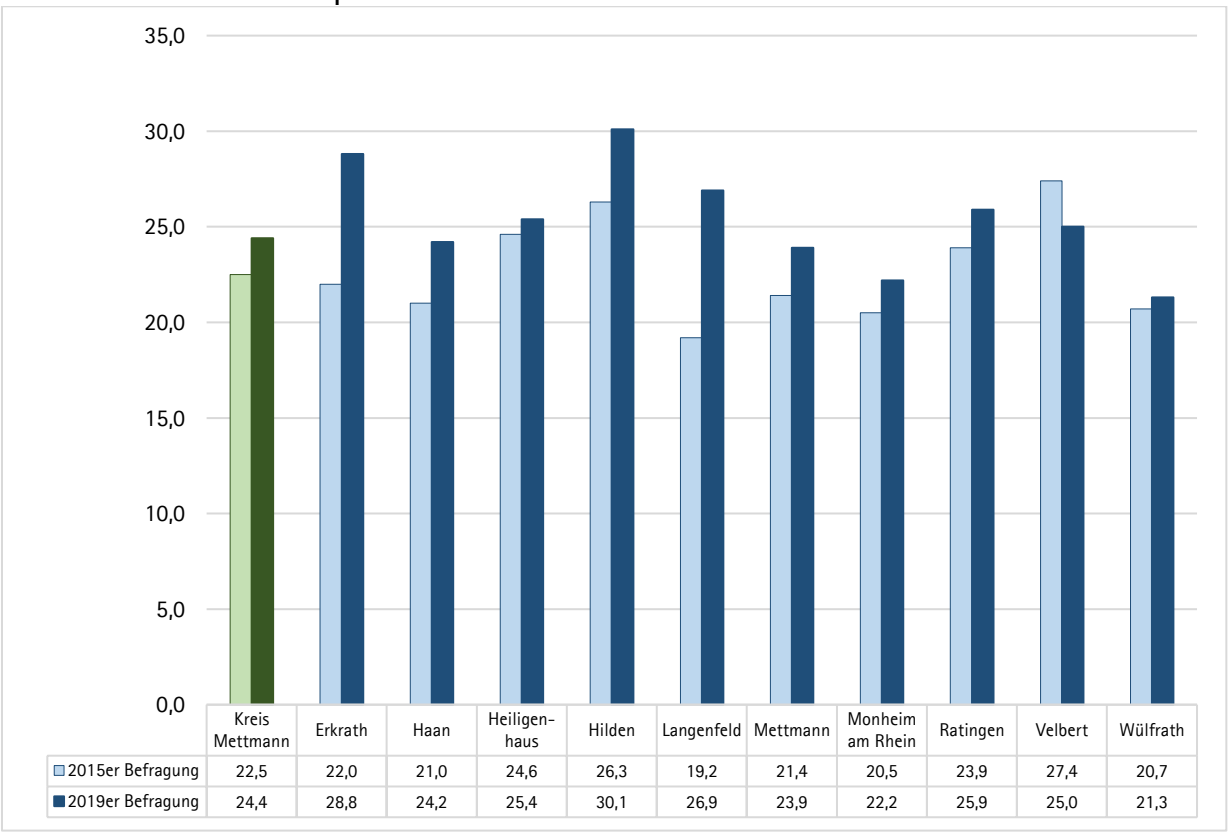

	Kreis Mettmann	Erkrath	Haan	Heiligenhaus	Hilden	Langenfeld	Mettmann	Monheim am Rhein	Ratingen	Velbert	Wülfrath
2015er Befragung	22,5	22,0	21,0	24,6	26,3	19,2	21,4	20,5	23,9	27,4	20,7
2019er Befragung	24,4	28,8	24,2	25,4	30,1	26,9	23,9	22,2	25,9	25,0	21,3

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

Der Anteil der über 55-Jährigen, die zu zweit in einem Haushalt leben, liegt in 2019 zwischen 62,4% in Hilden und 70,5% in Langenfeld (Abb. 16).

Abb. 16: Anteile Zweipersonenhaushalte im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in %

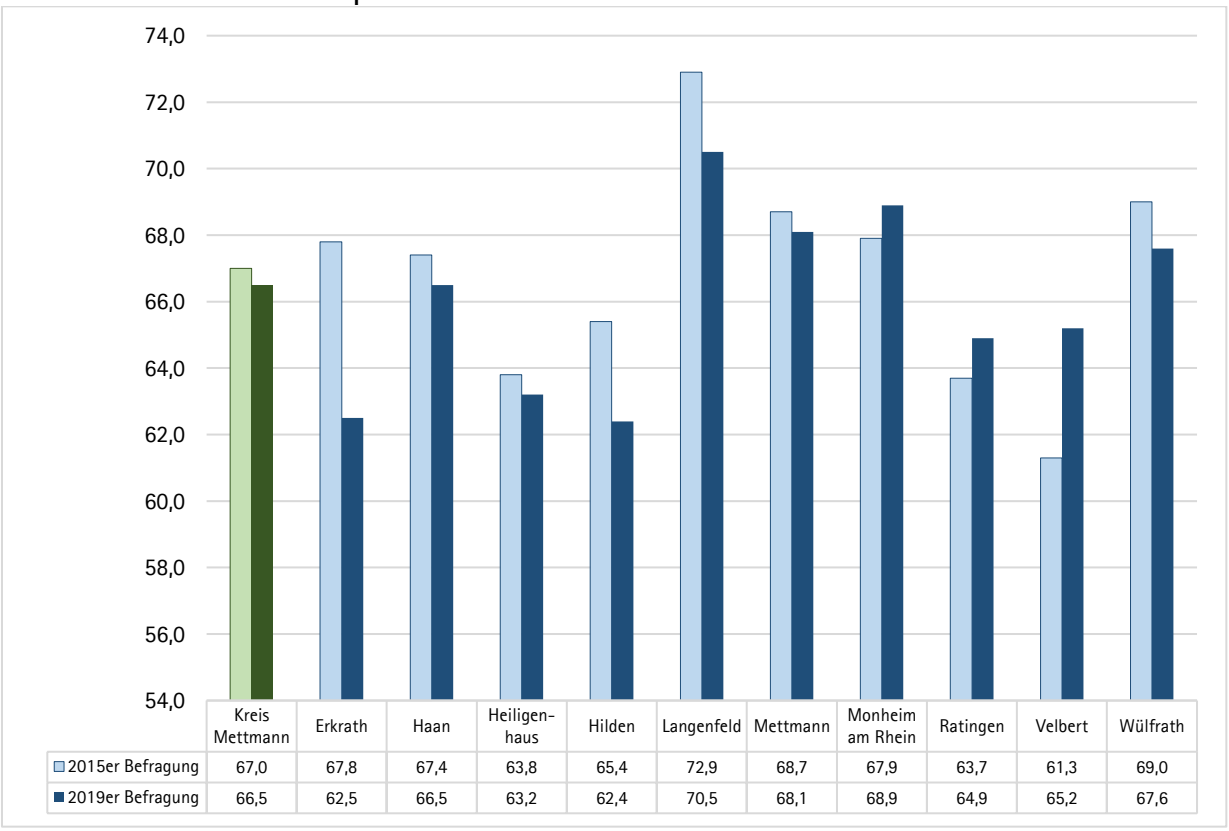

	Kreis Mettmann	Erkrath	Haan	Heiligen-haus	Hilden	Langenfeld	Mettmann	Monheim am Rhein	Ratingen	Velbert	Wülfrath
2015er Befragung	67,0	67,8	67,4	63,8	65,4	72,9	68,7	67,9	63,7	61,3	69,0
2019er Befragung	66,5	62,5	66,5	63,2	62,4	70,5	68,1	68,9	64,9	65,2	67,6

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

Im Folgenden wird der Pflegequotient im Kreis Mettmann beschrieben. Zur Berechnung des Pflegequotienten wird der Anteil der Frauen zwischen 40 und 59 Jahren, die bisher in häufigen Fällen die häusliche Pflege innerhalb einer Familie übernehmen, ins Verhältnis der Gruppe der hochaltrigen Bevölkerung über 80 Jahren gesetzt. Demnach bildet der Pflegequotient ab, wie viele potentiell weibliche Pflegende auf eine potenziell pflegebedürftige Person entfallen (Abb. 17).

Abb. 17: Pflegequotient im Kreis Mettmann 1990 bis 2018 (Stand jeweils 31.12.)

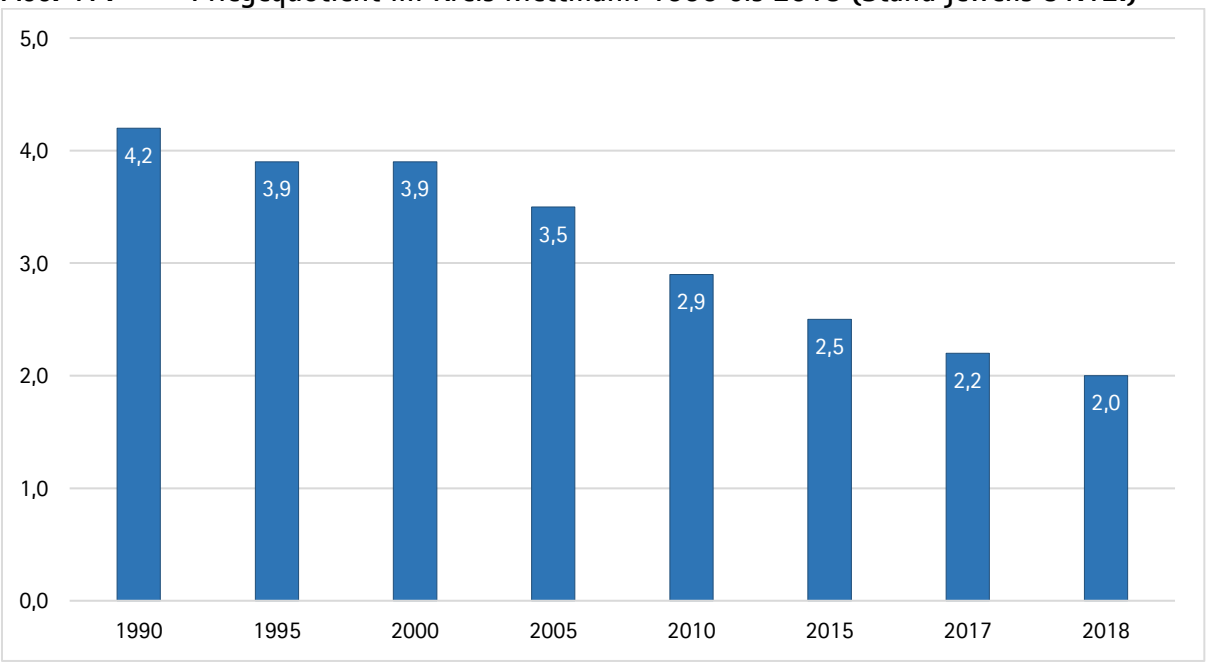

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Zwischen 1990 und 2018 ist im Kreis Mettmann ein kontinuierlicher Rückgang dieses Pflegequotienten erkennbar. Während 1990 noch mehr als vier potenzielle pflegende Frauen auf einen Pflegebedürftigen entfielen, waren es Ende 2018 nur noch zwei. Damit hat sich der Pflegequotient in den letzten knapp dreißig Jahren mehr als halbiert.

In den kreisangehörigen Städten war der Pflegequotient in 2018 unterschiedlich hoch (Abb. 18). Besonders hervorzuheben ist der Engpass in Erkrath. Hier entfallen lediglich 1,7 potenzielle pflegende Frauen zwischen 40 und 59 Jahren auf eine potenziell pflegebedürftige Person über 80 Jahren. In Langenfeld ist der Pflegequotient Ende 2018 mit 2,4 am höchsten. Entsprechend gibt es dort pro Person über 80 Jahren 2,4 sogenannte potenzielle Pflegerinnen.

Abb. 18: Pflegequotient in den kreisangehörigen Städten 2018 (Stand 31.12.2018)

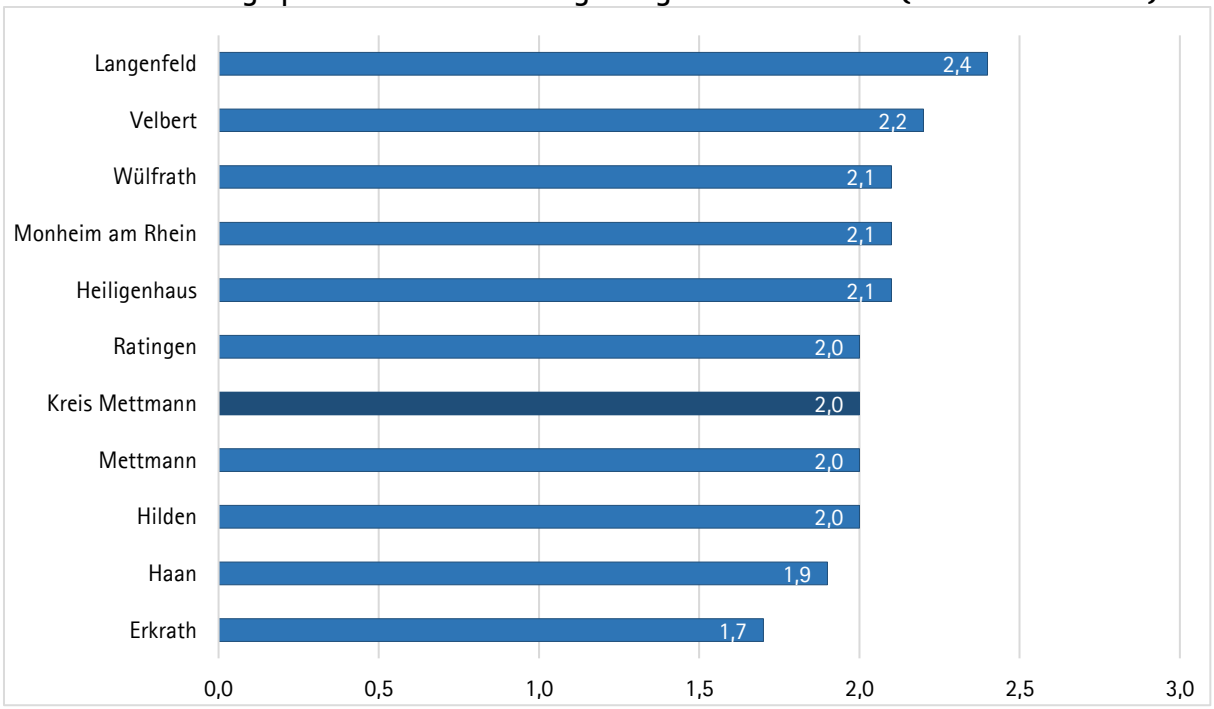

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Aufgrund der fortgeschrittenen Gleichstellung von Frauen und Männern und der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen ist anzumerken, dass vermutlich auch im Bereich der häuslichen Pflege eine Angleichung zwischen den Geschlechtern stattgefunden hat und auch in der Zukunft weiter stattfinden wird. Demnach ist denkbar, dass der Pflegequotient an Aussagekraft verlieren wird.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen mit Kindern stehen auch in einem regelmäßigen Kontakt zu diesen (Abb. 19). Sowohl in der 2015er- als auch in der 2019er-Befragung führten mehr als 80% der befragten Personen im Kreisgebiet an, dass sie häufigen (mindestens einmal die Woche) oder sehr häufigen (jeden Tag) Kontakt mit ihren Kindern pflegen.

Die Werte in den kreisangehörigen Städten liegen in 2019 zwischen 76,2% in Hilden und 85,9% in Wülfrath.

Abb. 19: Häufigkeit des Kontaktes zu den Kindern im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % (Antworten: häufig und sehr häufig)

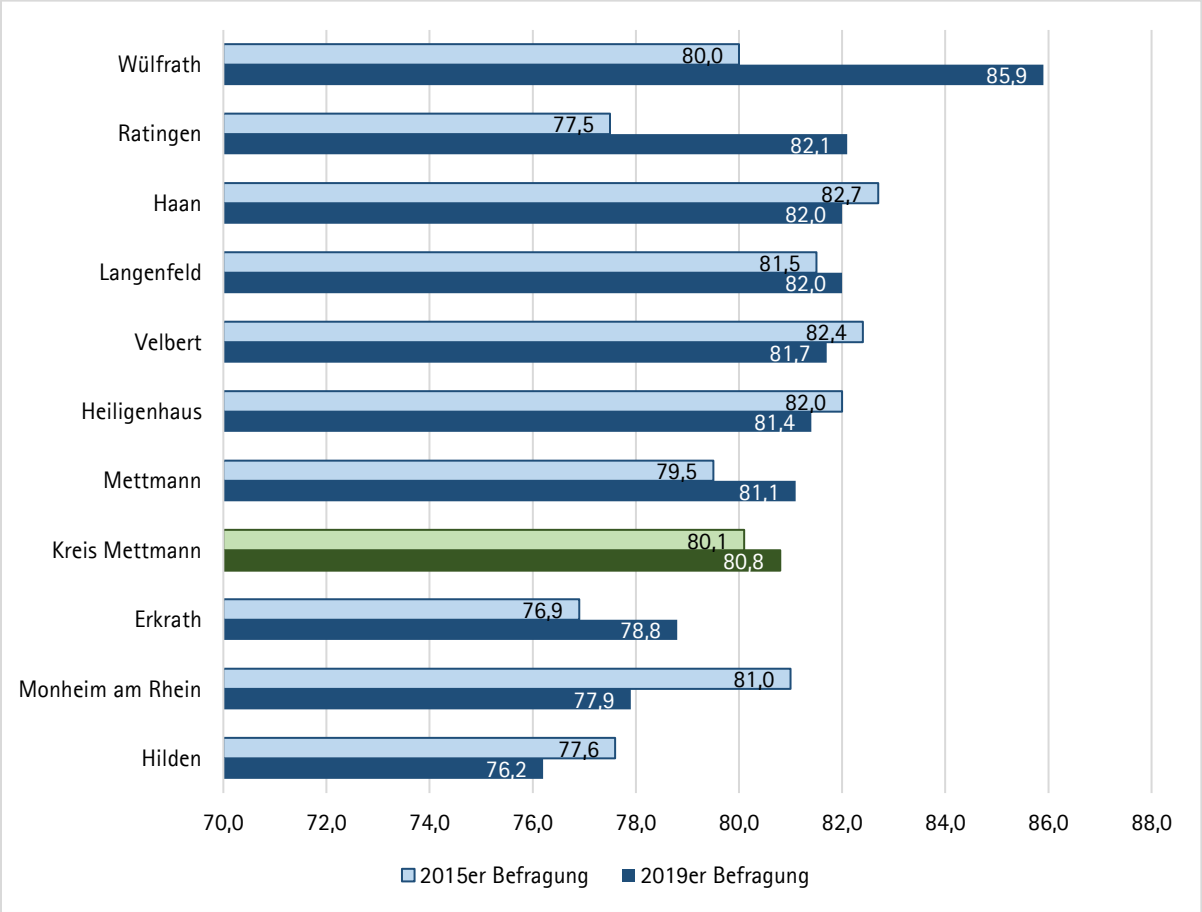

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

In Abb. 20 wird dargestellt, wie viele der Befragten angaben, dass ihre Kinder nicht in der eigenen Stadt leben. Kreisweit lebt im Jahr 2019 mehr als ein Drittel (36,5%) der Kinder der Generation 55plus nicht in der gleichen Stadt wie ihre Eltern.

In den kreisangehörigen Städten liegen die Werte zwischen 29,4% in Velbert und 45,7% in Erkrath.

Demnach wird deutlich, dass trotz des überwiegend häufigen oder sogar sehr häufigen Kontaktes zwischen Eltern und ihren Kindern, allein aufgrund der räumlichen Entfernung viele der Kinder nicht unmittelbar als potentielle pflegende Angehörige zur Verfügung stehen. Es sind in der Befragung jedoch keine näheren Informationen dazu, wie weit die Kinder tatsächlich von ihren Eltern entfernt leben, abgefragt worden. Aufgrund der räumlichen Nähe der verschiedenen Städte im Kreisgebiet (z. B. Langenfeld und Monheim am Rhein) sowie auch zu angrenzenden Städten (z. B. Wuppertal, Düsseldorf, Essen und Leverkusen) kann vermutlich in vielen Fällen dennoch zumindest ein Teil der häuslichen Pflege von Kindern übernommen werden.

Abb. 20: Wohnort der Kinder im Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % (Antwort: weit weg)

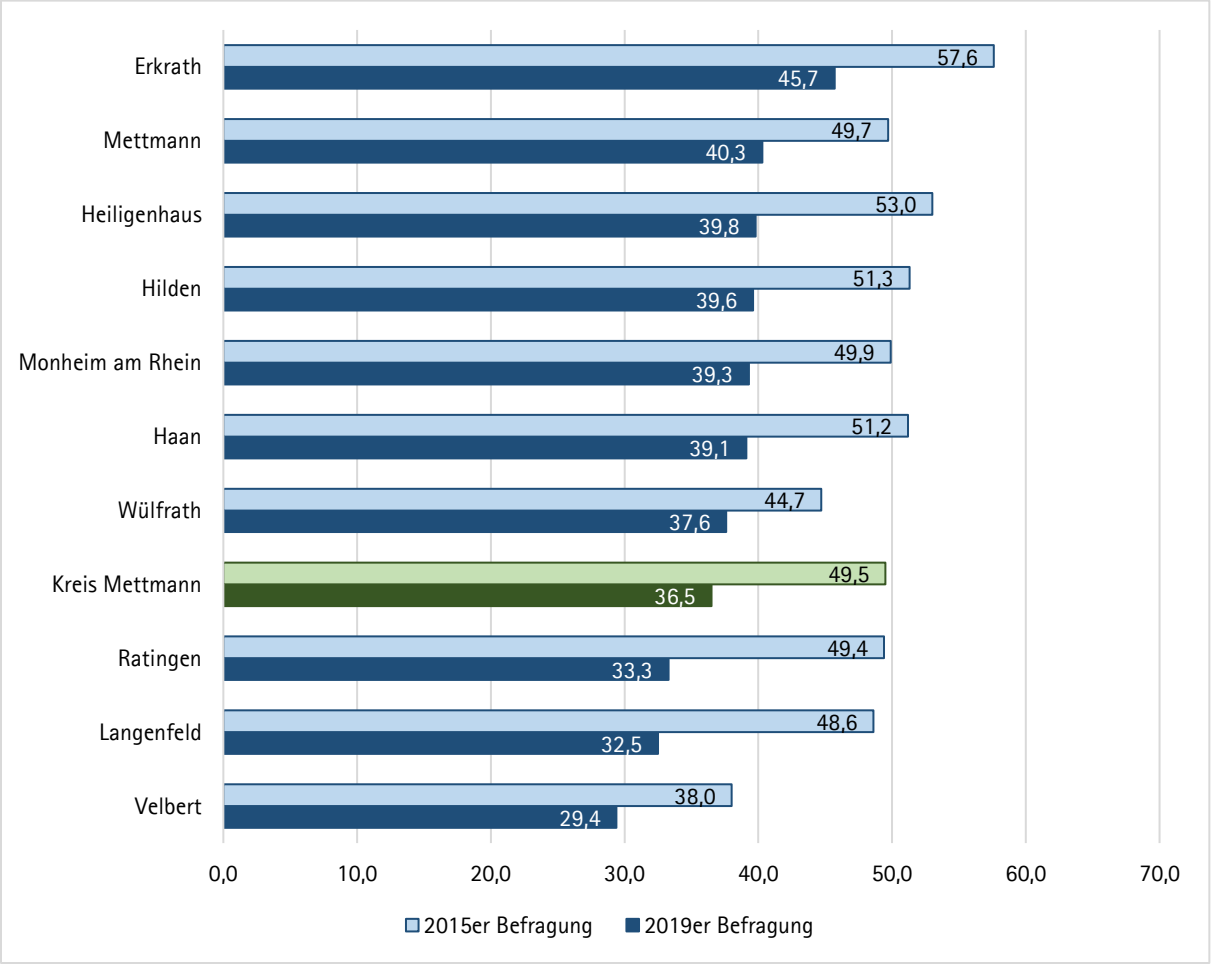

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

3.2. Kultursensible Pflege – Pflege von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Bereits im Jahr 2014 stand das Thema „Kultursensible Pflege" in einem besonderen Fokus des Kreises Mettmann. Auf Grundlage von qualitativen Interviews mit den zehn Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreisgebiet wurden Chancen und Herausforderungen für eine kultursensible Seniorenarbeit seitens des Kreisintegrationszentrums erarbeitet.[21] Ein besonderer Schwerpunkt der Interviews lag auf den Erfahrungen, dem Angebot, der Nachfrage und den Wünschen in diesem Themenfeld. In diesen Gesprächen mit den Pflege- und Wohnberater/innen wurde zurückgemeldet, dass die Beratungsmöglichkeit nur in geringem Ausmaß von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Anspruch genommen wird. Als Grund der geringen Inanspruchnahme wurde gemutmaßt, dass die Pflege zumeist von den gut organisierten Familienstrukturen übernommen oder aus Skepsis gegenüber öffentlichen Verwaltungen das Angebot nicht wahrgenommen wird. Personen mit einer Zuwanderungsgeschichte, die die Beratungsstelle aufsuchen, sind insbesondere Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Nur vereinzelt finden Menschen aus anderen

[21] Kreis Mettmann, 2014: Chancen und Herausforderungen für eine kultursensible Seniorenarbeit. Eine Analyse auf Basis von Interviews mit den kommunalen Pflege- und Wohnberatungen

Herkunftsländern, insbesondere durch muslimischen Glauben geprägte Länder, den Weg in die Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis Mettmann.

Auch in den Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungen[22] der zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann in 2019 wurde ein kleiner Fokus der Fragen auf die kultursensible Seniorenarbeit gelegt. Unter anderem wurde gefragt, wie sich die Inanspruchnahme der Beratungsgespräche bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gestaltet und ob spezielle Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur Verfügung gestellt werden.

Die Interviews mit den Pflege- und Wohnberater/innen im Sommer/Herbst 2019 zeigen ähnliche Ergebnisse wie die Analysen des Kreisintegrationszentrums aus dem Jahr 2014. Insgesamt suchen insbesondere muslimische Familien deutlich seltener die Beratungsstelle auf, als Deutsche dies tun. Dies ist seitens der Pflege- und Wohnberater/innen unter anderem darauf zurückzuführen, dass Informationen im Pflegebereich zumeist über die eigene Gemeinschaft, beispielsweise über Moschee- und Migrantenvereine, ausgetauscht werden. Zudem wird die Pflege eines Angehörigen in vielen Fällen noch innerhalb der Familie, das heißt ohne Hilfe von Außenstehenden, organisiert. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt es in den meisten der kreisangehörigen Städte keine oder lediglich niedrigschwellige Angebote für diese Personengruppe. Beispielsweise werden Flyer in verschiedenen Sprachen angeboten oder Übersetzer/innen in den Beratungsgesprächen zur Seite gestellt. In den meisten der kreisangehörigen Städte wird jedoch vermutet, dass die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, aufgrund der kontinuierlich steigenden Anteile an der älteren Bevölkerung (siehe Abb. 9), in der Zukunft zunehmen wird.

Abb. 21: Präferenz von Ausländer/innen für die Versorgung eines nahen Angehörigen im Kreis Mettmann 2019 in % (Antwort: Auf jeden Fall; Mehrfachnennungen möglich)

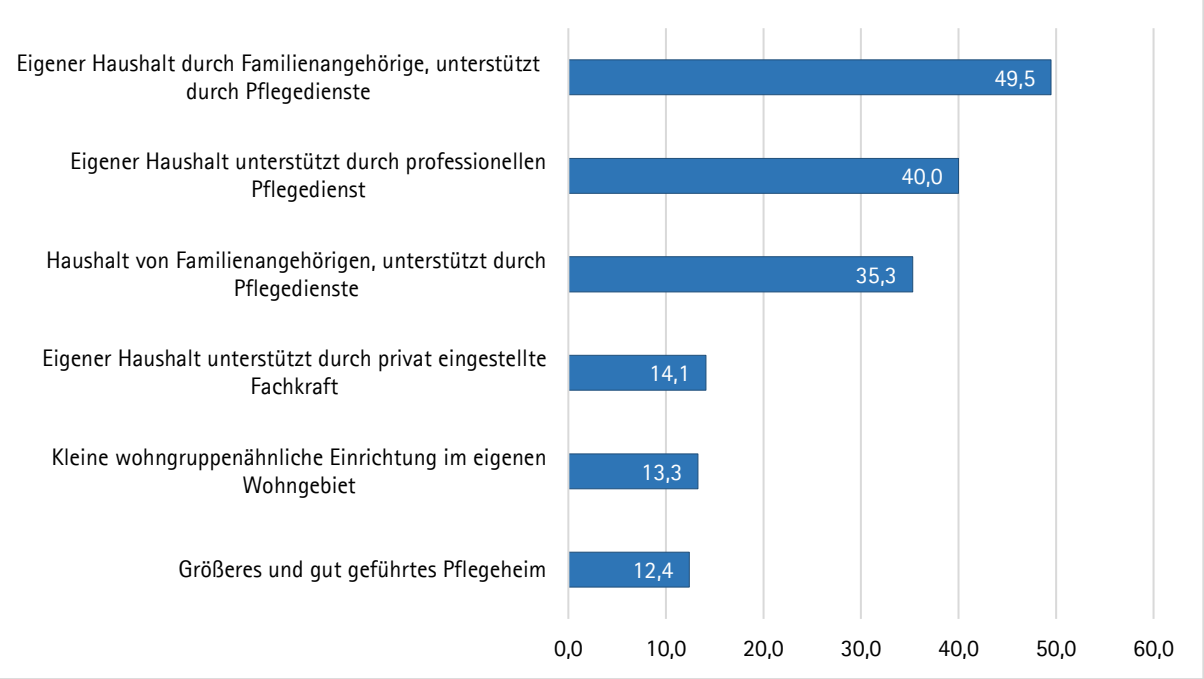

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; eigene Berechnungen

[22] Eine genaue Darstellung der Methodik und Durchführung der Interviews erfolgt in Kapitel 4.2.

In der Befragung wurde die Generation 55plus im Kreisgebiet um eine Einschätzung verschiedener Pflegemöglichkeiten, bei eintretender Pflegebedürftigkeit eines nahen Verwandten, gebeten (Antwortmöglichkeiten: Auf jeden Fall, eventuell und auf keinen Fall). In Abb. 21 werden die Auf-jeden-Fall-Antworten von Befragungspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit[23] dargestellt.

Insbesondere die Versorgung im Haushalt der pflegebedürftigen Personen durch Familienangehörige, die von einem professionellen Pflegedienst unterstützt werden, wird von etwa der Hälfte (49,5%) der Befragungspersonen gewünscht. Die Pflege im Haushalt der bedürftigen Person alleinig durch einen Pflegedienst wird von 40,0% und die Versorgung im Haushalt eines Angehörigen unterstützt von einem ambulanten Pflegedienst von 35,3% „auf jeden Fall" bevorzugt. Ein Umzug eines pflegebedürftigen Familienmitglieds in eine wohngruppenähnliche Einrichtung oder in ein stationäres Pflegeheim wird nur von 13,3% beziehungsweise 12,4% der ausländischen Befragten präferiert. Demnach werden insbesondere Angebote, bei denen die Pflege innerhalb der Familie (mit)organisiert wird, häufig bevorzugt. Insbesondere Versorgungsmöglichkeiten, die mit einem Umzug der pflegebedürftigen Personen außerhalb der Familienstruktur zusammenhängen, kommen nur für wenige der Befragten in Frage.

Das Thema „Zustimmung zu verschiedenen möglichen Pflegearrangements" wurde auch in einer Querschnittbefragung im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Thema „Altenpflege für Muslime" thematisiert. Diese Befragung ist im Projekt "Muslimisches Leben in Deutschland 2016" eingebettet. In der zweiten Befragungswelle im Jahr 2016 wurden in ganz Deutschland insgesamt 2.045 Personen mit einem muslimischen Glaubenshintergrund befragt.[24]

Beim Vergleich mit den Ergebnissen aus der Befragung „Generation 55plus" muss beachtet werden, dass in der kreisweiten Befragung die Zustimmung von allen Ausländern und Ausländerinnen zu verschiedenen Pflegearrangements dargestellt wird. In der BAMF-Studie wurden hingegen nur die Meinungen von Personen mit einem muslimischen Glauben aus den Herkunftsländern Iran, Südosteuropa, Türkei, Naher Osten, Nordafrika sowie Süd- und Südostasien einbezogen.

Abb. 22: Zustimmung zu verschiedenen möglichen Pflegearrangements in Deutschland

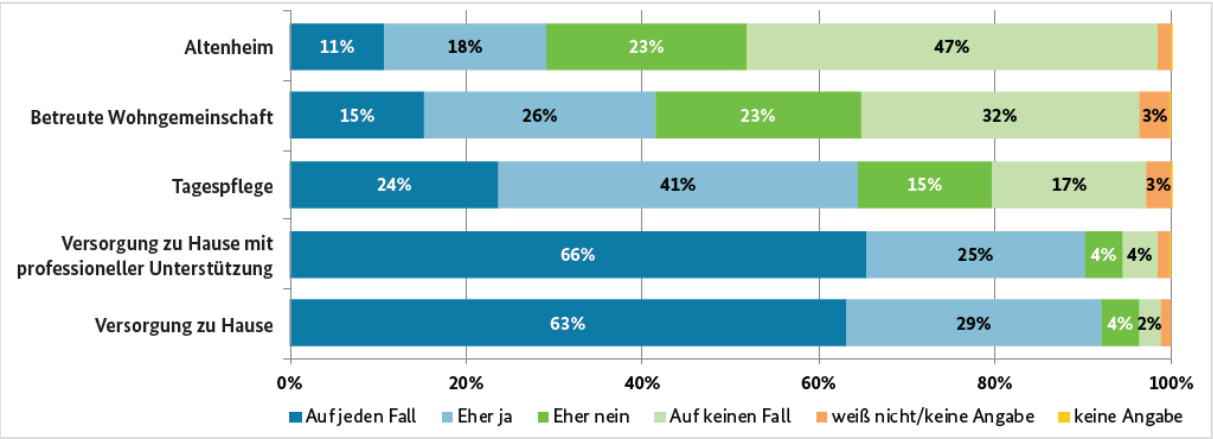

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016: Altenpflege für Muslime, S. 22

In Abb. 22 wird dargestellt, inwiefern muslimische Personen, die angaben, dass es aktuell noch keinen Pflegefall in der Familie gibt, den verschiedenen Pflegearrangements zustimmen. Es ist deutlich erkennbar, dass die häusliche Pflege, also die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit von einem Großteil der befragten muslimischen Personen präferiert wird. Dies ist dabei unabhängig

[23] Nach eigener Angabe der befragten Personen

[24] 2019 wurde die dritte Befragungswelle gestartet. Die Ergebnisveröffentlichung ist jedoch erst für Beginn 2021 geplant und kann deshalb in diesem Bericht noch keine Betrachtung finden.

davon, ob dies mit oder ohne die professionelle Unterstützung, beispielsweise durch einen ambulanten Pflegedienst, gewährleistet wird. Die Tagespflege, die damit verbunden ist, dass ein Pflegebedürftiger tagsüber versorgt wird und abends wieder nach Hause kommt, wird von 24% „Auf jeden Fall" und von 41% „Eher ja" akzeptiert. Betreute Wohngemeinschaften finden deutlich weniger Zustimmung und werden nur von 15% der Befragten „Auf jeden Fall" und von 26% „Eher ja" bedacht im Falle einer Pflegebedürftigkeit. Die geringste Zustimmung finden vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen. Nur 11% würden die Pflege eines Familienangehörigen in einem Pflegeheim auf jeden Fall in Erwägung ziehen. Sogar fast die Hälfte aller Befragten (47%) gab jedoch an, die Pflege in einem Altenheim komplett abzulehnen.

Zusammenfassend kann eindeutig beobachtet werden, dass mit steigendem Anteil der externen Unterstützung die Zustimmung zu dem jeweiligen Pflegearrangement abnimmt. Angebote mit wenig oder sogar gar keiner externen Unterstützung, wie die häusliche Pflege, werden eindeutig vor externen Pflegeangeboten wie Altenheimen oder Wohngemeinschaften präferiert.

3.3. Entwicklung Fachkräfte – Fachkräftesituation im Pflegebereich

Aufgrund des Zuwachses innerhalb der älteren Bevölkerungsgruppe ist auch die Bereitstellung von ausreichendem Pflegepersonal zur Deckung der Nachfrage von Notwendigkeit. Demnach stellt die Pflege ein sehr sicheres und zukunftsorientiertes Berufsfeld dar, in dem lediglich geringe Arbeitslosenquoten verzeichnet werden. Im Jahr 2018 lag die nordrhein-westfälische Arbeitslosenquote im Bereich der Altenpflege bei 6,3%. Die Gesamtarbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen lag mit 6,7% geringfügig darüber. Differenziert nach dem Anforderungsniveau zeigen sich in der Altenpflege interessante Unterschiede. Insbesondere im Bereich der Fachkräfte und Spezialisten sind die Arbeitslosenquoten besonders gering. Nur 1,3% aller Fachkräfte und 0,6% der Spezialisten im Bereich der Altenpflege waren im Jahr 2018 arbeitslos. Bei Helfern/innen war die Arbeitslosenquote mit 12,8% deutlich höher.[25] Das bedeutet, dass auch im Bereich der Altenpflege mit steigender Qualifikation, die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu sein deutlich abnimmt.

In Abb. 23 werden verschiedene Charakteristiken, darunter Niveau, Alter, Geschlecht sowie Arbeitszeit, von nordrhein-westfälischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Altenpflege im Jahr 2018 dargestellt. Hinsichtlich des Anforderungsniveaus zeigt sich, dass 58,9% aller Beschäftigten Fachkräfte und 39,5% Helfer/innen sind. Zu den restlichen 1,6% der Beschäftigten liegen keine Informationen bezüglich des Arbeitsniveaus vor. Die überwiegende Mehrheit, 66,4% aller Beschäftigten in der Altenpflege, sind zwischen 25 und 54 Jahre alt. Weitere 18,4% aller Beschäftigten sind 55 Jahre oder älter. Die restlichen 15,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind unter 25 Jahre alt. Bei Betrachtung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Berufsgruppe ist sehr deutlich erkennbar, dass die Altenpflege weiblich geprägt ist. Ganze 82,6% aller Beschäftigten im Jahr 2018 sind Frauen. Dementsprechend sind nur 17,6% und somit nicht einmal jeder Fünfte Beschäftigte männlich. Darüber hinaus ist die Altenpflege ein Sektor, der von einem hohen Anteil Teilzeitbeschäftigter bestimmt ist. Mehr als die Hälfte (53,3%) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Teilzeit angestellt. Infolgedessen liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Altenpflege bei nur 46,7%.

[25] Bundesagentur für Arbeit, 2018: Berufsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen)

Abb. 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen in % (Stand 30.06.2018)

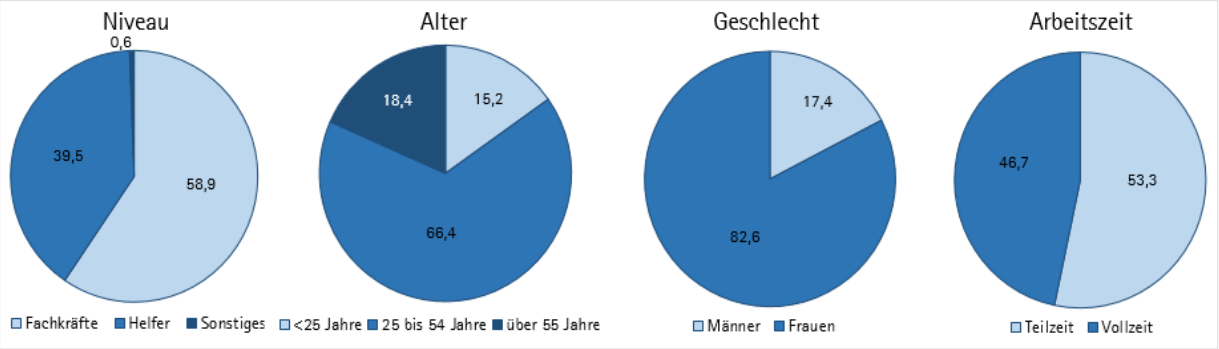

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2018: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; eigene Darstellung

Im Jahr 2018 waren 3.071 Personen im Kreis Mettmann im Bereich der Altenpflege sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Abb. 24). Bezüglich des Anforderungsniveaus der Beschäftigung zeigt sich auch für den Kreis Mettmann, dass ein großer Teil (54,2%) der Beschäftigten fachlich ausgerichteten Tätigkeiten nachgeht und als „Fachkräfte" bezeichnet werden. Weitere 40,0% der Beschäftigten gehen einer Helfertätigkeit, beispielsweise nach Abschluss einer Altenpflegehelferausbildung, nach. Nur wenige Beschäftigte in der Altenpflege gelten als Experten (1,2%) oder Spezialisten (0,4%). Im Kreisgebiet sind 16,6% der Beschäftigten Männer und 83,4% Frauen, demnach sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern kreisweit noch geringfügig größer als in nordrheinwestfälischen Durchschnitt. Auch im Kreis Mettmann ist die Altenpflege von hohen Teilzeitarbeitsquoten in Höhe von über 50% geprägt. Insbesondere weibliche Arbeitnehmer arbeiten häufiger in Teilzeit (54,2%) als in Vollzeit (45,8%). Bei den Männern sind hingegen entgegengesetzte Tendenzen erkennbar. Männliche Beschäftigte in der Altenpflege gehen nämlich überwiegend, zu nahezu 70%, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach.

Abb. 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Altenpflege im Kreis Mettmann in % (Stand 30.06.2018)

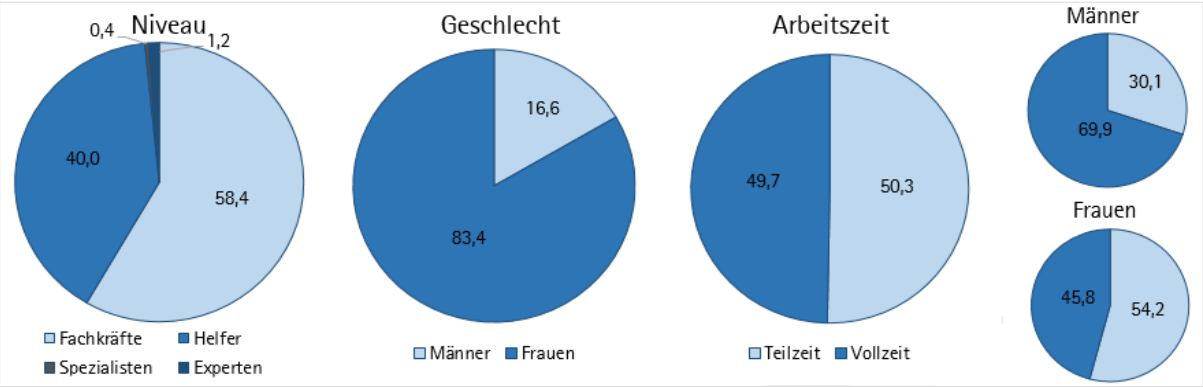

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO); eigene Darstellung

In Abb. 25 wird dargestellt, wie viele Auszubildende in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2016 eine Altenpflegeausbildung begonnen haben. Im gesamten Kreis Mettmann traten 219 Personen in eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege ein. Aufgrund der unterschiedlichen Einwohnerzahlen in den Kommunen ist ein regionaler Vergleich der absoluten Zahlen an begonnenen Ausbildungen in der Altenpflege wenig aussagekräftig.

Abb. 25: Neu aufgenommene Schüler/innen Altenpflege 2016 kreisbezogen

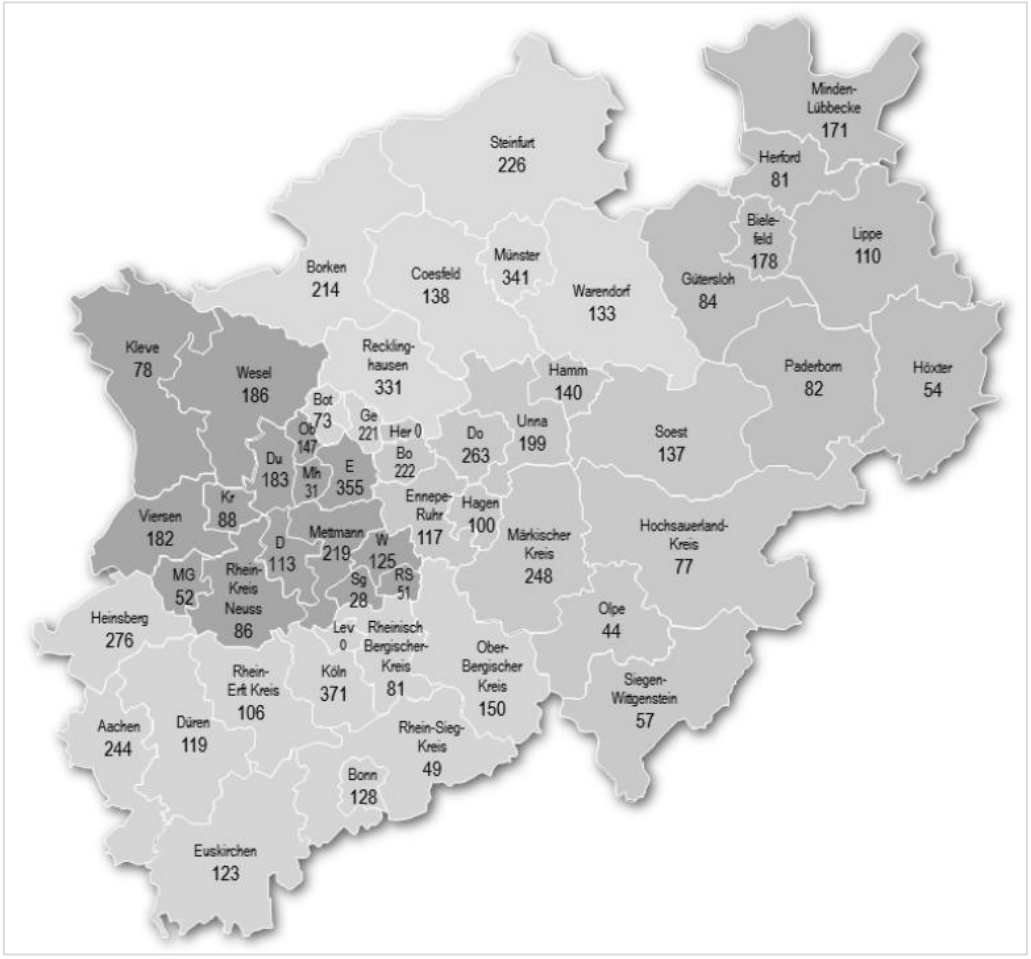

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 2018: Studie zur Qualitätsentwicklung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, S. 52

In Abb. 26 werden getrennt für alle Kreise und kreisfreien Städte die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern in der Altenpflege ins Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Branche gestellt. Dies wird als sogenannte Ausbildungsaktivität bezeichnet, die deutlich aussagekräftiger ist als die absoluten Zahlen in Abb. 25.[26] Im Kreis Mettmann lag die Ausbildungsaktivität im Jahr 2016 bei 8,4. Das bedeutet, dass auf 8,4 Beschäftigte, die eine dreijährige Ausbildung absolviert haben, eine neue aufgenommene Schülerin oder ein neu aufgenommener Schüler entfallen. Aufgrund der farblichen Darstellung in Abb. 26 ist erkennbar, dass große Unterschiede zwischen den verschiedenen nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten bestehen. So zeigt bespielweise Münster mit einer Ausbildungsaktivität von 4,0 den besten Wert. Demnach entfielen zum Ausbildungsbeginn 2016 in Münster auf jede neue Altenpflegeschülerin beziehungsweise jeden neuen Altenpflegeschüler vier qualifizierte Beschäftigte in der Altenpflege. Insbesondere in den grau hervorgehobenen Kreisen und kreisfreien Städten liegt eine schwache Ausbildungsaktivität vor. Besonders problematisch ist die Fachkräftesituation im Rhein-Sieg-Kreis. In der Altenpflege entfällt auf durchschnittlich 41,8 Fachkräfte nur eine neue Auszubildende beziehungsweise ein neuer Auszubildender.

[26] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 2018: Studie zur Qualitätsentwicklung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, S. 53

Abb. 26: Neu aufgenommene Schüler/innen sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte der Altenpflege 2016 kreisbezogen

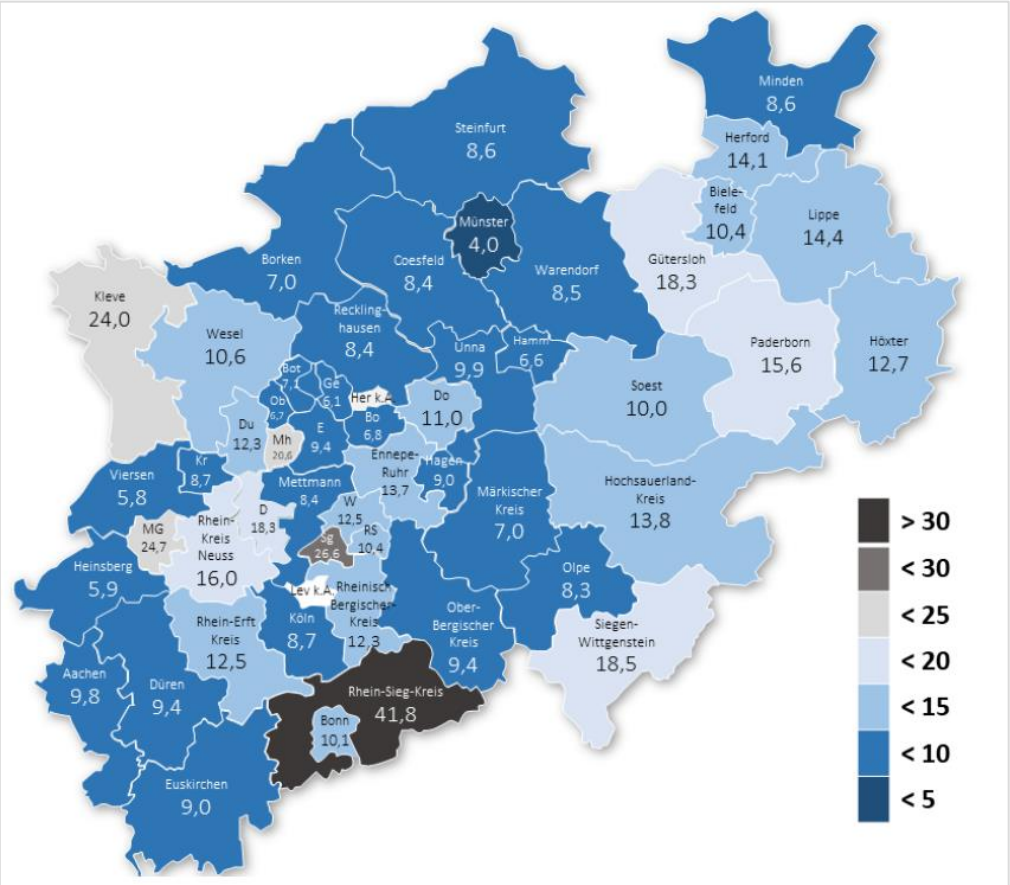

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 2018: Studie zur Qualitätsentwicklung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, S. 54

Ab 2020 werden auf Grundlage des neuen Pflegeberufegesetzes die Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege zusammengelegt. Die neue, sogenannte generalistische Ausbildung befähigt dazu, Menschen in allen Altersgruppen und Phasen des Lebens in einer angemessenen Weise zu versorgen. Als ein Grund für die Einführung der Generalistik wird angeführt, dass sich die vormalig drei getrennten Ausbildungen inhaltlich sehr stark überschneiden. Beispielsweise werden auch Gesundheits- und Krankenpfleger/innen im Krankenhaus häufig mit pflegebedürftigen oder auch demenzkranken Personen konfrontiert.

Ziel dieser Reform ist es, für Menschen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, eine hochwertige Ausbildung zu schaffen, die auch nach der Ausbildung breite berufliche Einsatzmöglichkeiten bietet. Kernaspekt des Pflegeberufegesetzes liegt in der Einführung einer dreijährigen, generalistischen beruflichen Ausbildung, die zum Abschluss "Pflegefachfrau/Pflegefachmann" führt. In Folge der Zusammenführung von verschiedenen Berufen soll die Qualität der Ausbildung durch eine bessere Anleitung und Begleitung der Auszubildenden durch die Ausbildungseinrichtungen und die Pflegeschulen weiter erhöht werden. Zudem wird mit der Einführung des Pflegeberufegesetzes dem Pflegeberuf eine neue Wertschätzung entgegengebracht.

Trotz der Neuerungen ist es auch weiterhin möglich im letzten Ausbildungsdrittel nicht die Generalistik, sondern eine Spezialisierung in einem der drei Bereiche zu wählen. Demnach kann auch

weiterhin ein gesonderter Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege erlangt werden.[27]

Als Ergänzung zur beruflichen Pflegeausbildung wird darüber hinaus die hochschulische Ausbildung weiter ausgebaut. Seit 2017 ist die hochschulische Erstausbildung auch in § 38 des Pflegeberufegesetzes verankert. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Komplexität der pflegerischen Versorgung hat der tertiäre Bildungsbereich an Bedeutung gewonnen. Zudem kann im Rahmen der Hochschulbildung auch die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung auf Grundlage von Wissen aus der Pflegewissenschaft sowie die Entwicklung von neuen Standards zur Steuerung und Überwachung der Pflegequalität weiter vorangetragen werden. Formell sind die Studiengänge im Pflegebereich auf mindestens drei Jahre ausgerichtet und werden mit der Verleihung eines akademischen Grades abgeschlossen. Die Akademisierung der Pflegeberufe soll auch zukünftig die berufliche Ausbildung in der Pflege nicht ersetzen, sondern maßgeblich zur Professionalisierung und der Verbesserung des Pflegeimages beitragen.[28]

4. Hilfe- und Pflegebedarf

Folgend wird die pflegerische Versorgung im Kreis Mettmann abgebildet. In Kapitel 4.1. wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreisgebiet, differenziert nach Pflegegraden, Pflegearten und im regionalen Vergleich, beschrieben und analysiert. Des Weiteren wird in Kapitel 4.2. die pflegerische Versorgung im Kreis Mettmann und seinen zehn kreisangehörigen Städten dargestellt. In besonderer Weise steht die Analyse der aktuellen Platzzahlen und deren Veränderungen innerhalb der verschiedenen Pflegebereiche sowie im zeitlichen Verlauf im Fokus. Auf Grundlage der Gespräche mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen der zehn kreisangehörigen Städte werden zudem die zukünftigen Bedarfe thematisiert. Abschließend wird in Kapitel 4.3. die Finanzierung der Pflege beschrieben.

4.1. Entwicklung der Anzahl und des Anteiles der Pflegebedürftigen – nach Pflegegraden und Pflegeart

Im folgenden Berichtsteil wird zunächst die Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann näher betrachtet (Kapitel 4.1.1.). Ein besonderer Fokus dieses Kapitels liegt auf der Einführung der Pflegegrade, die die bisherigen Pflegestufen ablösen. Diese Änderung geht mit einer verstärkten Berücksichtigung von Menschen mit dementiellen oder geistigen Veränderungen einher. Auf Grundlage von Berechnungen der deutschen Alzheimer Gesellschaft werden Schätzungen für den Kreis Mettmann angeführt (Kapitel 4.1.2.). Zuletzt werden die Pflegebedürftigen differenziert nach Arten der Pflege dargestellt (Kapitel 4.1.3.) und die Bedeutsamkeit der unterschiedlichen Pflegearten im Kreis Mettmann einem regionalen Vergleich mit verschiedenen anderen Kreisen, kreisfreien Städten und Bezirken unterzogen (Kapitel 4.1.4.).

[27] Bundesministerium für Gesundheit, 2017: Fragen und Antworten zum Pflegeberufegesetz

[28] Darmann-Finck, I. & B. Reuschenbach, 2018: Qualität und Qualifikation. Schwerpunkt Akademisierung der Pflege, S. 163-170

4.1.1. Pflegebedürftige gesamt

Zum Jahresende 2017 gab es im Kreis Mettmann 20.454 Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen (Tab. 6).[29] Lediglich 36,3% der Pflegebedürftigen waren zu diesem Zeitpunkt Männer und 63,7% Frauen. Dies ist zu großen Teilen darauf zurückzuführen, dass das Alter vormalig weiblich geprägt ist (siehe Tab. 2). Des Weiteren ist seit 2011 ein absoluter Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen erkennbar. Während 2011 13.865 pflegebedürftige Menschen im Kreis Mettmann lebten, sind es Ende 2017 bereits über 20.000. Beim Vergleich der beiden Jahre kann demnach eine Erhöhung um 6.589 Personen beziehungsweise 67,8% beobachtet werden.

Tab. 6: Anzahl Pflegebedürftige insgesamt im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 (Stand jeweils 31.12)

	2011	2013	2015	2017
Pflegebedürftige insgesamt	13.865	15.268	16.272	20.454
…davon männlich	4.705	5.357	5.842	7.429
…davon weiblich	9.160	9.911	10.430	13.025

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann lag im Jahr 2017 bei 4,2%. Im zeitlichen Verlauf ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich gestiegen (Tab. 7).

Tab. 7: Anteil Pflegebedürftige an Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 in % (Stand jeweils 31.12)

	2011	2013	2015	2017
Anteil Pflegebedürftige in Bezug zur Bevölkerung gesamt	2,9%	3,2%	3,4%	4,2%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; IT.NRW; eigene Berechnungen

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen wird perspektivisch in allen Kreisen und kreisfreien Städten eine Zunahme der Pflegebedürftigkeit erwartet, jedoch in einem unterschiedlich starken Maße. Anhand der vorhergesagten prozentualen Entwicklungen sind erste Hinweise ableitbar, in welchen Regionen mit einem deutlichen Ausbau der verschiedenen Pflegearrangements gerechnet werden sollte, um die Versorgung der Pflegebedürftigen auch zukünftig sicherstellen zu können. Allgemein wird bei Vorausberechnungen zwischen zwei Berechnungsmethoden, der konstanten Variante und der Trendvariante, unterschieden.

In Abb. 27 wird die prozentuale Veränderung des erwarteten Anstiegs nach der konstanten Variante zwischen 2013 und 2040 dargestellt. Bei der konstanten Variante wird unterstellt, dass das durchschnittliche Pflegerisiko auch in der Zukunft unverändert bleibt. Regionale Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens werden anhand der Farbgebung besonders hervorgehoben. Während eine dunklere Färbung einer Region mit einem starken Anstieg der Pflegebedürftigkeit verbunden ist, deutet eine helle Färbung der Region auf eine geringfügige Steigerung hin.

[29] Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen setzt sich zusammen aus der Anzahl der Leistungsempfangenden der drei Bereiche: ambulante Pflege, stationäre Pflege sowie Pflegegeld. Bei der stationären Pflege werden die vollstationäre Dauerpflege, die Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung, die auf acht Wochen im Kalenderjahr beschränkt ist, und die teilstationäre Pflege in Form von Tages- und/oder Nachtpflege zusammengefasst.

Abb. 27: Prognose der Veränderung der Anzahl der Pflegebedürftigen in NRW 2013 bis 2040 in % (konstante Variante)

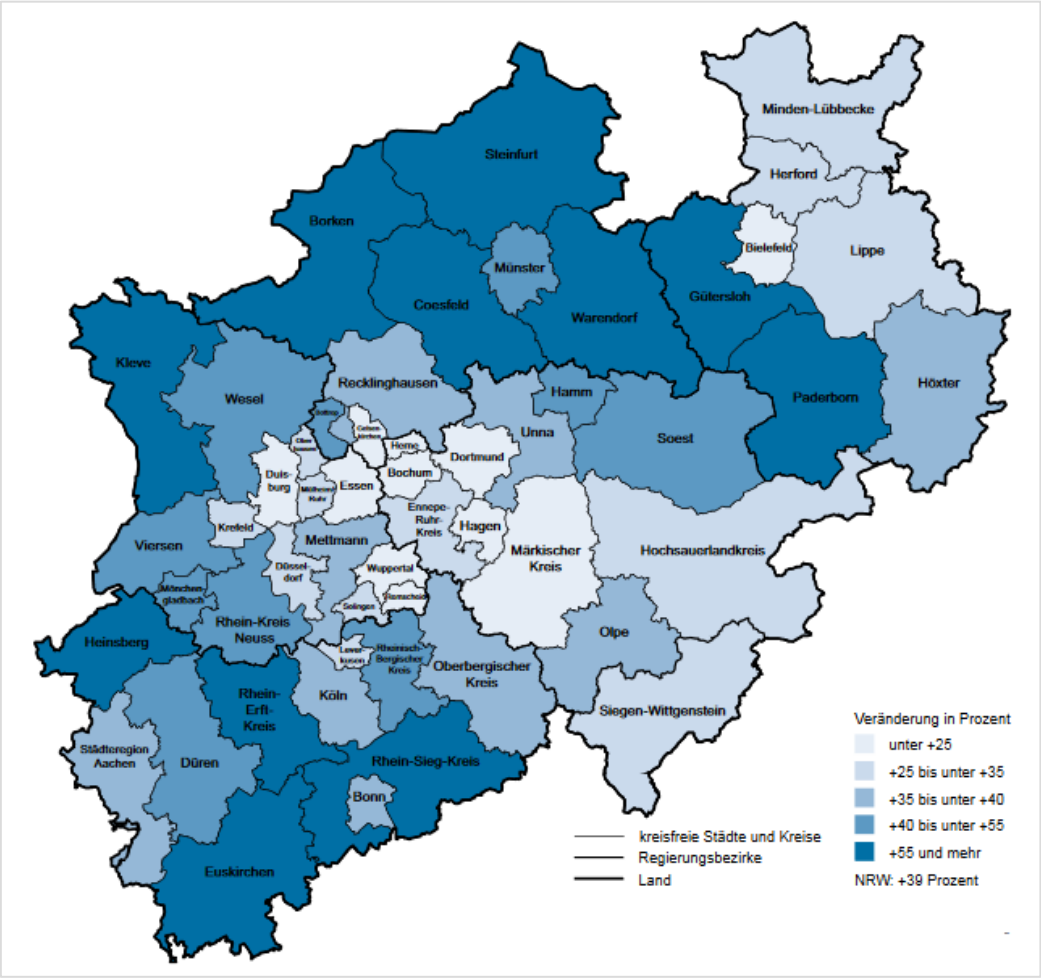

Quelle: IT.NRW, 2016: Wie viele Pflegebedürftige werden 2040/2060 in Nordrhein-Westfalen zu versorgen sein?

Besonders in den Kreisen Coesfeld (+75%), Paderborn (+66%) und Borken (+65%) wird eine drastische Zunahme der Pflegebedürftigkeit prognostiziert. In anderen Regionen wie den Städten des Ruhrgebietes, insbesondere den Städten Hagen und Duisburg, sowie Teilen des Regierungsbezirkes Arnsberg fällt die prognostizierte Veränderung der Pflegebedürftigkeit geringer aus. In Hagen sowie Duisburg wird lediglich eine Zunahme in Höhe von 13% vorhergesagt. Im Kreis Mettmann liegt die vorhergesagte prozentuale Erhöhung der Pflegebedürftigkeit im Betrachtungszeitraum auf Grundlage der konstanten Variante bei zwischen 35% und 40%. Damit liegen die Prognosen im Kreis Mettmann auf einem ähnlichen Niveau wie im nordrhein-westfälischen Durchschnitt (+39%).

Auf Grundlage der Trendvariante wird insgesamt ein geringerer Anstieg der Pflegebedürftigkeit prognostiziert (Abb. 28). Die Trendvariante unterstellt, dass mit einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung und der Verbesserung des medizinischen Fortschrittes auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird. Demnach wird erwartet, dass das durchschnittliche Alter pflegebedürftig zu werden und somit die pflegefreie Lebenszeit der Menschen ansteigt.

Abb. 28: Prognose der Veränderung der Pflegebedürftigen in NRW 2013 bis 2040 in % (Trendvariante)

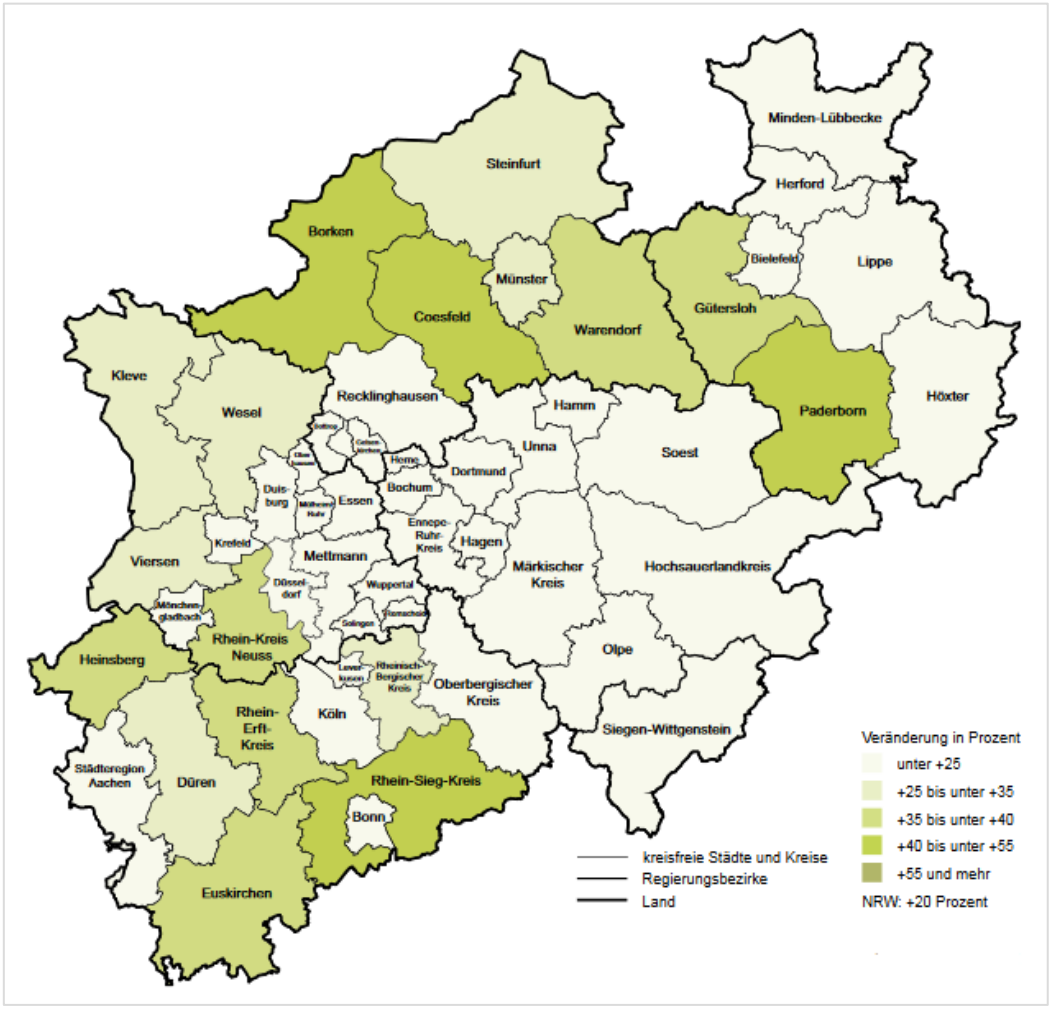

Quelle: IT.NRW, 2016: Wie viele Pflegebedürftige werden 2040/2060 in Nordrhein-Westfalen zu versorgen sein?

Im Landesdurchschnitt beträgt die Zunahme der Pflegebedürftigkeit nach der Trendvariante zwischen den beiden Betrachtungsjahren etwa 20%. Demnach wird ein deutlich geringer Anstieg der Pflegebedürftigkeit als nach der konstanten Berechnungsvariante erwartet. Mit den größten Anstiegen müssen aber ebenso wie auf Basis der konstanten Variante die Kreise Coesfeld (+49%) und Paderborn (+40%) sowie der Rhein-Sieg-Kreis (+41%) rechnen. Im Kreis Mettmann liegt die vorhergesagte prozentuale Zunahme der Pflegebedürftigkeit zwischen 2013 und 2040 bei unter 25% (NRW: +20%).

4.1.2. Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Mit der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze wurden am 01. Januar 2017 die Pflegestufen in Pflegegrade übergeleitet. Für diesen Wechsel waren keine neue Antragsstellung und Begutachtung notwendig. Personen, die vor dieser Gesetzesänderung am Jahresende 2016 bereits eine Pflegestufe hatten oder eine solche zumindest beantragt hatten, wurden zum Jahresanfang 2017 automatisch in einen Pflegegrad übergeleitet. Grundsätzlich erhielten Pflegebedürftige mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen anstelle der bisherigen Pflegestufe den nächsthöheren Pflegegrad. Insbesondere eingeschränkte Alltagskompetenzen, abgekürzt PEA, wurden nach der

Überleitung höher gewichtet (Abb. 29).[30] Insbesondere Menschen, die von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen oder geistigen Behinderungen betroffen sind, können auf Dauer in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sein und benötigen daher häufig eine intensive Betreuung. Speziell diesen Menschen, wird durch die gesetzliche Änderung eine weitreichendere Unterstützung ermöglicht.[31]

Abb. 29: Überleitung Pflegestufen zu Pflegegraden

alt: Pflegestufe	→	**neu:** Pflegegrad
———	leichte Einschränkungen	Pflegegrad 1
Ohne Anerkennung einer Pflegestufe	mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegegrad 2
Pflegestufe I		Pflegegrad 2
	mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegegrad 3
Pflegestufe II		Pflegegrad 3
	mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegegrad 4
Pflegestufe III		Pflegegrad 4
	mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegegrad 5
Härtefälle		Pflegegrad 5

Quelle: Sozialverband VdK Deutschland, 2016: Von Pflegestufe zu Pflegegrad

Demenz ist eine erworbene Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit, die die Aufmerksamkeit, die Sprache sowie das Denk- und Orientierungsvermögen der betroffenen Person beeinflusst. Demnach wirkt sich eine Demenzerkrankung auf viele essentielle Bereiche des Menschen, wie die Wahrnehmung, das Verhalten und das Erleben, aus. Insgesamt wird zwischen primären und sekundären Formen der Demenz unterschieden. Etwa 90% aller Erkrankungen sind sogenannte primäre Demenzen, die unumkehrbar und folglich nicht heilbar sind. Nur ein kleiner Anteil entfällt demnach auf die sekundären Demenzen, die als Folgeerscheinungen von Grunderkrankungen wie beispielsweise Stoffwechselerkrankungen auftreten. Bei rechtzeitiger Diagnose ist eine Rückbildung der sekundären dementiellen Symptome und eine Heilung grundsätzlich möglich.[32]

Ein großer Anteil, schätzungsweise 60% bis 65%, der primären, irreversiblen Demenzen, sind Alzheimer-Erkrankungen. Die Alzheimer-Demenz ist eine Erkrankung des Gehirns, bei der im zeitlichen Verlauf immer mehr Nervenzellen dauerhaft zerstört werden. Die Krankheit verläuft bei jedem Menschen anders und die Krankheitsdauer von den ersten Symptomen bis zum Tod kann

[30] GKV, 2017: Die Pflegereform 2017. Überleitung von Pflegestufen zu Pflegegraden zum 1. Januar 2017 für die Hauptleistungsbereiche
[31] Bundesministerium für Gesundheit, 2016: Eingeschränkte Alltagskompetenz
[32] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Demenz, S. 11f

zwischen drei und zehn Jahren variieren. Grundsätzlich ist die Dauer der Erkrankung kürzer, je älter die Menschen bei den ersten Symptomen sind.[33]

In Deutschland leben aktuell etwa 1,7 Millionen Menschen mit einer Demenz. Im jungen und mittleren Lebensalter sind Demenzen eher selten, aber die Prävalenzraten steigen mit zunehmendem Alter stark an. In Tab. 8 wird dargestellt wie sich die Prävalenzen an einer Demenz zu erkranken zwischen den Geschlechtern und verschiedenen Altersgruppen unterscheiden. Die Schätzungen beruhen auf den Ergebnissen von europäischen Feldstudien, den sogenannten EuroCoDe-Daten, die von Alzheimer-Europe gesammelt werden. Es ist eindeutig erkennbar, dass Frauen häufiger als Männer an einer Demenz leiden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit an einer Demenz zu erkranken mit zunehmenden Alter deutlich an und liegt bei 90-Jährigen und Älteren bei insgesamt fast 41% (Männer: 29,2%; Frauen: 44,2%).[34]

Tab. 8: Prävalenz von Demenzen nach Alter und Geschlecht in %

Altersgruppen	Mittlere Prävalenzrate nach EuroCoDe		
	Männer	Frauen	insgesamt
65-69	1,79%	1,43%	1,60%
70-74	3,23%	3,74%	3,50%
75-79	6,89%	7,63%	7,31%
80-84	14,35%	16,39%	15,60%
85-89	20,85%	28,35%	26,11%
90 und älter	29,18%	44,17%	40,95%
65 und älter	**7,16%**	**10,95%**	**9,99%**

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Deutsche Alzheimer Gesellschaft, 2018: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1

Tab. 9 zeigt die geschätzte Anzahl an Demenzerkrankten im Kreis Mettmann. Basierend auf den Einwohnerzahlen aus IT.NRW wird anhand der durchschnittlichen Prävalenzraten nach EuroCoDe die absolute Anzahl an demenzkranken Menschen in den verschiedenen Altersgruppen für den Kreis Mettmann hochgerechnet.

Tab. 9: Geschätzte Anzahl an Menschen mit Demenz im Kreis Mettmann (Stand 31.12.2018)

	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90 und älter	insgesamt 65 und älter
insgesamt	449	833	2.029	3.342	2.494	1.871	11.018
... davon männlich	233	343	833	1.321	781	397	3.908
... davon weiblich	216	490	1.196	2.021	1.713	1.474	7.110

Quelle: IT.NRW; Eigene Berechnung in Anlehnung an Deutsche Alzheimer Gesellschaft, 2018: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1

[33] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Demenz, S. 12

[34] Deutsche Alzheimer Gesellschaft, 2018: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1

Insgesamt sind auf Grundlage der Schätzungen über 11.000 Menschen über 65 Jahren im Kreis Mettmann von einer Demenz betroffen. 64,5% aller über 65-Jährigen mit Demenz sind Frauen und dementsprechend nur 35,5% Männer. Gemessen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann am Jahresende 2018, die 485.684 Personen betragen hat, beläuft sich der geschätzte Anteil an Demenzkranken auf 2,3%.

Insbesondere mit fortgeschrittenen Alter ist Demenz ein Thema, das viele Menschen selbst oder Angehörige im familiären Kontext betrifft. Demenz wurde auch in den Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen der zehn kreisangehörigen Städte als ein Thema aufgeführt, dass in vielen Beratungsgesprächen problematisiert wird. Es wird berichtet, dass überwiegend Angehörige von Demenzkranken, insbesondere Kinder und Ehepartner/innen, Hilfe in der Pflege- und Wohnberatung suchen. Nach einem ersten Informationsaustausch werden zumeist Termine für Hausbesuche vereinbart, damit die Pflege- und Wohnberater/innen die häusliche Situation der pflegebedürftigen Person überblicken und passende Handlungsempfehlungen aussprechen können.

In den aktuellen Pflegestatistiken von IT.NRW wird in Anschluss an die Pflegereform die folgende Kategorisierung der Leistungsempfangenden genutzt.

- Pflegegrad 1
- Pflegegrad 2
- Pflegegrad 3
- Pflegegrad 4
- Pflegegrad 5
- Bisher noch keinem Pflegegrad zugeordnet

Aufgrund der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade kann nachfolgend kein Zeitverlauf dargestellt werden, da bisher lediglich Zahlen aus dem Jahr 2017 zur Verfügung stehen. Die Kategorie „Bisher noch keinem Pflegegrad zugeordnet" enthält lediglich Einzelfälle, deshalb wird diese im Folgenden nicht näher beschrieben. Die fehlenden Anteile entfallen auf diese Kategorie.

Zum Jahresende 2018 stellte die Kategorie „Pflegegrad 2" mit 9.300 Personen die größte Gruppe dar (Abb. 30 und Abb. 31). Fast die Hälfte aller Pflegebedürftigen (45,5%) im Kreis Mettmann wurden dieser Gruppe zugeordnet. Weitere 6.003 Pflegebedürftige, die einem Anteil an allen Pflegebedürftigen von 29,3% entsprechen, wurde in den Pflegegrad 3 eingruppiert. 16,9% beziehungsweise 3.450 Personen im Kreis Mettmann hatten am 31.12.2017 den Pflegegrad 4. Zu der Gruppe der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 5 gehören 1.524 Personen. Demnach wurden 7,5% aller Pflegebedürftigen in den höchsten der Pflegegrade eingruppiert. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5 sind sehr stark in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt und ihre pflegerische Versorgung ist mit besonderen Anforderungen verbunden.[35] Der Pflegegrad 1 war mit nur 168 Personen beziehungsweise einem Anteil von unter einem Prozent die kleinste Gruppe der Pflegegrade. Personen mit dem Pflegegrad 1 haben vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen. Für sie besteht kein Anspruch auf ambulanten Sachleistungen durch Pflegedienste oder Pflegegeld. Die Leistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige mit einem geringen Pflegegrad konzentrieren sich vielmehr darauf, die Selbstständigkeit durch frühzeitige Hilfestellungen möglichst lange zu erhalten und den Verbleib in der gewohnten Umgebung sicherzustellen.[36]

[35] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 42
[36] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 82

Abb. 30: Anzahl Pflegebedürftige im Kreis Mettmann nach Pflegegraden 2017 (Stand 31.12.2017)

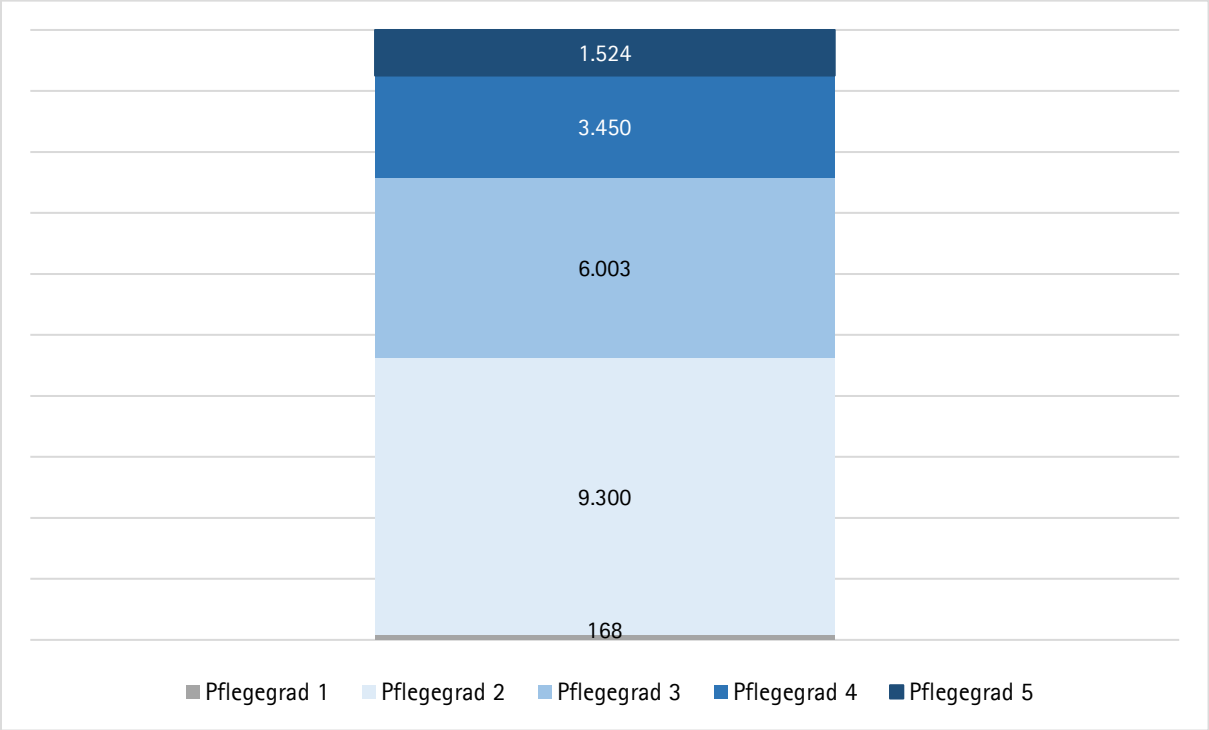

Quelle: IT.NRW

Abb. 31: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegegraden an Pflegebedürftigen insgesamt im Kreis Mettmann 2017 in % (Stand 31.12.2017)

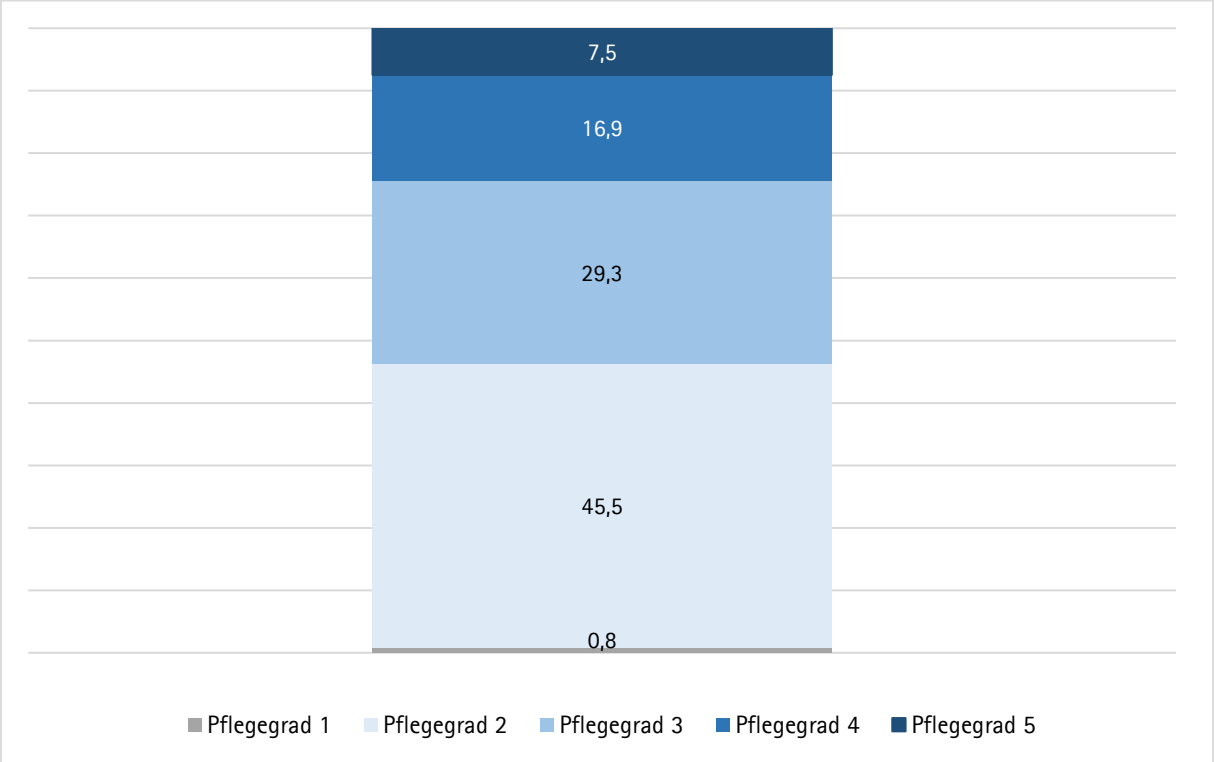

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

4.1.3. Pflegebedürftige nach Pflegeart

Bezüglich der Pflegeart werden die folgenden drei Arten der pflegerischen Versorgung unterschieden:

- Ambulante Pflege
- Stationäre Pflege
- Pflegegeld

Die stationäre Pflege ist generell mit der Unterbringung einer pflegebedürftigen Person in einer Pflegeeinrichtung verbunden. Die beiden anderen Kategorien, ambulante Pflege und Pflegegeld, werden als häusliche Pflege zusammengefasst. Die ambulante Pflege zeichnet sich dadurch aus, dass die Versorgung einer pflegebedürftigen Person durch einen ambulanten Pflegedienst gewährleistet wird. Pflegegeld wird der pflegebedürftigen Person ausgezahlt. Das Pflegegeld kann jedoch an Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen weitergegeben werden. Je nach Pflegegrad unterscheidet sich die Höhe der Leistungen seitens der Pflegeversicherung. Grundsätzlich gilt, dass mit steigendem Pflegegrad auch die Höhe der gewährten Leistung ansteigt.

Darüber hinaus besteht beispielsweise auch die Möglichkeit Pflegegeld und ambulante Pflegesachleistungen miteinander zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich in diesem Fall anteilig im Verhältnis zu dem Wert, der in Anspruch genommenen ambulanten Sachleistung. Zudem gibt es weitere Leistungen der Pflegeversicherung, wie beispielsweise Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege, die von Versicherten in Anspruch genommen werden können.[37] Weitere Informationen zu den weitreichenden Leistungen und Möglichkeiten der Pflegeversicherung bieten die Broschüren „Pflegeleistungen zum Nachschlagen" und der „Ratgeber Pflege" des Bundesministeriums für Gesundheit. Diese können im Internet gelesen oder auch kostenfrei nach Hause bestellt werden (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/gesundheit.html).[38]

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann differenziert nach Pflegeart in den Jahren 2011 bis 2017 wird in Abb. 32 dargestellt. An dieser Stelle ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Pflegegeldempfangenden, insbesondere seit dem Jahr 2015, deutlich erhöht hat. Im Jahr 2017 wurden 11.081 Pflegebedürftige von ihren Angehörigen, mit finanzieller Unterstützung in Form des Pflegegeldes, umsorgt. 2017 erhielten 4.665 beziehungsweise 72,7% Menschen mehr Pflegegeld, als dies noch 2011 der Fall war. Auch im Bereich der ambulanten Pflege zeigt sich, dass 2017 deutlich mehr Menschen von einem Pflegedienst erbrachte ambulante Sachleistungen in Anspruch nahmen. Gegenüber 2011 kann ein Anstieg um 1.937 Personen beziehungsweise 73,4% beobachtet werden. Die einzige Pflegeart, die im Verlauf der Jahre nahezu konstant geblieben ist, ist die stationäre Pflege. Über alle Jahre hinweg wurden etwa 4.800 der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt.

[37] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 48ff
[38] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Unsere Broschüren

Abb. 32: Anzahl Pflegebedürftige nach Pflegeart im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 (Stand jeweils 31.12.)

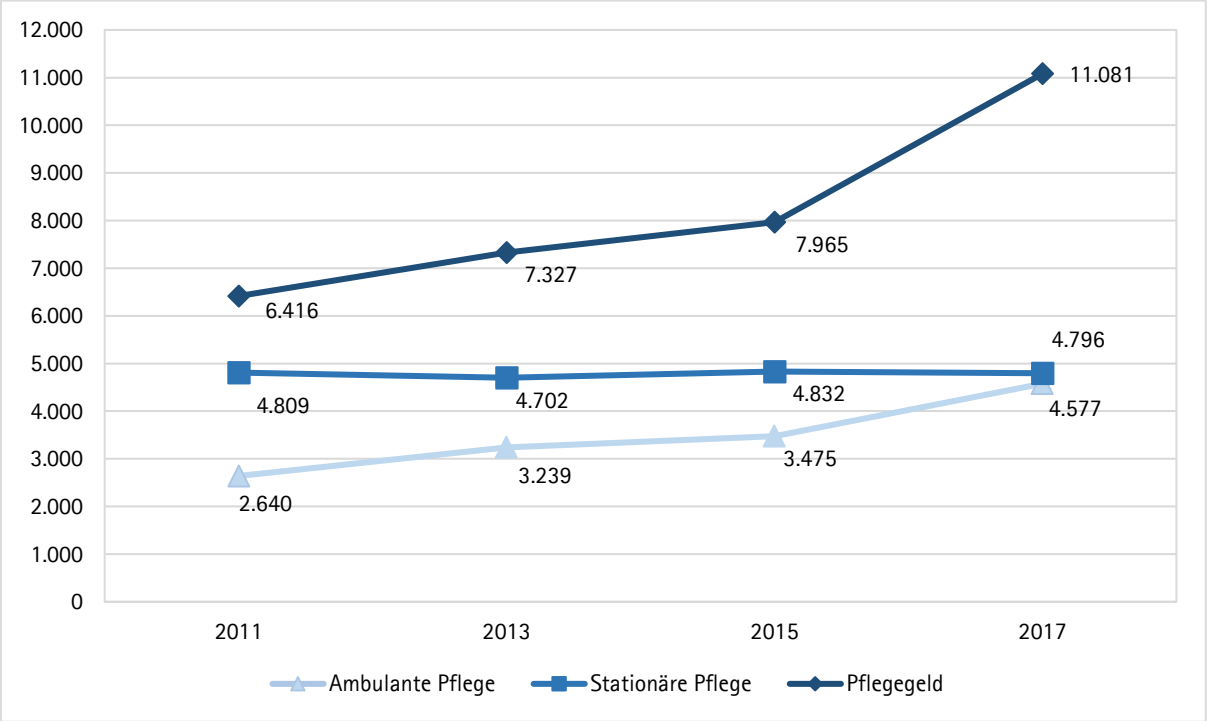

Quelle: IT.NRW

Im Land Nordrhein-Westfalen ist die Anzahl der Pflegegeldempfänger/innen von 266.837 im Jahr 2011 auf 417.328 im Jahr 2017 angestiegen (Abb. 33). Demzufolge ist die Anzahl der Pflegegeldempfangenden im Landesdurchschnitt mit 56,4% geringfügiger angestiegen, als im Kreis Mettmann mit 72,7%. Zudem nahmen auch in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 deutlich mehr Menschen von einem Pflegedienst erbrachte ambulante Sachleistungen in Anspruch als in 2011. Dennoch ist im Kreis Mettmann die ambulante Pflege mit einem Plus in Höhe von 73,4% deutlicher angestiegen als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt (+48,9%). In Bezug auf die stationäre Pflege sind unterschiedliche Entwicklungen im Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Mettmann erkennbar. Während im Kreis Mettmann die Anzahl der Pflegebedürftigen, die stationär versorgt werden, zwischen 2011 und 2017 geringfügig um 0,3% abgesunken ist, ist die Anzahl der stationär Gepflegten im Landesdurchschnitt um 6,9% gestiegen.

Abb. 33: Anzahl Pflegebedürftige nach Pflegeart in Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2017 (Stand jeweils 31.12.)

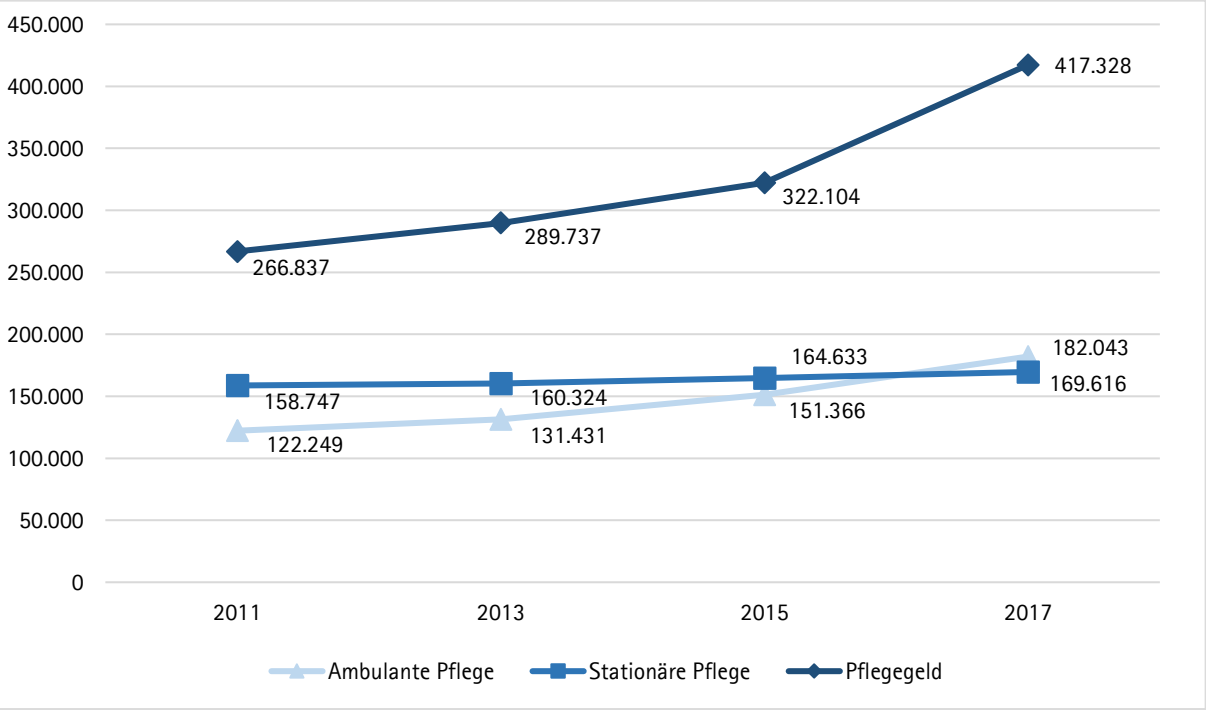

Quelle: IT.NRW

Grundsätzlich muss bei diesen Beschreibungen beachtet werden, dass sich die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Kreis Mettmann generell deutlich erhöht hat. Deshalb geben die absoluten Zahlen der Pflegeleistungen nur einen eingeschränkten Hinweis darauf, wie sich die Inanspruchnahme im Zeitverlauf verändert hat. Deshalb werden im Folgenden die Anteile der jeweiligen Pflegearten an allen Pflegeleistungen beschrieben (Abb. 34).

Abb. 34: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegeart im Kreis Mettmann 2011 bis 2017 in % (Stand jeweils 31.12.)

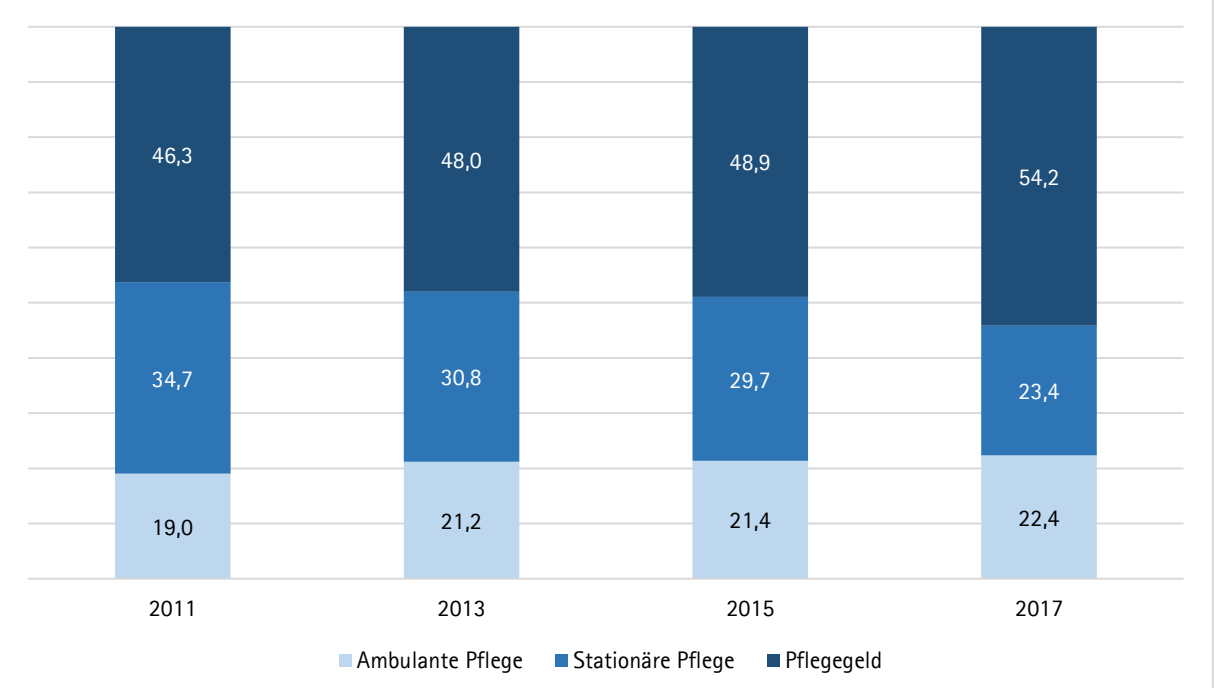

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Insbesondere der Anteil der Pflegegeldbeziehenden hat deutlich an Bedeutung gewonnen. Ende 2017 wurden 54,2%, der Leistungen der Pflegeversicherung in Form von Pflegegeld geleistet. Im Vergleich zum Basisjahr 2011 ist der Anteil der Pflegegeldempfänger/innen um 7,9 Prozentpunkte gestiegen. Auch der Anteil der ambulanten Pflege hat 2011 bis 2017 an Zuwachs erfahren. Dieser ist um 3,4 Prozentpunkte von 19,0% in 2011 auf 22,4% auf 2017 gestiegen. Lediglich der Anteil der stationären Pflege an allen Pflegearten ist zwischen 2011 und 2017 deutlich zurückgegangen. Von 34,7% im Jahr 2011 ist der Anteil um 11,3 Prozentpunkte auf 23,4% in 2017 abgesunken. Folglich werden nur noch weniger als ein Viertel aller pflegebedürftigen Personen im Kreis Mettmann in einer vollstationären Pflegeeinrichtung umsorgt.

Die häusliche Pflege, die als die Summe der Empfänger/innen der ambulanten Pflege und des Pflegegeldes definiert wird, lag Ende 2017 im Kreis Mettmann bei 76,6%. Das heißt, dass mehr als dreiviertel aller Pflegebedürftigen in ihrem gewohnten Wohnumfeld versorgt werden. Im Vergleich zur häuslichen Quote im Jahr 2011, die lediglich bei 65,3% lag, ist die Ambulantisierung im Kreis Mettmann demnach kontinuierlich fortgeschritten. Dies entspricht dem Grundsatz der sozialen Pflegeversicherung[39], der Sozialhilfe[40] und des Kreises Mettmann der besagt, dass die häusliche Pflege vorrangig vor der stationären Versorgung unterstützt werden soll.

4.1.4. Pflege im regionalen Vergleich

Im Folgenden wird der Pflegemarkt des Kreises Mettmann mit anderen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten verglichen. Zudem werden das Land Nordrhein-Westfalen und der Regierungsbezirk Düsseldorf mit Referenzwerten zu den Vergleichen hinzugezogen. Im weiteren Verlauf werden die folgenden Regionen näher betrachtet:

- Stadt Düsseldorf
- Stadt Duisburg
- Stadt Mülheim a.d.R.
- Stadt Essen
- Stadt Wuppertal
- Stadt Solingen
- Stadt Leverkusen
- Rhein-Ruhr-Kreis
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Reg.-Bez. Düsseldorf
- Nordrhein-Westfalen

Zum Vergleich der Pflegemärkte in den unterschiedlichen Kommunen werden die folgenden Quoten für alle Regionen, basierend auf den Daten aus der Pflegestatistik, berechnet (Tab. 10).

[39] Sozialgesetzbuch Elftes Buch (§ 3)
[40] Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (§ 64)

Tab. 10: Quoten zur Beschreibung der Pflegelandschaft

Quoten	Beschreibung
Pflegebedarfsquote	Anzahl Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen
Vollstationäre Quote	Anteil Pflegebedürftige vollstationäre Pflege an Pflegebedürftigen insgesamt
Ambulante Quote	Anteil durch ambulante Pflegedienste Gepflegte an Pflegebedürftigen insgesamt
Pflegegeldquote	Anteil Empfangende von Pflegegeld an Pflegebedürftigen insgesamt
Häusliche Quote	Anteil Pflegebedürftige, die Zuhause versorgt werden, durch pflegende Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste (Summe aus der ambulanten Quote und der Pflegegeldquote)

Quelle: Eigene Darstellung

Die **Pflegebedarfsquote,** die die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner/innen anzeigt, hat sich im zwischen 2013 und 2017 in allen betrachteten Regionen erhöht (Abb. 35). Beim regionalen Vergleich ist erkennbar, dass der Kreis Mettmann mit 42,1 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner/innen einen mittlernen Wert einnimmt. Der Bedarfsquote im Kreisgebiet liegt geringfügig unter dem Bedarf im Landesdurchschnitt NRW, der 42,9 Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen beträgt. Insbesondere in der Stadt Duisburg ist die Pflegebedarfsquote am Jahresende 2017 besonders hoch. Dort sind über 50 Menschen je 1.000 Einwohner/innen pflegebedürftig. Im regionalen Vergleich ist die Pflegebedarfsquote in der Stadt Düsseldorf mit 37,3 am niedrigsten.

Abb. 35: Regionaler Vergleich Pflegebedarfsquote (Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen) 2013 und 2017 (Stand jeweils 31.12.)

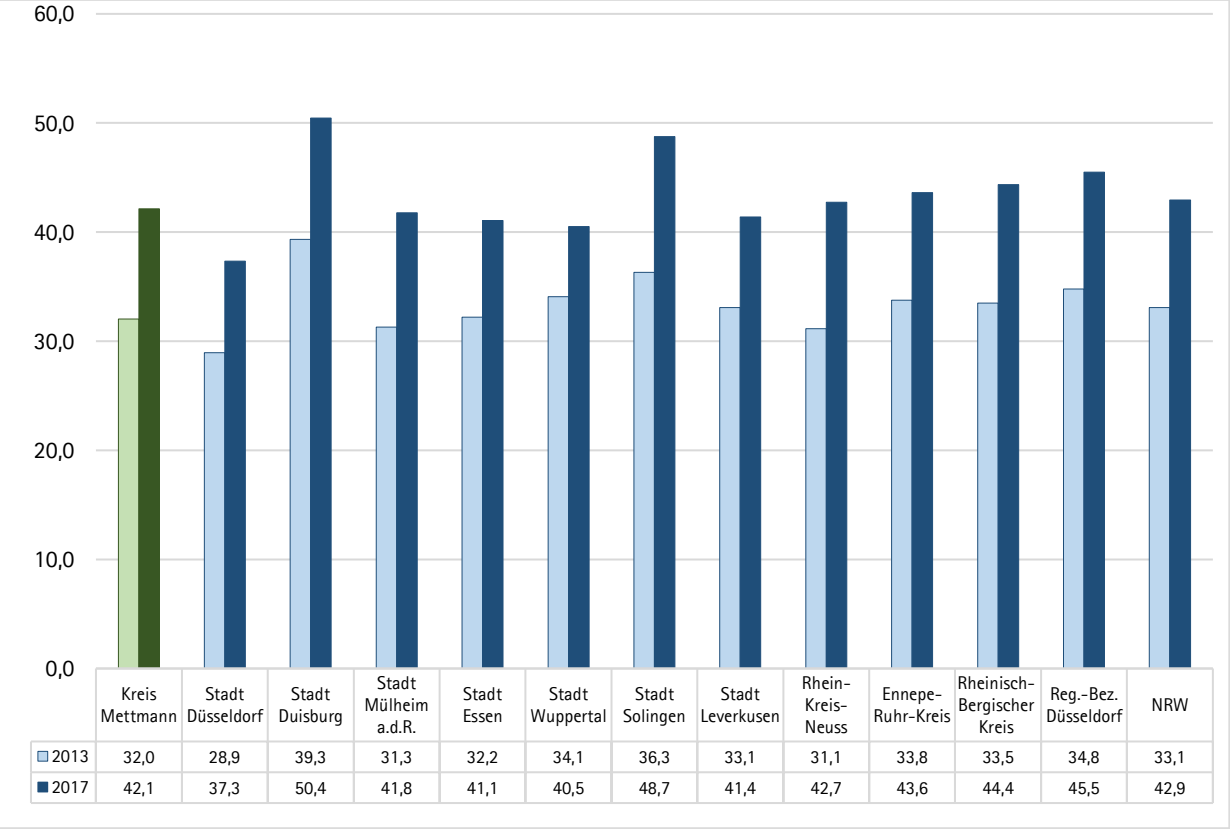

	Kreis Mettmann	Stadt Düsseldorf	Stadt Duisburg	Stadt Mülheim a.d.R.	Stadt Essen	Stadt Wuppertal	Stadt Solingen	Stadt Leverkusen	Rhein-Kreis-Neuss	Ennepe-Ruhr-Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Reg.-Bez. Düsseldorf	NRW
2013	32,0	28,9	39,3	31,3	32,2	34,1	36,3	33,1	31,1	33,8	33,5	34,8	33,1
2017	42,1	37,3	50,4	41,8	41,1	40,5	48,7	41,4	42,7	43,6	44,4	45,5	42,9

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Beim Vergleich mit den Quoten am Jahresende 2013 ist deutlich erkennbar, dass in allen Kommunen die Pflegebedarfsquoten deutlich angestiegen sind. Besonders hoch war der Anstieg in der Stadt Solingen. Dort hat sich Pflegebedarfsquote von 36,3 auf 48,7 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner/innen erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs um etwa 12 Personen pro 1.000 Menschen. In der Stadt Wuppertal ist der geringste Anstieg, der lediglich 6,4 Pflegebedürftige beträgt, zwischen den beiden Betrachtungsjahren erkennbar. Im Kreis Mettmann ist die Pflegebedarfsquote von 2013 bis 2017 um 10,1 Punkte gestiegen. Demnach sind Ende 2017 etwa 10 Personen pro 1.000 Einwohner/innen mehr pflegebedürftig als noch Ende des Jahres 2013.

In Abb. 36 wird die **vollstationäre Pflege** in den verschiedenen Regionen dargestellt. Mit dieser Quote wird der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege an allen Pflegebedürftigen insgesamt beschrieben. Im zeitlichen Verlauf ist eindeutig erkennbar, dass in allen Regionen die vollstationäre Quote gesunken ist. Demnach ist in allen betrachteten Verwaltungseinheiten 2017 ein kleinerer Anteil der Pflegebedürftigen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt worden, als im Jahr 2013. Im Kreis Mettmann waren 2013 30,8% aller Pflegebedürftigen in einer vollstationären Einrichtung untergebracht. Ende des Jahres 2017 waren es nur noch etwa 23,5%, was einem Rückgang von 7,3 Prozentpunkten entspricht. Im Vergleich zum Rückgang im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf in Höhe von 5,8 Prozentpunkten und dem Land NRW mit 5,5 Prozentpunkten fällt die Verringerung der vollstationären Quote im Kreis Mettmann deutlich stärker aus. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung ist die vollstationäre Quote im Kreis Mettmann weiterhin geringfügig höher als im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf mit 21,3% und in NRW mit 22,1%.

Abb. 36: Regionaler Vergleich Vollstationäre Quote (Anteil Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege an Pflegebedürftigen insgesamt) 2013 und 2017 in % (Stand jeweils 31.12.)

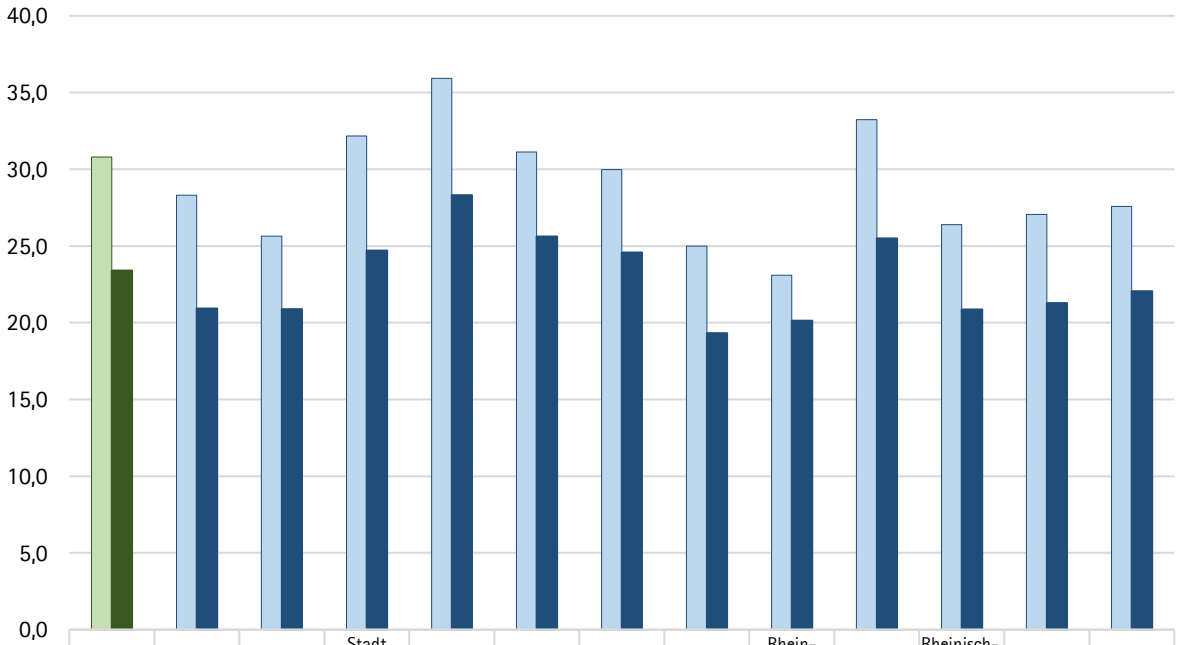

	Kreis Mettmann	Stadt Düsseldorf	Stadt Duisburg	Stadt Mülheim a.d.R.	Stadt Essen	Stadt Wuppertal	Stadt Solingen	Stadt Leverkusen	Rhein-Kreis-Neuss	Ennepe-Ruhr-Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Reg.-Bez. Düsseldorf	NRW
2013	30,8	28,3	25,7	32,2	35,9	31,1	30,0	25,0	23,1	33,2	26,4	27,1	27,6
2017	23,4	20,9	20,9	24,7	28,3	25,6	24,6	19,3	20,1	25,5	20,9	21,3	22,1

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

In der Stadt Leverkusen war die vollstationäre Quote im regionalen Vergleich am geringsten. Dort wurden 2017 nur noch 19,3% und demnach weniger als ein Fünftel aller Pflegebedürftigen in

einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt. Wie auch im Jahr 2013 war die vollstationäre Quote in der Stadt Essen am höchsten. 2013 wurden dort 35,9% und 2017 noch 28,3% aller pflegebedürftigen Menschen stationär betreut.

Im Bereich der **ambulanten Pflege** (Anteil durch ambulante Pflegedienste Gepflegte an Pflegebedürftigen insgesamt) haben sich zwischen den beiden Betrachtungsjahren 2013 und 2017 nur geringfügige Entwicklungen gezeigt (Abb. 37). In nahezu allen Kommunen hat sich die ambulante Quote minimal erhöht. Am stärksten fällt die Zunahme der ambulanten Pflege im Ennepe-Ruhr-Kreis aus. Dort ist die ambulante Quote um 3,6 Prozentpunkte von 22,7% auf 26,3% angestiegen. Im Kreis Mettmann hat sich die ambulante Quote von 21,2% am Jahresende 2013 auf 22,4% am Jahresende 2017 erhöht. Dies impliziert ein Plus in Höhe von 1,2 Prozentpunkten. Einzige Ausnahme, in der die ambulante Pflege an Bedeutung verloren hat, bildet die Stadt Wuppertal. Dort ist die ambulante Quote geringfügig von 25,4% im Jahr 2013 um 0,7 Prozentpunkte auf 24,7% in 2017 abgesunken.

Abb. 37: Regionaler Vergleich Ambulante Quote (Anteil durch ambulante Pflegedienste Gepflegte an Pflegebedürftigen insgesamt) 2013 und 2017 in % (Stand jeweils 31.12.)

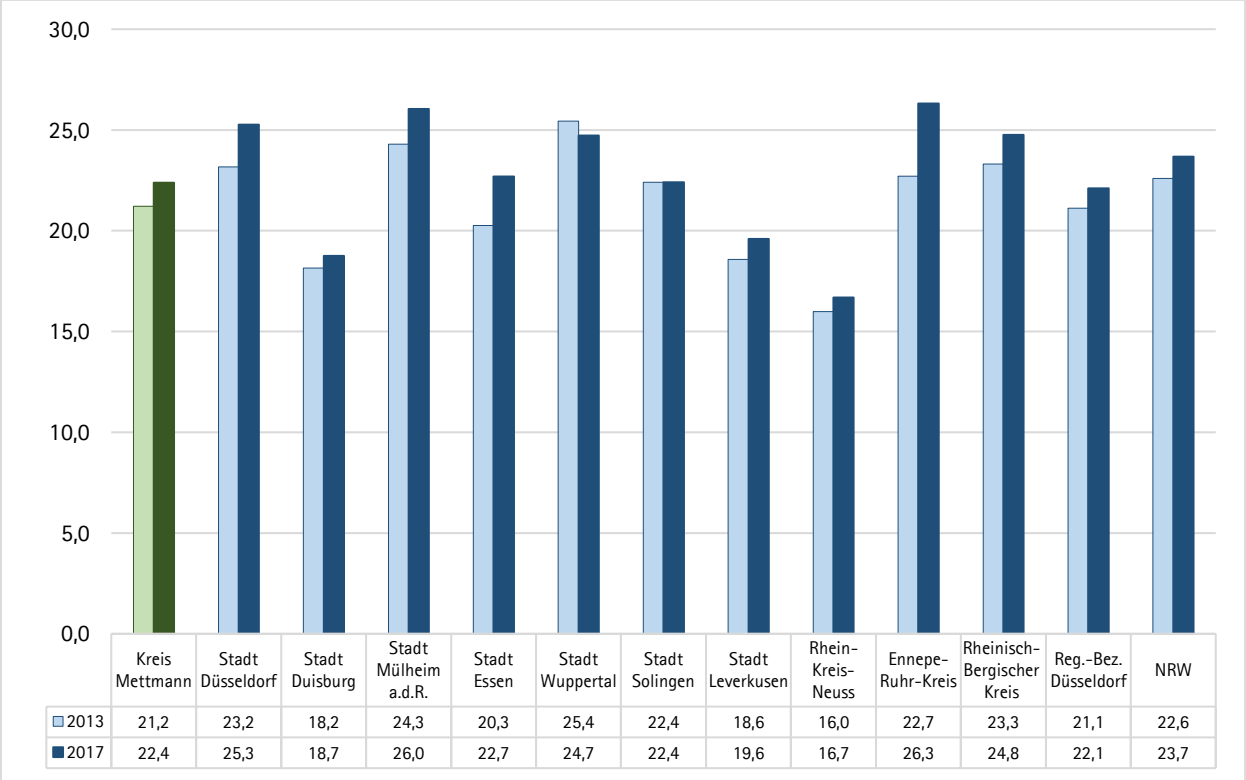

	Kreis Mettmann	Stadt Düsseldorf	Stadt Duisburg	Stadt Mülheim a.d.R.	Stadt Essen	Stadt Wuppertal	Stadt Solingen	Stadt Leverkusen	Rhein-Kreis-Neuss	Ennepe-Ruhr-Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Reg.-Bez. Düsseldorf	NRW
2013	21,2	23,2	18,2	24,3	20,3	25,4	22,4	18,6	16,0	22,7	23,3	21,1	22,6
2017	22,4	25,3	18,7	26,0	22,7	24,7	22,4	19,6	16,7	26,3	24,8	22,1	23,7

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Neben dem höchsten Zuwachs in der ambulanten Quote war der Anteil der Pflegebedürftigen, die von einem ambulanten Pflegedienst versorgt wurden, im Ennepe-Ruhr-Kreis am größten. Im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden mit 26,3% mehr als ein Viertel aller Pflegebedürftigen von einem ambulanten Pflegedienst betreut. Im Rhein-Kreis-Neuss war der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in beiden Jahren mit Abstand am geringsten (2013: 16,0%; 2017: 16,7%). Demnach wird im Rhein-Kreis-Neuss nur etwa jeder sechste Pflegebedürftige von einem ambulanten Pflegedienst in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Landesdurchschnitt NRW liegen die ambulanten Quoten bei 22,1% beziehungswiese 23,7%.

Die **Pflegegeldquote**, die den Anteil der Leistungsempfangenden von Pflegegeld an Pflegebedürftigen insgesamt beschreibt, ist innerhalb des Betrachtungszeitraums von 2013 bis 2017 in allen

Regionen angestiegen (Abb. 38). Insbesondere im Rhein-Kreis-Neuss sowie der Stadt Leverkusen war der Anteil der Pflegegeldempfänger besonders groß. Im Rhein-Kreis-Neuss bezogen 63,2% und in der Stadt Leverkusen 61,0% aller Bedürftigen Pflegegeld zur Unterstützung der häuslichen Pflege durch Angehörige. Im Ennepe-Ruhr-Kreis war der Anteil der Pflegegeldempfänger deutlich geringer und betrug 2017 lediglich 48,2%. Im Kreis Mettmann ist der Anteil der Pflegegeldempfangenden von 48,0% in 2013 auf 54,2% in 2017 angestiegen. Demnach empfangen aktuell mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen Pflegegeld. In Nordrhein-Westfalen lag der Anteil der Pflegegeldempfangenden mit 54,3% im Jahr 2017 auf einem nahezu identischen Niveau. Im Regierungsbezirk Düsseldorf war der Anteil der Leistungsempfangenden von Pflegegeld in beiden Betrachtungsjahren geringfügig höher als im Kreis Mettmann (2013: 51,8%; 2017: 56,6%).

Abb. 38: Regionaler Vergleich Pflegegeldquote (Anteil Leistungsempfangende von Pflegegeld an Pflegebedürftigen insgesamt) 2013 und 2017 in % (Stand jeweils 31.12.)

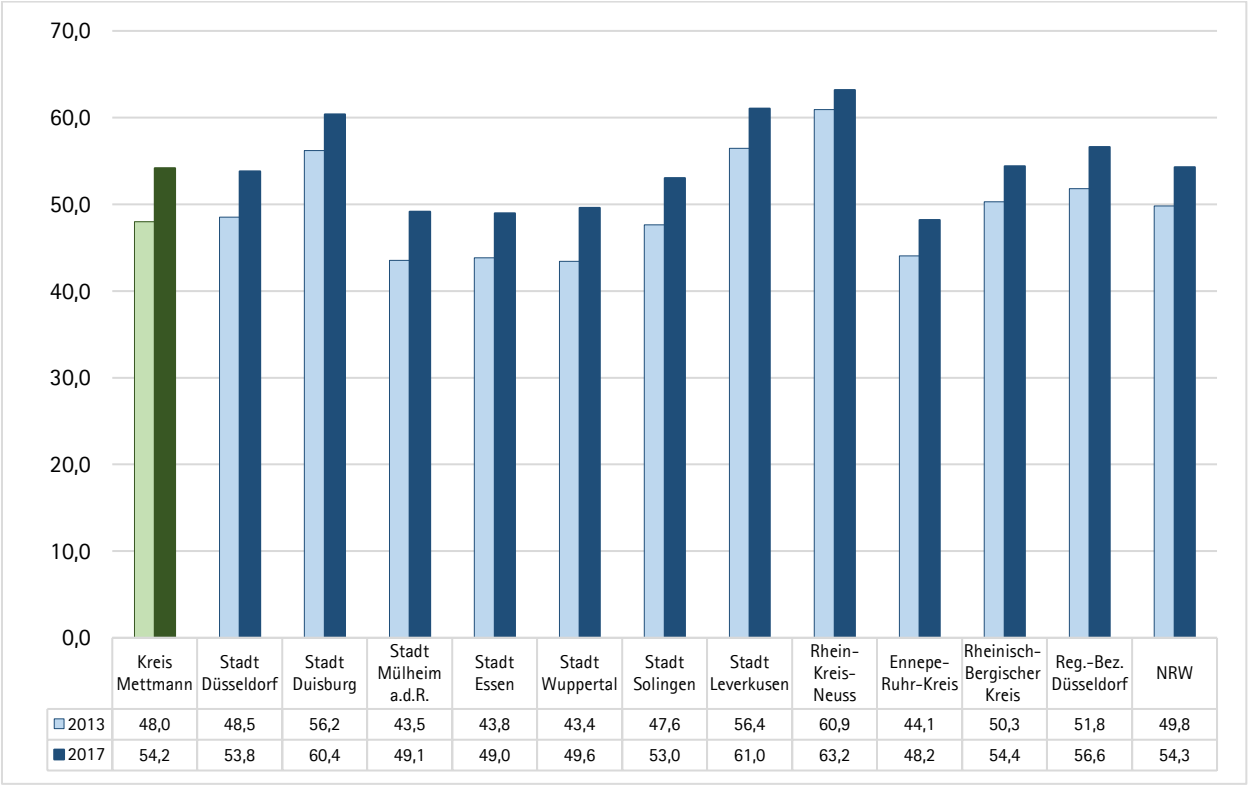

	Kreis Mettmann	Stadt Düsseldorf	Stadt Duisburg	Stadt Mülheim a.d.R.	Stadt Essen	Stadt Wuppertal	Stadt Solingen	Stadt Leverkusen	Rhein-Kreis-Neuss	Ennepe-Ruhr-Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Reg.-Bez. Düsseldorf	NRW
2013	48,0	48,5	56,2	43,5	43,8	43,4	47,6	56,4	60,9	44,1	50,3	51,8	49,8
2017	54,2	53,8	60,4	49,1	49,0	49,6	53,0	61,0	63,2	48,2	54,4	56,6	54,3

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Im Verlauf der Jahre fiel der Anstieg der Pflegegeldempfänger/innen im Kreis Mettmann und der Stadt Wuppertal zwischen 2013 und 2017 am höchsten aus. Hier war jeweils ein Zuwachs in Höhe von 6,2 Prozentpunkten erkennbar. Damit ist der Anteil der Pflegegeldempfangenden im Kreis Mettmann deutlicher angestiegen als dies im Landesdurchschnitt NRW (+4,5 Prozentpunkte) und dem gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf (+4,8 Prozentpunkte) der Fall war.

Die **Häusliche Quote** beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Zur Berechnung der häuslichen Quote werden die ambulante Quote, also jene Pflegebedürftigen, die von einem ambulanten Pflegedienst gepflegt werden, und die Pflegegeldempfangenden, deren Pflege von Angehörigen oder Bekannten gewährleistet wird, addiert. Demnach werden mit der häuslichen Quote jene Pflegebedürftige zusammengefasst, die nicht in einer stationären Pflegeeinrichtung betreut werden. Im Gegensatz zur vollstationären Quote ist über alle Regionen hinweg erkennbar, dass die häusliche Pflege in den letzten Jahren an Bedeutung

gewonnen hat (Abb. 39). Dies entspricht auch dem Grundsatz nach § 3 SGB XI „Vorrang der häuslichen Pflege", damit pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

Abb. 39: Regionaler Vergleich Häusliche Quote (Ambulante Quote plus Pflegegeldquote) 2013 und 2017 in % (Stand jeweils 31.12.)

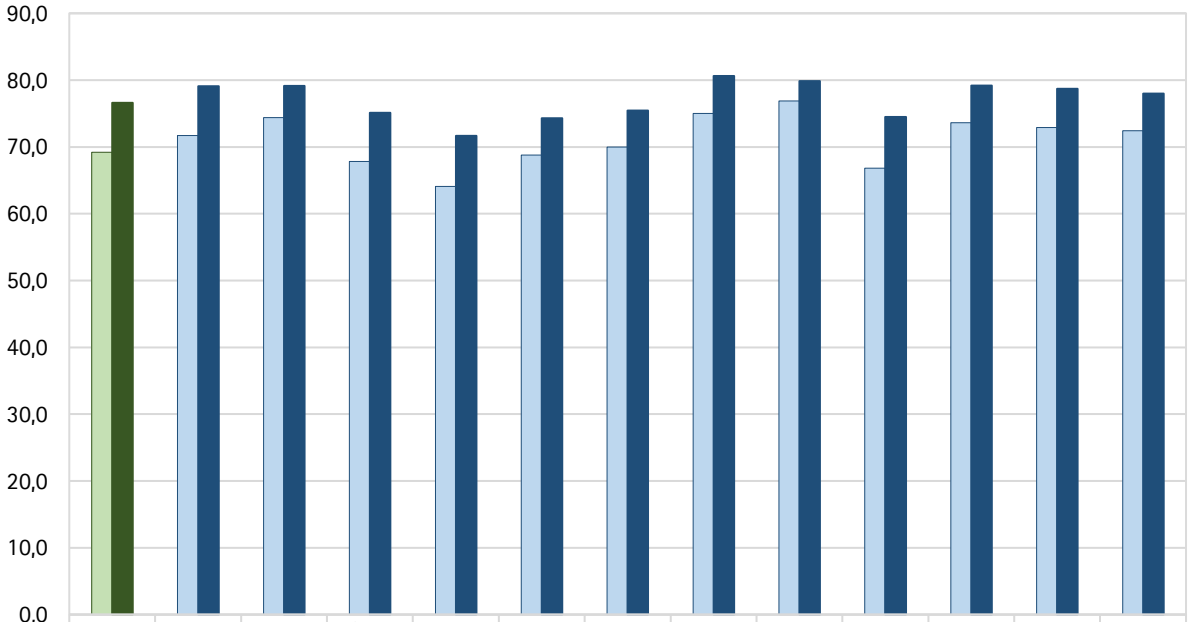

	Kreis Mettmann	Stadt Düsseldorf	Stadt Duisburg	Stadt Mülheim a.d.R.	Stadt Essen	Stadt Wuppertal	Stadt Solingen	Stadt Leverkusen	Rhein-Kreis-Neuss	Ennepe-Ruhr-Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Reg.-Bez. Düsseldorf	NRW
2013	69,2	71,7	74,4	67,8	64,1	68,8	70,0	75,0	76,9	66,8	73,6	72,9	72,4
2017	76,6	79,1	79,1	75,1	71,7	74,3	75,4	80,6	79,9	74,5	79,2	78,7	78,0

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Im Kreis Mettmann betrug die Häusliche Quote in 2017 76,6%. Seit 2013 ist demzufolge ein Anstieg um 7,4 Prozentpunkten erkennbar. Trotz dieses prozentualen Anstiegs liegt die häusliche Quote im Kreis Mettmann unter den durchschnittlichen Quoten im Regierungsbezirk Düsseldorf oder dem Land NRW. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 2017 78,7% und im Land NRW 78,0% aller Pflegebedürftigen entweder von Angehörigen oder einem ambulanten Pflegedienst in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt. Im gesamten regionalen Vergleich war die häusliche Quote in 2017 in der Stadt Leverkusen mit über 80% am größten. Deutlich niedriger war die häusliche Quote in der Stadt Essen mit 71,7%.

4.2. Pflegerische Versorgung

In diesem Kapitel wird die aktuelle Situation der pflegerischen Versorgung im Kreis Mettmann sowie etwaige Bedarfslagen anhand von qualitativen Daten und eigenen Berechnungen des Kreissozialamtes dargestellt.

Von August bis Oktober 2019 wurden mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen der zehn kreisangehörigen Städte leitfadengestützte Interviews geführt mit dem Ziel, neben den quantitativen Daten auch eine qualitative Einschätzung der Begebenheiten vor Ort zu erhalten. Dieses Prozedere wird seit 2017 jährlich wiederholt, um auch kurzzeitige Entwicklungen adäquat darstellen zu können. Die Städte sind im Vorfeld, unter anderem im Rahmen der Sozialamtsleitertagung im Juni

2017, hierüber informiert worden. Der Interviewleitfaden wurde ständig weiterentwickelt und optimiert. Dennoch wurde auch die durchgängige Vergleichbarkeit der Ergebnisse im zeitlichen Verlauf sichergestellt.

Die Gesprächstermine wurden telefonisch vereinbart und vorab wurde den Gesprächspartnern/innen der Interviewleitfaden zugesandt. Die Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen fanden in den Rathäusern der zehn kreisangehörigen Städte statt und die Dauer der Gespräche lag zwischen ein und zwei Stunden.

Zentrale Themen der Gespräche waren insbesondere:

- Die Nachfragesituation bezüglich der verschiedenen Pflegearten (z. B. vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege, ambulante Pflege, spezielle pflegerische Versorgung)
- Die Einschätzung, ob beziehungsweise inwieweit der Bedarf bezüglich der verschiedenen Pflegearten gedeckt werden kann
- Die Einschätzung bezüglich der Deckung des perspektivischen Bedarfs in den nächsten drei bis fünf Jahren
- Die Personengruppen, die zur Beratung kommen
- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels
- Themenfelder der Wohnberatung
- Mögliche Kooperationen und Wechselwirkungen mit benachbarten Kommunen

Die Gesprächsergebnisse fließen zusammengefasst bei den jeweiligen Unterkapiteln zu den einzelnen Pflegearten mit ein. Grundsätzlich muss dabei berücksichtigt werden, dass die Einschätzungen der Pflege- und Wohnberatungsstellen subjektiv geprägt sind, da es keine objektive Definition eines pflegerischen Defizits gibt. Die Ausführungen zur häuslichen Pflege in Kapitel 4.2.4 basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Befragung „Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung", die 2019 zum zweiten Mal vom Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS) unter anderem auch im Kreis Mettmann durchgeführt wurde.

Im Anhang dieses Senioren- und Pflegeplanes werden zudem die Kontaktdaten verschiedener Pflegeangebote im Kreis Mettmann, der Pflege- und Wohnberater/innen in den zehn kreisangehörigen Städten und des Pflegestützpunktes aufgelistet.

Mitte Januar 2020 wurde zudem von Gesundheitsminister Laumann der Heimfinder NRW vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine App mit zugehöriger Internetseite (www.heimfinder.nrw.de), die die Suche nach einem freien Pflegeplatz deutlich vereinfachen soll. Nordrhein-Westfalen führt damit als erstes Bundesland die Möglichkeit ein, dass über diese App alle Bürger/innen flächendeckend und tagesaktuell über freie Dauer- sowie Kurzzeitpflegeplätze informiert werden. Das Land NRW hat die Pflegeeinrichtungen gesetzlich verpflichtet, ihre freien Plätze tagesaktuell einzustellen. Einerseits können mit dieser Angebotsübersicht somit die Angehörigen einer pflegebedürftigen Person bei der Suche nach einem Pflegeplatz deutlich entlastet werden. Andererseits kann mit Hilfe der App die Transparenz bezüglich der Versorgungssituation in den Regionen erheblich erhöht und in der Folge regionale Engpässe aufgedeckt werden.

4.2.1. Vollstationäre Dauerpflege

Die **vollstationäre Dauerpflege** zeichnet sich dadurch aus, dass die pflegebedürftige Person auf Dauer in einer vollstationären Einrichtung versorgt wird. Insbesondere Personen mit einem hohem Pflegegrad oder ohne Möglichkeiten zur Pflege im häuslichen Umfeld werden in einer vollstationären Einrichtung gepflegt.

Abb. 40: Anteil Bewohner/innen in vollstationärer Dauerpflege nach Pflegegraden im Kreis Mettmann 2019 in % (Stand August)[41]

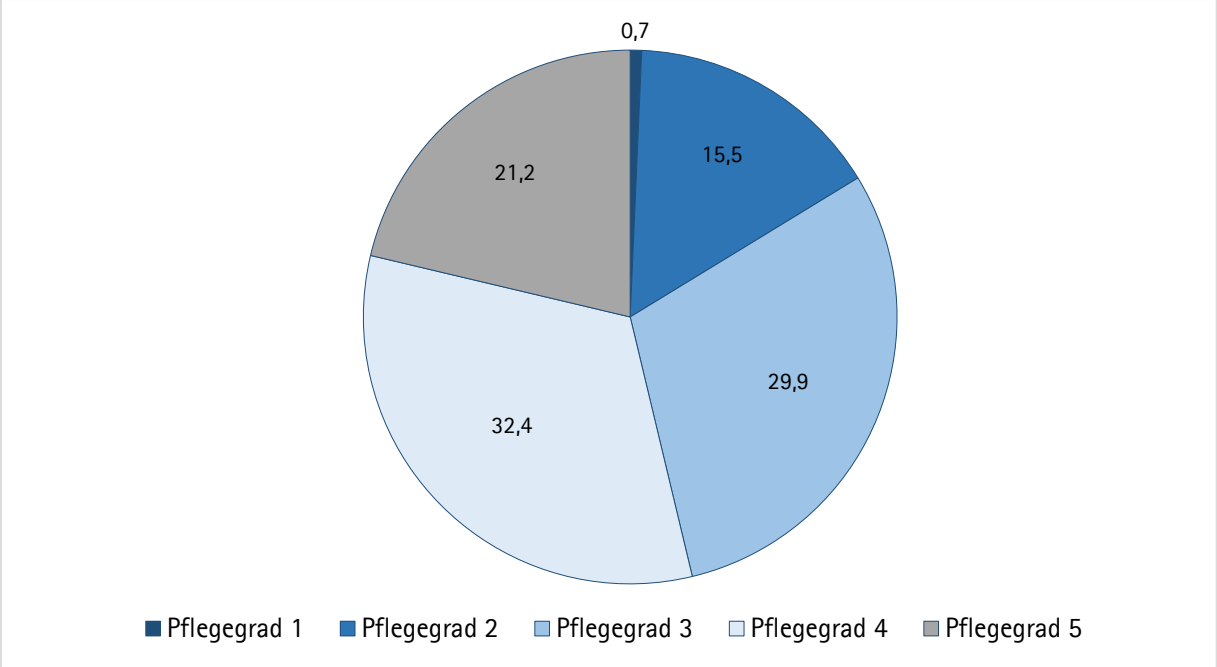

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt Vergütungsvereinbarungen; eigene Berechnungen

In Abb. 40 wird die durchschnittliche Bewohnerstruktur laut Vergütungsvereinbarungen in den Pflegeeinrichtungen des Kreises Mettmann dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner/innen Pflegegrad 3 (29,9%), 4 (32,4%) oder 5 (21,2%) haben. Lediglich 15,5% der Menschen in einer stationären Einrichtung gehören Pflegegrad 2 und unter einem Prozent Pflegegrad 1 an.

Das Durchschnittsalter von Menschen in einer vollstationären Einrichtung, basierend auf der Altersauswertung von laufenden Leistungsfällen bei der Kreisverwaltung (Stand November 2019), beträgt insgesamt etwas über 80 Jahre. Auffällig ist dabei, dass das Durchschnittalter der männlichen Leistungsbezieher deutlich unter dem der Frauen liegt. Weibliche Leistungsempfangende waren durchschnittlich etwa 83 Jahre und männliche Leistungsempfangende im Durchschnitt etwa 76 Jahre alt.

[41] Aufgrund von Rundungen kann es bei Summenbildungen zu geringfügigen Abweichungen kommen

Tab. 11: Anzahl stationäre Pflegeheime und Pflegeplätze im Kreis Mettmann 2019 (Stand August)

	Anzahl stationäre Pflegeheime	Anzahl stationäre Pflegeplätze	Personen 80 Jahre und älter[42]	Plätze für Personen ab 80 Jahren
Erkrath	4	312	3.679	8,5%
Haan	4	365	2.437	15,0%
Heiligenhaus	3	230	1.922	12,0%
Hilden	7	538	4.292	12,5%
Langenfeld	6	469	3.869	12,1%
Mettmann	5	487	3.014	16,2%
Monheim am Rhein	6	437	2.877	15,2%
Ratingen	9	1.012	6.611	15,3%
Velbert	9	915	5.758	15,9%
Wülfrath	5	380	1.558	24,4%
Kreis Mettmann	**58**	**5.145**	**36.017**	**14,3%**

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; IT.NRW; eigene Berechnungen

Im August 2019 gab es im Kreis Mettmann insgesamt 58 stationäre Pflegeheime[43], in denen insgesamt 5.145 Pflegeplätze (inklusive eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung standen. Tab. 11 zeigt auf, wie sich die Pflegeheime und Pflegeplätze auf die zehn kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann verteilen. In Ratingen und Velbert, den beiden größten Städten im Kreis Mettmann, stehen entsprechend absolut die meisten stationären Pflegeplätze zur Verfügung. Drei der vollstationären Einrichtungen mit insgesamt 42 Plätzen (jeweils in Haan, Langenfeld und Monheim am Rhein) werden für junge Pflegebedürftige zwischen 18 und 65 Jahren vorgehalten (siehe Kapitel 4.2.6.).

Die Gesamtzahl der stationären Pflegeplätze ist von 5.186 im Jahr 2017 auf 5.145 im Jahr 2019 geschrumpft. Während in Langenfeld eine neue stationäre Einrichtung hinzugekommen ist und folglich die Anzahl der Pflegeplätze in Langenfeld von 355 auf 469 gewachsen ist, ist in einigen Städten ein Rückgang der Plätze erkennbar. Dieser Umstand ist zu großen Teilen anhand der Einführung der sogenannten Einzelzimmerquote erklärt. Diese ist im § 20 Absatz 4 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) verankert und besagt, dass jedem pflegebedürftigen Menschen auf Wunsch ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden muss. Ein Einzelzimmer kann pflegedürftigen Menschen ein neues Maß an Privatsphäre schaffen und die Lebensqualität verbessern. Um dies zu gewährleisten hat das Land Nordrhein-Westfalen im WTG verankert, dass bis zum 1. August 2018 die Einzelzimmerquote in Bestandsbauten bei mindestens 80% liegen muss. In Neubauten sind hingegen nur noch Einbettzimmer und demnach eine Einzelzimmerquote in Höhe von 100% zulässig.[44] Da im Bereich der Kurzzeitpflege immer noch Engpässe bestehen, können solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen auf Antrag von dieser Doppelzimmerquote befreit werden. Darüber hinaus können Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege Doppelzimmer, die seit der 80-Prozent-Einzelzimmerquote nicht mehr als Doppelzimmer genutzt werden können, ebenfalls für die

[42] Bevölkerungsstand am 31.12.2018, die errechneten Bevölkerungsstände werden lediglich zum Jahresende veröffentlicht

[43] Die Anzahl der Pflegeeinrichtungen weicht aufgrund von Veränderungen innerhalb der Versorgungsverträge von den berichteten 51 Einrichtungen im Senioren- und Pflegeplan 2017 ab.

[44] Wohn- und Teilhabegesetz (§ 20)

Kurzzeitpflege einsetzen. Diese Nutzung ist aber ausschließlich auf dieses wichtige Angebot beschränkt und zunächst bis Mitte 2021 befristet.[45]

Abb. 41 zeigt die geografische Lage der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann. In einigen kreisangehörigen Städten sind die verschiedenen Einrichtungen häufig nah beieinander und im Stadtzentrum angesiedelt. Weitere Pflegeheime liegen in den Zentren größerer Stadtteile. So sind beispielweise in Velbert die stationären Altenheime im Zentrum, im Stadtteilzentrum von Velbert-Langenberg und im Stadtteilzentrum von Velbert-Neviges ansässig.

Abb. 41: Geografische Lage der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann

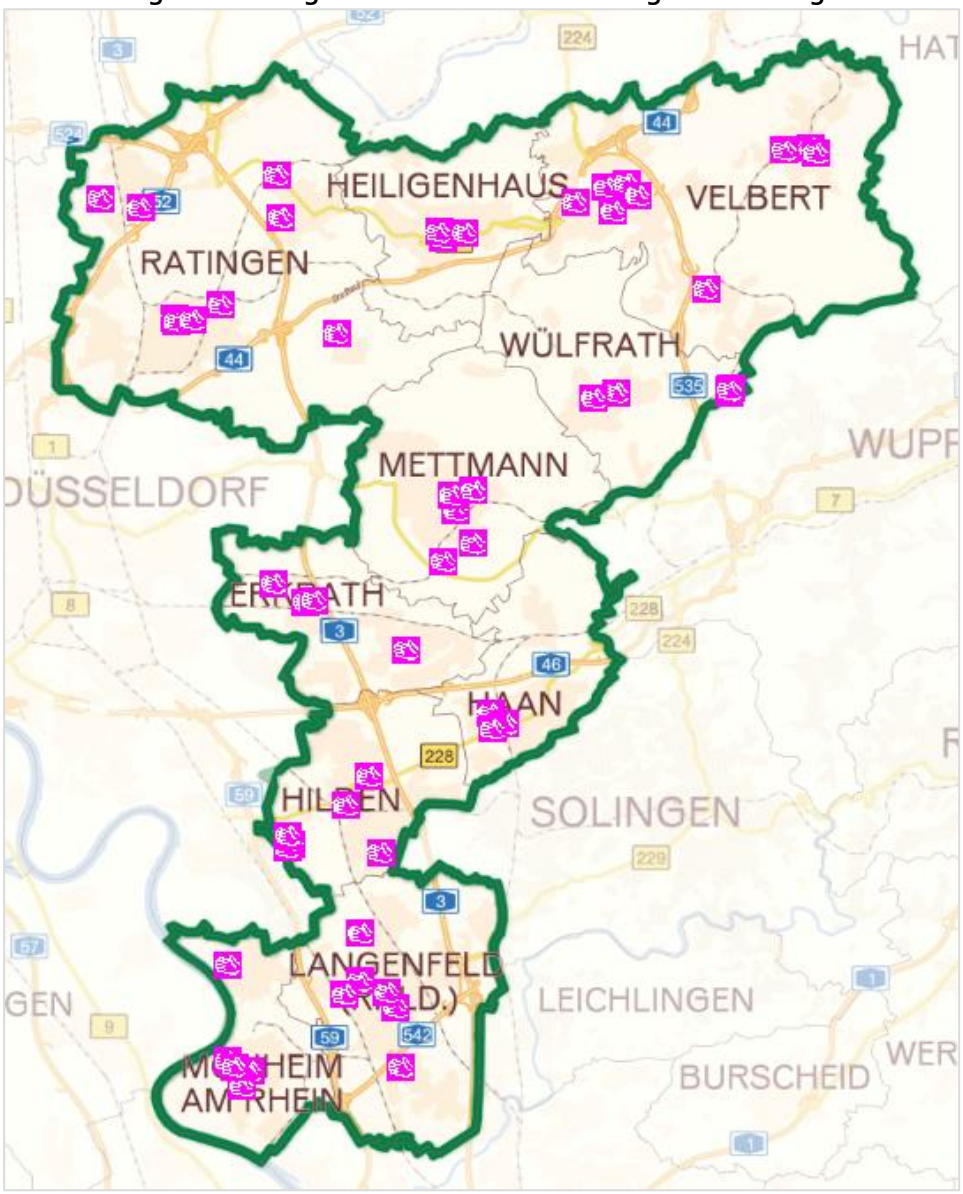

Quelle: Geoportal Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Seit 2012 wird der Bedarf für vollstationäre Pflegeplätze im Kreis Mettmann anhand der Anzahl der stationär Gepflegten laut Pflegestatistik in Relation zur Altersgruppe der Personen, die 80 Jahre oder älter sind, berechnet. Dies wird für die jeweils drei aktuellsten Ausführungen der Pflegestatistik, die seit 1999 alle zwei Jahre herausgegeben wird, wiederholt kalkuliert. Der Mittelwert dieser drei Quoten wird daraufhin für das aktuelle Jahr zur Berechnung des Bedarfs an vollstati-

[45] Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung vom 26. Oktober 2017

onären Pflegeplätzen verwendet. Diese Festlegung wurde im Einvernehmen mit allen zehn kreisangehörigen Städten im Rahmen der Sozialdezernentenkonferenz und der Sozialamtsleitertagung im Jahr 2012 abgestimmt und in der Sozialausschusssitzung am 10. September 2012 vorgestellt (siehe Vorlage Kreissozialausschuss Nr. 50/024/2012). Gegenwärtig liegt der Mittelwert der beschriebenen Quote, basierend auf den Zahlen aus den aktuellsten Pflegestatistiken aus den Jahren 2013, 2015 und 2017 (Datenstand jeweils 31.12.), bei 15,6%. Während im Senioren- und Pflegeplan 2017 die Quote noch bei 17,0% lag, wird der Pflegebedarf folglich auf 15,6% der Altersgruppe 80 Jahre und älter angepasst.

Abb. 42: Versorgungsquote vollstationäre Pflege im Kreis Mettmann 2019 (Stand August)

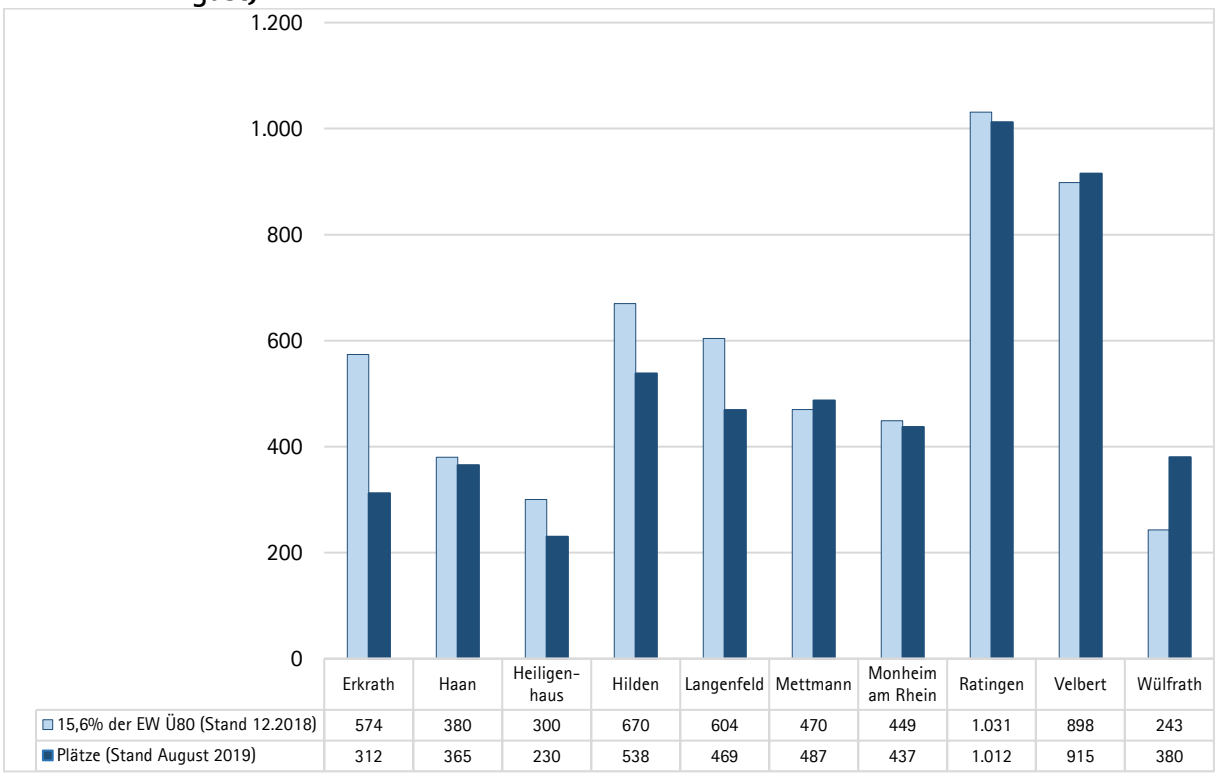

	Erkrath	Haan	Heiligenhaus	Hilden	Langenfeld	Mettmann	Monheim am Rhein	Ratingen	Velbert	Wülfrath
15,6% der EW Ü80 (Stand 12.2018)	574	380	300	670	604	470	449	1.031	898	243
Plätze (Stand August 2019)	312	365	230	538	469	487	437	1.012	915	380

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

In Abb. 42 werden der Pflegebedarf, 15,6% der Einwohner/innen über 80 Jahren, und die Anzahl an vollstationären Pflegeplätzen in den zehn kreisangehörigen Städten dargestellt. In den kreisangehörigen Städten Haan, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen und Velbert liegen der errechnete Bedarf und das aktuelle Angebot auf einem ähnlichen Niveau (+/-20 Plätze). In Wülfrath sind rechnerisch deutlich mehr stationäre Pflegeplätze vorhanden, als auf Grundlage des errechneten Pflegebedarfs zur Verfügung stehen sollten (+137 Plätze). In Erkrath (-262 Plätze), Langenfeld (-135 Plätze), Hilden (-132 Plätze) und Heiligenhaus (-70 Plätze) ist der berechnete Pflegebedarf hingegen höher als die tatsächlich zur Verfügung stehenden vollstationären Pflegeplätze. Insgesamt liegt der errechnete Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Kreis Mettmann bei 5.619. Demzufolge fehlen im Kreisgebiet auf Grundlage der aktuellen Berechnung 474 stationäre Pflegeplätze.

Dies ist insbesondere auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung zurückzuführen. Vorrangig die Anzahl der Einwohner/innen im Kreis Mettmann, die über 80 Jahre alt ist, hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht (2013: 27.715; 2015: 30.687; 2018: 36.017), während die Anzahl der stationären Pflegeplätze auf einem ähnlichen Niveau geblieben ist. In anderen Bereichen konnten hingegen neue Angebote, z. B. neue Tagespflegeplätze (siehe Tab. 13), geschaffen werden.

Dies entspricht auch den Wünschen der Generation 55plus im Kreisgebiet, die vermehrt anführt, bei eigener Pflegebedürftigkeit im eigenen Haushalt verbleiben zu wollen (siehe Abb. 44).

Um neben der Darstellung von reinen Kennzahlen eine qualitative Einschätzung der Gegebenheiten vor Ort zu erhalten, kommt den Interviews mit den zehn Pflege- und Wohnberatungsstellen der kreisangehörigen Städte eine besondere Bedeutung zu. Beispielsweise muss beim Vergleich der Versorgungsquote in den kreisangehörigen Städten berücksichtigt werden, dass einige stationäre Pflegeeinrichtungen an Stadtgrenzen oder auch der Grenze des Kreises Mettmann liegen (siehe Abb. 41). Deshalb kann vermutet werden, dass diese Pflegeeinrichtungen auch von Menschen aus angrenzenden Regionen und Städten, beispielsweise anderen kreisangehörigen Städten oder den angrenzenden Städten Wuppertal, Düsseldorf und Essen, genutzt werden.

Auf der anderen Seite wurde in vielen Gesprächen angeführt, dass die Mehrheit der Pflegebedürftigen im Alter gerne in der Heimatstadt beziehungsweise im Idealfall sogar im dem Heimatstadtteil leben möchte. Dies wird auch in der Befragung der Generation 55plus im Kreis Mettmann bestätigt. Die überwiegende Mehrheit (72,8%) der über 55-Jährigen gab an, dass eine Wohnform im Alter für sie nur in Frage kommt, wenn das Angebot im eigenen Stadtteil liegt. 33,8% der Befragten können sich vorstellen, in einem benachbarten Stadtteil und 21,6% in einem anderen Teil der Stadt zu ziehen. Lediglich 23,0% der befragten Personen können sich vorstellen in einer anderen Stadt zu leben.

Ein Zu- oder Wegzug aus dem eigenen Wohnort fand, neben der örtlichen Nähe zu angrenzenden Städten, aus Gründen der Familienzusammenführung statt. Vermehrt wurde entgegengebracht, dass viele Kinder ihre pflegebedürftigen Eltern in ihre räumliche Nähe holen möchten.

Insgesamt wird der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen in den Städten unterschiedlich bewertet. In vielen Städten berichten die Pflege- und Wohnberater/innen, dass die Einrichtungen zumindest zeitweise voll ausgelastet sind und in akuten Fällen auf andere Städte ausgewichen werden muss. Bezüglich Wartelisten von stationären Einrichtungen, insbesondere zu Länge und Dauer des Verbleibs auf einer Warteliste, sind häufig keine eindeutigen Ergebnisse festzustellen. Gründe sind, dass Personen sich häufig nicht nur prophylaktisch, sondern auch auf den Wartelisten mehrerer Einrichtungen anmelden. Darüber hinaus wurde geschildert, dass die Verweildauer in den Einrichtungen stark rückläufig ist, sodass die Pflegeeinrichtungen zu Teilen von einer hohen Fluktuation betroffen sind.

4.2.2. Teilstationäre Pflege – Kurzzeit- und Tagespflege

Die **Kurzzeitpflege** dient zumeist der Entlastung der Angehörigen eines Pflegebedürftigen. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende vollstationäre Versorgung, beispielsweise übergangsweise in Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder in der Urlaubsabwesenheit von pflegenden Angehörigen. Die Kosten für die Kurzzeitpflege werden unabhängig vom Pflegegrad für alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr gezahlt.[46]

Insgesamt wird zwischen eingestreuten und solitären Plätzen der Kurzzeitpflege unterschieden. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind außerschließlich für die Kurzzeitpflege vorgesehen und dürfen nicht für die dauerhafte vollstationäre Betreuung eingesetzt werden. Als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gelten hingegen vollstationäre Pflegeplätze, die kurzfristig flexibel auch für Kurzzeit zu Pflegende verwendet werden können.

[46] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 73

Zudem wurde im Grundsatzausschuss Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege NRW der Beschluss zur sogenannten Fix/Flex-Regelung, zur Förderung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, getroffen. Diese finanzielle Besserstellung ist an die Bedingung geknüpft, dass vormals eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in solitäre Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt werden. Bei Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätze ("Fix"), die ausschließlich von Kurzzeitpflegebedürftigen belegt werden dürfen, erhalten Träger einen verbesserten Pflegesatz. Dieser verbesserte Satz gilt dann zusätzlich für die übrigen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ("Flex"). Demzufolge ergibt sich ein neuer Pflegesatz für alle versorgungsvertraglich vereinbarten also sowohl die fixen als auch die flexiblen Kurzzeitpflegeplätze.[47]

Tab. 12: Anzahl Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand Januar)

	2013	2015	2017	2019
Kurzzeitpflege (eingestreut)	205	299	365	380
Kurzzeitpflege (solitär)	22	22	22	22
Insgesamt	**227**	**321**	**387**	**402**

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

In Tab. 12 wird die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Mettmann im zeitlichen Verlauf dargestellt. Insgesamt ist deutlich erkennbar, dass die überwiegende Mehrheit der Kurzzeitpflegeplätze eingestreut ist. Im Zeitverlauf standen im Januar jedes Betrachtungsjahres konstant 22 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in zwei Einrichtungen im gesamten Kreis Mettmann zur Verfügung. Diese solitären Kurzzeitpflegeplätze befinden sich lediglich in der Kreisstadt Mettmann im Evangelischen Krankenhaus und im Haus St. Elisabeth. In Bezug auf die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze sind im zeitlichen Verlauf deutlichere Veränderungen erkennbar. Zwischen 2013 und 2019 ist die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze von 205 auf 402 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von über 80%.

In den Gesprächen mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen wurde hervorgehoben, dass in besonderer Weise im Bereich der Kurzzeitpflege vermehrt Engpässe bestehen. Vor allem bei akuten Anfragen sowie Bedarfen in den Ferienzeiten reichen die Plätze im Kreis Mettmann nicht aus. Zur Deckung der Anfragen war vielmals eine Ausweitung des Suchradius' auf angrenzende Regionen notwendig. Um diesem kreisweiten Engpass gerecht zu werden, ist zukünftig eine weitere Einrichtung mit 21 solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Heiligenhaus geplant.

Zudem wurde in zwei Städten explizit betont, dass in vielen Fällen in Anschluss an die Kurzzeitpflege der Weg der pflegebedürftigen Person nicht zurück in die eigene Häuslichkeit, sondern in eine vollstationäre Einrichtung, führte.

Neben der Kurzzeitpflege bietet auch die **Tagespflege** eine begleitende Unterstützungsleistung für die häusliche Pflege. Dabei handelt es sich um ein teilstationäres Angebot bei dem die pflegebedürftige Person zeitweise im Tagesverlauf außerhalb der eigenen Häuslichkeit versorgt wird. Insbesondere in Fällen, in denen pflegende Angehörige berufstätig sind, wird eine Tagespflege vermehrt in Anspruch genommen. Die Pflegebedürftigen werden zumeist am Morgen in ihrem Zuhause abgeholt und am Nachmittag wieder zurückgebracht.[48]

Von vielen Menschen wird die Tagespflege als gute Form der Betreuung empfunden, die sowohl für Pflegepersonen als auch für die Pflegebedürftigen selbst Lebensqualität schaffen kann. Den

[47] Tilmann, R. & K. Sloane, 2018: Fix/Flex Regelung für eingestreute Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen – Wann sich die Umsetzung für Heime lohnt. CARE-konkret, 21(6)

[48] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 72

pflegenden Angehörigen wird es somit ermöglicht berufstätig zu sein und sich um andere Familienangehörige zu kümmern. Aber auch einem pflegebedürftigen Menschen kann die Tagespflege dabei helfen, eine Tagesstruktur zu schaffen, Kontakte zu Gleichgesinnten zu knüpfen und eine Vereinsamung zu vermeiden.[49]

Abb. 43: Anteil Personen in der Tagespflege nach Pflegegraden im Kreis Mettmann 2019 in % (Stand August)[50]

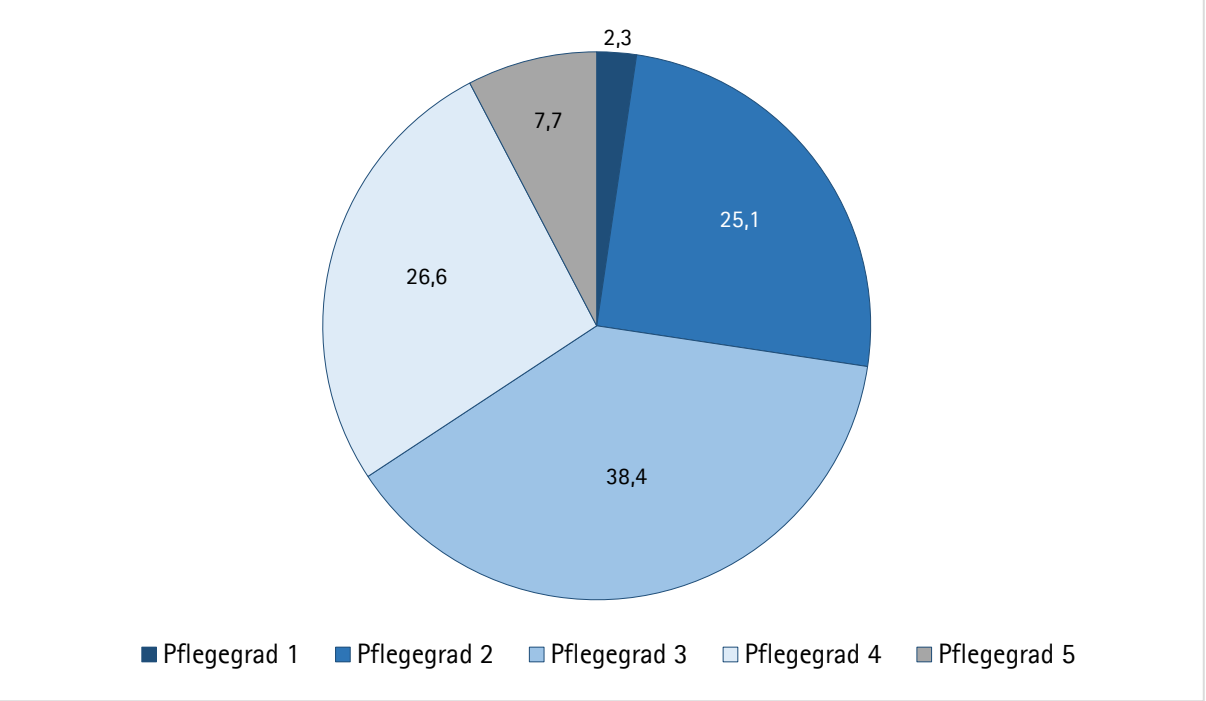

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt Vergütungsvereinbarungen; eigene Berechnungen

In Abb. 43 werden die durchschnittlichen Pflegegrade der Teilnehmer/innen der Tagespflegeangebote auf Grundlage der Vergütungsvereinbarungen im Kreis Mettmann veranschaulicht. Viele Menschen, die ein Tagespflegeangebot wahrnehmen, gehören Pflegegrad 2 (25,1%), Pflegegrad 3 (38,4%) oder Pflegegrad 4 (26,6%) an. 7,7% der Pflegebedürftigen in der Tagespflege sind in den höchsten Pflegegrad (Pflegegrad 5) eingruppiert worden. Das bedeutet, dass für Pflegebedürftige mit sehr großen Einschränkungen, die Tagespflege in vielen Fällen keine Alternative darstellt. Die restlichen 2,3% der Personen sind Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1.

Tab. 13: Anzahl Tagespflegeplätze im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand Januar)

	2013	2015	2017	2019
Tagespflegeplätze	143	171	291	286

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

Im zeitlichen Verlauf ist die Anzahl der Tagespflegeplätze deutlich angestiegen (Tab. 13). Während 2013 kreisweit lediglich 143 Plätze zur Verfügung standen, waren es zum Jahresbeginn 2019 bereits 286 Plätze. Folglich ist die Anzahl der Tagespflegeplätze zwischen 2013 und 2019 exakt verdoppelt worden.

[49] Sozialverband VdK Deutschland, 2019: Pflege geht jeden an. Angehörige selbst pflegen. Ein Ratgeber
[50] Aufgrund von Rundungen kann es bei Summenbildungen zu geringfügigen Abweichungen kommen

Tab. 14: Anzahl Tagespflegeplätze im Kreis Mettmann 2019 (Stand August)

	Anzahl Einrichtungen, die Tagespflege anbieten	Anzahl Tagespflegeplätze	Personen 65 Jahre und älter	Plätze für Personen ab 65 Jahren
Erkrath	2	37	11.631	0,32%
Haan	1	12	7.535	0,16%
Heiligenhaus	2	37	6.141	0,60%
Hilden	3	45	13.928	0,32%
Langenfeld	2	26	12.977	0,20%
Mettmann	2	24	8.801	0,27%
Monheim am Rhein	1	14	9.410	0,15%
Ratingen	2	28	22.120	0,13%
Velbert	5	69	18.133	0,38%
Wülfrath	1	12	4.973	0,24%
Kreis Mettmann	**21**	**304**	**115.649**	**0,26%**

Quelle: IT.NRW; Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

In Tab. 14 wird die Anzahl der Tagespflegeplätze im August 2019 differenziert für die kreisangehörigen Städte dargestellt.[51] Da im Mai 2019 eine neue Tagespflegeeinrichtung in Erkrath eröffnet wurde, hat sich die Anzahl der Plätze im Jahresverlauf geringfügig erhöht (Erklärung der unterschiedlichen Zahlen in Tab. 13 und Tab. 14). Die sogenannte Versorgungsquote, die die Einwohner/innen über 65 Jahren ins Verhältnis zu den vorhandenen Plätzen in der Tagespflege setzt, weist zwischen den Städten starke Unterschiede auf. Laut Landesaltenplan[52] wird als Bedarfswert eine Orientierungsmarge zwischen 0,25% bis 0,30% der über 65-Jährigen empfohlen. Besonders gut ist demnach die Stadt Heiligenhaus im Bereich der Tagespflege versorgt. Dort steht für 0,60% aller Personen über 65 Jahren ein Platz in einer Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung. Insbesondere in Haan, Monheim am Rhein sowie Ratingen ist die Versorgungsquote deutlich geringer und liegt jeweils unter 0,20% der über 65-Jährigen.

Die Angaben der Pflege- und Wohnberater/innen in Bezug auf die Tagespflege fallen insgesamt unterschiedlich aus. Während in einer Stadt von einem deutlichen Engpass berichtet wurde, sind die anderen kreisangehörigen Städte im Bereich der Tagespflege meist bedarfsdeckend aufgestellt. Es bestehen weitreichende Planungen, um insbesondere das Tagespflegeangebot in Ratingen, der Stadt in der anteilig die wenigsten Plätze zur Verfügung stehen, auszubauen. Es wurde darüber hinaus vermehrt angeführt, dass die überwiegenden Angebote im Bereich der Tagespflege auf Menschen mit Demenz ausgerichtet sind. Bei zukünftigen Planungen besteht daher der Wunsch einiger Pflege- und Wohnberater/innen im Bereich der Tagespflege stärker an Menschen ohne Demenz zu denken.

4.2.3. Häusliche Pflege

Die Häusliche Pflege beschreibt diejenigen Pflegebedürftigen, die die meiste Zeit über in der eigenen Häuslichkeit von pflegenden Angehörigen oder mit Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden. Wie bereits in Kapitel 4.1.4. beschrieben, lag die Häusliche Quote im Kreis Mettmann Ende des Jahres 2017 bei 76,6%. Demzufolge wird mehr als drei Viertel aller

[51] Tab. 13 beinhaltet Januardaten, um die Platzzahlen zum Jahresbeginn darzustellen, Tab. 14 beinhaltet Augustdaten

[52] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1991: Politik für ältere Menschen. 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen, S. 55

Pflegebedürftigen im Kreisgebiet in der eigenen häuslichen Umgebung betreut. 54,2% davon ohne die fachliche Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes.

Es besteht die Möglichkeit, die eigene Wohnung oder das eigene Haus bei beginnender Hilfsbedürftigkeit entsprechend anzupassen und auch Mietwohnungen oder –häuser können im Einverständnis mit dem/der Vermieter/in seniorengerecht umgebaut werden. Diese sogenannten wohnumfeldverbessernden Maßnahmen können von der Pflegekasse für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 bis zu einer Höhe von 4.000€ bezuschusst werden.[53]

Die Wohnberatung der kreisangehörigen Städte findet in den überwiegenden Fällen in den Räumlichkeiten der Hilfesuchenden statt. Themenschwerpunkte der Beratungsgespräche lagen zumeist beim Badumbau, dem allgemeinen Abbau von Schwellen jeglicher Art, der Veränderung des Treppenhauses (z. B. durch einen Treppenlift) und der Anpassung von Türen. Insbesondere bei Bewohner/innen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, ist ein Umbau der Wohnung notwendig.

Abb. 44: Präferenz für die Versorgung bei eigener Pflegebedürftigkeit im Kreis Mettmann 2019 in % (Antwort: Auf jeden Fall; Mehrfachnennungen möglich)

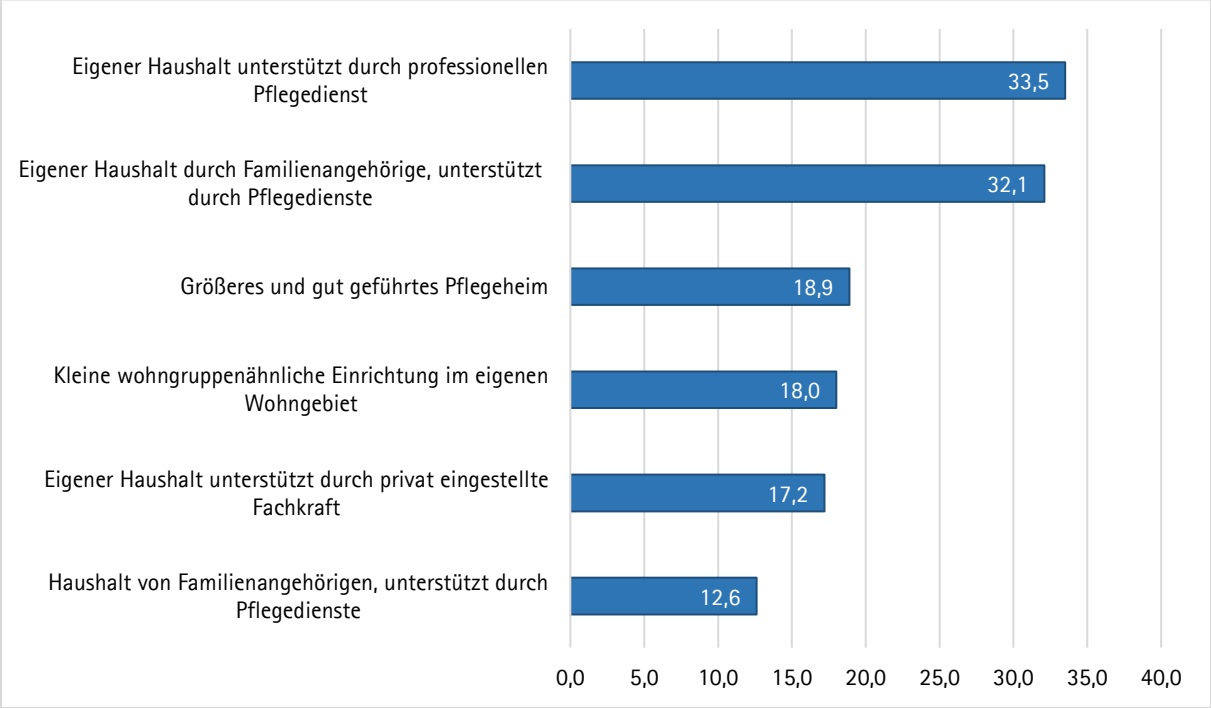

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten

In Abb. 44 wird dargestellt, wie die Generation 55plus im Kreis Mettmann bei eigener Pflegebedürftigkeit versorgt werden möchte („Überlegen Sie nun bitte: Welche dieser Möglichkeiten wünschen Sie sich bei eigener Pflegebedürftigkeit?"). Besonders präferiert wird die Pflege im eigenen Haushalt durch einen professionellen Pflegedienst (2019: 33,5%). Ebenso würden viele der Befragten gerne im eigenen Haushalt von Familienangehörigen, die von einem professionellen Pflegedienst unterstützt werden, gepflegt werden. Diese Möglichkeit präferierten 32,1% aller Befragten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen über 55 Jahren den Wunsch hegt, bei eigener Pflegebedürftigkeit im gewohnten Umfeld zu verbleiben. Aufgrund der hohen

[53] Sozialgesetzbuch Elftes Buch (§ 40)

häuslichen Quote im Kreis Mettmann wird auch dieser Wunsch häufig erfüllt und die überwiegende Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt.

Große Pflegeheime oder wohngruppenähnliche Einrichtungen im eigenen Wohngebiet werden im Jahr 2019 von 18,9% beziehungsweise 18,0% der befragten über 55-Jährigen favorisiert. Der Umzug in den Haushalt eines Familienangehörigen und die dortige Versorgung mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes wird lediglich von etwa 12,6% aller Befragten präferiert.

Abb. 45: Präferenz für ein größeres und gut geführtes Pflegeheim im Kreis Mettmann 2019 in % (Antwort: Auf jeden Fall)

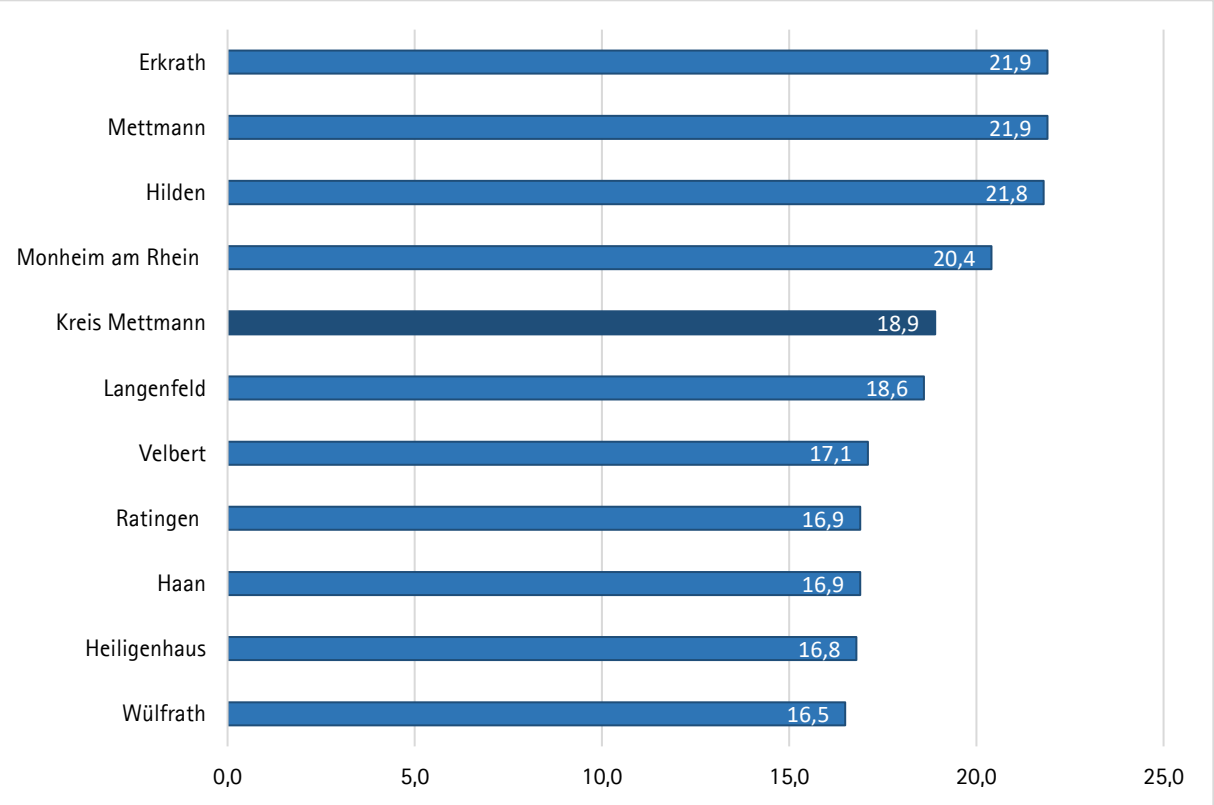

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten

Die Präferenz für die eigene Versorgung in einer großen und gut geführten stationären Pflegeeinrichtung liegt zwischen 16,5% in Wülfrath und 21,9% in Erkrath und Mettmann (Abb. 45).

Überdies wurden die Befragten im Kreis Mettmann um eine Einschätzung, welche Personen wahrscheinlich bei der eigenen Pflegebedürftigkeit als Helfer/innen fungieren, gebeten (Abb. 46). Dazu wurden seitens des Instituts, das die Befragung der Generation 55plus auswertet, Kennziffern für die subjektiven Hilfewahrscheinlichkeiten errechnet. Allgemein gilt dabei, dass ein höherer Kennwert auf eine höhere Hilfewahrscheinlichkeit einer bestimmten Gruppe hindeutet.

Abb. 46: Erwartung/Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Unterstützung bei eigener Pflegebedürftigkeit im Kreis Mettmann 2015 und 2019 (Mehrfachnennungen möglich)

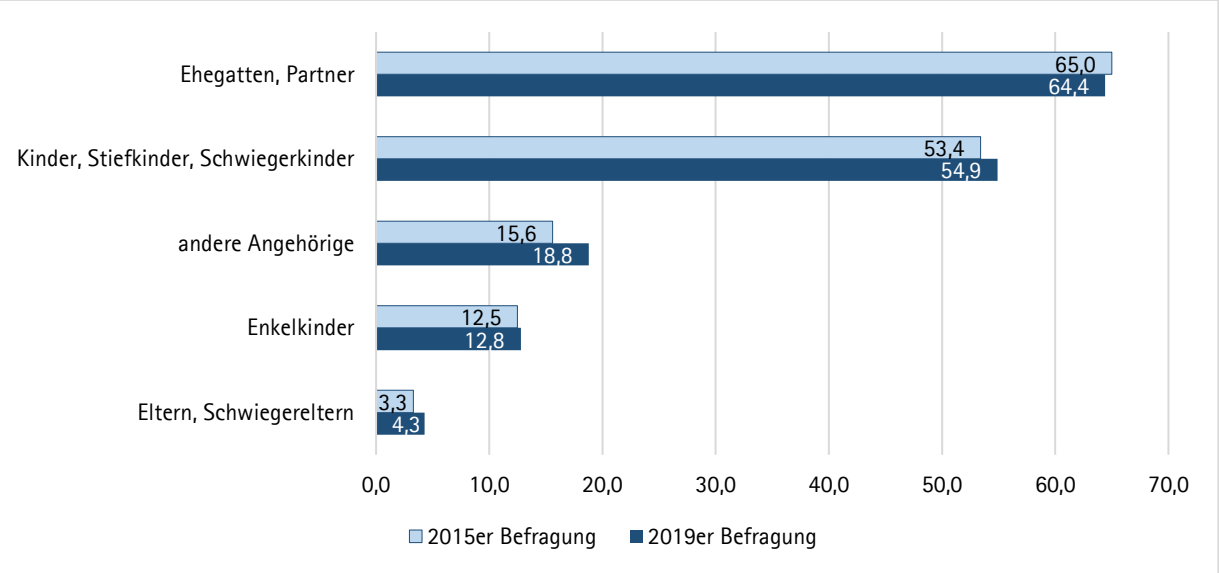

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

Insbesondere von Ehegatten oder Partnern wurde eine Unterstützung als wahrscheinlich eingestuft (2015: 65,0; 2019: 64,4). Darüber hinaus würden viele der befragten Personen mit der Hilfe von Kindern, Stiefkindern oder Schwiegerkindern rechnen. Die Kennziffer für die Hilfe von sonstigen Familienangehörigen lag im Jahr 2019 bei 18,8 und die von Enkelkindern bei 12,8. Von den Eltern oder Schwiegereltern wurde bei eigener Pflegebedürftigkeit nur selten eine Unterstützung als wahrscheinlich beurteilt.

Auch bei der Frage nach den Wünschen bei der Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen stellt sich heraus, dass ebenfalls die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit entweder alleinig durch einen professionellen Pflegedienst (40,0%) oder durch Familienangehörige, die von einem ambulanten Pflegedienst entlastet werden (36,4%), deutlich präferiert wird (Abb. 47). So wünschen sich viele der Befragten sowohl für sich selbst (siehe Abb. 44) als auch für einen nahen Angehörigen, dass die Versorgung in den eigenen vier Wänden stattfindet.

Die Pflege eines Angehörigen in einem großen Pflegeheim oder in einer wohngruppenähnlichen Einrichtung im Wohngebiet wird in 2019 von 19,9% beziehungsweise 19,8% aller Befragten gewünscht. Die Versorgung eines nahestehenden Angehörigen durch eine privat eingestellte Fachkraft wird im Jahr 2019 von 17,5% und die Versorgung im Haushalt eines Familienangehörigen mit Unterstützung eines Pflegedienstes von 17,2% befürwortet.

Abb. 47: Präferenz für die Versorgung eines nahen Angehörigen im Kreis Mettmann 2019 in % (Antwort: Auf jeden Fall; Mehrfachnennungen möglich)

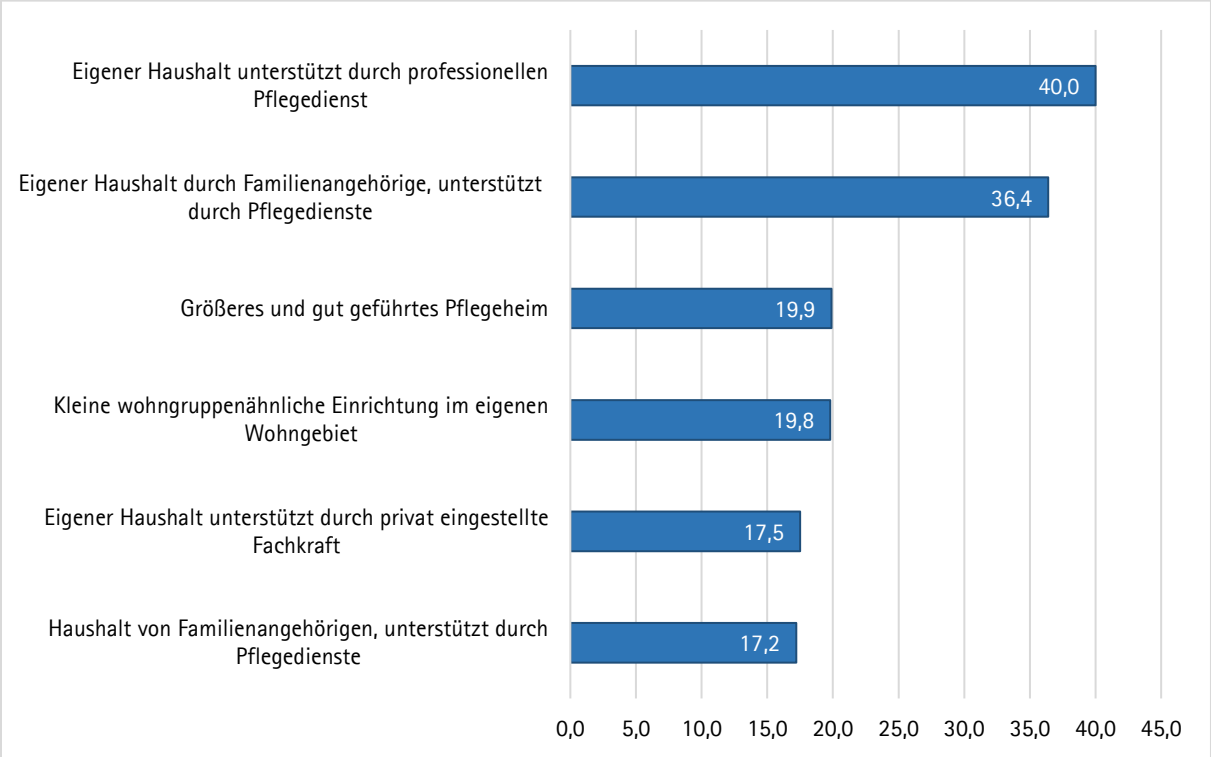

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten

Abb. 48 verdeutlicht, dass viele Menschen im Kreis Mettmann, die 55 Jahre oder älter sind, bereits mit dem Thema „Pflege einer nahestehenden Person" in Berührung gekommen sind. Ganze 75,3%, der im Jahr 2019 Befragten, gaben an, dass sie bereits Erfahrungen mit der pflegerischen Versorgung einer nahestehenden Person gemacht haben: 62,5% hatten damit zu tun und 12,8% pflegten zum Befragungszeitpunkt immer noch. Folglich war lediglich ein Viertel der über 55-Jährigen bisher nicht mit der Pflege eines Angehörigen beschäftigt.

Abb. 48: Waren oder sind Sie mit der pflegerischen Versorgung einer nahestehenden Person beschäftigt? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in %

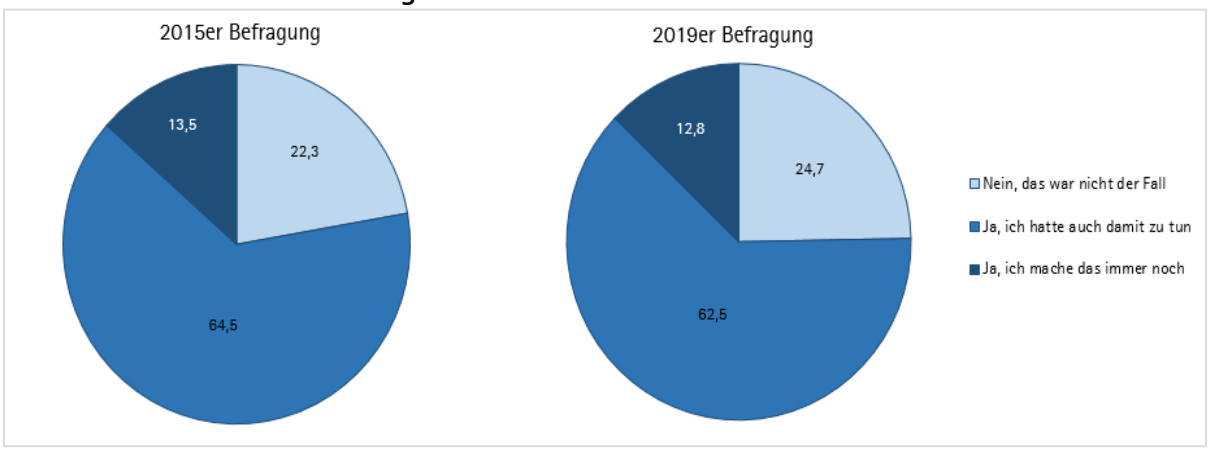

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

Die Mehrheit der Befragten hat bereits persönliche Erfahrungen mit der Pflege einer nahestehenden Person gemacht. Daher wurden Personen mit Pflegeerfahrung auch nach dem Grad der Belastung gefragt (Antworten: nicht belastend, gering belastend, belastend und sehr belastend). In Abb. 49 wird abgebildet, wie diese Belastung der pflegerischen Versorgung von der Generation 55plus eingestuft wird. Die Mehrheit der pflegenden Angehörigen der 2019er-Befragung empfand diese Pflege als belastend (49,2%) oder sogar sehr belastend (24,0%). Lediglich 4,7% der Befragten führten an, dass die Pflege keine Belastung für sie darstellt.

Abb. 49: Wie belastend war/ist die Versorgung für Sie? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % (Antworten: belastend und sehr belastend)

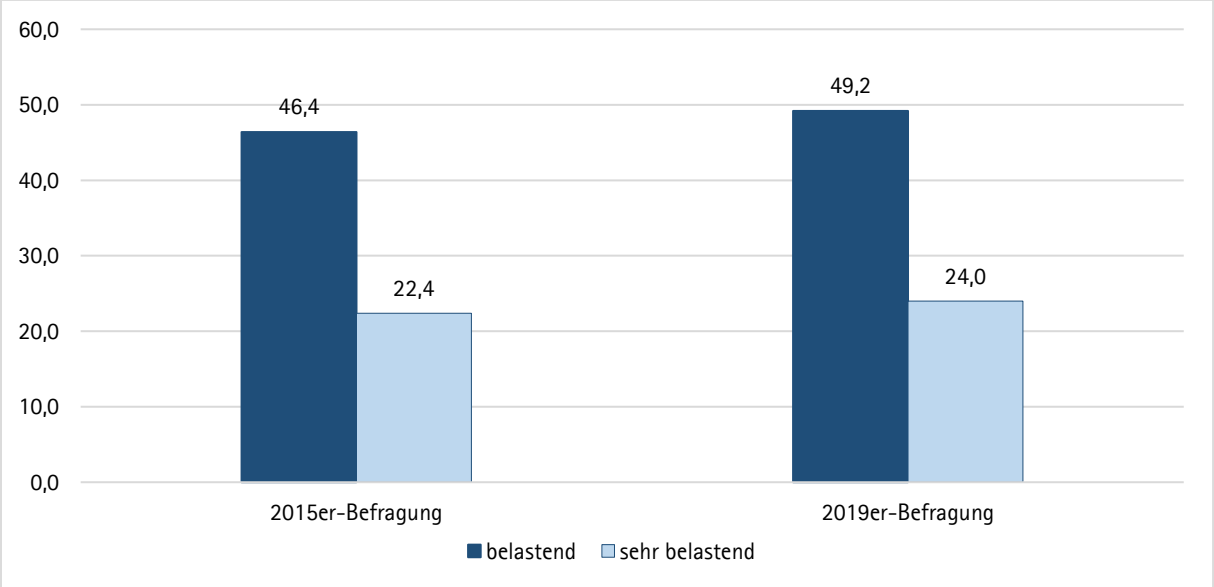

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

Diejenigen Befragten, die bereits mit der Pflege einer nahestehenden Person beschäftigt waren, wurden zudem gefragt, wer bei dieser pflegerischen Versorgung geholfen hat beziehungsweise immer noch hilft (Abb. 50). Mehr als die Hälfte der Befragten konnte im Jahr 2019 auf professionelle Unterstützung, beispielweise von beruflichen Pflegekräften oder ambulanten Pflegediensten, zurückgreifen. Darüber hinaus wurden einige Personen von Verwandten, sowohl jenen die außerhalb (30,4%) als auch jenen die innerhalb desselben Hauses (22,4%) leben, entlastet. 19,9% der Befragten haben in 2019 Unterstützung von einer Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtung in Anspruch genommen. Auf die Hilfe von Nachbarn und Freunden konnten weitere 12,6% zurückgreifen. Eine Selbsthilfegruppe stellte in beiden Befragungsjahren nur für wenige Menschen (2015: 1,7%; 2019: 1,1%) eine Entlastung dar. 13,6% in 2019 gaben an, keine Hilfe bei der pflegerischen Versorgung erhalten zu haben.

Abb. 50: Wer hat Ihnen bei der pflegerischen Versorgung geholfen bzw. hilft Ihnen dabei? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in % (Mehrfachnennungen möglich)

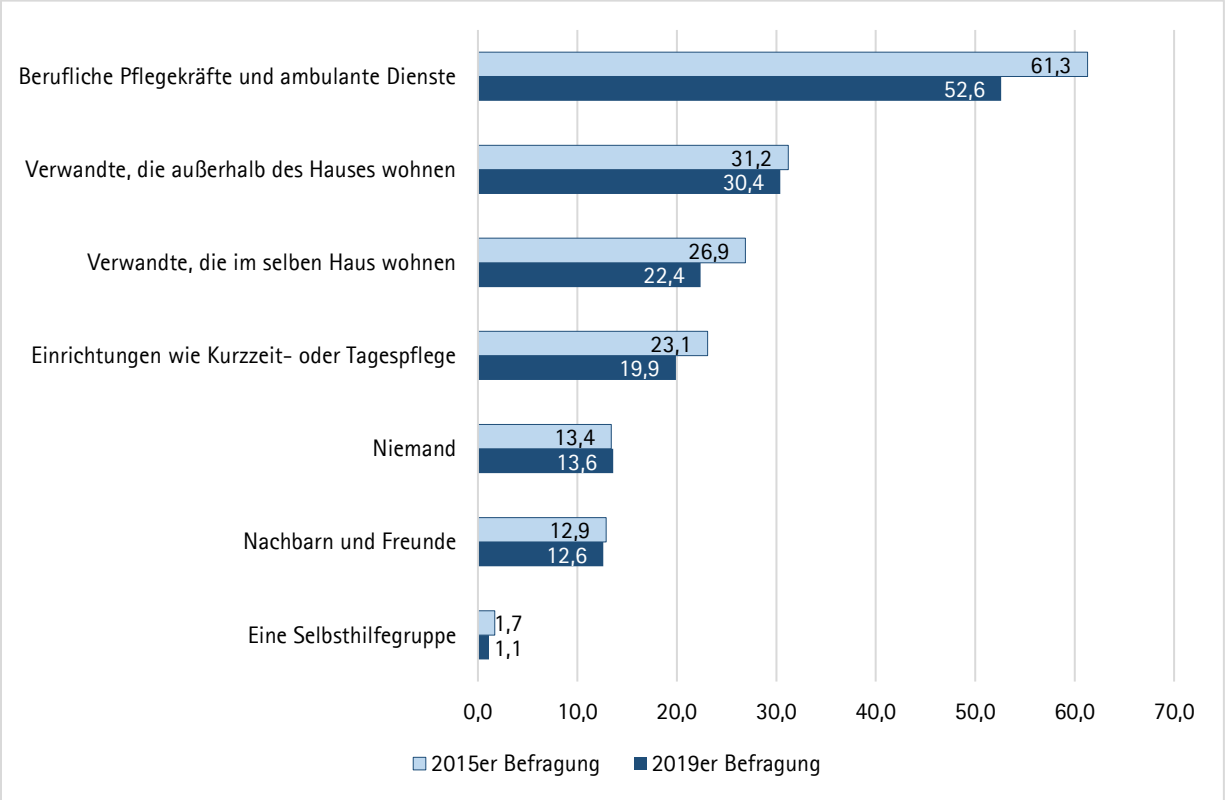

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

Für die meisten der befragten Personen konnte diese Unterstützung auch eine Entlastung bringen (Abb. 51). In der 2019er-Befragung stuften 27,2% die Entlastung als „sehr entlastend" und 54,4% als „entlastend" ein. Nur für 1,9% der Befragten im Jahr 2019 stellte die Unterstützungsinstanz bei der pflegerischen Versorgung keine Entlastung dar.

Abb. 51: Wie entlastend war/ist die Hilfe für Sie? Kreis Mettmann 2015 und 2019 in %

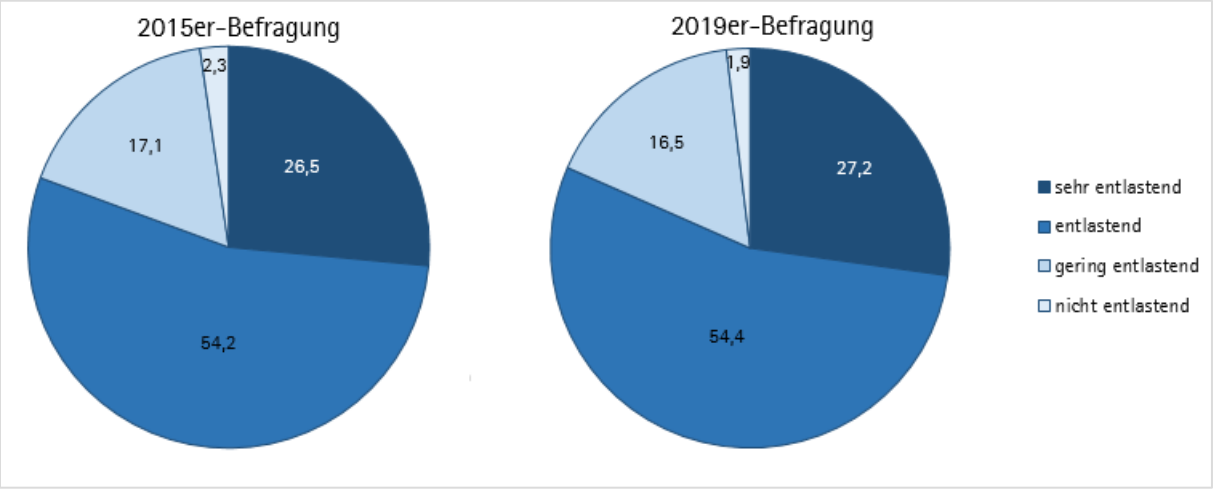

Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2015 und 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung; design-gewichtete Daten in 2019

4.2.4. Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege ermöglicht es dem Pflegebedürftigen möglichst lange in seinem gewohnten Umfeld zu leben und unterstützt pflegebedürftige Personen sowie ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten ist breit gefächert. Zum Angebot gehören insbesondere körperbezogene Pflegemaßnahmen, Bewegung sowie Ernährung.[54]

Wie bereits in Kapitel 4.1.3. beschrieben lag der Anteil aller Pflegebedürftigen, die von einem ambulanten Pflegedienst versorgt wurden, Ende 2017 bei 22,4% (siehe Abb. 32). Dies ist zwar der kleinste Anteil der drei Versorgungsarten, es ist jedoch eine kontinuierliche Zunahme im zeitlichen Verlauf erkennbar. So ist die absolute Anzahl der ambulante Gepflegten von 2.640 in 2011 auf 4.577 in 2017 angestiegen (+56,7%). Diese wachsende Bedeutung der ambulanten Pflege spiegelt sich auch in der Anzahl der ambulanten Pflegedienste im Kreis Mettmann wieder (Tab. 15).

Tab. 15: Anzahl ambulante Pflegedienste sowie Personal in ambulanten Pflegediensten im Kreis Mettmann 2011 bis 2019

	2011	2013	2015	2017	2019[55]
Ambulante Pflegedienste	57	62	67	78	89
Personal der Pflegedienste	1.173	1.510	1.446	1.789	-

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kreis Mettmann, Sozialamt

Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste ist von 57 im Jahr 2011 auf 89 im Jahr 2019 gestiegen. Ebenfalls hat sich entsprechend die Zahl der Angestellten im Bereich der ambulanten Pflege deutlich erhöht. Gegenüber dem Jahr 2011, in dem im Kreis Mettmann 1.173 Personen bei einem ambulanten Pflegedienst beschäftigt waren, ist in 2017 eine Zunahme um 616 Personen beziehungsweise 65,6% beobachtbar.

Obwohl die Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Altenpflege einen starken Zuwachs erfahren hat, sind laut Ausführungen der Pflege- und Wohnberater/innen die ambulanten Pflegedienste in vielen Städten dennoch weitestgehend ausgelastet. Es wird berichtet, dass dies vermehrt darauf zurückzuführen ist, dass den ambulanten Pflegediensten häufig nicht genügend (qualifiziertes) Personal zur Verfügung steht. Dieser Fachkräfteengpass führt wiederum dazu, dass den Pflegebedürftigen häufig nicht der gewünschte Zeitraum zur morgendlichen oder abendlichen Pflege eingeräumt werden kann.

4.2.5. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen setzen bereits in Vorfeld zur Pflegebedürftigkeit an und können dabei helfen, ein zufriedenes Älterwerden im Kreis Mettmann zu ermöglichen. Unter haushaltsnahen Dienstleistungen werden Angebote verstanden, die bei der selbstständigen Haushaltsführung Unterstützung leisten. Dazu gehören beispielsweise Dienstleistungen wie Wäsche waschen, Wohnungsreinigung, Einkaufdienste, Gartenarbeiten, die Betreuung von Tieren und viele weitere mögliche Aufgaben. Durch die Entlastung im Alltag kann die Selbstbestimmtheit im Alltag gefördert und in vielen Fällen damit langfristig die Lebensqualität älterer Menschen verbessert werden.

[54] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 50

[55] Für das Jahr 2019 lagen zum Berichtszeitpunkt noch keine neuen Zahlen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vor. Die Anzahl der Pflegedienste in 2019 stammt aus den eigenen Angaben des Kreises Mettmann.

Unabhängig vom Pflegegrad gewährt die Pflegekasse seit 2017 ab Pflegegrad 1 einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125€ im Monat. Nur jene Dienstleistungen, die als Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannt wurden, können über die Pflegekasse nach § 45b SGB XI abgerechnet werden. Diese anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag werden allgemein in drei Bereiche unterteilt, dazu gehören Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung im Alltag (z. B. praktische Hilfen im Haushalt) sowie Angebote zur Entlastung von Pflegenden (z. B. Unterstützung bei Behördengängen).

In den Gesprächen mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen wurde in den meisten Städten angeführt, dass Angebote zur Unterstützung im Alltag in den letzten Jahren verstärkt nachgefragt und in Anspruch genommen werden. Zuletzt sind jedoch auch die Preise deutlich angestiegen und liegen bei bis zu 30€ pro Stunde. Demzufolge können mit dem Entlastungsbeitrag der Pflegekasse in Höhe von 125€ nur noch wenige Stunden der Hilfe finanziert werden. Zudem wurde vermehrt geäußert, dass insgesamt zu wenige Angebote zur Alltagsunterstützung zur Verfügung stehen und es teilweise Wartezeiten gibt, bis die gewünschte Dienstleistung bereitgestellt werden kann. Dies ist jedoch zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Voraussetzungen zur Anerkennung als Angebot, das seitens der Pflegekasse abgerechnet werden kann, sehr hoch sind. Weitere Informationen werden in Kapitel 5.1. aufgeführt.

4.2.6. Spezielle pflegerische Versorgung

Unter dem Aspekt der speziellen pflegerischen Versorgung wurden insbesondere die Themen Palliativpflege, junge Pflege sowie fortgeschrittene Demenz mit Lauftendenz in den Gesprächen mit den zehn Pflege- und Wohnberatungsstellen näher beleuchtet.

Palliativpflege

Die Hospizarbeit verfolgt das Ziel, Sterbenden ein würdiges Leben bis zum Lebensende zu ermöglichen. Insbesondere in den letzten Jahren hat der Hospizgedanke auch in Deutschland an Bedeutung gewonnen. Im Kreis Mettmann gibt eine wachsende Anzahl ambulanter Pflegedienste, die sich auf palliative Begleitung spezialisiert haben. Besonders hervorzuheben ist die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) im Kreis Mettmann, die sich an Schwerstkranke sowie deren Angehörige richtet. Darüber hinaus gibt es bislang ein stationäres Hospiz im Kreisgebiet, das sterbende Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleitet.

Das stationäre Hospiz im Kreis Mettmann ist das Franziskus-Hospiz mit zehn Plätzen in Erkrath-Hochdahl. Ein weiteres Hospiz ist in Velbert geplant.

Junge Pflege

Pflegebedürftigkeit tritt häufig durch die Folgen altersbedingter Einschränkungen ein. Aber durch angeborene oder früh erworbene Erkrankungen können auch Kinder und junge Erwachsene bereits pflegebedürftig sein. Obwohl die meisten Angebote auf die geniatrische Versorgung ausgerichtet sind, gibt es im Kreis Mettmann verschiedene Angebote für junge Pflegebedürftige. Vollstationäre Plätze für die junge Pflege stehen in Einrichtungen in Haan, Langenfeld und Monheim am Rhein zur Verfügung und werden jeweils auch von den angrenzenden Städten genutzt (Tab. 16).

Tab. 16: Plätze für junge Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2019 (Stand August)

	2019
Haan (Friedensheim, Junge Pflege)	20
Langenfeld (Seniorenzentrum Düsseldorfer Straße, Junge Pflege)	11
Monheim am Rhein (Alloheim Senioren-Residenz "Monheim", Junge Pflege)	11
Insgesamt	**42**

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt

Vollstationäre Plätze für junge Pflegebedürftige zeichnen sich dadurch auch, dass ein Platz zumeist für eine sehr lange Zeit besetzt ist und deshalb wenig Fluktuation in diesen Einrichtungen besteht. Dennoch wird das aktuelle Angebot im Kreis Mettmann von den meisten der kreisangehörigen Städte als ausreichend empfunden. Lediglich von den Experten aus einer kreisangehörigen Stadt wird eine Erhöhung des Angebotes gewünscht.

Fortgeschrittene Demenz

Im Kreis Mettmann sind Schutzräume für Menschen mit fortgeschrittener Demenz in verschiedenen Einrichtungen vorhanden. Beispielsweise werden in den Hausgemeinschaften im Haus-Karl-Heinersdorff in Wülfrath (40 Plätze) ausschließlich Menschen mit Demenz stationär betreut. Besonders hervorzuheben ist zudem ein Leuchtturm-Projekt der Graf-Recke Stiftung in Hilden, das sich an Demenzkranke richtet, die wegen Eigen- und Fremdgefährdung geschützt untergebracht werden müssen. Für insgesamt 119 Menschen mit schwerer Demenz sollen im Rahmen dieses Projektes ab 2020 Wohnräume, die Wohlbefinden und Lebensqualität steigern, geschaffen werden. Unter dem Motto „Mitten im Leben – trotz schwerer Demenz" soll die Einrichtung quartiersähnlich strukturiert werden. Dazu sollen unter anderem ein Einkaufsladen, ein Café und ein großer Garten beitragen. Des Weiteres soll durch vier verschiedene Lebensstile beziehungsweise Lebenswelten, die sich auch in der Einrichtung wiederspiegeln, die Individualität der pflegebedürftigen Personen berücksichtigt werden.

Neben diesen speziellen Demenzeinrichtungen sind in der überwiegenden Mehrheit der stationären Einrichtungen im Kreisgebiet spezielle Wohnbereiche für Menschen mit dementiellen Veränderungen vorhanden.

4.2.7. Wohngemeinschaften

Viele Pflegebedürftige wünschen sich möglichst lange in einer häuslichen Umgebung wohnen zu können, ohne dabei auf sich alleine gestellt zu sein. Pflegewohngemeinschaften bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen zu leben und gemeinsam Unterstützung zu erhalten. Jeder der Bewohner/innen einer Wohngemeinschaft verfügt über ein eigenes Zimmer, in das er sich jederzeit zurückziehen kann, sodass die Privatsphäre und Eigenständigkeit des Einzelnen erhalten bleibt. Gleichzeitig besteht jedoch die Möglichkeit, in Gemeinschaftsräumen an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen.

Wohngemeinschaften gelten als ambulante Form der Pflege und werden zumeist von einem privaten Anbieter organisiert. Wenn sie bestimmten Mindestvoraussetzungen gerecht werden, werden ambulant betreute Wohngruppen von der Pflegeversicherung besonders gefördert. Beispielsweise können alle Pflegebedürftigen, die sich an einer Neugründung beteiligen, bei ihrer Pflege-

kasse einmalig eine Förderung von bis zu 2.500 Euro erhalten. Die Förderung jeder Wohngemeinschaft ist auf insgesamt 10.000 Euro begrenzt. Das heißt, dass bei mehr als vier Personen der Gesamtbetrag anteilig aufgeteilt wird.[56]

Im Kreis Mettmann gibt es mittlerweile einige Pflegewohngemeinschaften für ältere Menschen. Die überwiegende Mehrheit dieser Wohngemeinschaften sind anbieterverantwortet (Tab. 17). Das bedeutet, dass die Organisation und Lenkung der Wohngemeinschaft zu Teilen von einem ambulanten Pflegedienst gewährleistet wird, z. B. dieser über die Verwaltung der gemeinschaftlichen Finanzmittel und Gestaltung der Gemeinschaftsräume Entscheidung trägt. Insbesondere Wohngemeinschaften mit einem Demenzschwerpunkt haben sich in einigen kreisangehörigen Städten etabliert. Nähere Informationen zu Wohngemeinschaften werden in Kapitel 5.3. sowie die Schwerpunkte der Wohngemeinschaften im Anhang aufgeführt.

Tab. 17: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für ältere Menschen im Kreis Mettmann (Stand Juni 2020)

	Anzahl der Wohngemeinschaften	Anzahl der Plätze
Haan	1	9
Hilden	1	3
Langenfeld	1	3
Mettmann	4	35
Velbert	4	40
Insgesamt	**11**	**90**

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt

4.2.8. Servicewohnen

Servicewohnen wird in allen kreisangehörigen Städten angeboten und zumeist von privaten Anbietern organisiert. Neben der Grundmiete wird eine monatliche Grundpauschale für zusätzliche Leistungen berechnet. Dazu zählen unter anderem Hausmeisterdienste, Beratungsleistungen, Fahrdienste, Wäschedienste und Hausnotrufservice.

Das Servicewohnen ist kein geschützter Begriff, sodass das Ausmaß der Serviceleistungen stark variieren kann. Darüber hinaus ist das Wohnen mit Service nur für wenige Menschen bei Pflegebedürftigkeit eine Lösung, da diese Wohnform mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Die Pflege- und Wohnberatungsstellen bestätigen dies in den Interviews. Weitere Information dazu folgen in Kapitel 5.3.

4.2.9. Nachtpflege

Unter Nachtpflege wird die nächtliche Betreuung und Pflege in einer entsprechenden Einrichtung verstanden. Nachtpflege wird ergänzend genutzt, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung und Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.[57]

[56] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 66
[57] Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege, S. 73

Im Kreis Mettmann sind aktuell keine Nachpflegeangebote vorhanden. Ein Projekt in Wülfrath wurde nach seiner Pilotphase eingestellt, da nur sehr wenig Bedarf gemeldet wurde.

4.3. Finanzierung der Pflege

4.3.1. Grundsätzliches

Die Pflege eines bedürftigen Menschen ist eine zeit- und auch sehr kostenintensive Tätigkeit. Ein Teil dieser finanziellen Aufwendungen gehört zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung fungiert dabei als eine Art Teilkaskoversicherung, die einen Teil der Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen übernimmt. Anspruch auf die Leistungen der Pflegeversicherung haben anerkannte Pflegebedürftige, das heißt Personen, denen nach der Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung ein Pflegegrad zuerkannt wurde. Allgemein wird zwischen Leistungen der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege und für die stationäre Pflege unterschieden.

Die häusliche Pflege kann entweder durch Pflegegeld oder Pflegesachleistungen getragen werden (Tab. 18). Das Pflegegeld wird gezahlt, wenn die Pflege ohne externe Unterstützung, beispielsweise durch Angehörige oder Nachbarn, sichergestellt wird. Das Pflegegeld wird nicht direkt an die Pflegeperson gezahlt, sondern an die pflegebedürftige Person. Die Höhe des Pflegegeldes ist vom Pflegegrad einer Person abhängig und nimmt mit zunehmender Pflegebedürftigkeit zu.

Zudem gewährt die Pflegeversicherung Unterstützung für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 bei der Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes (Pflegesachleistungen). Auch für die Höhen der Pflegesachleistungen gilt, dass diese sich je nach Grad der Pflegebedürftigkeit unterscheiden und mit zunehmendem Pflegegrad zunehmen.

Tab. 18: Leistungen der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege in € (Stand 2020)

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen pro Monat	
	Pflegegeld	Pflegesachleistungen
Pflegegrad 1	-	[58]
Pflegegrad 2	316€	689€
Pflegegrad 3	545€	1.298€
Pflegegrad 4	728€	1.612€
Pflegegrad 5	901€	1.995€

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Pflegeleistungen zum Nachschlagen

Seit Jahresbeginn 2017 und der Überführung der Pflegestufen in Pflegegrade werden bei vollstationärer Versorgung die folgenden Kosten von der Pflegeversicherung übernommen (Tab. 19).

[58] Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag in Höhe von 125€ pro Monat auch für Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes einsetzen

Tab. 19: Leistungen der Pflegeversicherung für die vollstationäre Pflege in € (Stand 2020)

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	125€
Pflegegrad 2	770€
Pflegegrad 3	1.262€
Pflegegrad 4	1.775€
Pflegegrad 5	2.005€

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Pflegeleistungen zum Nachschlagen

Bis Ende 2016 stiegen mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht nur die Kosten für einen stationären Pflegeplatz, sondern auch die Höhe des selbst zu zahlenden Eigenanteils, der nicht durch die Pflegekasse abgedeckt wurde. Damit ging einher, dass Pflegebedürftige häufig bei Verschlechterung des eigenen Gesundheitszustandes eine Überprüfung ihrer Pflegestufe mit anschließender Höherstufung fürchteten, da dies auch mit einem höheren Eigenanteil verbunden war.

Mit der Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade am 01. Januar 2017 ist die Gesetzesgrundlage dahingehend geändert worden, dass ab Pflegegrad 2 die Höhe des einrichtungseinheitlichen Eigenanteiles (EEE) für alle Bewohner/innen einer Pflegeeinrichtung gleich hoch ist. Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil wird anhand der Kosten für einen Pflegeplatz kalkuliert. Anschließend wird der Anteil, der durch die Pflegekasse gezahlt wird, davon abgezogen. Der von den Bewohnern/innen zu zahlende Eigenanteil ist demnach für alle Pflegebedürftigen gleich hoch und kann nun insbesondere Pflegebedürftige mit einem hohen Pflegegrad finanziell entlasten. Im August 2019 lag der durchschnittliche monatliche Eigenanteil in stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann bei 878,07€. Ohne Berücksichtigung der drei speziellen Einrichtungen für junge Pflegebedürftige, deren Eigenanteil mit im Schnitt 2.2596,78€ deutlich höher ist, beträgt der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil im Durchschnitt 793,66€.

Neben den Pflegekosten, bestehend aus dem Anteil der Pflegeversicherung und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, setzen sich die Kosten in einer vollstationären Pflegeeinrichtung aus den Unterkunfts- und Verpflegungskosten und dem Investitionskostenanteil zusammen. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten umfassen die Kosten des Wohnens, darunter u.a. die Ausgaben für Strom, Wärme und Wasserversorgung, sowie Ausgaben für Nahrung und die Zubereitung, Lagerung und den Transport von Nahrungsmitteln. Zu den Investitionskosten zählen die finanziellen Aufwendungen, die der Träger eines Seniorenheimes für die Anschaffung, die Instandhaltung, den Umbau sowie die Anschaffung und Instandhaltung des Inventars, beispielsweise Betten und andere Einrichtungsgegenstände, ausgeben muss.

In Nordrhein-Westfalen wird die Berechnung dieser Investitionskosten seit Jahresbeginn 2017 neu organisiert. Die vormaligen Pauschalen wurden durch das sogenannte Tatsächlichkeitsprinzip abgelöst, um eine bessere Transparenz zu schaffen und die Bewohner/innen vor ungerechtfertigten Kosten zu schützen. Das Tatsächlichkeitsprinzip besagt, dass nur noch jene Beträge, die seitens des Heimleiters/der Heimleiterin tatsächlich ausgegeben werden, berechnet werden können. Demnach müssen sich die Bewohner/innen eines Pflege- oder Seniorenheimes nur noch an jenen Investitionskosten beteiligen, die auch tatsächlich in ihrer Einrichtung anfallen.

4.3.2. Pflegewohngeld

Bei einigen Pflegebedürftigen reichen das eigene Einkommen und die Rentenleistungen nicht aus, um die Kosten für die vollstationäre Pflege, die nicht durch die Pflegeversicherung geleistet werden, selbst zu tragen.

In Nordrhein-Westfalen kann zur finanziellen Unterstützung unter bestimmten Voraussetzungen Pflegewohngeld beantragt werden. Eine Anspruchsberechtigung setzt grundsätzlich voraus, dass sich sowohl die bewohnte Pflegeeinrichtung, als auch der letzte Wohnsitz der pflegebedürftigen Person in Nordrhein-Westfalen befinden. Ausnahmsweise können aber auch solche Personen Pflegewohngeld beantragen, die vor der Heimaufnahme nicht in NRW wohnten. Dazu muss der Pflegebedürftige allerdings nachweisen, dass in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt in der die nordrhein-westfälische Pflegeeinrichtung liegt, eine in gerader oder nicht gerader Linie verwandte Person des ersten oder zweiten Grades lebt. Es wäre ebenfalls ausreichend, wenn die verwandte Person in einer unmittelbar an den Sitz der Pflegeeinrichtung angrenzenden Gebietskörperschaft wohnt.

Das Pflegewohngeld ist maximal auf die Höhe der betriebsnotwendigen Investitionskosten vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen begrenzt. Damit Pflegewohngeld gewährt werden kann, müssen diese Investitionskostenansätze der Pflegeeinrichtung durch den zuständigen Landschaftsverband genehmigt werden. Neben diesen sogenannten geförderten Einrichtungen (§ 82 Absatz 3 SGB XI), die einen Großteil aller Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen darstellen, gibt es nicht geförderte Einrichtungen (§ 82 Absatz 3 SGB XI). Die nicht geförderten Einrichtungen können, ohne vorherige Kontrolle und Genehmigung durch den Landschaftsverband, Bewohner/innen Investitionskosten in Rechnung stellen. Aufgrund der fehlenden Kostenkontrolle entfällt für Bewohner/innen einer nicht geförderten Pflegeeinrichtung der Anspruch auf Pflegewohngeld.

Darüber hinaus darf das sogenannte Schonvermögen nicht überschritten werden, um Anspruch auf Pflegewohngeld zu erhalten. Demnach müssen pflegebedürftige Menschen die Kosten solange mit dem eigenen Vermögen decken, bis ein sogenannter Schonbetrag erreicht wird. Dieser Schonbetrag für das Pflegewohngeld beträgt bei Einzelpersonen 10.000€ und bei zusammenlebenden Paaren 15.000€. Zum Schonvermögen zählen alle Arten des Vermögens, darunter auch Immobilien, Bargeld oder Guthaben.

Für die Berechnung des Pflegewohngeldes wird vom monatlichen Einkommen einer pflegebedürftigen Person zudem ein Barbetrag (§ 27b SGB XII Absatz 3), das sogenannte Taschengeld, abgezogen. Neben dem Schonvermögen darf auch dieser Betrag, der für persönliche Bedürfnisse zur Verfügung stehen soll, nicht angetastet werden.

In Laufe der Jahre wurde das Datenmanagement des Kreises Mettmann optimiert. Aufgrund der neuen Vorgehensweise ist es nicht möglich, die Angaben aus dem Senioren- und Pflegeplan aus dem Jahr 2017 zum Vergleich hinzuzuziehen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Leistungsberechtigten und Aufwendungen in den Bereichen Pflegewohngeld sowie auch Hilfe zur Pflege für die Jahre 2017 und 2018 veranschaulicht.

Leistungsempfangende

In Tab. 20 wird die Anzahl der Empfangenden von Pflegewohngeld im Kreis Mettmann zwischen 2017 und 2018 dargestellt. Im Jahr 2017 erhielten monatlich durchschnittlich 1.974 Menschen im Kreisgebiet Pflegewohngeld. Im Jahr 2018 ist die Anzahl der durchschnittlichen Pflegewohngeldempfangenden pro Monat mit 1.937 gegenüber 2017 geringfügig gesunken. Auffällig ist, dass in allen Betrachtungsjahren deutlich mehr Pflegewohngeldempfangende weiblich sind. Über alle Betrachtungsjahre hinweg waren durchschnittlich nicht einmal ein Drittel der Leistungsempfangenden männlich.

Tab. 20: Anzahl der Pflegewohngeldempfangenden im Kreis Mettmann 2017 und 2018 (jährliche Mittelwerte)[59]

	2017	2018
Empfangende insgesamt	1.974	1.937
...davon männlich	562	558
...davon weiblich	1.411	1.379

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

Aufwendungen

Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Pflegewohngeld lagen im Jahr 2018 bei etwa 1,24 Mio. € (Tab. 21). Im Vergleich zu 2017 sind die monatlichen Gesamtausgaben für Pflegewohngeld im Kreisgebiet um 7.471€ gesunken.

Tab. 21: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Pflegewohngeld im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in €

	2017	2018
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Pflegewohngeld	1.246.683€	1.239.212€

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

Pro leistungsempfangender Person wurden im Jahresdurchschnitt 2018 monatliche Zahlungen in Höhe von 640€ getätigt (Tab. 22). Trotz der geringfügig gesunkenen absoluten Anzahl der Pflegewohngeldempfangenden im Kreis Mettmann (siehe Tab. 20) waren die Ausgaben pro Person und Monat im Jahr 2018 durchschnittlich 8€ höher als noch in 2017.

Tab. 22: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Pflegewohngeld pro Leistungsempfangenden im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in €

	2017	2018
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Pflegewohngeld pro Leistungsempfangenden	632€	640€

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

[59] Aufgrund von Rundungen kann es bei Summenbildungen zu geringfügigen Abweichungen kommen

4.3.3. Hilfe zur Pflege

In vielen Fällen reicht das Einkommen des Heimbewohners/der Heimbewohnerin trotz der zusätzlichen Gewährung des Pflegewohngeldes nicht aus, um die Finanzierung der Pflege zu sichern. Dann kann über die sogenannte Hilfe zur Pflege (SGB XII) weitere Unterstützung geleistet werden.

Hilfe zur Pflege ist eine nachrangige Sozialleistung, die vom zuständigen Sozialamt gezahlt wird. Diese Leistung tritt ein, sofern die pflegebedingten Bedarfe nicht von der sozialen Pflegeversicherung sichergestellt werden können und auch Eltern, Kinder oder Ehepartner/in des Pflegebedürftigen über keine ausreichenden Mittel verfügen, um die fehlenden Kosten zu decken.

Seit 2020 müssen Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern oder Eltern für ihre pflegebedürftigen volljährigen Kinder nur noch dann Unterhalt zahlen, wenn sie über ein jährliches Bruttoeinkommen von mehr als 100.000€ verfügen. Diese Regelung ist mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz am 01. Januar 2020 in Kraft getreten. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz gilt jedoch nicht für Ehepartner. Kommt beispielsweise ein pflegebedürftiger Ehegatte ins Pflegeheim, muss sich der/die in der Häuslichkeit verbliebene Partner/in an den Heimkosten beteiligen.

Ebenso können Pflegebedürftige, die nicht in der sozialen Pflegeversicherung versichert sind, Hilfe zur Pflege erhalten. Die Höhe des Anspruches richtet sich nach dem Bedarfsprinzip und ist vom Einkommen und Vermögen abhängig.[60] Das Schonvermögen bei Hilfe zur Pflege ist deutlich niedriger als beim Pflegewohngeld und liegt für Alleinstehende bei 5.000€ und für gemeinsam lebende Paare bei 10.000€.[61] Das bedeutet, dass auch bei Hilfe zur Pflege pflegebedürftige Menschen die Kosten solange mit dem eigenen Vermögen decken müssen bis der genannte Schonbetrag erreicht wird.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist der Kreis Mettmann für Leistungen der Hilfe zur Pflege zuständig. Der Kreis Mettmann ist Ansprechpartner für alle pflegebedürftigen Menschen, die vor der Heimaufnahme im Kreisgebiet gelebt haben, unabhängig davon, ob der Heimplatz im oder auch außerhalb des Kreisgebietes und auch außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt.

Insgesamt wird zwischen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E.) und Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.E.) unterschieden.

Im stationären Bereich: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E.)[62]

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen richtet sich an Menschen, die in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht sind. Sofern die Pflegevergütungskosten, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten und die Investitionskosten von den Pflegebedürftigen nicht selbst getragen werden können und die Höhe des Pflegewohngeldes nicht ausreicht, so kann eine Kostenübernahme durch „Hilfe zur Pflege“ bei der Kreisverwaltung beantragt werden.

[60] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018: Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

[61] Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffenen Menschen, 2017: Das Heimentgelt in NRW. Kosten in Pflegeheimen, Pflegewohngeld und Sozialhilfe

[62] Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, 2017: Neue Berechnungen der Pflegekosten in Nordrhein-Westfalen; das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wurde mit Bildung des Kabinetts Laschet aufgelöst und die Aufgaben auf andere Ministerien aufgeteilt

Im ambulanten Bereich: Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.E.)

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen können pflegebedürftige Menschen beantragen, die in ihrer häuslichen Umgebung leben und deren eigenes Vermögen und Einkommen nicht ausreicht, um ambulante Pflegeleistungen zu finanzieren. Die Höhe der Aufwendungen für Hilfe zur Pflege ist abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit und dem Ausmaß der in Anspruch genommenen Leistungen. Die Beantragung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen erfolgt beim jeweiligen Sozialamt der kreisangehörigen Stadt des Kreises Mettmann.

Leistungsempfangende

Im Jahr 2018 empfingen im Kreis Mettmann durchschnittlich 1.648 Menschen pro Monat Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.E.) oder Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (HzP i.E.) (Tab. 23). Im Vergleich zum Jahr 2017 ist insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung die Anzahl der Leistungsberechtigten zurückgegangen. Die Anzahl der Leistungsempfangenden ist von 307 in 2017 auf 278 in 2018 geschrumpft und diese Entwicklung setzt sich auch für das Jahr 2019 fort.

In Bezug auf die Anteile sind Veränderungen erkennbar. Während 2017 noch etwa 18,2% aller Empfangenden Leistungen im Bereich der ambulanten Versorgung erhielten, waren es 2018 im monatlichen Durchschnitt nur noch 16,9%. Dementsprechend ist der Anteil jener, die Hilfe zur Pflege im Kontext der stationären Versorgung bezogen, von 81,8% im Jahr 2017 auf 83,1% in 2018 angestiegen.

Tab. 23: Leistungsempfangende in der stationären und der ambulanten Pflege im Kreis Mettmann 2017 und 2018 (jährliche Mittelwerte)

		2017	2018
Ambulante Versorgung (HzP a.E.)	Leistungsempfangende	307	278
	Anteil an Leistungsempfangenden insgesamt	18,2%	16,9%
Stationäre Versorgung (HzP i.E.)	Leistungsempfangende	1.379	1.370
	Anteil an Leistungsempfangenden insgesamt	81,8%	83,1%
Leistungsempfangende insgesamt		1.686	1.648

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

Ausländische Leistungsempfangende nehmen im Bereich der stationären Pflege nur einen kleinen Anteil ein. Nur 3,3% aller Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind Ausländer/innen. Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nehmen ausländische Leistungsempfangende deutlich größere Anteile ein. In diesem Bereich haben 37,1% der Leistungsempfangenden keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Aufwendungen

Die monatlichen Aufwendungen für die Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen und Pflegewohngeld lagen insgesamt sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 im Durchschnitt bei 2,5 Mio. € (Tab. 24). Im Vergleich zu 2017 sind die durchschnittlichen monatlichen Gesamtzahlungen in 2018 lediglich um 1.660€ beziehungsweise knapp 0,1% gestiegen.

Tab. 24: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen HzP i.E. und Pflegewohngeld insgesamt im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in €

	2017	2018
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E.)	1.257.257€	1.266.388€
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Pflegewohngeld	1.246.683€	1.239.212€
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen im stationären Bereich insgesamt	2.503.940€	2.505.600€

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen pro Leistungsempfangenden lagen im Jahr 2018 bei 924€ (Tab. 25). Im Vorjahr lagen die monatlichen Aufwendungen pro leistungsempfangender Person mit 912€ geringfügig darunter.

Tab. 25: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für HzP i.E. pro Leistungsempfangenden im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in €

	2017	2018
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E.)	912€	924€

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

In Abb. 52 werden die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen pro Leistungsempfangenden im stationären Bereich differenziert nach Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E.) sowie Pflegewohngeld dargestellt.

Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Monat für die stationäre Pflege insgesamt sind auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Die durchschnittlichen Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind von 912€ pro Leistungsempfangenden in 2017 marginal auf 924€ pro Leistungsempfangenden in 2018 gestiegen. Ebenso haben sich auch die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen pro leistungsempfangender Person für Pflegewohngeld leidglich geringfügig vom 632€ im Jahr 2017 auf 640€ im Jahr 2018 erhöht.

Abb. 52: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen pro Leistungsempfangenden bei Pflegewohngeld und in der stationären Hilfe zur Pflege (HzP i.E.) im Kreis Mettmann 2017 und 2018 in €

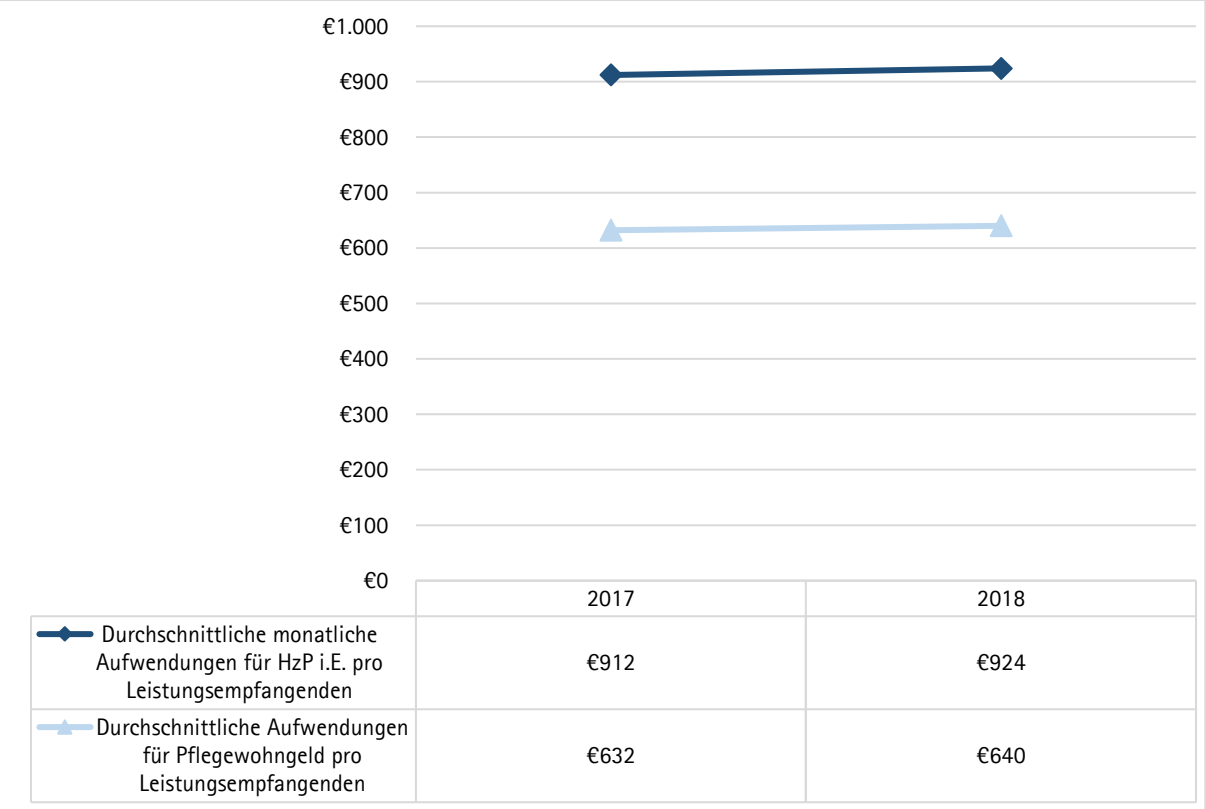

	2017	2018
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für HzP i.E. pro Leistungsempfangenden	€912	€924
Durchschnittliche Aufwendungen für Pflegewohngeld pro Leistungsempfangenden	€632	€640

Quelle: Kreis Mettmann, Sozialamt; eigene Berechnungen

5. Handlungsfelder und Maßnahmen des Kreises Mettmann

Die Zahlen der Pflegestatistik zeigen deutliche Entwicklungen bei der pflegerischen Versorgung. So ist der Anteil der häuslichen Pflege in den letzten Jahren spürbar angestiegen. Zudem geht aus den Befragungsergebnissen der Generation 55plus im Kreis Mettmann hervor, dass diese im Falle einer Pflegebedürftigkeit mehrheitlich eine pflegerische Versorgung in der eigenen Häuslichkeit wünschen. Sowohl sie selbst, als auch ihre jeweiligen Angehörigen möchten im gewohnten sozialen Umfeld, der Familie oder zumindest in ihrer Stadt bleiben können.

Vor diesem Hintergrund müssen der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte vor Ort entsprechende Strukturen weiterentwickeln, um die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen bedarfsdeckend und adäquat zu unterstützen. Hierzu hat der Kreis Mettmann mit dem Programm ALTERnativen 60 plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann die Aufgaben und Maßnahmen im Bereich der Seniorenhilfe und –pflege gebündelt. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, damit ältere Menschen gut beraten, begleitet und informiert ihr Leben lange selbstbestimmt gestalten können. Auch bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit sollte ein breites und flächendeckendes Angebot von ambulanter pflegerische Versorgung und Betreuung außerhalb von Heimpflege existieren.

Demzufolge werden unterschiedliche Handlungsfelder und Maßnahmen erarbeitet, die gebündelt alle dazu beitragen, die Situation von älteren oder pflegebedürftigen Menschen in ihrem Quartier positiv zu beeinflussen. Diese Handlungsfelder werden im Folgenden kurz dargestellt.

5.1. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Programm ALTERnativen 60 plus gibt seit 2009 die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen im Kreis Mettmann" heraus, in der die Anbieter aufgelistet und für die Nutzer transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Broschüre wird stetig aktualisiert und trägt somit der sich wandelnden Anbieterlandschaft Rechnung.

Die Ausgabe 2019 enthält 65 Anbieter, von den Anfang 2019 gedruckten 3.000 Exemplaren wurden bereits rund 2.000 Stück an alle Pflege- und Wohnberatungsstellen, Bürgerbüros und Seniorenbegegnungsstätten, sowie an Krankenhaussozialdienste versandt. Darüber hinaus fordern die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann, aber auch öffentliche Einrichtungen zahlreiche Broschüren telefonisch an.

Die Aktualisierung der Anbieterdaten musste der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) angepasst werden. So lautet der erweiterte Titel nun „Haushaltsnahe Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag im Kreis Mettmann". Um die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, erhielten die nach der AnFöVO anerkannten Anbieter den Vermerk: „Leistungen mit der Pflegekasse abrechenbar". Nicht nach der AnFöVO qualifizierte Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen sind durch den Zusatz: „Leistungen nicht mit der Pflegekasse abrechenbar" gekennzeichnet.

Neben den inhaltlichen Änderungen erhielt die Broschüre auch ein neues Layout, welches den Gestaltungsrichtlinien des Kreises Mettmann entspricht.

Das Thema Haushaltsnahe Dienstleistungen ist fest im Programm ALTERnativen 60 plus verankert. Insbesondere die Informationsvermittlung über die Dienstleistenden und deren Leistungspalette zeigen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann aktuelle und qualitätsorientierte ambulante Hilfsangebote auf.

5.2. Demenznetz Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann ist seit 2005 in koordinierender Funktion an der kreisweiten Demenznetzarbeit beteiligt. 2006 startete das Projekt „Demenznetz Kreis Mettmann". Die Ziele bestanden in der Verbesserung der Situation zu Hause lebender Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen, Information der Bevölkerung, Kooperation und Vernetzung aller Träger und Engagierten und dem Aufbau demenzspezifischer Angebote in den kreisangehörigen Städten.

Daran schloss sich 2009 das Folgeprojekt „Qualifizierungsoffensive – Leben lernen mit Demenz im Kreis Mettmann" an. Zielsetzung des zweiten Projektes war es, ein kreisweites Angebot an Qualifizierungskursen für Bürgerinnen und Bürger, Angehörige und professionelle Anbieter zu schaffen und die Angebote für Betroffene und Angehörige weiter auszubauen.

Heute arbeitet in jeder kreisangehörigen Stadt ein eigenständig agierendes Demenznetz (z. B. Beratung von Betroffenen und Angehörigen, Demenzcafé, Angehörigentreff, Sportgruppe, Ausflüge, Vorträge u.v.m.).

Das Programm ALTERnativen 60 plus koordiniert und begleitet die Arbeit in kreisweiten Demenznetztreffen und bietet Fachveranstaltungen an (zuletzt 2019 zum Thema „Palliative Versorgung für Menschen mit Demenz").

Qualifizierungskurse

Die aus dem o.g. Folgeprojekt entstandenen Qualifizierungsangebote fanden bis einschließlich 2016 regelmäßig in allen kreisangehörigen Städten statt. Dann wurde die Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) 2017 durch eine neue Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) abgelöst. In Folge dessen war für eine Qualifikation nach § 45b SGB XI statt des bisher demenzspezifischen 30-stündigen Kurses nun ein mindestens 40-stündiger genereller Basisqualifizierungskurs notwendig. Das führte dazu, dass nicht in allen kreisangehörigen Städten Qualifizierungskurse angeboten wurden. Seit 2019 gilt eine überarbeitete Fassung der AnFöVO, nach der die behördliche Anerkennung des Konzeptes der Basisqualifizierung entfällt. Inwieweit dies Auswirkungen auf das kreisweite Angebot von Qualifizierungskursen hat, bleibt abzuwarten.

Kreisdemenznetztreffen

Es finden jedes Jahr vier kreisweite Demenznetztreffen statt. Diese bieten eine Plattform für einen regen Austausch aller kreisangehörigen Städte mit dem Kreis Mettmann, dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Düsseldorf und der AOK Rheinland/Hamburg zu unterschiedlichen Themen und Projekten. In diesem Rahmen haben die Mitarbeitenden aus den kreisangehörigen Städten die Möglichkeit zu berichten, welche Angebote sie haben und welche Fortschritte und Schwierigkeiten es gibt.

Flyer

Der aus der kreisweiten Zusammenarbeit entstandene Flyer „Demenznetz Kreis Mettmann" wird regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt.

Verleih Demenzparcours

Im Jahr 2015 erwarb das Programm ALTERnativen 60 plus von der Evangelischen Stiftung Tannenhof aus Remscheid vier Stationen des „Demenzparcours". Kreisangehörige Städte und andere Interessierte können die Stationen kostenfrei beim Kreis Mettmann ausleihen. Ziel ist es, Nichtbetroffenen einen Eindruck zu vermitteln, was Demenz im Alltag bedeutet und wie es sich anfühlt, einfache Handlungen nicht mehr selbstständig durchführen zu können. Um den professionellen Umgang mit dem Werkzeug „Demenzparcours" zu gewährleisten, bietet das Team von ALTERnativen 60 plus bei Bedarf eine Schulung an.

Demenz gehört aktuell noch immer zu den medizinisch nicht heilbaren Krankheiten und gewinnt aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Daher gilt es, Betroffenen und Angehörigen so gut wie möglich durch eine demenzfreundliche Umgebung und durch Angebote zur Unterstützung im Alltag zu helfen. Die Arbeit des Demenznetzes Kreis Mettmann trägt durch vielfältige Angebote dazu bei, die Versorgungsstruktur kontinuierlich zu verbessern. Für nähere Details wird auf den nächsten Jahresbericht „Koordination Demenznetz Kreis Mettmann" verwiesen, der für 2020 geplant ist.

5.3. Wohnen im Alter

Um dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach einem möglichst langen Leben in der eigenen Wohnung entsprechen zu können, ist es erforderlich,

- den Anteil seniorengerechter und barrierearmer Wohnungen im Kreis Mettmann zu erhöhen,
- komplementäre Angebotsformen, die eine Betreuung zu Hause ermöglichen, zu fördern,
- alternative Wohnformen, wie z. B. Wohngemeinschaften, zu entwickeln.

Weiterhin sind die Bedeutung des Wohnquartieres und eine soziale Gestaltung des Wohnumfeldes, verbunden mit einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur, nicht zu unterschätzen.

Der Kreis Mettmann greift im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeit diese Ziele und Handlungsfelder auf und geht diese, in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten, weiterhin an, um an der Schaffung bzw. Sicherung gleicher Lebenschancen im Kreis Mettmann mitzuwirken. Entsprechende Maßnahmen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Servicewohnen

Das sogenannte Servicewohnen ist für viele ältere Menschen ein Angebot, welches der zunehmenden Vereinsamung und auch den im Alter nachlassenden Fähigkeiten der Alltagsgestaltung entgegenwirken kann. In der Regel beinhaltet diese Wohnform eine altengerechte Ausstattung mit Grundserviceangeboten sowie weiteren, wählbaren Dienstleistungen im Bedarfsfall. Über das Kreisgebiet verteilt gibt es Anbieter, die Wohnraum für die ältere Generation bereitstellen, wobei die Arrangements sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Das Programm ALTERnativen 60 plus sammelt seit 2009 regelmäßig die unterschiedlichen Angebote im Kreis Mettmann und stellt diese hinsichtlich Größe, baulicher Daten, Preis-/ Leistungsverhältnis und Serviceangeboten vergleichbar dar.

Im Jahr 2017 wurden die Anbieterdaten der vorhandenen Wohnanlagen erneut abgefragt, aktualisiert und im Internetauftritt des Kreises, sowie ergänzend in zwei Flyern für den Nord- und Südkreis veröffentlicht. Die stark nachgefragten Flyer sind in Bürgerbüros, bei Wohn- und Pflegeberatungen, im Pflegestützpunkt und in den Seniorenbegegnungsstätten erhältlich und werden auf Anfrage an die Bürgerinnen und Bürger versandt. In der Auflage 2017 wurden die Anbieterdaten in den Flyern um die E-Mail-Adressen der Anbieter erweitert. Für 2020 ist eine Aktualisierung der beiden Flyer geplant.

Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz

Die Pflege und Betreuung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bietet eine gute Alternative zu einer Heimunterbringung. Diese Wohnform eröffnet älteren hilfe- und betreuungsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, in einem familiären Rahmen zu leben und ihre vorhandenen Ressourcen in den Alltag einzubringen. Wohngemeinschaften eignen sich vor allem für Menschen mit Demenzerkrankungen, die oftmals physisch noch relativ fit sind, aber erhöhte Hilfestellung für die Bewältigung des Alltags benötigen.

Das Programm ALTERnativen 60 plus berät die Initiatoren solcher Wohngemeinschaften und erarbeitet – wenn gewünscht – einen Vertrag mit diesen, der die Leistungen des Anbieters von Pflege- und Betreuungsleistungen beschreibt und eine Betreuungspauschale festlegt, die der Sozialhilfeträger bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen leistet.

Es zeichnet sich ab, dass sich Wohngemeinschaften immer mehr als ein fester Bestandteil der ambulanten Versorgung etablieren.

5.4. Pflege- und Wohnberatung / Pflegestützpunkt

Um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten hat der Kreis Mettmann die Pflegeberatung, die nach § 4 des Landespflegegesetzes eine originäre Aufgabe des Kreises als örtlichen Träger der Sozialhilfe ist, bereits seit 1997 auf die kreisangehörigen Städte übertragen. Die Städte nehmen diese Aufgabe mit eigenem Personal gemeinsam mit der städtischen Aufgabe der Wohnberatung wahr.

Für alle kreisangehörigen Städte wurden Qualitäts- und Leistungsstandards für die Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis Mettmann entwickelt. Durch die Einführung des Bonussystems konnte der Stellenumfang in der Pflegeberatung in allen sich beteiligenden Städten an die vereinbarten Qualitätskriterien angepasst werden. Das Programm ALTERnativen 60 plus unterstützt die Mitarbeitenden in den Pflege-und Wohnberatungsstellen und hat einen kreisweiten Flyer mit den Ansprechpersonen aufgelegt. Zudem bietet das Programm Kurzvorträge und Fortbildungen zu aktuellen Gesetzesänderungen oder sonstigen interessanten Themen an, um hierdurch die Vernetzung untereinander und die Beratungskompetenz zu stärken.

Im Jahr 2019 wurde erfolgreich der Kontakt zu den Pflegekassen im näheren Umfeld geknüpft, so dass deren Vertreter/innen aus der Praxis nun turnusmäßig an dem vom Kreis viermal jährlich moderierten Erfahrungsaustausch der Pflege- und Wohnberatungen teilnehmen.

Ein wesentliches Ziel des Programms ALTERnativen 60 plus ist es, durch eine verbesserte Pflegeberatung und durch die Vernetzung mit anderen Beratungsinstitutionen zu den Ambulantisierungsmaßnahmen des Kreises beizutragen.

Im Pflegestützpunkt können sich Ratsuchende fallbezogen gemeinsam von der städtischen Pflege- und Wohnberatung und Mitarbeitenden der AOK beraten lassen.

Die Aufgaben nach § 92 c Abs. 2 SGB XI sind insbesondere:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg wurde ein passgenaues Modell für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann entwickelt. Da die Beratung an bereits vorhandene Strukturen der Pflege- und Wohnberatungsstellen der Städte anknüpft, ist eine wohnortnahe Beratung sichergestellt. Die Beratung erfolgt trägerneutral und kostenlos.

5.5. Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die mit Kreismitteln gefördert werden. Ausgehend von einer Mindestbesucherzahl von 20 Besuchern pro Tag (38 BGST werden von mehr Menschen besucht) und einer Öffnung an nur fünf Werktagen (häufig ist bereits an

einem Tag des Wochenendes geöffnet), ergeben sich 18.000 Bürger/innen pro Monat, die regelmäßig die BGST besuchen.

Seitdem im Jahr 2011 gemeinsam erarbeitete Förderrichtlinien in Kraft getreten sind, ist die Zahl der Angebote gestiegen und diese sind inhaltlich anspruchsvoller ausgestaltet worden. Mit der Weiterentwicklung der Richtlinien zum 01.01.2016 wurde das im Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung angestrebte Ziel, die BGST als Anlaufstelle im Quartier zu etablieren, umgesetzt. Folgende positive Auswirkungen dieses Prozesses zeigen sich bis heute:

- Alle BGST einer Stadt kennen die Angebote der anderen.
- Alle kreisangehörigen Städte sind in den Entwicklungsprozess eingebunden und können gemeinsam mit den BGST die Quartiersentwicklung vorantreiben.
- Quartiersbezogene Akteure der Seniorenarbeit arbeiten als Kooperationspartner zusammen.
- Eine Öffnung am Wochenende insbesondere für den Personenkreis der einsamen und hochaltrigen Bürgerinnen und Bürger – für eine einzelne BGST personell schwer zu leisten – kann in Absprache und Kooperation in vielen Städten realisiert werden.
- Im Hinblick auf eine Entwicklung zu Familienzentren (z. B. in Hilden) sowie durch eine entsprechende Vernetzung durch ZWAR[63]-Gruppen 55+ fühlen sich auch jüngere Bürgerinnen und Bürger angesprochen.

Mittlerweile arbeiten der Kreis Mettmann, alle kreisangehörigen Städte und quartiersbezogene Akteure der Seniorenarbeit als Kooperationspartner mit den BGST zusammen.

Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten durch den Kreis wurde zum 01.01.2019 in einer neuen Rahmenvereinbarung vertraglich festgeschrieben. Diese sieht die Einrichtung einer Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) vor, die über Fragen der Fortschreibung der Qualität und die Ausgestaltung der Angebote und deren Fortentwicklung berät (Wirksamkeitsdialog). Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der Leitungen der Seniorenbegegnungsstätten, der Kreispolitik, der kreisangehörigen Städte und des Kreises zusammen. Die Federführung obliegt dem Kreis. Die Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe tagt mindestens einmal pro Jahr. Kurzfristiges Ziel sollte eine neue Finanzierungsstruktur sein, welche grundsätzlicher gestaltet ist als die Bisherige.

5.6. Unterstützung im Alltag

Der Landtag hat am 15.11.2016 das Erste Gesetzt zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieses ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Hiernach sind seit dem 01.01.2017 die Kreise und kreisfreien Städte für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständig. Diese Aufgabe ist in der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) geregelt. Diese ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Eine Neufassung ist mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen nach § 45 b Abs. 1 S. 6 Nr. 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) eine Leistung der Pflegekasse dar. Sie tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Bei diesen Angeboten handelt es sich um:

[63] ZWAR: Zwischen Arbeit und Ruhestand

- Betreuungsangebote (Betreuungsgruppen und Einzelbetreuung)
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag.

Ziele der Verordnung sind:

- durch bedarfsorientierte, qualitätsgesicherte und niedrigschwellige Hilfsangebote anspruchsberechtigte Personen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zur selbstbestimmten und selbstständigen Gestaltung des Alltags zu fördern.
- pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit der Entlastung zu eröffnen.

Bis zum 31.12.2016 waren diese Angebote als „niedrigschwellige Betreuungsangebote" nach der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO), welche seit dem 31.12.2016 außer Kraft ist, bekannt. Diese Angebote waren aber ausschließlich auf die pflegebedürftige Person ausgerichtet. Seit der Einführung der AnFöVO werden nunmehr auch pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie dem sonstigen Umfeld Hilfen und Entlastungen geboten. Gleichfalls soll die erforderliche Qualität entsprechender Angebote gesichert werden.

Im Kreis Mettmann sind zurzeit 117 Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannt. Durch die Pflegestärkungsgesetze 2 und 3 hat sich nicht nur die Zahl der anspruchsberechtigten Personen verdoppelt, sondern auch die Leistung der Pflegekasse wurde erhöht. Auf Grund des hierdurch zwangsläufig entstehenden erhöhten Bedarfs an Angeboten ist auch weiterhin mit einer Zunahme entsprechender Anträge auf Anerkennung zu rechnen.

5.7. Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung

2013 wurde ein Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung vom Kreistag beschlossen. Es wurde auf die besondere Bedeutung der Quartiersentwicklung als übergeordnete Querschnittsaufgabe, die der Planung und Steuerung bedarf, hingewiesen.

Außerdem wurde ein gemeinsamer Vorschlag zur Finanzierung der Quartiersentwicklung entwickelt, und zwar aus dem im Kreis Mettmann eingeführten Bonussystem. Ausgangsbasis für die Einführung des Bonussystems war, mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Beratung die Möglichkeit zu schaffen, länger in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Die aus den hinausgeschobenen oder vermiedenen Heimaufnahmen eingesparten Mittel wurden als Anreiz für die kreisangehörigen Städte zur Hälfte an diese ausgeschüttet. Die Voraussetzungen hierfür waren zum einen die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Standards für die qualitativ und quantitative Ausstattung der Wohn- und Pflegeberatungsstellen (Sockelbetrag 1 € pro Einwohner/in 60 Jahre und älter) und zum anderen eine Bonuszahlung, welche je vermiedenem Neuzugang an Heimaufnahmen an die kreisangehörigen Städte gezahlt wird.

Von dem System der eigentlichen Bonuszahlung hatten im Jahr 2011 fünf Städte profitiert, im Jahr 2012 noch 4 Städte und 2013 nur noch eine kreisangehörige Stadt. Durch die Berechnungssystematik war davon auszugehen, dass in Zukunft keine Bonuszahlungen mehr hätten erfolgen können. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die u. a. auch dazu führen wird, dass die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich ansteigt, trägt eine seniorengerechte Quartiersentwicklung durch die Städte dazu bei, den steigenden Bedarf nach stationärer Pflege abzubremsen und dem Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstständig in der eigenen Häuslichkeit zu leben, zu unterstützen.

Eine Weiterentwicklung des Bonussystems war daher notwendig. Da sich der Sockelbetrag bewährt hat – einige Städte haben für die Einhaltung der Beratungsstandards notwendiges zusätzliches Personal eingestellt - war einheitliche Meinung der Sozialdezernenten/innen und Sozialamtsleiter/innen, diesen Betrag zu erhalten. Der verbleibende Betrag für die Bonuszahlungen sollte zielgerichtet in die seniorengerechte Quartiersentwicklung investiert werden. Dies war auch die einhellige Auffassung der Sozialdezernenten/innen und der Sozialamtsleiter/innen der kreisangehörigen Städte. Das Verfahren wurde folgenderweise umgestellt:

- Der Kreis und die kreisangehörigen Städte haben eine Leistungsvereinbarung zur Quartiersentwicklung abgeschlossen.
- Die Städte haben sich verpflichtet, in einer angemessenen Frist ein Konzept zur Quartiersentwicklung vorzulegen.
- Der Kreis prüft – unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte (Arbeitskreis Quartiersentwicklung) – ob die Konzepte mit dem vom Kreistag verabschiedeten Rahmenkonzept übereinstimmen. Sofern dies der Fall ist, ist eine Bezuschussung möglich.

Mit diesem einvernehmlich zwischen Kreis und Städten abgestimmten Konzept wird einerseits die gute und personell ausreichende Qualität der Pflege- und Wohnberatung vor Ort erhalten und andererseits ein Anreiz für die Städte geschaffen, die seniorengerechte Quartiersentwicklung aktiv (weiter) zu entwickeln um letztendlich kreisweit Strukturen zu gestalten, die den Senioren/innen im Kreis Mettmann eine gute Zukunft im vertrauten Umfeld bietet.

Um die Sozialstruktur im Kreis Mettmann zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen, ist die Arbeit im Rahmen des Programms ALTERnativen 60 plus auch im Hinblick auf die prognostizierten Auswirkungen des demografischen Wandels bedeutsam. Die bisher genannten Handlungsfelder des Programms greifen ineinander und tragen dazu bei, älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause und innerhalb des gewohnten Quartiers zu ermöglichen. Durch Entwicklung und Vernetzung der Alternativen zur Heimaufnahme (ambulant vor stationär) kann auch der Anstieg von Heimkosten zumindest abgeflacht werden.

5.8. Regionaler Pflegetisch

Neben den Handlungsfeldern, die seitens des Programms ALTERnativen 60 plus realisiert und ständig weiterentwickelt werden, liegt ein weiteres Interesse des Kreises Mettmann darin, auch an der Verbesserung der Personalsituation im Pflegebereich mitzuwirken.

Pflegetische dienen allgemein der Vernetzung von Personen und Institutionen, die für das Thema „Pflege" Verantwortung tragen. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert die Bildung regionaler Pflegetische, beispielsweise durch die Bereitstellung von Materialien und durch eine professionelle Begleitung der konstituierenden Sitzung. Der Kreis Mettmann ist seit der Gründungssitzung am 19.12.2017 Mitglied des regionalen Pflegetisches der Stadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss. Neben den Vertretern des Kreises Mettmann sind Pflegedienst- und Altenpflegeeinrichtungsleitungen, Vertreter aus Bildungsakademien, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Agentur für Arbeit und Jobcenter Mitglieder des Regionalen Pflegetisches. Aktuell finden halbjährliche Treffen, zumeist in Düsseldorf, statt.

Ein besonderer Fokus des regionalen Pflegetisches liegt darauf, aktuelle Entwicklungen und Gesetzesänderungen im pflegerischen Bereich zu diskutieren, verschiedene Fördermöglichkeiten für Unternehmen vorzustellen und insbesondere Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes voranzubringen. Wie auch in den Gesprächen mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen des Kreises Mettmann angeführt, ist der Beschäftigtenengpass im Pflegebereich der Dreh-

und Angelpunkt der Versorgung. Der Nachwuchskräftemangel wird nach wie vor als eines der dringlichsten Themen in der Pflege empfunden, gegen den akut etwas unternommen werden muss.

6. Fazit und Ausblick

Der demografische Wandel wird die Bevölkerung des Kreises Mettmann in den nächsten Jahren stark beeinflussen. Aufgrund des medizinischen Fortschritts und der damit einhergehenden steigenden Lebenserwartung der Menschen, steigt der Altersdurchschnitt der Bevölkerung Prognosen zufolge kontinuierlich an. Während das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Mettmann im Jahr 2018 bei 45,77 Jahren lag, wird das durchschnittliche Alter in 2040 bereits auf 47,47 Jahre prognostiziert.

Aber nicht nur die Altersstruktur der Gesellschaft wird von einem Wandel betroffen sein, sondern auch die ethnische Zusammensetzung der Einwohnerschaft, die regionale Verteilung, das Bildungsniveau sowie die Haushalts- und Familienstrukturen werden sich weiter verändern. Diese Entwicklungen müssen bei der zukünftigen Planung bedarfsgerechter Angebote insbesondere im Bereich der Pflege berücksichtigt werden.

Die Ambulantisierung im Kreis Mettmann ist in den letzten Jahren deutlich vorangeschritten. Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden, ist deutlich angestiegen. Mittlerweile werden mehr als dreiviertel aller Pflegebedürftigen im Kreisgebiet, mit oder auch ohne Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes, zuhause gepflegt. Im Vergleich zum Jahresende 2013 ist die Ambulantisierung von 69,2% um ganze 7,4 Prozentpunkte auf 76,6% angestiegen. Mittlerweile ist die häusliche Quote im Kreis Mettmann auf einem nahezu ähnlichen Niveau wie dem nordrheinwestfälischen Durchschnitt, der am Jahresende 2017 77,9% betragen hat.

In den Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen wurde zu großen Teilen rückgemeldet, dass vor allem in den letzten Jahren bedeutsame Veränderungen im Pflegebereich stattgefunden haben. Obwohl die errechnete Versorgungsquote in vollstationären Einrichtungen (siehe Abb. 42) in einigen Städten defizitär ist, wird diesem Bereich in den meisten der kreisangehörigen Städte kein konkreter Bedarf für eine weitere vollstationäre Einrichtung gesehen. Vielmehr liegt auch seitens der Pflege- und Wohnberatungsstellen ein Fokus darauf, insbesondere ambulante und teilstationäre Angebote weiter auszubauen. Auch für den Bereich der Kurzzeitpflege, die vermehrt zur zeitweisen Entlastung pflegender Angehörigen dient, wird ein Ausbau der aktuellen Platzzahlen gewünscht. Durch eine neue Kurzzeitpflegeeinrichtung in Heiligenhaus, die zukünftig 21 solitäre Plätze bietet, kann der Kreis Mettmann diesem Engpass weiter entgegenwirken. Darüber hinaus wird jedoch in den meisten Städten von Problemen im Bereich der ambulanten Pflege und der Angebote zur Unterstützung im Alltag berichtet.

Aufgrund der vorhergesagten demografischen Veränderungen und des Zuwachses innerhalb der älteren Bevölkerungsgruppe ist die Bekämpfung des Fachkräfteengpasses im Pflegebereich von zentraler Notwendigkeit. Die Pflege ist ein sehr sicheres und zukunftsorientiertes Berufsfeld, in dem lediglich geringe Arbeitslosenquoten, insbesondere bei Fachkräften, verzeichnet werden. Dennoch ist der Pflegeberuf häufig mit einem negativen Bild behaftet und die Tätigkeiten, zum Beispiel einer examinierten Altenpflegefachkraft, werden oftmals falsch eingeschätzt. Ein besonderer Fokus sollte deshalb auf einer positiven Bewerbung des Pflegeberufes liegen, um langfristig die Fachkräftesituation verbessern zu können.

Der Senioren- und Pflegeplan für den Kreis Mettmann wird gemäß APG NRW zweijährlich fortgeschrieben. Es ist geplant die Gespräche mit den Pflege- und Wohnberatungsstellen der kreisangehörigen Städte jährlich fortzuführen, um auch kurzweilige Veränderungen adäquat abbilden zu können. Zudem wird die Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die pflegerische Versorgung im Kreis Mettmann angestrebt.

Literaturverzeichnis

Alten- und Pflegegesetz
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000024
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bertelsmann Stiftung, 2018: Einflussfaktoren des demografischen Wandels. Expertise
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Einfluss_DemoWandel_2018_final2.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesagentur für Arbeit, 2018: Berufsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen)
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia4/berufsspezifische-aloquoten/berufsspezifische-aloquoten-dl-0-xlsm.xlsm
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesagentur für Arbeit, 2018: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesagentur für Arbeit, 2019: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO)
Sonderauswertung für den Kreis Mettmann

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016: Altenpflege für Muslime
http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE_nvam/Publikationen/WorkingPapers/wp75-altenpflege-muslime.pdf?__blob=publicationFile
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffenen Menschen, 2017: Das Heimentgelt in NRW. Kosten in Pflegeheimen, Pflegewohngeld und Sozialhilfe
https://www.biva.de/dokumente/broschueren/Heimentgelt-in-NRW.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018: Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=9
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2012: Familienpolitik und Fertilität. Demographische Entwicklungen und politische Gestaltungsmöglichkeiten
https://www.bmfsfj.de/blob/76228/3439c9738349eaf8aba65b595cd22df5/monitor-familienforschung-ausgabe-27-data.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Gesundheit, 2017: Fragen und Antworten zum Pflegeberufegesetz
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz/faq-pflegeberufegesetz.html
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Gesundheit, 2016: Eingeschränkte Alltagskompetenz
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/eingeschraenkte-alltagskompetenz.html
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Demenz
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/190429_BMG_RG_Demenz.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Ratgeber Pflege
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/Ratgeber_Pflege_Juli_2019.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Pflegeleistungen zum Nachschlagen
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/190329_Pflegeleistungen_2019.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Gesundheit, 2019: Unsere Broschüren
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege.html
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, 2015: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile
Letzte Aufruf: 18.03.2020

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2015: Die Hochaltrigen. Expertise zur Lebenslage von Menschen über 80 Jahren
https://service.bzga.de/pdf.php?id=b4eecfea015f8aac586f0b6fdcbd12df
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Darmann-Finck, I. & B. Reuschenbach, 2018: Qualität und Qualifikation. Schwerpunkt Akademisierung der Pflege. S. 163-170 in: K. Jacobs, A. Kuhlmey, S. Greß, J. Klauber & A. Schwinger (Hrsg.), Pflege-Report 2018. Springer, Berlin.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft, 2018: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen
https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

GKV, 2017: Die Pflegereform 2017. Überleitung von Pflegestufen zu Pflegegraden zum 1. Januar 2017 für die Hauptleistungsbereiche
https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service_1/Pflegebegutachtung_2017_von_Pflegestufen_zu_Pflegegraden.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Heimfinder NRW, 2020
https://heimfinder.nrw.de/
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW: Amtliche Statistiken zum Thema Bevölkerungsvorausberechnung. Methodische Erläuterungen
https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnung
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW, 2009: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 60
https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20200956.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW, 2012: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 72
https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/NWHeft_derivate_00003843/Z081201251_A.pdf;jsessionid=D04EA2C50314B78A3BEC026A5FBE631A
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW, 2015: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84
https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20201553.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW, 2016: Wie viele Pflegebedürftige werden 2040/2060 in Nordrhein-Westfalen zu versorgen sein? Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, Statistik kompakt 07/2016
https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201657.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW, 2018: Ausländerstatistik
https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online/data?operation=table&tcode=12521-02ir&tlevelindex=0&tlevelid=1593676553292
Letzter Aufruf: 02.07.2020

IT.NRW, 2019: Allein, zu zweit, zu mehreren - wie wohnen wir in Zukunft? Haushalte in NRW. Eine Modellrechnung bis 2040/2060, Statistik kompakt 01/2019
https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201951.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW, 2019: Modellrechnung zur Entwicklung der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2040, Statistische Berichte
https://webshop.it.nrw.de/gratis/A469%20201851.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

IT.NRW, 2019: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, NRW (ge)zählt
https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf
Letzter Aufruf: 23.03.2020

Kreis Mettmann, 2014: Chancen und Herausforderungen für eine kultursensible Seniorenarbeit. Eine Analyse auf Basis von Interviews mit den kommunalen Pflege- und Wohnberatungen
https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_3656_1.PDF?1441279183
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung vom 26. Oktober 2017: Angebote für besondere Pflegesituationen
https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/minister-laumann-wir-brauchen-angebote-fuer-menschen-besonderen-pflegesituationen
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1991: Politik für ältere Menschen, 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen. Minden: Bruns.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 2018: Studie zur Qualitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten. Merkmale, Entwicklungen und Handlungsempfehlungen
https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/studie-zur-qualitaetsentwicklung-in-der-altenpflegeausbildung-in-nordrhein-westfalen-durch-ausweitung-der-ausbildungskapazitaeten/2769
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, 2017: Neue Berechnungen der Pflegekosten in Nordrhein-Westfalen[64]
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/pflege_broschuere-neue-berechnung-der-pflegekosten.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, 2017: Integrationsprofil Kreis Mettmann. Daten zu Zuwanderung und Integration
http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Kreis-Mettmann.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Sozialgesetzbücher
https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/
Letzter Aufruf: 18.03.2020

[64] Unter dem Kabinett Laschet wurde das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter im Juni 2017 in dieser Form aufgelöst und die Ministerien neu strukturiert

Sozialverband VdK Deutschland, 2016: Von Pflegestufe zu Pflegegrad
https://www.vdk.de/deutschland/pages/pflege/71812/von_pflegestufe_zu_pflegegrad
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Sozialverband VdK Deutschland, 2019: Pflege geht jeden an. Angehörige selbst pflegen. Ein Ratgeber
https://www.vdk.de/deutschland/downloadglobalmime/99/Sozialverband+VdK-Ratgeber+Pflege.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Tilmann, R. & K. Sloane, 2018: Fix/Flex Regelung für eingestreute Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen – Wann sich die Umsetzung für Heime lohnt. CARE-konkret, 21(6)
https://www.rosenbaum-nagy.de/wp-content/uploads/2019/03/25.5.2018CKSloaneTillmann.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Universität zu Köln, 2018: Lebensqualität und Wohlbefinden hochaltriger Menschen in NRW (Repräsentativbefragung NRW 80+)
https://ceres.uni-koeln.de/forschung/nrw80/
Letzter Aufruf: 18.03.2020

VDST, 2011: Indikatoren und Merkmalskatalog zum demografischen Wandel. Arbeitshilfe für kommunalstatistische Monitoring- und Berichtssysteme zur Bevölkerungsstruktur und –entwicklung
https://www.staedtestatistik.de/fileadmin/media/VDSt/Bevoelkerung/PDF/Indikatoren-_und_Merkmalskatalog_zum_demografischen_Wandel.pdf
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Wohn- und Teilhabegesetz
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678
Letzter Aufruf: 18.03.2020

Anhang[65]

[65] Verschiedene Datenquellen: Kreis Mettmann, Sozialamt; Heimfinder NRW

Pflege- und Wohnberatungsstellen			
Beratungs-stelle	**Straße**	**Telefon E-Mail-Adresse**	**Sprechzeiten**
Stadt Erkrath	Klinkerweg 7-9	Tel.: 0211-2407-5024 oder -5022 susanne.steller@erkrath.de thomas.friese@erkrath.de	Dienstag 9:00-11:00 Uhr Donnerstag 14:00-16:30 Uhr oder nach Vereinbarung
Stadt Haan	Alleestr. 8	Tel.: 02129-911-447, -344 oder -459 swantje.sigel@stadt-haan.de monika.schulte@stadt-haan.de antje.bemm@stadt-haan.de	Montag 9:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Stadt Heiligenhaus	Hauptstr. 157	Tel.: 02056-13-270 oder -278 c.krebs-madeia@heiligenhaus.de t.bruessel@heiligenhaus.de	Montag und Mittwoch 9:00-10:00 Uhr Donnerstag 14:00-18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Stadt Hilden	Am Rathaus 1	Tel.: 02103-72-558, -549, -573 oder -516 michaela.rhiem@hilden.de sina.buhrmeister@hilden.de andrea.weiduschadt@hilden.de andrea.dewitte@hilden.de	Dienstag und Freitag 9:00-12:00 Uhr Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Stadt Langenfeld	Konrad-Ade-nauer-Platz 1	Tel.: 02173-794-2110 oder -2111 susanne.borghardt@langenfeld.de petra.kremer@langenfeld.de	Montag bis Freitag 8:00-12:00 Uhr Donnerstag 14:00-17:00 Uhr
Stadt Mettmann	Neanderstr. 85	Tel.: 02104-980-466 pflegeberatung@mettmann.de wohnberatung@mettmann.de	Montag und Mittwoch 9:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Stadt Monheim am Rhein	Alte Schulstr. 32	Tel.: 02173-951-506, -542 oder -508 ordnungsoziales@monheim.de	Montag 8:00-12:00 Uhr Donnerstag 15:00-17:30 Uhr Freitag 8:00-11:30 Uhr
Stadt Ratingen	Minoritenstr. 2-6	Tel.: 02102-5505-5058, -5060, -5051 oder -5062 gesine.beckers@ratingen.de kersten.oelmann@ratingen.de gisela.rasche@ratingen.de barbara.wefel@ratingen.de	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30-12:00 Uhr Dienstag 14:00-16:00 Uhr Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Stadt Velbert	Friedrichstr. 79	Tel.: 02051-26-2252 oder -2061 karin.dudziak@velbert.de b.zbrug@velbert.de	Nach Vereinbarung
Stadt Wülfrath	Am Rathaus 1	Tel.: 02058-18-377 oder -378 j.fiege@stadt-wuelfrath.de s.seidel@stadt-wuelfrath.de	Montag 9:00-12:00 Uhr Donnerstag 13:30-17:00 Uhr

Pflegestützpunkt des Kreises Mettmann			
Beratungs-stelle	**Straße**	**Telefon** **E-Mail-Adresse**	**Sprechzeiten**
Standort: Mettmann	**Neanderstr. 16**	**Tel.: 02104-978-303** **pflegestuetzpunkt-mettmann@rh.aok.de**	**Montag bis Freitag 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr**

Übersicht der Pflegeinrichtungen und seniorengerechten Angebote

Erkrath

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	44.384
Personen über 65 Jahre:	11.631
Personen über 80 Jahre:	3.679

Altersstruktur:

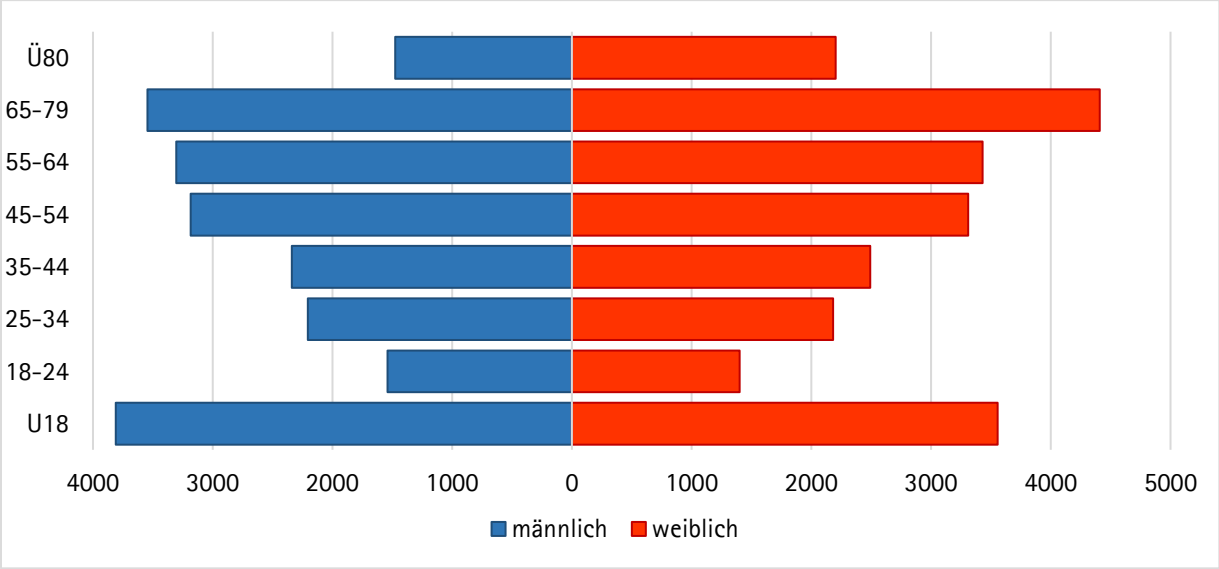

Geschlechterstruktur:

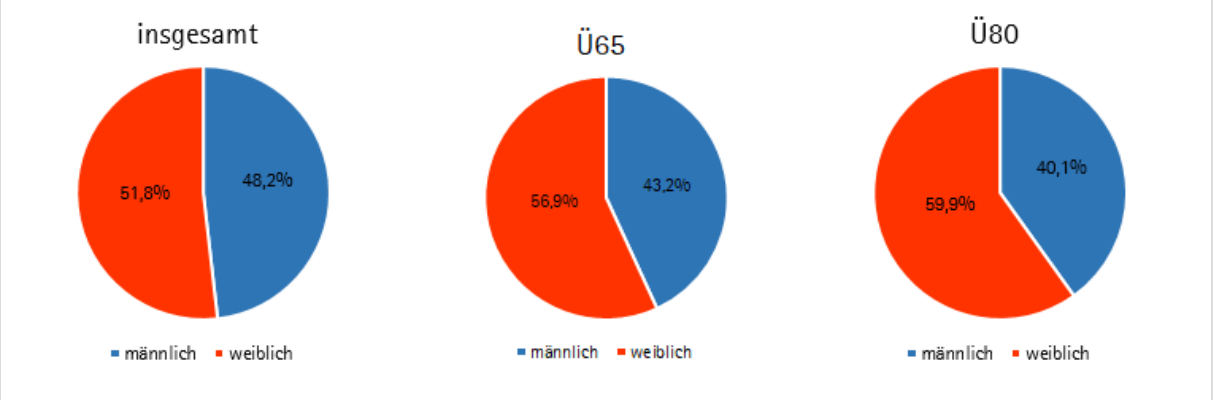

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Haus Bavier und Haus Bodelschwingh	40699 Erkrath	Bahnstr. 64-66	Tel.: 0211-2405-1 Fax: 0211-2405-292 info@hausbavier.de
CBT-Wohnhaus St. Johannes	40699 Erkrath	Kirchstr. 9-11	Tel.: 0211-24907-0 Fax: 0211-24907-88 a.haarhaus@cbt-gmbh.de
Seniorenwohnanlage Rosenhof Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-9464-00 Fax: 02104-9464-35 hochdahl@rosenhof.de
Seniorenwohnanlage Rosenhof Alt-Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-9240-30 Fax: 0211-9240-35-0 erkrath@rosenhof.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Haus Bavier und Haus Bodelschwingh	40699 Erkrath	Bahnstr. 64-66	Tel.: 0211-2405-1 Fax: 0211-2405-292 info@hausbavier.de
CBT-Wohnhaus St. Johannes	40699 Erkrath	Kirchstr. 9-11	Tel.: 0211-24907-0 Fax: 0211-24907-88 a.haarhaus@cbt-gmbh.de
Seniorenwohnanlage Rosenhof Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-9464-00 Fax: 02104-9464-35 hochdahl@rosenhof.de
Seniorenwohnanlage Rosenhof Alt-Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-9240-30 Fax: 0211-9240-35-0 erkrath@rosenhof.de

Hospiz[66]			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Franziskus-Hospiz Hochdahl	40699 Erkrath	Trills 27	Tel.: 02104-9372-0 Fax: 02104-9372-98 franziskus-hospiz.hochdahl@marienhaus.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
SenTa Seniorentagespflege Erkrath	40699 Erkrath	Morper Allee 1	Tel.: 0211-989158-80 Fax: 0211-989158-82 info@senta-erkrath.de
SenTa Seniorentagespflege Hochdahl	40699 Erkrath	Hauptstr. 37	Tel.: 0211-989158-80 Fax: 0211-989158-82 info@senta-erkrath.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Caritas-Pflegestation Erkrath/Haan/Hilden	40699 Erkrath	Kirchstr. 5	Tel.: 0211-2400-20 Fax: 0211-2400-222 pflege-erkrath@caritas-mettmann.de
Häuslicher Kranken- und Seniorenpflegedienst Hoppe	40699 Erkrath	Schimmelbuschstr. 9	Tel.: 02104-405-71 Fax: 02104-947694 info@krankenpflege-hoppe.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-9464-00 Fax: 02104-9464-35 hochdahl@rosenhof.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-9240-30 Fax: 0211-9240-35-0 erkrath@rosenhof.de
Pflegeteam Solis	40699 Erkrath	Neuenhausplatz 50	Tel.: 0211-875757-72 Fax: 0211-875757-73 info@pflegeteam-solis.de

[66] Das einzige Hospiz im Kreis Mettmann befindet sich in Erkrath. In diesem stehen zehn Plätze für Menschen aus dem gesamten Kreisgebiet zur Verfügung.

MEDI i24	40699 Erkrath	Niermannsweg 11	Tel.: 0211-54473123 Fax: 0211-54470294 info@medii24.de
Häusliche Krankenpflege Cultura	40699 Erkrath	Neanderstr. 5	Tel: 0211-94196083 Fax: 0211-94196084 info@pflegedienst-cultura.de
Franziskus-Hospiz Hochdahl Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	40699 Erkrath	Trills 27	Tel.: 02104-9372-0 Fax; 02104-9372-98 ahpb.hochdahl@marienhaus.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Johanniter-Haus Erkrath	40699 Erkrath	Hildener Str. 19	Tel.: 02104-2160-12 betreutes-wohnen.mettmann@johanniter.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Caritas Begegnungsstätte Gerberstraße	40699 Erkrath	Gerberstr. 7	Tel.: 0211-243553 bgst-gerberstrasse@caritas-mettmann.de
Begegnungsstätte im Johanniter-Haus Erkrath	40699 Erkrath	Hildener Str. 19	Tel.: 02104-2160-12 begegnungsstaette.erkrath@iohanniter.de
AWO-Treff Hochdahl-Bürgerhaus	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 105	Tel.: 02104-948698 awo-treff.hochdahl@t-online.de

Haan

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	30.484
Personen über 65 Jahre:	7.535
Personen über 80 Jahre:	2.437

Altersstruktur:

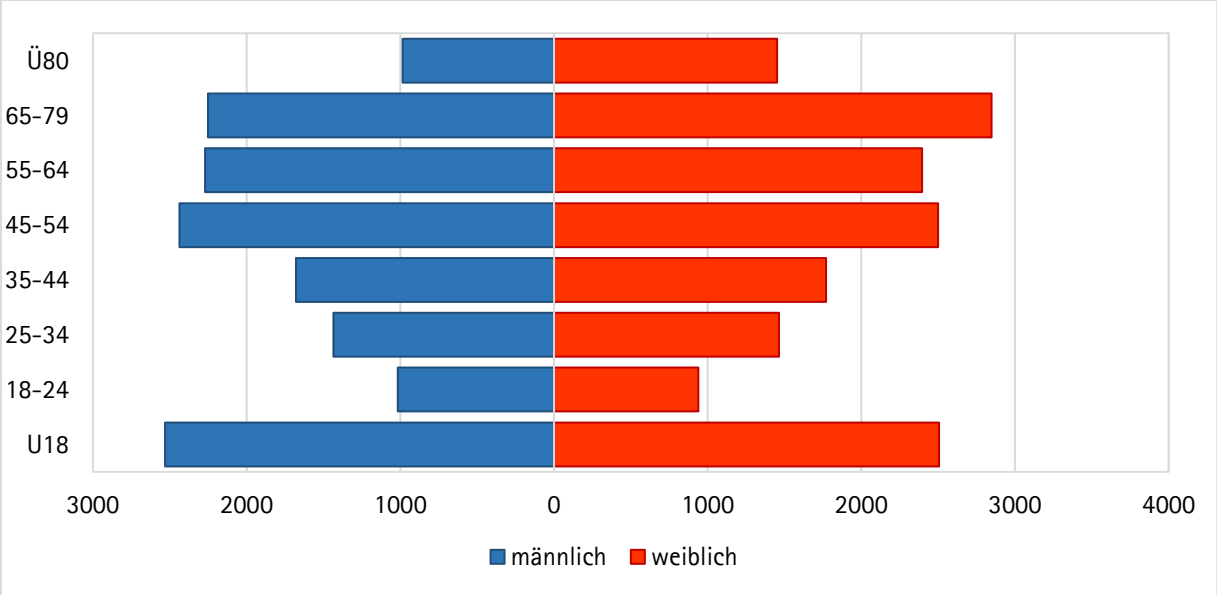

Geschlechterstruktur:

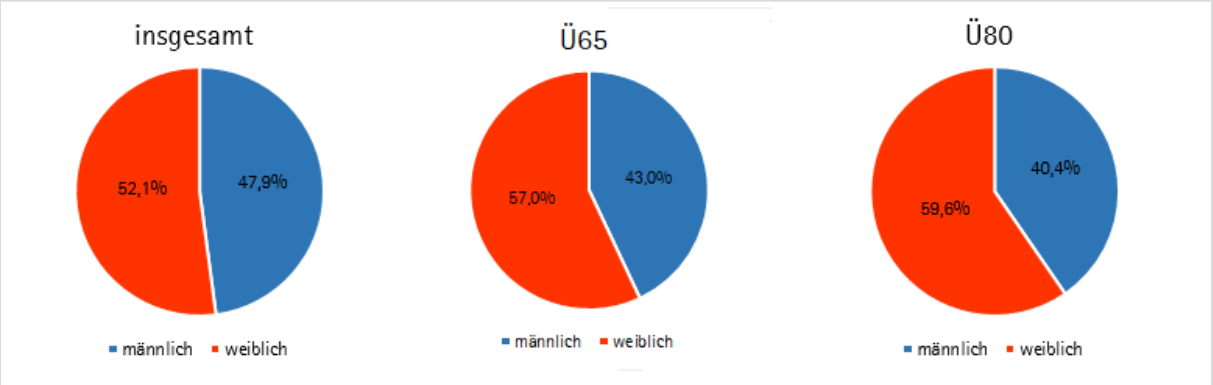

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Friedensheim	42781 Haan	Deller Str. 31	Tel.: 02129-568-0 Fax: 02129-568-869 info.friedensheim@fliedner.de
Friedensheim Schwerpunkt: Junge Pflege	42781 Haan	Deller Str. 31	Tel.: 02129-568-0 Fax: 02129-568-869 jungepflege.friedensheim@fliedner.de
Stella Vitalis Senioren-zentrum Haan	42781 Haan	Bahnhofstr. 10	Tel.: 02129-56652-0 Fax: 02129-56652-199 info@stellavitalis-haan.de
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 Fax: 02129-9246-555 haan@senioren-park.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Friedensheim	42781 Haan	Deller Str. 31	Tel.: 02129-568-0 Fax: 02129-568-869 info.friedensheim@fliedner.de
Friedensheim Schwerpunkt: Junge Pflege	42781 Haan	Deller Str. 31	Tel.: 02129-568-0 Fax: 02129-568-869 jungepflege.friedensheim@fliedner.de
Stella Vitalis Senioren-zentrum Haan	42781 Haan	Bahnhofstr. 10	Tel.: 02129-56652-0 Fax: 02129-56652-199 info@stellavitalis-haan.de
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 Fax: 02129-9246-555 haan@senioren-park.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 Fax: 02129-9246-555 haan@senioren-park.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Ambulante Alten- und Krankenpflege Dorothea Scheller	42781 Haan	Ellscheider Str. 11	Tel.: 0172-4224012 doro-scheller@outlook.de
AWO Sozialstation (für Haan, Mettmann, Erkrath und Hilden)	42781 Haan	Am Höffgen 15	Tel.: 02129-55678-9 Fax: 02129-55678-70 info@awo-sozialstation-ggmbh.de
Ambulanter Pflegedienst carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 Fax: 02129-9246-555 haan@senioren-park.de
RT Pflegedienst Karen Rahm und Birgit Tupeit	42781 Haan	Neuer Markt 52	Tel.: 02129-59576 Fax: 02129-566492 rt-pflegedienst@t-online.de
Diakoniestation Haan Ambulanter Dienst	42781 Haan	Bismarckstr. 12a	Tel.: 02129-34757-30 Fax: 02129-34757-39 j.piontek@diakonie-kreis-mett-mann.de
TempusCare	42781 Haan	Diekermühlenstr. 14a	Tel.: 02129-3775085 Fax: 02129-5782989 info@tempuscare.de
TheraConcept Andreas Beu und Wolf-gang Schwenker GbR	42781 Haan	Ohligser Str. 37	Tel.: 02129-34841-0 Fax: 02129-34841-19 info@theraconcept.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Senioren-Wohnanlage Haus am Park	42781 Haan	Bismarckstr. 12a	Tel.: 02129-930530 info@senioren-haus-am-park.de
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 50	Tel.: 02129-9246-0 haan@senioren-park.de

St. Josef Wohnen mit Service	**42781 Haan**	**Robert-Koch-Str. 16a**	**Tel.: 02129-929-43000 yvonne.hellwig@kplusgruppe.de**

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für ältere Menschen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Humanika Wohngemeinschaft Schwerpunkt: Pflege	**42781 Haan**	**Am Brandenfeld 106**	**Tel.: 0231-9776611 Fax: 0231-9776612 info@humanika-gruppe.de**

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
AWO-Treff für Alt und Jung	**42781 Haan**	**Breidenhofer Str. 7**	**Tel.: 02129-2550 ortsverein@awo-haan.de**

Heiligenhaus

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	26.335
Personen über 65 Jahre:	6.141
Personen über 80 Jahre:	1.922

Altersstruktur:

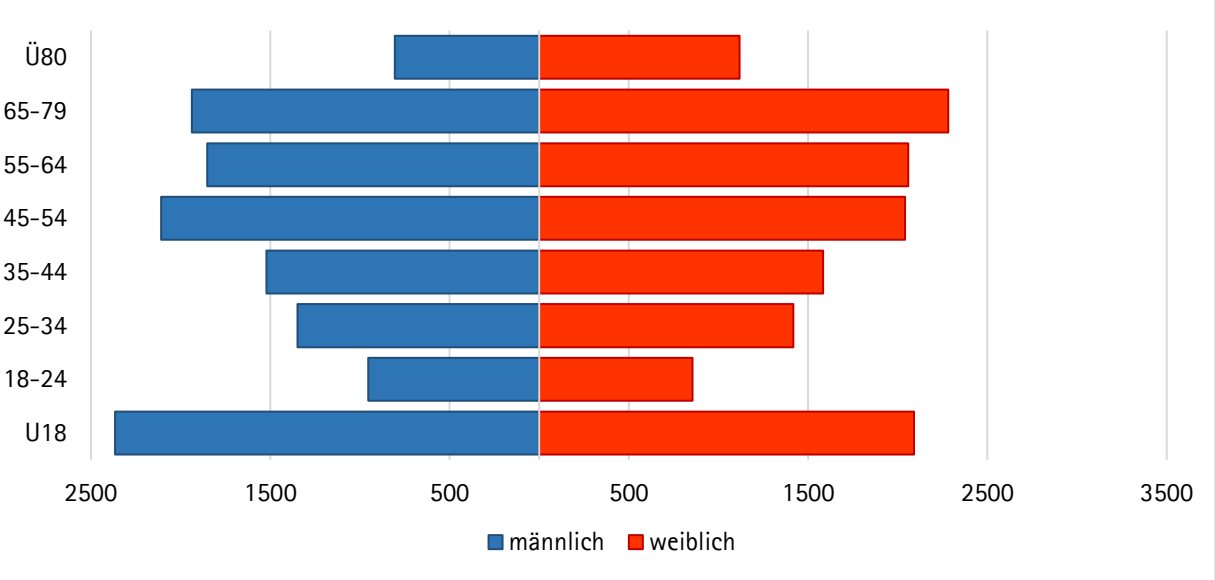

Geschlechterstruktur:

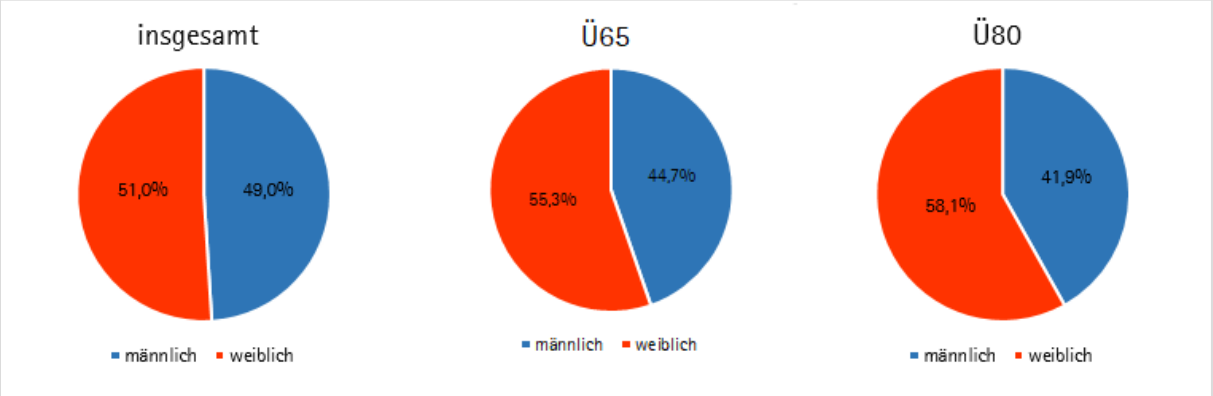

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Diakoniezentrum Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2	Tel.: 02056-5837-340 Fax: 02056-5837-37 jolanta.borysewicz@bergische-diakonie.de
Caritas Seniorenzentrum St. Josef	42579 Heiligenhaus	Rheinlandstr. 24	Tel.: 02056-5803-33 Fax: 02056-5803-70 st.josef@caritas-mettmann.de
Domizil Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Südring 90	Tel.: 02056-58549-0 Fax: 02056-58549-17 info@domizil-wohnfuehlen.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Diakoniezentrum Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2	Tel.: 02056-5837-340 Fax: 02056-5837-37 jolanta.borysewicz@bergische-diakonie.de
Caritas Seniorenzentrum St. Josef	42579 Heiligenhaus	Rheinlandstr. 24	Tel.: 02056-5803-33 Fax: 02056-5803-70 st.josef@caritas-mettmann.de
Domizil Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Südring 90	Tel.: 02056-58549-0 Fax: 02056-58549-17 info@domizil-wohnfuehlen.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege Diakonie-zentrum Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2a	Tel.: 02056-5837-350 Fax: 02056-5837-37 jolanta.borysewicz@bergische-diakonie.de
Tagespflege Pflegedienst Kotzot	42579 Heiligenhaus	Velberter Str. 89	Tel.: 02056-59957-0 kotzot@t-online.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Krankenpflegedienst Kniebeler	42579 Heiligenhaus	Am Rathaus 4	Tel.: 02056-569692 info@krankenpflegedienst-kniebeler.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Bergische Diakonie Diakoniezentrum Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2	Tel.: 02056-5837-340 jolanta.borysewicz@bergische-diakonie.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Begegnungsstätte Ludgerustreff	42579 Heiligenhaus	Ludgerusstr. 2a	Tel.: 02056-21189 ludgerustreff@caritas-mettmann.de
AWO-Begegnungsstätte Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 8	Tel.: 02056-69212 info@awo-heiligenhaus.de

Hilden

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	55.764
Personen über 65 Jahre:	13.928
Personen über 80 Jahre:	4.292

Altersstruktur:

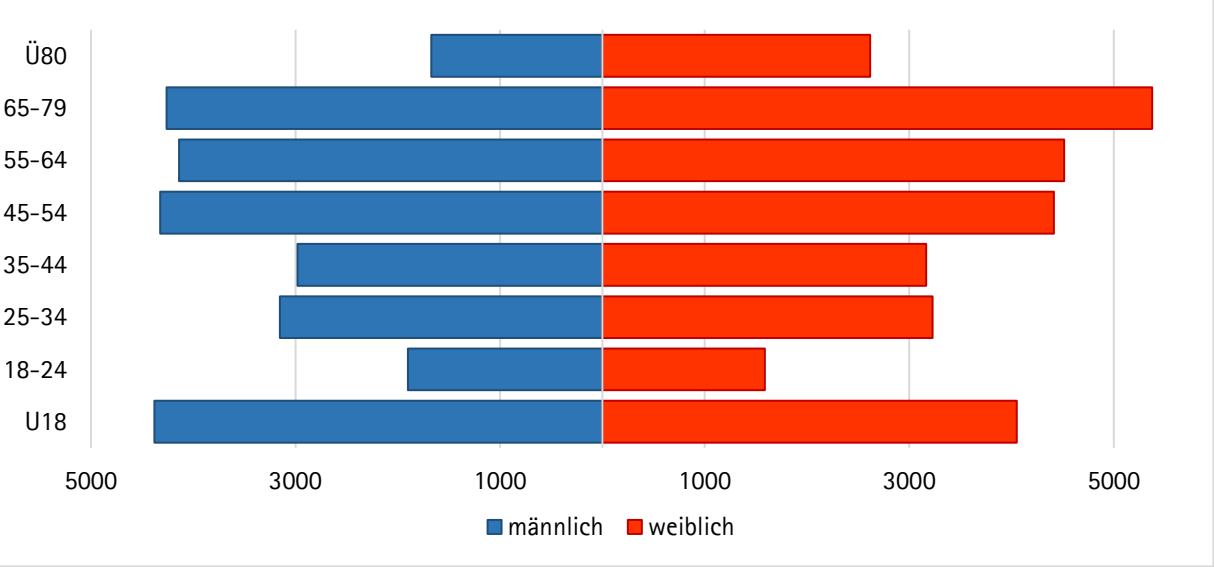

Geschlechterstruktur:

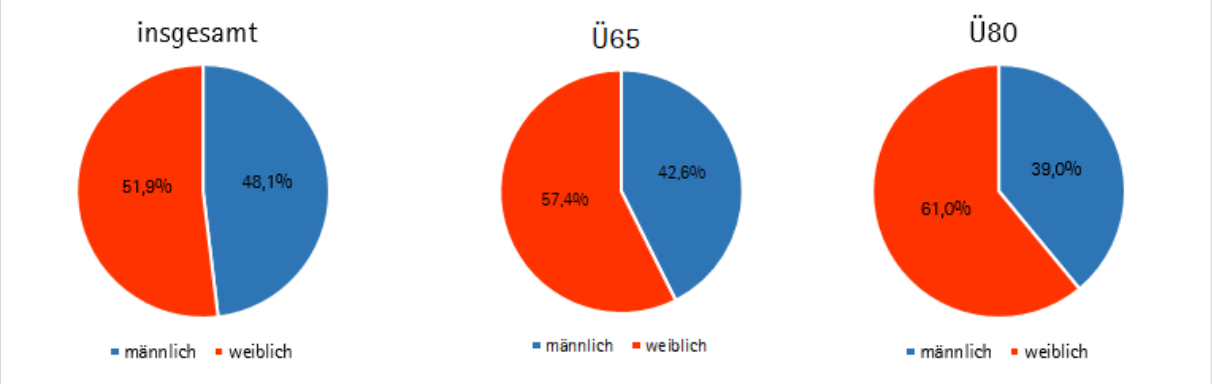

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Seniorenwohnstift Haus Horst	40721 Hilden	Horster Allee 12-22	Tel.: 02103-915-200 Fax: 02103-915-204 wohnstift@haus-horst.de
Dorotheenpark Senioren-zentrum Haus Ahorn Schwerpunkt: Demenz	40721 Hilden	Horster Allee 7-9	Tel.: 02103-571-4430 Fax: 02103-571-4492 m.zieger@graf-recke-stiftung.de
Dorotheenpark Senioren-zentrum Haus Buche	40721 Hilden	Horster Allee 7-9	Tel.: 02103-571-4430 Fax: 02103-571-4492 m.zieger@graf-recke-stiftung.de
Dorotheenpark Senioren-zentrum Haus Linde	40721 Hilden	Horster Allee 5	Tel.: 02103-571-4430 Fax: 02103-571-4492 m.zieger@graf-recke-stiftung.de
Seniorenzentrum Erikaweg	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-8902-0 Fax: 02103-8902-15 info@seniorendienste-hilden.de
Seniorenzentrum Hummelsterstraße	40723 Hilden	Hummelsterstr. 1	Tel.: 02103-96069-20 Fax: 02103-96069-15 info@seniorendienste-hilden.de
Seniorenresidenz am Stadtpark Hilden	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614-0 Fax: 02103-9614-660 hilden@korian.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Dorotheenpark Senioren-zentrum Haus Ahorn Schwerpunkt: Demenz	40721 Hilden	Horster Allee 7-9	Tel.: 02103-571-4435 Fax: 02103-571-4492 m.zieger@graf-recke-stiftung.de
Dorotheenpark Senioren-zentrum Haus Buche	40721 Hilden	Horster Allee 7-9	Tel.: 02103-571-4430 Fax: 02103-571-4492 m.zieger@graf-recke-stiftung.de
Dorotheenpark Senioren-zentrum Haus Linde	40721 Hilden	Horster Allee 5	Tel.: 02103-571-4435 Fax: 02103-571-4492 m.zieger@graf-recke-stiftung.de
Seniorenzentrum Erikaweg	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-8902-0 Fax: 02103-8902-15 info@seniorendienste-hilden.de
Seniorenzentrum Hummelsterstraße	40723 Hilden	Hummelsterstr. 1	Tel.: 02103-96069-20 Fax: 02103-96069-15 info@seniorendienste-hilden.de

Seniorenresidenz am Stadtpark Hilden	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614-0 Fax: 02103-9614-660 hilden@korian.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege Senioren-Park carpe diem Hilden	40721 Hilden	Feldstr. 32	Tel.: 02103-97564-08 Fax: 02103-97564-03 hilden@senioren-park.de
Tagespflege Seniorendienste Stadt Hilden	40724 Hilden	Fliederweg 1	Tel.: 02103-8902-18 s.jurisa@seniorendienste-hilden.de
VPD Villa Kalstert Tagespflegeeinrichtung	40724 Hilden	Clarenbachweg 2	Tel.: 02103-967563-0 Fax: 02103-967563-98 leitung-tagespflege@vpd-mettmann.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Domicile ambulante Kranken- und Altenpflege	40721 Hilden	Am Rathaus 14	Tel.: 02103-24-2185 Fax: 02103-24-0762 info@domicile.at
Ellias Ambulanter Pflegedienst	40721 Hilden	Nove-Mesto-Platz 3a	Tel.: 02103-911-5882 Fax: 02103-911-5886 info@elias-pflegedienst.de
Wohnstift Haus Horst Ambulanter Pflegedienst	40721 Hilden	Horster Allee 12-22	Tel.: 02103-915-0 Fax: 02103-915-204 wohnstift@haus-horst.de
Pflegeland Intensiv Ambulante Intensivpflege zu Hause	40721 Hilden	Gerresheimer Str. 340	Tel.: 02103-5087302 Fax: 02103-5083406 info@pflegeland-intensiv.de
Home Instead Seniorenbetreuung Peter Heinrich	40721 Hilden	Auf dem Sand 10	Tel.: 02103-9789-130 Fax: 02103-9789-603 mettmann@homeinstead.de
Intensivpflegedienst Herzenswärme	40721 Hilden	Forststr. 49	Tel.: 02103-910-2930 info@herzenswaerme.info
Betreuung und Pflege zuhause am Stadtpark Hilden	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614-659 Fax: 02103-9614-996 hilden-ambulant@korian.de

Diakoniestation Hilden Ambulanter Dienst	40723 Hilden	Martin-Luther-Weg 1c	Tel.: 02103-397171 Fax: 02103-337062 c.awe@diakonie-kreis-mettmann.de
Ambulanter Pflegedienst Medikus	40723 Hilden	Grünstr. 26	Tel.: 02103-336058 Fax: 02103-337099 info@pflegedienst-medikus.de
AAA Plus Ambulanter Pflegedienst	40724 Hilden	Walder Str. 8	Tel.: 02103-9788-43 Fax: 02103-9788-41 info@aapplus.de
Mobiler Pflegedienst Daum	40724 Hilden	Walder Str. 330	Tel.: 0212-382938-1 Fax: 0212-382938-2 kontakt@pflegedienst-daum.de
DRK Nordrhein Soziale Dienste	40724 Hilden	Hochdahler Str. 100	Tel.: 02103-24279-2 Fax: 02103-24279-3 gm.heide@drk-gsd.de
Pflege-Team-Süd 24	40724 Hilden	Walder Str. 85	Tel.: 02103-2427-92 Fax: 02103-2427-93 pflege-team-sued@t-online.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Graf Recke Wohnen & Pflege Dorotheenpark	40721 Hilden	Horster Allee 9	Tel.: 0162-2139002 c.noglik@graf-recke-stiftung.de
Caritas-Wohnen mit Service, Hilden	40721 Hilden	Mittelstr. 12	Tel.: 02103-337-192 vlasta.kleinscheck@caritas-mett-mann.de
Caritas-Wohnen mit Service, Itter-Residenz	40721 Hilden	Am Rathaus 3	Tel.: 02103-2509790 sabrina.lajh@caritas-mettmann.de
Wohnstift Haus Horst	40721 Hilden	Horster Allee 12-22	Tel.: 02103-915-0 wohnstift@haus-horst.de
Seniorendienste Stadt Hilden, Betreutes Wohnen	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-8902-29 r.wilbert@seniorendienste-hilden.de
Seniorenresidenz am Stadtpark Hilden	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614-0 hilden@korian.de

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für ältere Menschen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
bipG Wohngemeinschaft für Dauerbeatmete Schwerpunkt: Beatmung	40721 Hilden	Richrather Str. 70	Tel.: 0261-97351560 Fax: 0261-97351569 info@bipg-vo.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Nachbarschaftszentrum St. Marien	40721 Hilden	Meide 2	Tel.: 02103-46543 kussel-schmitz@kath-hilden.de
Nachbarschaftszentrum St. Jacobus	40721 Hilden	Mittelstr. 8	Tel.: 02103-246628 kussel-schmitz@kath-hilden.de
AWO-Nachbarschaft-zentrum Josef-Kremer-Haus	40721 Hilden	Schulstr. 35	Tel.: 02103-240188 wrobel@awo-hilden.de
Diakonie-Nachbar-schaftszentrum Haus im Süden	40723 Hilden	St.-Konrad-Allee 76a	Tel.: 02103-62154 s.dreissigacker@diakonie-kreis-mett-mann.de
AWO-Nachbarschaftsze-ntrum Robert-Gies-Haus	40724 Hilden	Clarenbachweg 7-9	Tel.: 02103-8107 robert-gies-haus@awo-hilden.de

Langenfeld

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	58.927
Personen über 65 Jahre:	12.977
Personen über 80 Jahre:	3.869

Altersstruktur:

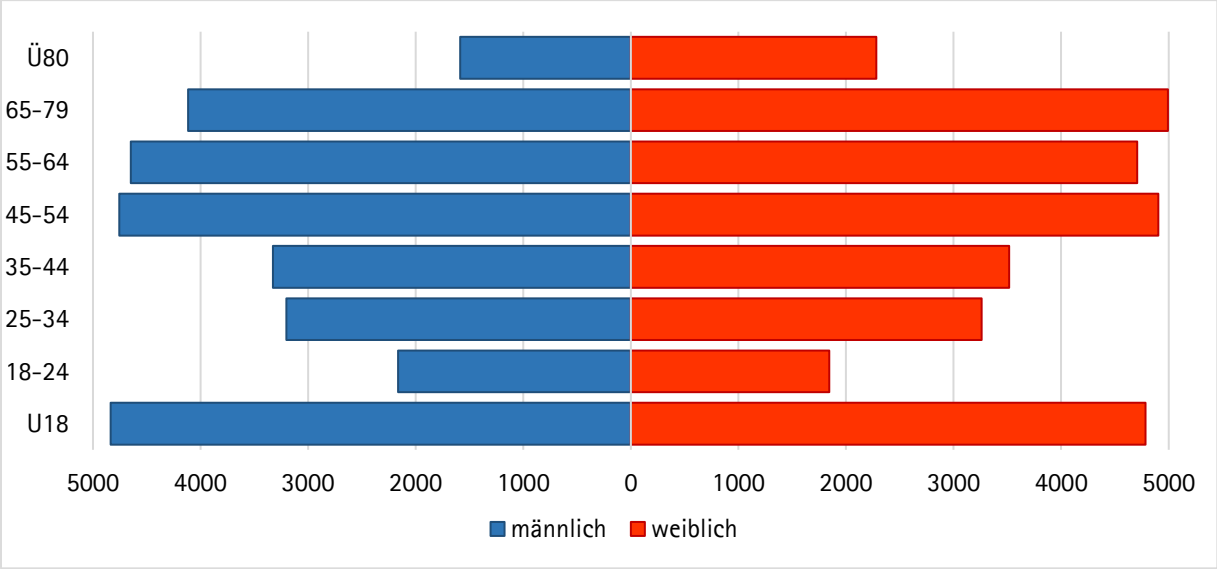

Geschlechterstruktur:

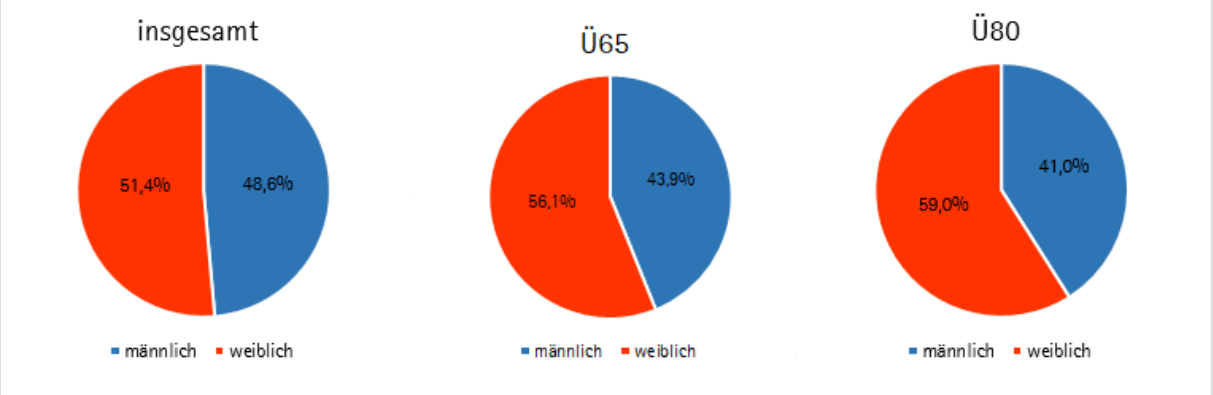

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Seniorenzentrum Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel.: 02173-894-0 Fax: 02173-894-100 sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
CBT-Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173-283-0 Fax: 02173-283-222 st.franzikus@cbt-gmbh.de
HEWAG-Seniorenstift	40764 Langenfeld	Langforter Str. 3	Tel.: 02173-10620-0 Fax: 02173-10620-152 seniorenstift.langenfeld@hewag.de
Seniorenzentrum St. Martinus Haus Katharina	40764 Langenfeld	Martin-Buber-Str. 2-4	Tel.: 02173-39219-0 Fax: 02173-39219-330 kontakt@seniorenzentrum-langenfeld.de
pro talis Seniorenzentrum Düsseldorfer Straße	40764 Langenfeld	An der Landstraße 15-17	Tel.: 02173-2719-400 Fax: 02173-2719-499 duesseldorfer-strasse@pro-talis.de
pro talis Seniorenzentrum Düsseldorfer Straße Schwerpunkt: Junge Pflege	40764 Langenfeld	An der Landstraße 15-17	Tel.: 02173-2719-400 Fax: 02173-2719-499 duesseldorfer-strasse@pro-talis.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Seniorenzentrum Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel.: 02173-894-0 Fax: 02173-894-100 sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
CBT-Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173-283-0 Fax: 02173-283-222 st.franziskus@cbt-gmbh.de
HEWAG-Seniorenstift	40764 Langenfeld	Langforter Str. 3	Tel.: 02173-10620-0 Fax: 02173-10620-152 seniorenstift.langenfeld@hewag.de
Seniorenzentrum St. Martinus Haus Katharina	40764 Langenfeld	Martin-Buber-Str. 2-4	Tel.: 02173-39219-0 Fax: 02173-39219-330 kontakt@seniorenzentrum-langenfeld.de
pro talis Seniorenzentrum Düsseldorfer Straße	40764 Langenfeld	An der Landstraße 15-17	Tel.: 02173-2719-400 Fax: 02173-2719-499 duesseldorfer-strasse@pro-talis.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege des Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 80	Tel.: 02173-807-68 Fax: 02173-894-100 sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
Tagespflege pro talis Seniorenzentrum Düsseldorfer Straße	40764 Langenfeld	An der Landstraße 15-17	Tel.: 02173-2719-0 Fax: 02173-2718-499 duesseldorfer-strasse@pro-talis.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
AWO Sozialstation (für Langenfeld und Monheim)	40764 Langenfeld	Solinger Str. 86	Tel.: 02173-409-9135 Fax: 02173-409-9252 langenfeld@awo-sozialstation-ggmbh.de
Caritas-Pflegestation Langenfeld	40764 Langenfeld	Klosterstr. 34	Tel.: 02173-944567-0 Fax: 02173-944567-4 pflege-langenfeld@caritas-mettmann.de
Avicenna Ambulanter Pflegedienst	40764 Langenfeld	Kurt-Schumacher-Str. 3	Tel.: 02173-205360-6 Fax: 02173-205360-8 info@avicenna-gmbh.de
Ambu Mobil Ambulanter Pflegedienst Piechullik	40764 Langenfeld	Klosterstr. 34	Tel.: 0221-298-99240 Fax: 0221-298-99841 info@ambumobil.de
Diakonie-Sozialstation Langenfeld	40764 Langenfeld	Trompeterstr. 38	Tel.: 02173-12334 diakoniestation@kirche-langenfeld.de
Pflegedienst FamilyCare	40764 Langenfeld	Industriestr. 53	Tel.: 02173-16599-18 Fax: 02173-16599-19 info@familycare-pflegedienst.de
Häusliche Krankenpflege Noffke	40764 Langenfeld	Assenbachweg 4	Tel.: 02173-9849-0 Fax: 02173-9849-28 info@wir-pflegen.de
Viola Hülsmann-Höller Häusliche Alten- und Krankenpflege	40764 Langenfeld	Hauptstr. 123	Tel.: 02173-977817 info@haeusliche-krankenpflege-langenfeld.de
Pflege- und Betreuungsservice Berger	40764 Langenfeld	Hauptstr. 63-65	Tel.: 02173-1066-150 Fax: 02173-1066-151 pflegeberger@t-online.de
Pflegedienst am Rhein	40764 Langenfeld	Hans-Böckler-Str. 28	Tel.: 02173-2608730

Pflege-Team-Süd 24	40764 Langenfeld	Hardt 211	Tel.: 02173-25891 Fax: 02173-908999 pflege-team-sued@t-online.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Wohnen mit Service im CBT Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173-283-0 st.franziskus@cbt-gmbh.de
AWO Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel.: 02173-894-0 renate.robling@awo-niederrhein.de

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für ältere Menschen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
VPD Modellprojekt Inklusion Schwerpunkt: Psychische Erkrankungen	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 43	Tel.: 02173-1626001 christian.ueter@vpd-mettmann.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
CBT-Begegnungszentrum St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173-283399 m.erkens@cbt-gmbh.de
DRK-Begegnungsstätte	40764 Langenfeld	Jahnstr. 26	Tel.: 02173-71646 info@drklangenfeld.de
Seniorentreff St. Martin e.V.	40764 Langenfeld	Kaiserstr. 60	Tel.: 02173-80025 kontakt@seniorentreff-richrath.de
AWO-Begegnungsstätte Café am Wald	40764 Langenfeld	Langfort 3	Tel.: 02173-77474 susanne.labudda@awo-langenfeld.de
AWO-Begegnungsstätte Siegfried-Dißmann-Haus	40764 Langenfeld	Solinger Str. 103	Tel.: 02173-4993243 wida.beck@awo-langenfeld.de

Mettmann

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	38.829
Personen über 65 Jahre:	8.801
Personen über 80 Jahre:	3.014

Altersstruktur:

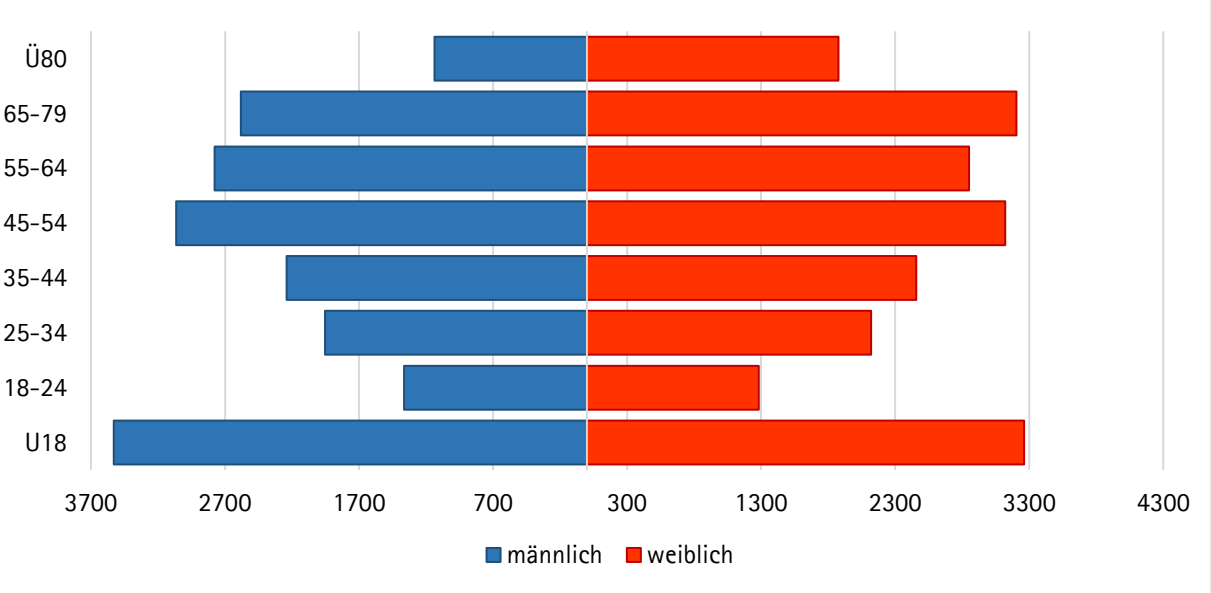

Geschlechterstruktur:

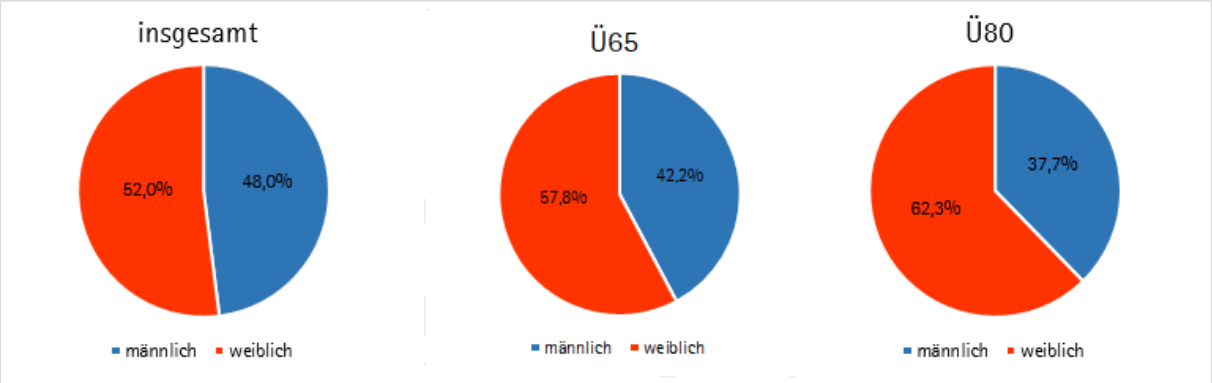

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Wohnstift Haus Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel.: 02104-772-9 Fax: 02104-772-318 wohnstift@haus-koenigshof.de
Advent-Wohlfahrtswerk Seniorenheim Neandertal	40822 Mettmann	Talstr. 189	Tel.: 02104-987-0 Fax: 02104-987-155 kontakt@seniorenheim-neander-tal.de
Caritas-Altenstift Vin-zenz von Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel.: 02104-9171-0 Fax: 02104-9171-71 altenstift@caritas-mettmann.de
Haus St. Elisabeth	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-792-284 Fax:02104-792-230 info@st-elisabeth-mettmann.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Wohnstift Haus Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel.: 02104-772-9 Fax: 02104-772-318 wohnstift@haus-koenigshof.de
Advent-Wohlfahrtswerk Seniorenheim Neandertal	40822 Mettmann	Talstr. 189	Tel.: 02104-987-0 Fax: 02104-987-155 kontakt@seniorenheim-neander-tal.de
Caritas-Altenstift Vin-zenz von Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel.: 02104-9171-0 Fax: 02104-9171-71 altenstift@caritas-mettmann.de
Haus St. Elisabeth	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-792-284 Fax:02104-792-230 info@st-elisabeth-mettmann.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de

Kurzzeitpflege (solitäre Einrichtungen)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Haus St. Elisabeth	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-792-0 Fax: 02104-792-230 info@st-elisabeth-mettmann.de
Ev. Krankenhaus	40822 Mettmann	Gartenstraße 2-4	Tel.: 02104-773-325 Fax: 02104-773-4724 kzp@evk-mettmann.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege Caritas-Altenstift Vinzenz-von-Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel.: 02104-9171-629 Fax: 02104-9171-71 postfach@caritas-altenstift-me.de
Tagespflege Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Ambulanter Pflegedienst carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-6969-0 Fax: 02104-6969-555 mettmann@senioren-park.de
Diakoniestation Mettmann-Erkrath-Hochdahl und Ratingen-Homberg	40822 Mettmann	Bismarckstr. 39	Tel.: 02104-72277 Fax: 02104-76031 i.platz@diakonie-kreis-mettmann.de
A+S Häusliche Krankenpflege	40822 Mettmann	Neanderstr. 76	Tel.: 02104-2079978 post@pflegedienst-mettmann.de
Berger Sozialwerk	40822 Mettmann	Talstr. 4-6	Tel.: 02104-9208-0 Fax: 02104-9208-299 info@berger-sozialwerk.de
integritas-Pflege & Aktiv Zentrum Wohngemeinschaft	40822 Mettmann	Bismarckstr. 36	Tel.: 02104-97698-0 Fax: 02104-97698-20 info@integritas.de

Krankenpflegedienst Michel	40822 Mettmann	Katershöhe 13	Tel.: 02104-819557 Fax: 02104-234415 krankenpflegedienst-michel@t-online.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Haus St. Elisabeth Senioren- und Pflegezentrum	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-792-0 info@st-elisabeth-mettmann.de
Wohnstift Haus Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel.: 02104-772-1 wohnstift@haus-koenigshof.de

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für ältere Menschen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Integritas „Alte Wache“ Wohngemeinschaft Schwerpunkt: Demenz	40822 Mettmann	Bismarckstr. 36	Tel.: 02104-976980 Fax: 02104-9769820 info@integritas.de
Integritas „Mitten im Leben“ Wohngemeinschaft Schwerpunkt: Demenz	40822 Mettmann	Johannes-Flintrop-Str. 12-16	Tel.: 02104-976980 Fax: 02104-9769820 info@integritas.de
Integritas „Casa Colori“ Wohngemeinschaft Schwerpunkt: Pflege	40822 Mettmann	Breslauerstr. 1e	Tel.: 02104-976980 Fax: 02104-9769820 info@integritas.de
Integritas „Casa Colori“ Wohngemeinschaft Schwerpunkt: Demenz	40822 Mettmann	Breslauerstr. 1e	Tel.: 02104-976980 Fax: 02104-9769820 info@integritas.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
DRK-Begegnungszentrum	40822 Mettmann	Bahnstr. 55	Tel.: 02104-2169-35 susann.ribbert@drk-mettmann.de
Seniorentreff "Jute Stuw"	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-792-436 seniorentreff-jutestuw-mettmann@web.de
Seniorentreff Johanneshaus	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 154	Tel.: 02104-71011 johanneshaus-mettmann@arcor.de
AWO-Seniorentreff	40822 Mettmann	Gottfried-Wetzel-Str. 8	Tel.: 02104-9707-0 treff@awo-mettmann.de
Caritas Netzwerk-Treff Mettmann	40822 Mettmann	Vogelskamp 120	Tel.: 02104-22761 netzwerk-mettmann@caritas-mettmann.de

Monheim am Rhein

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	40.645
Personen über 65 Jahre:	9.410
Personen über 80 Jahre:	2.877

Altersstruktur:

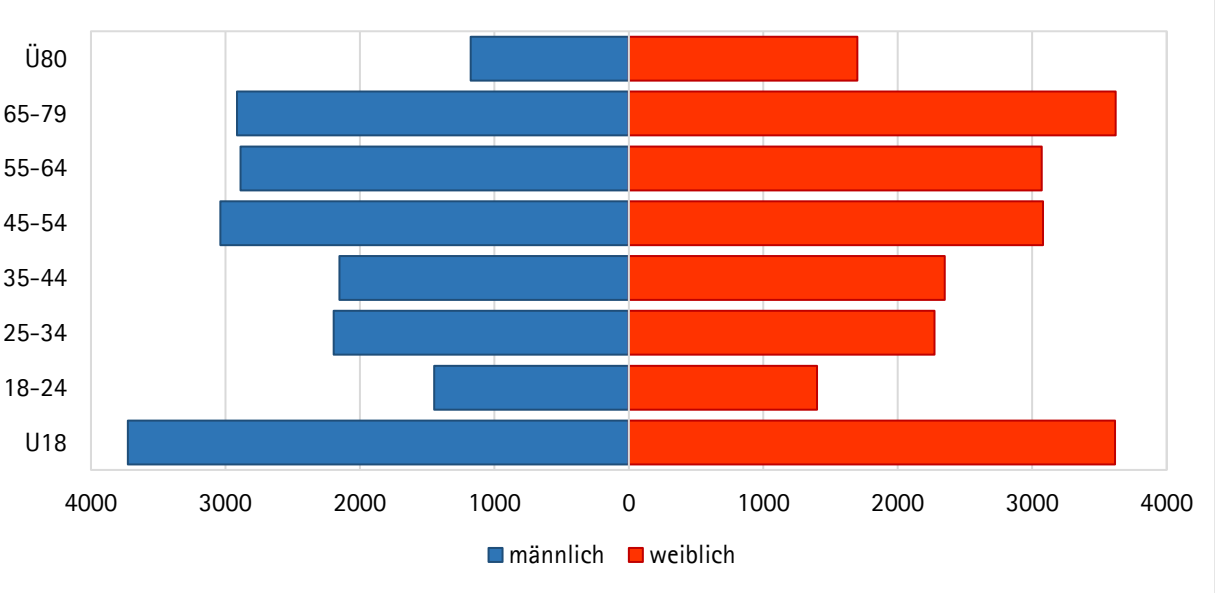

Geschlechterstruktur:

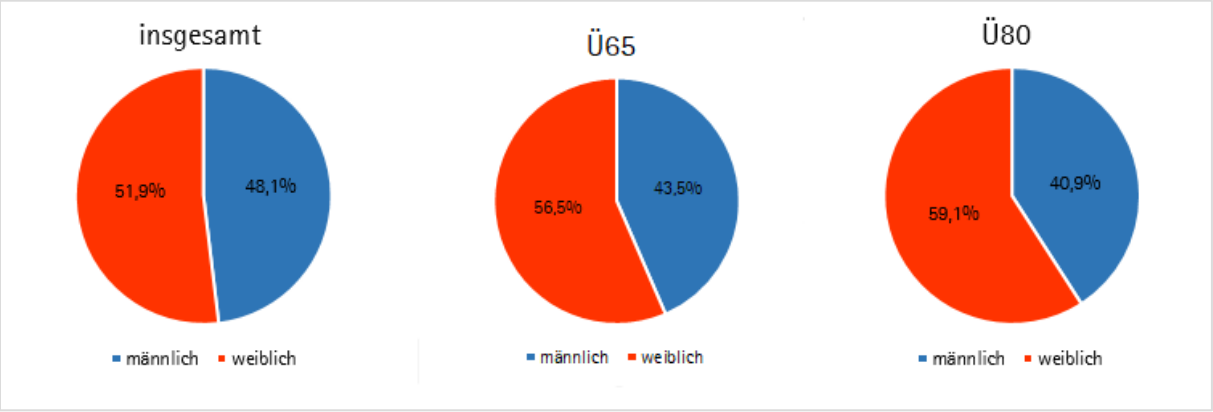

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Bergische Diakonie Aprath Haus Monheim	40789 Monheim am Rhein	Kirchstr. 8	Tel.: 02173-9572-46 Fax: 02173-9572-50 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de
CBT-Wohnhaus Peter Hofer	40789 Monheim am Rhein	Peter-Hofer-Str. 2	Tel.: 02173-681-0 a.liss-zerhouni@cbt-gmbh.de
Alloheim Senioren-Residenz „Monheim“	40789 Monheim am Rhein	Ernst-Reuter-Platz 29	Tel.: 02173-85620-900 Fax: 02173-85620-999 monheim@alloheim.de
Alloheim Senioren-Residenz „Monheim“ Schwerpunkt: Junge Pflege	40789 Monheim am Rhein	Ernst-Reuter-Platz 29	Tel.: 02173-85620-900 Fax: 02173-85620-999 monheim@alloheim.de
Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim am Rhein	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-9572-46 Fax: 02173-10131-62 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de
St. Marien Altenheim	40789 Monheim am Rhein	Alte Schulstr. 24	Tel.: 02173-5968-0 Fax: 02173-5968-802 info@k-plus.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Bergische Diakonie Aprath Haus Monheim	40789 Monheim am Rhein	Kirchstr. 8	Tel.: 02173-9572-46 Fax: 02173-9572-50 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de
CBT-Wohnhaus Peter Hofer	40789 Monheim am Rhein	Peter-Hofer-Str. 2	Tel.: 02173-681-0 a.liss-zerhouni@cbt-gmbh.de
Alloheim Senioren-Residenz „Monheim“	40789 Monheim am Rhein	Ernst-Reuter-Platz 29	Tel.: 02173-85620-900 Fax: 02173-85620-999 monheim@alloheim.de
Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim am Rhein	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-9572-46 Fax: 02173-10131-62 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de
St. Marien Altenheim	40789 Monheim am Rhein	Alte Schulstr. 24	Tel.: 02173-5968-0 Fax: 02173-5968-802 info@k-plus.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege Diakonie-zentrum Monheim	40789 Monheim am Rhein	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-957246 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Ambulanter Pflegedienst Remato	40789 Monheim am Rhein	Hauptstr. 21	Tel.: 02173-106503-0 Fax: 02173-106503-2 info@remato-pflegedienst.de
Caritas-Pflegestation Monheim	40789 Monheim am Rhein	Alte Schulstr. 23	Tel.: 02173-9539-95 Fax: 02173-9539-99 pflege-monheim@caritas-mett-mann.de
VPD Sozialstation Ambulanter Dienst	40789 Monheim am Rhein	Heinestr. 2	Tel.: 02173-99903330 Fax: 02173-893110-26 pfleheteam@vpd-mettmann.de
Pflegeservice Curatio	40789 Monheim am Rhein	Lerchenweg 9	Tel.: 02173-1096938 Fax: 02173-2719969 info-curatio@web.de
Ambulanter Pflegedienst GimA Polus und Staisch	40789 Monheim am Rhein	Geschwister-Scholl-Str. 61	Tel.: 02173-855561-1 Fax: 02173-855561-0 polus.magdalena@gmail.com
Abendstern Fachpflege	40789 Monheim am Rhein	Am Wald 20	Tel.: 02173-202808-2 info@abendstern-fachpflege.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Gertrud Borkott Haus	40789 Monheim am Rhein	Wiener-Neustädter-Str. 176	Tel.: 02173-64496 borkotthaus@awo-monheim.de
Bergische Diakonie, Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim am Rhein	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-957246 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de
Caritas-Wohnen mit Service, Seniorenresidenz „Am Rathaus“	40789 Monheim am Rhein	Berliner Platz 12	Tel.: 02173-939199 caritas-seniorenresidenz@caritas-mettmann.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Caritas-Treffpunkt Monheim	40789 Monheim am Rhein	Berliner Platz 12	Tel.: 02173-939182 caritas-treffpunkt@caritas-mettmann.de
Begegnungsstätte Louise-Schröder-Haus	40789 Monheim am Rhein	Opladener Str. 86	Tel.: 02173-31411 schroederhaus@awo-monheim.de
Begegnungsstätte Gertrud- Borkott-Haus	40789 Monheim am Rhein	Wiener-Neustädter-Str. 176	Tel.: 02173-64496 borkotthaus@awo-monheim.de

Ratingen

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	87.297
Personen über 65 Jahre:	22.120
Personen über 80 Jahre:	6.611

Altersstruktur:

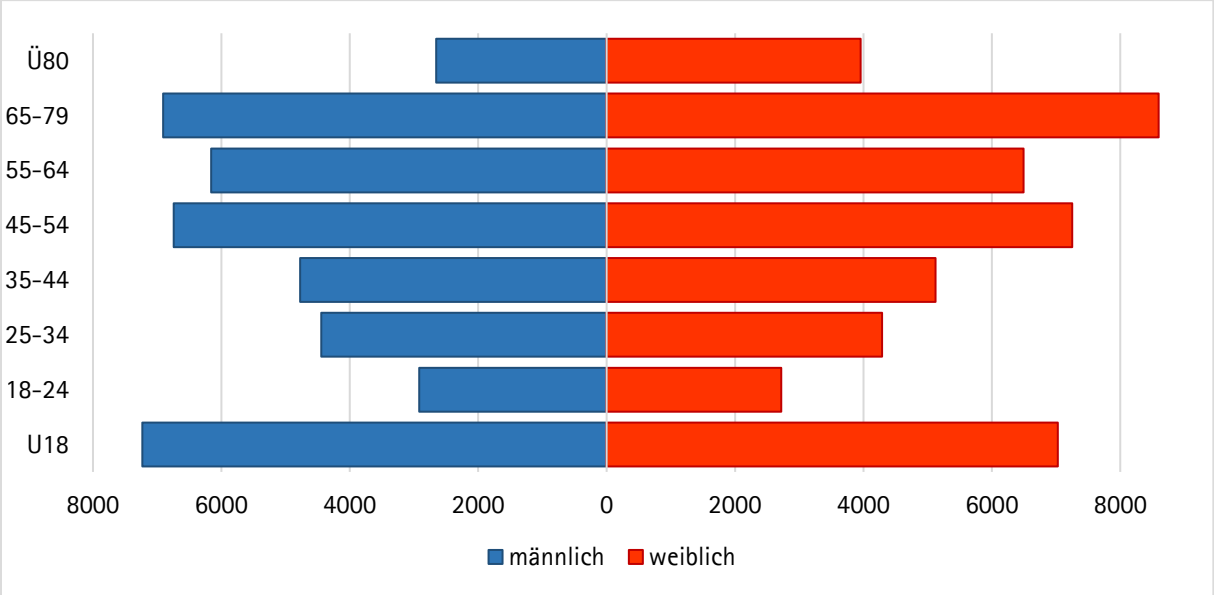

Geschlechterstruktur:

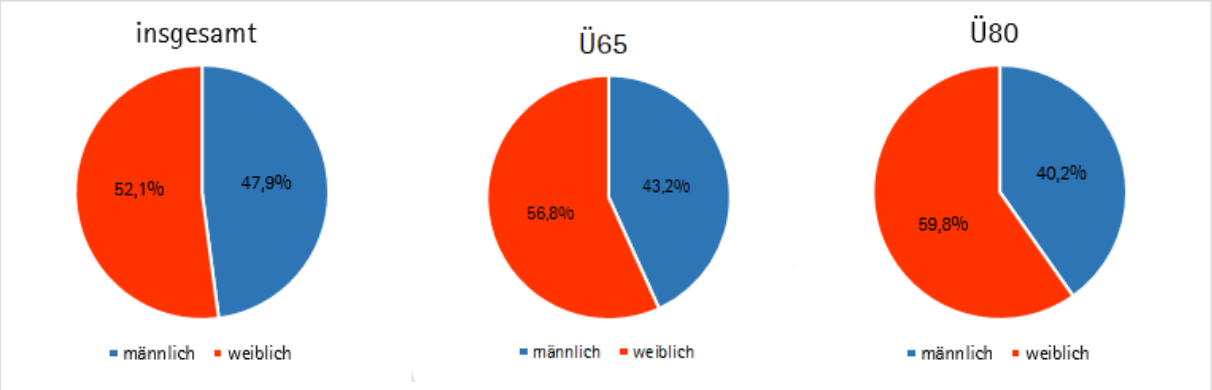

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Seniorenzentrum Marienhof	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel.: 02102-851-0 Fax: 02102-851-4260 info@sankt-marien-ratingen.de
St. Marien-Senioren-zentrum	40878 Ratingen	Werdener Str. 3	Tel.: 02102-851-4114 Fax: 02102-851-4260 info@sankt-marien-ratingen.de
Altenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-0 Fax: 02102-861-1840 schild@kaiserswerther-diakonie.de
Seniorenzentrum an der Rosenstraße	40882 Ratingen	Rosenstr. 4	Tel.: 02102-208-224 Fax: 02102-208-199 iris.spiecker@med360grad.de
Haus Wichern	40882 Ratingen	Dorfstr. 8-12	Tel.: 02102-955-139 Fax: 02102-955-200 info@hauswichern.de
Pro Seniore Waldklinik Hösel	40883 Ratingen	Bellscheider Weg 44	Tel.: 02102-619-0 Fax: 02102-600-66 ratingen@pro-seniore.com
Maria-Theresien-Stift	40883 Ratingen	Bahnhofsvorplatz 11	Tel.: 02102-618-0 Fax: 02102-618-618 verwaltung.mts@schwesternschaft-bonn.drk.de
Altenzentrum Haus Salem Lintorf	40885 Ratingen	Zum Helpenstein 6	Tel.: 02102-55972-0 Fax: 02102-55972-13 witte@kaiserswerther-diakonie.de
Haus Bethesda	40885 Ratingen	Thunesweg 58	Tel.: 02102-303-701 Fax: 02102-303-733 info.haus-bethesda@fliedner.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Seniorenzentrum Marienhof	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel.: 02102-851-0 Fax: 02102-851-4260 info@sankt-marien-ratingen.de
St. Marien-Senioren-zentrum	40878 Ratingen	Werdener Str. 3	Tel.: 02102-851-4114 Fax: 02102-851-4260 info@sankt-marien-ratingen.de
Altenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-0 Fax: 02102-861-1840 schild@kaiserswerther-diakonie.de

Seniorenzentrum an der Rosenstraße	40882 Ratingen	Rosenstr. 4	Tel.: 02102-208-224 Fax: 02102-208-199 iris.spiecker@med360grad.de
Haus Wichern	40882 Ratingen	Dorfstr. 8-12	Tel.: 02102-955-139 Fax: 02102-955-200 info@hauswichern.de
Pro Seniore Waldklinik Hösel	40883 Ratingen	Bellscheider Weg 44	Tel.: 02102-619-0 Fax: 02102-600-66 ratingen@pro-seniore.com
Maria-Theresien-Stift	40883 Ratingen	Bahnhofsvorplatz 11	Tel.: 02102-618-0 Fax: 02102-618-618 verwaltung.mts@schwesternschaft-bonn.drk.de
Altenzentrum Haus Salem Lintorf	40885 Ratingen	Zum Helpenstein 6	Tel.: 02102-55972-0 Fax: 02102-55972-13 witte@kaiserswerther-diakonie.de
Haus Bethesda	40885 Ratingen	Thunesweg 58	Tel.: 02102-303-701 Fax: 02102-303-733 info.haus-bethesda@fliedner.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege ELITE Tages-pflege	40880 Ratingen	Boschstr. 10	Tel.: 02102-14563-50 Fax: 02102-14563-51 info@elite-pflegedienst.de
Seniorenzentrum Haus Salem – Tagespflege Salemstube	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-1817 placzek@kaiserswerther-diakonie.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
WIR Ambulanter Pflege-dienst	40878 Ratingen	Am Sandbach 5	Tel.: 02102-3076531 Fax: 02102-3076531-0 info@wir-pflegedienst.de
Avita-Mein Pflegedienst	40878 Ratingen	Lochnerstr. 1	Tel.: 02102-14837-60 Fax: 02102-14837-12 info@avita-pflegedienst.de
Vitalis Ihr Pflegepartner	40878 Ratingen	Lintorfer Str. 51	Tel.: 02102-30976-0 krieger@krankenpflege-vitalis.de

Caritas-Pflegestation Ratingen	40878 Ratingen	Mülheimer Str. 37	Tel.: 02102-9545-45 Fax: 02104-9545-95 pflege-ratingen@caritas-mett-mann.de
Pflegeunion Ratingen	40878 Ratingen	Lise-Meitner-Str. 4	Tel.: 02102-101-6295 Fax: 02102-101-7295 ratingen@pflegeunion.de
Ambulante Kinderkran-kenpflege NRW	40878 Ratingen	Poststr. 21	Tel.: 02102-70070-40 Fax: 02102-70700-45 kinderkrankenpflege.nrw@johan-niter.de
Confido Pflege ist Vertrauenssa-che	40878 Ratingen	Brügelmannweg 9	Tel.: 02102-5791518 Fax: 02102-5792282 info@confido-pflegedienst.de
Diakoniestation Ratingen Ambulanter Dienst	40878 Ratingen	Angerstr. 11	Tel.: 02102-1091-44 Fax: 02102-1091-33 s.moeller@diakonie-kreis-mett-mann.de
Elite Pflege	40880 Ratingen	Boschstr. 10	Tel.: 02102-14563-50 Fax: 02102-14563-51 info@elite-pflegedienst.de
Pflegedienst Frank Linke	40880 Ratingen	Gerhard-Hauptmann-Str. 2	Tel.: 02102-99485-94 Fax: 02102-99485-95 kontakt@pflegedienst-linke.de
Haus Salem Ambulanter Dienst	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-1818 Fax: 02102-861-1803 vassiliadis@kaiserswerther-dia-konie.de
Ambulanter Dienst der Johanniter	40885 Ratingen	Mühlenstr. 1	Tel.: 02102-700700 Fax: 02102-3802-22 info@jahanniter.de
Ambulante Kranken-pflege Andreas Akwara	40885 Ratingen	Siemensstr. 8	Tel.: 02102-89385-0 Fax: 02102-89385-2 andreas-akwara@t-online.de
Cura Mobil Ambulanter Pflegedienst	40885 Ratingen	Am Potekamp 41	Tel.: 02102-1296-06 Fax: 02102-1296-14 info@curamobil-ratingen.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
Seniorenzentrum Marienhof, Betreutes Wohnen	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel.: 02102-851-3690 info@sankt-marien-ratingen.de
Servicewohnen im Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-861-1800 schild@kaiserswerther-diakonie.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Städt. Seniorentreff Ratingen-Süd	40878 Ratingen	Karl-Mücher-Weg 19	Tel.: 02102-550-5085 st-sued@ratingen.de
AWO-Begegnungsstätte "Weiße Villa"	40878 Ratingen	Düsseldorfer Str. 141	Tel.: 02102-847241 info@aworatingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Mitte	40878 Ratingen	Minoritenstr. 14	Tel.: 02102-550-5070 st-mitte@ratingen.de
Städt. Mehrgenerationentreff Ratingen-Tiefenbroich	40880 Ratingen	Sohlstättenstr. 33c	Tel.: 02102-550-5095 barbara.buscher-sander@ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-West	40880 Ratingen	Erfurter Str. 33	Tel.: 02102-550-5080 st-west@ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Ost	40882 Ratingen	Carl-Zöllig-Str. 55	Tel.: 02102-550-5075 st-ost@ratingen.de
Begegnungsstätte Stiftung Geschwister Gerhard	40883 Ratingen	Bahnhofstr. 90	Tel.: 02102-68101 sabine.jour@geschwister-gerhard-stiftung.de
AWO-Treff Angerland Ratingen	40885 Ratingen	Breitscheider Weg 25	Tel.: 02102-33698 info@awo-angerland.de
Aktivtreff 60plus (ev. Kirche)	40885 Ratingen	Krummenweger Str. 1	Tel.: 02102-31611 aktiv@treff60.de

Velbert

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	81.984
Personen über 65 Jahre:	18.133
Personen über 80 Jahre:	5.758

Altersstruktur:

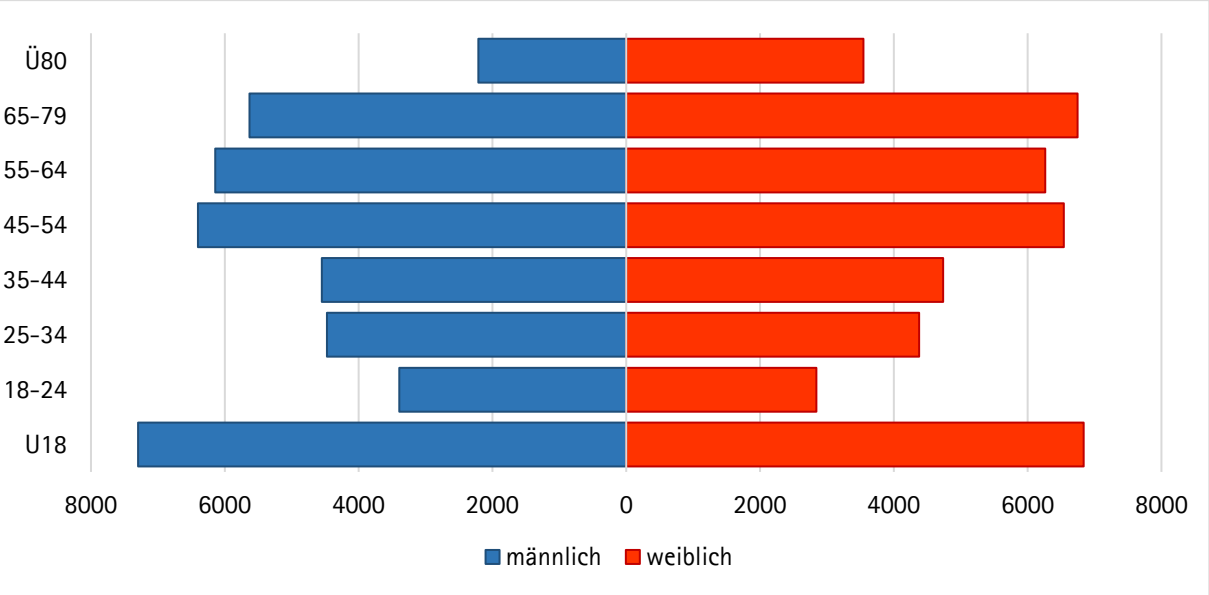

Geschlechterstruktur:

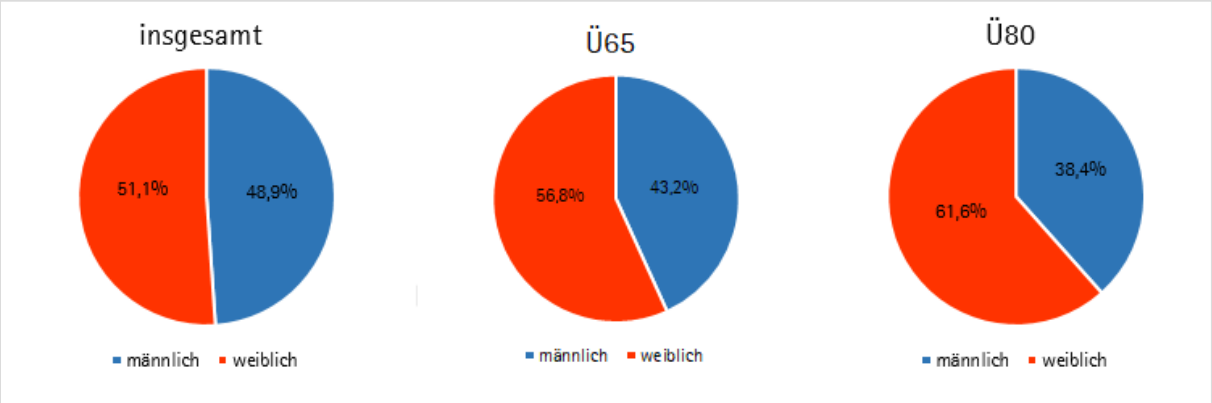

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Seniorenzentrum Velbert Haus I-III	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51-56	Tel.: 02051-6084-1260 Fax: 02051-6084-1184 info@seniorenzentrum-velbert.de
Johanniterheim	42549 Velbert	Cranachstr. 58	Tel.: 02051-80313-0 Fax: 02051-80313-28 johanniterheim@t-online.de
Alloheim Senioren-Residenz „Haus Bergisch-Land“	42549 Velbert	Forststr. 21	Tel.: 02051-2050 Fax: 02051-24644 velbert@alloheim.de
Seniorenresidenz Rheinischer Hof	42551 Velbert	Kolpingstr. 5-7	Tel.: 02051-9330-0 info@residenz-rheinischer-hof.de
Domizil Velbert	42551 Velbert	Friedrichstr. 191	Tel.: 02053-15-200 Fax: 02053-15-259 info@domizil-wohnfuehlen.de
Domizil Burgfeld	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel.: 02053-15-233 Fax: 02053-15-259 info@domizil-wohnfuehlen.de
Seniorenresidenz Elisabeth	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel.: 02052-6029-0 Fax: 02052-6029-100 info@sr-elisabeth.de
AWO Seniorenzentrum Haus Meyberg	42555 Velbert	Pannerstr. 3	Tel.: 02052-886-0 Fax: 02052-886-499 sz-haus-meyberg@awo-niederrhein.de
Senioren-Park carpe diem Velbert	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-4094-1 Fax: 02052-4094-555 langenberg@senioren-park.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Seniorenzentrum Velbert Haus I-III	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51-56	Tel.: 02051-6084-1260 Fax: 02051-6084-1184 info@seniorenzentrum-velbert.de
Johanniterheim	42549 Velbert	Cranachstr. 58	Tel.: 02051-80313-0 Fax: 02051-80313-28 johanniterheim@t-online.de
Alloheim Senioren-Residenz „Haus Bergisch-Land“	42549 Velbert	Forststr. 21	Tel.: 02051-2050 Fax: 02051-24644 velbert@alloheim.de

Seniorenresidenz Rheinischer Hof	42551 Velbert	Kolpingstr. 5-7	Tel.: 02051-9330-0 info@residenz-rheinischer-hof.de
Domizil Velbert	42551 Velbert	Friedrichstr. 191	Tel.: 02051-803158-0 Fax: 02051-803158-22 info@domizil-wohnfuehlen.de
Domizil Burgfeld	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel.: 02053-15-233 Fax: 02053-15-259 info@domizil-wohnfuehlen.de
Seniorenresidenz Elisabeth	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel.: 02052-6029-0 Fax: 02052-6029-100 info@sr-elisabeth.de
AWO Seniorenzentrum Haus Meyberg	42555 Velbert	Pannerstr. 3	Tel.: 02052-886-0 Fax: 02052-886-499 sz-haus-meyberg@awo-nieder-rhein.de
Senioren-Park carpe diem Velbert	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-4094-1 Fax: 02052-4094-555 langenberg@senioren-park.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege Senioren-zentrum Velbert	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 56	Tel.: 02051-6084-0 info@seniorenzentrum-velbert.de
Tagespflege Wohnpro-jekt 91	42551 Velbert	Langenberger Str. 91	Tel.: 02051-800-590 team@pflegedienst-lange.de
Tagespflege Domizil	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel.: 02053-15-150 Fax: 02053-15-152 info@domizil-wohnfuehlen.de
Tagespflege Senioren-park carpe diem Velbert	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-4094-1 Fax: 02052-4094-555 langenberg@senioren-park.de
Tagespflege Elisabeth	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel.: 02052-6029-0 Fax: 02052-6029-100 info@tagespflege-elisabeth.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
SAPV Mettmann Schwerpunkt: Ambulante Palliativversorgung	42549 Velbert	Flandersbacher Weg 6	Tel.: 02051-80153-200 Fax: 02051-80153-210 info@sapv-mettmann.de
Caritas-Pflegestation Velbert/Heiligenhaus	42549 Velbert	Friedrichstr. 316	Tel.: 02051-9525-25 Fax: 02051-9525-35 pflege-velbert@caritas-mettmann.de
Convivo Ambulant Servicebüro Velbert	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51-56	Tel.: 02051-6084-1272 Fax: 02051-6084-1282 velbert@convivo-ambulant.de
Pflegedienst Lange	42549 Velbert	Heiligenhauser Str. 4	Tel.: 02051-21010 Fax: 02051-961545 team@pflegedienst-lange.de
Pflegedienst Schlipköter inobis Gesundheitsservice	42549 Velbert	Heidestr. 137	Tel.: 02051-6051-11 Fax: 02051-6051-13 info@inobis-online.de
Tagespflege am Berg Mobile Pflege	42549 Velbert	Heiligenhauser Str. 1-5	Tel.: 02051-20739-0 Fax: 02051-20739-29 info@t-ab.de
Ambulante Pflege Bünnagel	42549 Velbert	Von-Humboldt-Str. 103	Tel.: 0163-686-2588 b.buennagel@web.de
Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause	42551 Velbert	Noldestr. 7	Tel.: 02051-80057-0 Fax: 02051-80057-50 info@pflege-zu-hause-in-niederberg.de
Pro mobil Ambulanter Dienst und Service	42551 Velbert	Mettmanner Str. 15	Tel.: 02051-93320-61 Fax: 02051-93320-88 pflegedienst@pmobil.de
Pflegedienst Amicus	42551 Velbert	Friedrichstr. 55	Tel.: 02051-29866-66 Fax: 02051-29866-67 info@amicus-velbert.de
SGN Ambulante Pflege	42551 Velbert	Nordstr. 29	Tel.: 02051-80232-20 Fax: 02051-180232-10 pflege@sgn-niederberg.de
Pflegedienst „Schwestern mit Herz"	42551 Velbert	Oststr. 96	Tel.: 02051-3082023 Fax: 02051-3082029 info@schwesternmitherz.com
Pflegedienst Gutzeit	42551 Velbert	Paracelsusstr. 49	Tel.: 02051-8055441 Fax: 0208-4094399 info@pflegedienst-gutzeit.de
Stippvisite – Ihr ambulanter Pflegedienst	42551 Velbert	Schulstr. 22	Tel.: 02051-3080246 Fax: 02051-3080736 kontakt@stippvisite.de
Domizil mobil Velbert und Heiligenhaus	42553 Velbert	Bernsaustr. 5	Tel.: 02053-493201-0 Fax: 02053-493201-2 info@domizil-wohnfuehlen.de

Pflegedienst Andreas Schrage	**42553 Velbert**	**Hauptstr. 108**	**Tel.: 02052-92726-5 Fax: 02052-92726-6 mail@pflegedienst-trittmann.de**
Pflegeteam3 mit Herz	**42553 Velbert**	**Elberfelder Str. 25**	**Tel.: 02053-493-4455 info@pflegeteam3mitherz.de**
Pflegedienst Trussner	**42553 Velbert**	**Elsbeeker Str. 112**	**Tel.: 02053-504828 Fax: 02053-4913999 info@pflegedienst-trussner.de**
Pflegedienst Sadowski	**42553 Velbert**	**Lohbachstr. 8**	**Tel.: 02053-8990350 Fax: 02053-8990351 info@pflegedienst-sadowski.de**
Ambulanter Pflegedienst Schniedermann	**42553 Velbert**	**Lohbachstr. 30**	**Tel.: 02052-962534 (für Langenberg), 02052-504486 (für Neviges) Fax: 02052-504487 info@krankenpflege-velbert.de**
Ambulanter Pflegedienst carpe diem Velbert	**42555 Velbert**	**Hauptstr. 25c**	**Tel.: 02052-8169-615 Fax: 02052-8169-306 pdl-ambulant-vl@senioren-park.de**

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Caritas-Wohnen mit Service Alte Feuerwache	**42551 Velbert**	**Nordstr. 1**	**Tel.: 02051-419040 service-wohnen-ratingen@caritas-mettmann.de**
Seniorenwohnen Am Rosenhügel	**42553 Velbert**	**Lilienstr. 20**	**Tel.: 02053-504436 iris.vanmegen@sahle.de**
Seniorenwohnen Am Sonnenhang	**42553 Velbert**	**Werner-Buschmann-Str. 14**	**Tel.: 02053-504436 iris.vanmegen@sahle.de**

Anbieterverantworte Wohngemeinschaften für ältere Menschen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Integritas „Am Hardenberger Hof" Wohngemeinschaft Schwerpunkt: Demenz	**42549 Velbert**	**Am Hardenberger Hof 28**	**Tel.: 02104-976980 Fax: 02104-9769820 info@integritas.de**
Wohnprojekt 91 Schwerpunkt: Demenz	**42551 Velbert**	**Langenberger Str. 91**	**Tel.: 02051-800-592-03 team@pflegedienst-lange.de**

Schniewindhaus Domizil Wohngemeinschaften (Zwei Wohngemeinschaften: Etage 1 und 2) Schwerpunkt: Demenz	**42553 Velbert**	**Emil-Schniewind-Str. 13**	**Tel.: 02053-150 info@domizil-wohnfuehlen.de**

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
AWO- Generationentreff Velbert-Mitte	**42549 Velbert**	**Friedrich-Ebert-Str. 200**	**Tel.: 02051-3098142 generationentreff@awo-velbert.de**
Begegnungszentrum Kostenberg	**42549 Velbert**	**Am Hardenberger Hof 24-26**	**Tel.: 02051-62400 bzk.velbert@web.de**
Convivo Seniorenbegegnungsstätte	**42549 Velbert**	**Wordenbecker Weg 51/58**	**Tel.: 02051-60840 info@seniorenzentrum-velbert.de**
Kooperation SKFM Stadtteilzentrum BiLo mit der Seniorenbegegnungsstätte Convivo	**42551 Velbert**	**Grünstr. 3**	**Tel.: 02051-2889341 info@skfm-velbert.de**
AWO-Nevigeser Stadtteiltreff	**42553 Velbert**	**Elberfelder Str. 21**	**Tel.: 02053-7312 neviges@awo-velbert.de**
Glocken-Treff, Maria Königin des Friedens	**42553 Velbert**	**Tönisheider Str. 8**	**Tel.: 02053-5341 glocken-treff@neviges.de**
Aktiv-Begegnungsstätte St. Michael	**42555 Velbert**	**Froweinplatz 4**	**Tel.: 02052-6602 st.michael@velbert.net**
Begegnungs- und Servicezentrum Klippe 2	**42555 Velbert**	**Klippe 2**	**Tel.: 02052-2734 klippe2@ekgla.de**

Wülfrath

Demographie (Stand: 31.12.2018):

Bevölkerung:	21.035
Personen über 65 Jahre:	4.973
Personen über 80 Jahre:	1.558

Altersstruktur:

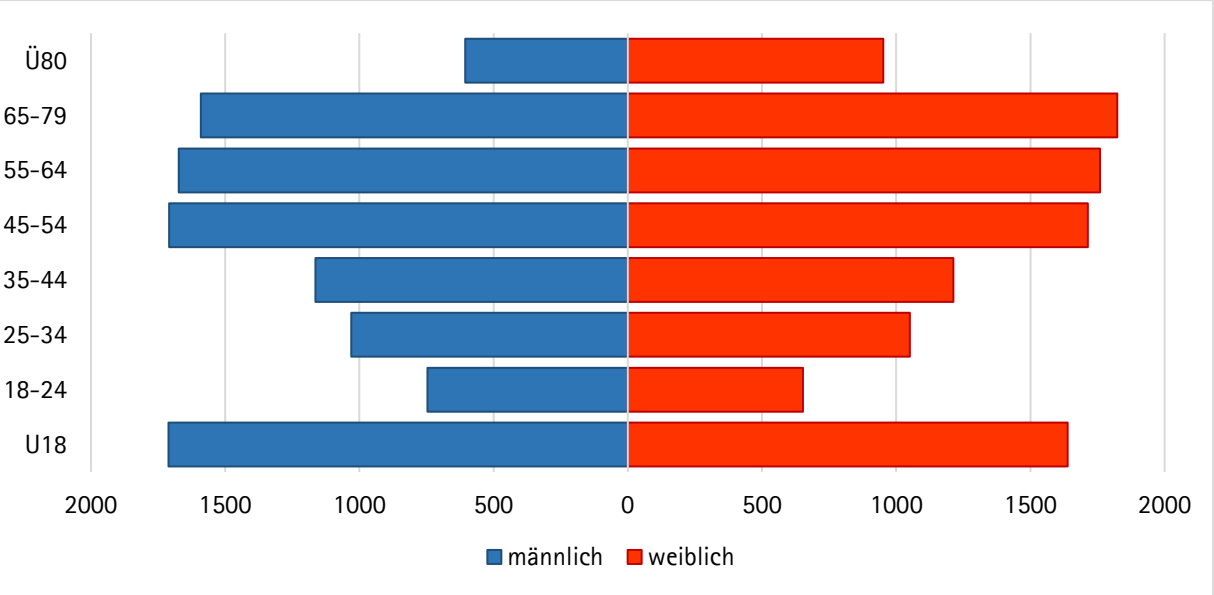

Geschlechterstruktur:

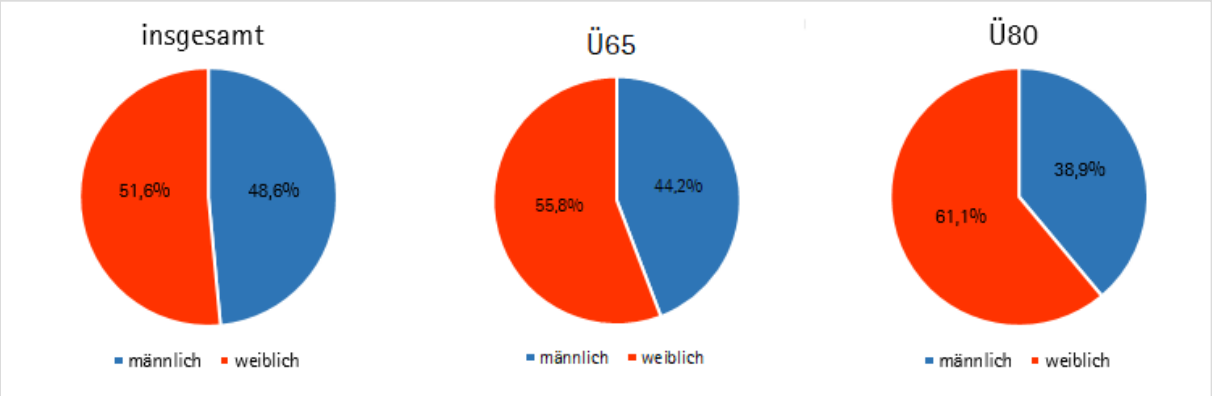

Angebote:

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Haus-August-von-der-Twer	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 16	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-122 gabriele.schimmich@bergische-diakonie.de
Haus-Otto-Ohl	42489 Wülfrath	Erfurthweg 12-14	Tel.: 0202-445972-340 Fax: 0202-445972-345 petra.weihsenbilder@bergische-diakonie.de
Haus-Karl-Heinersdorff	42489 Wülfrath	Erfurthweg 19-21	Tel.: 0202-758011-340 Fax: 0202-758011-349 petra.weihsenbilder@bergische-diakonie.de
Hausgemeinschaften in Haus-Karl-Heinersdorff Schwerpunkt: Demenz	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 87	Tel.: 0202-445972-340 Fax: 0202-445972-345 petra.weihsenbilder@bergische-diakonie.de
Haus-Luise-von-der-Heyden	42489 Wülfrath	Am Rathaus 7	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-122 siegfried.hesse@bergische-diakonie.de

Kurzzeitpflege (eingestreute Pflegeplätze)			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Haus-August-von-der-Twer	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 16	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-122 gabriele.schimmich@bergische-diakonie.de
Haus-Karl-Heinersdorff	42489 Wülfrath	Erfurthweg 19-21	Tel.: 0202-758011-340 Fax: 0202-758011-349 petra.weihsenbilder@bergische-diakonie.de
Haus-Luise-von-der-Heyden	42489 Wülfrath	Am Rathaus 7	Tel.: 02058-904-100 Fax: 02058-904-122 siegfried.hesse@bergische-diakonie.de

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Tagespflege im Haus-Karl-Heinersdorff	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 77	Tel.: 0202-2729-371 petra.weihsenbilder@bergische-diakonie.de

Ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Alpha-Team Häusliche Kranken- und Altenpflege	42489 Wülfrath	Zur Loev 4	Tel.: 02058-7755-16 Fax: 02058-7752-70 alpha-team@o2mail.de
Caritas-Pflegestation Wülfrath/Mettmann	42489 Wülfrath	Am Höfchen 17	Tel.: 02058-92330 (für Wülfrath), 02104-926262 (für Mettmann) Fax: 02058-9233-33 pflege-wuelfrath@caritas-mettmann.de
Pflegeservice Vierjahreszeiten	42489 Wülfrath	Wilhelmstr. 20	Tel.: 02058-17-97-470 info@pflege-vierjahreszeiten.de

Servicewohnen			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon Fax-Nr. E-Mail Adresse**
Bergische Diakonie Service Wohnen am Angergarten	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 16	Tel.: 02058-904300 angebotsberatung@bergische-diakonie.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	**PLZ**	**Straße**	**Telefon E-Mail Adresse**
AWO Seniorenbegegnungsstätte	42489 Wülfrath	Schulstr. 13	Tel.: 02058-775509 info@awo-wuelfrath.de

Impressum
Kreis Mettmann, Der Landrat
Sozialamt, Abt. Integration, Seniorenförderung und Soziale Planung
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de
Titelbild: Sabine van Erp - pixabay

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand: August 2020